~~Hist. lit. p. 16~~
Syst. Comp

universal. 304.
Hist lit. ~~[illegible]~~. ~~311~~.

Sic parvis magna cohærent.

FACCIOLATUS.

Librorum multitudinem Magistri pueris ad instituendum sibi creditis mature laudent, sero concedant.

Rüdiger del. Liebe. sc.

Johann Friedrich Bertrams,

Bißheriger Hochfürstl. Ostfries. Hof-Diaconi und Rectoris des Fürstl. Lycæi zu Aurich.

Anfangs-Lehren

Der

Historie der Gelehrsamkeit,

Zum Gebrauch

Der auf Schulen studirenden Jugend

abgefast.

Sammt

Einem Discurs

Uber die Frage

Ob, und wie ferne es rathsam sey,

HISTORIAM LITERARIAM

Auf Schulen und Gymnasiis zu tractiren.

R

J. F. Pfannen-Schmid

Braunschweig MDCCXXX.

Zu finden in der Rengerischen Buchhandlung.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Dem
Durchlauchtigsten Fürsten
und Herrn,

HERRN

Carl Edzard

Erb-Printzen
Zu Ostfriesland,
Herrn zu Esens, Stedesdorf
und Wittmund ꝛc. ꝛc.

Meinen gnädigsten Fürsten
und Herrn.

Durchlauchtigst. Erb-Printz
Gnädigster Fürst und
Herr!

GEgenwärtige geringe Blätter, zu Ew. Hochfl. Durchl. Füssen unterthänigst

zu

zu legen, hat mich gantz etwas anders, als die Beschaffenheit derselbigen bewogen. So ich auf dieses letztere sehen wollen, hätte mich theils der Innhalt, und noch mehr die Ausführung von diesem Vorhaben allerdings abschrecken müssen. Das was in diesem wenigen Bogen enthalten, ist der auf Schulen studirenden Jugend zu gefallen und zum Gebrauch abgefasset, dahero es nicht die grosse Thaten, berühmter, und **Ew. Durchl.** der hohen Ankunf nach gleichen Printzen und Helden, oder **Dero glorwürdigsten Vorfahren,** als helle Spiegel desjenigen, was die sonderlich groß und glücklich zu machen fähig ist, so nach der wei-

sen Ordnung des güthigen Schöpfers Land und Leuthe zu regieren bestimmet sind, darstellet: sondern meistens solche Dinge enthält, die insgemein den sogenannten Schul-Sachen pflegen beygezehlet zu werden. Vielweniger ist die Ausführung dieses Tractats von solcher Kraft, daß er den Glantz von dem Purpur **Ew. Durchl.** ertragen könte. Indessen, da die unverdiente und hochschätzbahre Gnade, deren **Ew. Durchl.** mich bißhero zu würdigen gnädigst geruhet, mich längstens den billigen Vorsatz inspiriret, mein unterthänigst verpflichtetes Gemüth auch in einen öffentlichen Zeugniß an Tag zulegen: so habe, da ich die allererste

Ge-

Gelegenheit zu versäumen für unrecht hielt, diese Schrifft zu solcher Bezeugung meiner Devotion ausersehen. Ich thue dieses umb so viel lieber, da **Dero**, zur ungemeinen Freude des gantzen Landes bishero im Seegen blühende Jugend, durch viele rühmliche Merckmale, die erwünschte Hofnung giebet, es werden **Ew. Durchl.** nach dem Exempel **Dero hohen Vorfahren**, insonderheit **Dero Durchl. Herrn Vaters**, mit der Zeit unter denjenigen Printzen einen nicht geringen Rang behaupten, welche wie durch andere dem Ihnen von GOtt ertheilten Vorzug gemässen Tugenden und Thaten; also auch insonderheit durch Excolirung und Be-

schützung nützlicher Gelehrsamkeit, den Glantz ihres Purpurs nicht wenig vermehren. Wer die Ew. Durchl. von dem Geber alles Guten verliehene herrliche Gaben des Verstandes, und in unterschiedlichen Studiis schon erreichte gute Stuffen zu kennen das Glück hat, wird nebst mir das gegenwärtige als fröliche Vorbothen des zukünftigen mit innigsten Vergnügen zu bewundern, sich nicht entschlagen können. Daraus sich auch die Templa und Domicilia bonarum mentium, ich meine die Schulen in Dero Landen, bereits das erfreuliche Omen gemacht, daß sie an Ew. Durchl. ins künfftige, wie einen gnädigen Landes-Vater, also auch einen mil-

milden August und Beförderer ihres Wachsthums haben werden. Und eben dieses lässet mich auch meiner jetzo gebrauchten Kühnheit halber gnädigen Pardon hoffen, daß Ew. Durchl. ein Schul-Buch vorzulegen mich unterstanden, darinn die Historie der Gelehrsamkeit in einem kurtzen Abriß und nexu befindlich. Schließlich wünsche, daß der HErr unser GOtt Ew. Durchl. ferner in seinen allmächtigen Gnaden Schutz nehmen, Dieselbe in hohen Wohlergehn zur Zierde des Durchl. Ostfriesischen Hauses, und zur Wonne Dero getreue Unterthanen gesund erhalten, zuförderst aber Dero theureste Seele mit dem Licht

)(5 sei-

seiner verborgenen Weisheit erfüllen auch Dero rühmlich angefangene Studia, wie zum Seegen und Nutzen des gantzen Landes, also auch zur Beschützung und zur Aufnahme guter Künste und Wissenschafften in Dero Landen, allezeit heiligen, segnen und dirigiren wolle. Mit diesem treuen Wunsch bleibe in tiefster Submission

Durchl. Erb-Printz

Gnädigster Fürst u. Herr!

Ew. Durchl.

Unterthänigster Diener
Und
Fürbitter bey GOtt
Joh. Friedrich Bertram.

Vorrede

Geneigter Leser

WAs die Absicht dieser Schrifft sey, wirst du ohne Zweiffel schon aus dem Titul errathen haben. So du aber den Zweck meines Vorhabens etwas eigentlicher einzusehen Verlangen trägest; so kan der am Ende angehängte Discurs, über die Frage, ob und wie ferne es rathsam sey, Historiam litterariam auf Schulen und Gymnasiis zu tractiren, dir völliges Genügen thun. Es

sind

sind zwar selbige Blätter, von mir bereits vor geraumer Zeit aufgesetzet worden, aber ich bin noch eben derselbigen Meinung und persuadire mich, daß ich durch gegenwärtige Schrift mein eigenes Project zum theil erfüllet habe. Ich trage hier eine Sache vor, die bereits von vielen gelehrten Männern vor mir zwar weit ausführlicher meines Wissens aber, von keinen in solcher Form beschrieben worden. Die Ursache meines Vortrages ist, weil ich jetzo für die auf Schulen studirende Jugend schreibe. Darum habe ich das in kurtze Paragraphos gebracht, was andere auf vielen Blättern gesaget. Schul-Lehrer, die in der Sache selbst mit mir eins sind, werden vieleicht diese wenige Bogen gar nützlich bey ihren Untergebenen zugebrauchen wissen. Sie enthalten das nöthigste ohne Weitläuftigkeit; sie legen den Grund und zeigen zugleich die Wege auf welchen man weiter kommen könne: dienen dahero bey unterschiedenen Classen der Lernenden, denn sie sind so eingerichtet, daß man es entweder bey einer kurtzen Erklärung und Inculcirung

cirung dessen was hier stehet, lassen, oder nach Befinden ohne sonderliche Mühe weiter gehen und das nöthige beyfügen kan. Um welcher letztern Ursach willen hin und wieder kurtze Erinnerungen und Annotationes den Paragraphis angeschlossen worden. Ich habe an unterschiedenen Orten, auf meine Einleitung in litteras humaniores remittirt, lebe auch der Hoffnung, daß die Collation dich, so du dir solche Mühe zu nehmen gefallen lässest, überzeugen werde, daß nichts eigenes sondern der intendirte Nutzen solches erfodert. Dem HErrn sey diese wohlgemeinte Arbeit zu seinen überschwenglichen Seegen befohlen. Lebe wohl.

Innhalt

Vorbereitung von der Gelehrsamkeit überhaupt.

Das I. Cap. Von der Beschaffenheit Lesung und Prüfung der Bücher.

Das II. Cap. Von mancherley Arten der Bücher.

Das III. Cap. Von Bibliothequen.

Das IV. Cap. Von Museis, Kunst-Raritäten und Naturalien-Cammern wie auch Müntz und andern Cabineten.

Das V. Cap. Von gelehrten Gesellschafften.

Das VI. Cap. Von der Buchdruckerey.

Das VII. Cap. Von Auctoribus Classicis latinis.

Discurs über die Frage, ob und wie ferne man Historiam litterariam auf Schulen und Gymnasiis zu tractiren.

Vorbereitung Von der Gelehrsamkeit überhaupt.

§. I.

Die Gelehrsamkeit (a) bestehet in der Erkäntniß unterschiedener freyen Künste(b /Sprachen/und Wissenschafften.

(a) Im Lateinischen ist das Wort Eruditio sonderbar merckwürdig/ als welches eine Bearbeitung und Auspolirung einer rohen Sache andeutet: z. E. ausgegrabenes Ertz oder Silber/ wenn es gereiniget/ geschmelzet und poliret wird.

(b) Davon in Vossii Buch de Philologia nachzulesen. Freye Künste und Wissenschaften wurden von den Alten genennet/ welche von ingenuis oder freygebohrnen Leuten gelernet und geübet worden/ auch mehr auf die Cultur des Gemüths zielten/ als zur Erwerbung Geldes und Gutes dienten; hieher rechneten sie grammaticam, mathematicam, oratoriam, poesin, historiam, medicinam, philosophiam. Diesen setzte man entgegen die artes sellularias, das ist/ solche professionen und Handwercker/ bey welchen es mehr auf die Fertigkeit der Hände/ als des Verstandes ankam/ und damit man äusserlichen Gewinn und profit suchte. Solche Künste wurden nun von den Knechten getrieben/ und hiessen turpes, sordidæ, quæstuosæ, merce-

nariæ, circumforaneæ, φαῦλαι, ἀνελεύθεροι, ἀγοραῖοι.

§. II.

Sie ist ohne Zweiffel mit unter die von Gott dem Menschen zu Beförderung seiner Glückseeligkeit verordnete Mittel zurechnen/und als was gutes in gebührendem Werth zu halten. (c)

(c) Was die Feinde und Verächter der Gelehrsamkeit dagegen einwenden/ist gemeiniglich auf den schändlichen Misbrauch dieser guten Sache gegründet/ wobey solche Leute/ alles Gute so von der Gelehrsamkeit herkömt/arglistiger Weise zu verhelen und zu verdecken suchen.

§. III.

Die Gelehrsamkeit wird eingetheilet in die höhere und niedrigere/ wahre und falsche/ nützliche und überflüßige/ gründliche und unrichtige/ Schul-und Welt-Gelehrsamkeit.

§. IV.

Zur höhern Gelehrsamkeit rechnet man die drey obere Wissenschafften die Theologie, Jurisprudenz und Medicin.

§. V.

Die niedrigere Gelehrsamkeit bestehet aus drey Classen. In der ersten befinden sich die Philosophische: in der andern die Mathematische: in der dritten die Philologische Wissenschafften und Disciplinen.

§. VI.

Zur Philosophia gehöret eigentlich die Logica, Methaphysica, Pneumatica, Physica, Ethica, Jurisprudentia naturalis, und Politica.

§. VII.

§. VII.

Die Mathematische Wissenschafften sind: die Arithmetica, Geometria, Algebra, Mechanica Civilis und Militaris, Chronologia und Geographia generalis, Astronomia, Optica, Hydraulica, Gnomonica. Welchen einige mit den Alten / die Music und Mahler-Kunst beyfügen.

§. VIII.

Die Philologische / so ferne man das Wort Philologie im weiterem Verstande nimmt / enthalten zwey besondere Classen, in der einer die so genannte Litteræ humaniores, in der anderen die in eigentlichem Verstand genommene Philologie anzutreffen.

§. IX.

Litteræ humaniores begreiffen nebst der Griechischen und Lateinischen Sprache auch die Frantzösische / ferner die Oratoriam, Poesie, Epistolographie, Historie, Chronologie, Geographie, Genealogie, Antiquitäten, Mythologie, Rem numismaticam und Heraldic.

§. X.

Zur eigentlich sogenanten Philologie (d) ziehet man nebst der Hebræischen die übrige Orientalische Sprachen.

(d) Woher das Wort Philologie komme / und in wie mancherley Verstand es gebrauchet werde / hat GERH. JOH. VOSSIUS in dem gelehrten Werck de Philologia gezeiget. Conf. D. J. GEORG. WALCHII Historiam Crit. Lat. ling. Prolegom.

§. XI.

Obgleich alle diese Wissenschafften als wie Glieder einer Kette mit einander verbunden sind/ es auch an einem Gelehrten sehr wohl stehet/daß er von den meisten etwas wisse: so wird doch nur erfordert / daß er in einer und der andern nach seinem Zweck wol bewandert sey; von den übrigen aber so viel gefasset habe/als zur Beforderung seines Haupt Studii nöthig ist. (e) Es sey denn daß er sich den Nahmen eines Polyhistoris zu erwerben gedencke.

(e) DAMASCENUS vergleicht deswegen einen studirenden gar artig mit einem Reisenden. Sonsten mag man hier D. HEUMANNS Vorrede zu seinen Parergis criticis nachschlagen / worin Er / gleichwie auch der berühmte Weimarische Rector MATTHIAS GESNERUS, in seinen Institutionibus Scholasticis C. I. sect. I. p. I-VII. gezeiget ob Polymathia schädlich sey/ oder nicht/ und in wie ferne/auch auf welche Weise man sich derselbigen zubefleißigen habe. conf. MORHOFII POLYHISTOR. L. I. c. 1.

§. XII.

Weil die niedrigere Wissenschafften / sonderlich Humaniora, uns den Weg zu den übrigen und höheren weisen / so kan derjenige / der zu einer gründlichen Gelehrsamkeit zukommen wünschet / dieselbe ohne Schaden nicht vorbeygehen/ weil sonsten das Gebäude seiner studien so wohl des nöthigen Fundaments: als auch anständigen Zieraths ermangeln müste. (f)

(f) Hievon ist das Kupfer-Blat zu meiner Einleitung in die schöne Wissenschafften nachzusehen.

§. XIII.

Wahre Gelehrsamkeit ist / welche nicht allein

in Wissen bestehet / sondern zugleich mit der Tugend verbunden ist. Falsche Gelehrsamkeit behilfft sich mit den leeren Schalen der Erkäntniß vieler Dinge / ohne nach dem Kern der Tugend zufragen; jene wird daher mit dem Nahmen der Weißheit / diese der vielwissenden Thorheit beleget.

§. XIV.

Nützliche Gelehrsamkeit ist / so mit nützlichen Sachen umgehet: überflüßige / welche Dinge tractiret / die entweder gar keinen / oder nur solchen Nutzen haben / welcher der angewandten Mühe nicht werth ist.

§. XV.

Gründliche Gelehrsamkeit ist / wenn man eine Sache aus richtigen Gründen hinlänglich erlernet / und so viel es die Natur der Sache zuläßt / Gewißheit darinn erlanget: unrichtige ist / wenn man eine Sache nur obenhin gefasset / und solche weder aus ihren Gründen deduciren / noch auch derselben gewiß werden kan.

§. XVI.

Die Schul-Gelehrsamkeit / ist die Erkäntniß solcher Wissenschafften und Dinge / die ein solcher von nöthen hat / der von der Gelehrsamkeit Profession machen will: Die Welt-Gelehrsamkeit begreifft die Erkäntniß solcher Wissenschafften und Dinge / damit sich einer / der eben sein Werck aus der Gelehrsamkeit nicht zumachen gedencket / behelffen kan (g)

(g) Von dieser distinction hat Herr D. BUDDEUS

in einer eigenen Vorrede zu *Musigs* Licht der Weiß-heit gehandelt.

§. XVII.

Der Nutzen der Gelehrsamkeit bestehet kürtzlich darinn; daß man GOtt / sich selbst / andere Menschen und Dinge besser erkennen / und damit seine äusserliche und innerliche Glückseeligkeit befördern / hingegen was derselben zuwider ist / vermeiden lerne.

§. XVIII.

Die Sache selbst lehret uns / daß die Furcht Gottes / wie der Weißheit / so auch der wahren Gelehrsamkeit Anfang sey / ohne deren Beyhülffe das beste und gröste Theil / derer von der Gelehrsamkeit zuerwartenden Früchte verlohren gehe.

§. XIX.

Die Mittel zur Gelehrsamkeit zugelangen / sind nebst natürlicher Geschicklichkeit / treuer und geschickter Unterricht / eigener Fleiß und gute Ordnung / so die Seele des studirens pflegt genennet zuwerden. (h)

(h) Von den subsidiis Eruditionis und dem Methodo studiorum ist hin und wieder häuffige Nachricht zufinden. Man conferire sonderlich NIC. KRIEGKII Constitution. Scholæ Ilefeldensis.

§. XX.

Weil zu solchen ordentlichen Hülffs-Mitteln das Lesen guter Bücher (i) mit gehöret / so siehet ein jeder gar leicht / daß es sonderlich heut zu Tage nöthig sey / sich bey Zeiten eine nöthige Käntniß von Büchern zuwege zubringen /

 und

und daraus sich den heutigen Zustand der Gelehrsamkeit nothdürfftig bekandt zumachen.

(i) Davon haben unterschiedene Gelehrte Männer in eigenen Büchern gehandelt: ich recommendire sonderlich GUIL. SALDENI gelehrten Tractat de, libris legendis, und THOMÆ BARTHOLINI dissertationes de libris legendis.

§. XXI.

Diesen doppelten Zweck zuerhalten / wollen wir vorhabende Einleitung zur Gelehrsamkeit in zwey Bücher abtheilen; deren das Erste / von deren Hülffs-Mitteln / der Gelehrsamkeit: Das andere von denen vornehmsten Stücken derselben handeln soll.

§. XXII.

Das erste Buch enthält folgende Capitul. Das 1te handelt von Lesung / Beschaffenheit / und Prüfung der Bücher: Das 2te von mancherley arten der Bücher: Das 3te von Bibliothequen. Das 4te von Musæis und Müntz Cabineten. Das 5te von gelehrten Gesellschafften. Das 6te von der Buchdruckerey. Das 7te von denen Auctoribus Classicis Latinis.

§. XXIII.

In dem andern Buch erscheinet der Grund-Riß von der gantzen Gelehrsamkeit.

Das 1te Capitul gibt einen kurtzen Begriff. von der Universal Historie der Gelehrsamkeit. Das 2te von denen Litteris humanioribus. Das 3te von denen Orientalischen Sprachen. Das 4te von der Mathesi. Das 5te von der Philosophie. Das 6te von der Theologie. Das 7te von der Jurisprudenz. Das 8te von der Medicin.

Im Appendice wird eine Nachricht von der Historia Litteraria folgen.

§. XXIV.

Bey diesem andern Buch bestehet unsere Absicht darinn: von einer jeden Wissenschafft

1) Eine zwar kurtze aber doch deutliche Idée oder Abriß zumachen.
2) Die vornehmste und bekanteste Auctores mit wenigen zubemercken.

Des I. Theils

Das I. Cap.

Von Beschaffenheit/ Lesung und Prüfung der Bücher.

Innhalt.

§. I. Was Bücher seyn.
§. II Unterscheid derselben nach vorigen und jetzigen Zeiten.
§. III. Wie das Bücher Wesen vor Alter beschaffen war.
§. IV. Jetzige Beschaffenheit desselben.
§. V. Ob Bücher nützlich und nöthig seyn.
§. VI. Prüfung derselben.
§. VII. Was ein Buch gut oder böß mache.
§. VIII. Von den äusserlichen Theilen der Bücher.
§. IX. Von derselbigen innerlichen Theilen.
§. X. Klugheit im Gebrauch der Bücher ist zu observiren.

§. I.

(a) Bücher nennet man diejenige Behältnisse der Künste/ Wissenschafften/ und anderer Dinge

ge/ darinn dasjenige auf die zubereitete Blätter und Tafeln geschrieben wird/ was man in das Andencken anderer Menschen zubringen/ oder darinn zuerhalten würdig achtet.

(a) Ob das Wort Buch/von Buchen/einer Art Bäume/ darauf unsere Vorfahren/ nach der überal zuerst gemein gewesenen Art zuschreiben/sollen geschrieben haben/ oder von Biegen flectere, herkomme/ ist nicht ausgemacht. Doch scheinet die erste Meinung eines Vorzugs würdig zuseyn. So wohl die Griechen als Römer haben den Nahmen von der Materie genommen als βίβλος, Liber, codex, tabula.

§. II.

Gantz eine andere Bewandniß hatte es ehemals mit den Büchern als heut zu tage/ sowohl in Ansehung ihrer Materien/ als auch ihrer Form und äusserlichen Gestalt.

§. III.

Die Bücher deren man sich ehemals bedienet/ bestunden entweder aus Helffenbeinern und höltzernen Wachs-Tafeln (b) oder wurden von Pergamen und Egyptischen Papier (c) gemacht/ welches Bogenweis an einander geleimet/ und an einem am Ende qver durchgehenden Stock/ welchen die Lateiner umbilicum nennen/ gewickelt wurde/ daher ein solches Buch volumen hieß/ und von denen Viereckigten oder plicatilibus zu unterscheiden ist. (d)

(b) Diese wurden Tabulæ ceratæ und Pugillares genant/ und mit einem eisernen oder Helffenbeinernen stilo geschrieben.

(c) Die Nachricht wie dieses Papier gemachet worden/ stehet in *Plinii* Historia Naturali, Es ist bey den

im 5, 6, und 7, seculo vorgegangenen Einfällen unterschiedlicher Barbarischen Völcker in die Provinzen des Römischen Reichs/verlohren gegangen. Doch soll zu Venedig das auf solches Papier geschriebene Evangelium Marci noch vorhanden seyn. Man conferire die hinter meiner Einleitung in Litterahum. stehende Tabelle von Büchern.

(d) Hievon sind nebst angeführter Tabelle, Herrn Professor **Schwartzens** Disputationes de ornamentis librorum, Codicibus und Libris plicabil. nachzusehen.

§. IV.

Die heut zu Tage übliche Bücher werden gemeiniglich aus einem aus Lumpen bereiteten/und etwa im 14ten seculo erfundenen Papier gemacht/ auch Bogenweis in folio, quarto, octavo und duodecimo auf mancherley Art zusammen gebunden.

§. V.

Weil die heutige Gestalt der Gelehrsamkeit es unumgänglich erfordert/ daß man sich nebst mündlichen Unterrichts und eigenes Nachsinnen/auch aus Büchern Raths erhole/ so ist es billig und nöthig/ daß man sich dieses Hülffs-Mittels zu Vertreibung der uns von Natur anklebenden Unwissenheit in rechter Ordnung bediene. (e)

(e) Es bleibet allerdings wahr was man im proverbio saget: Haurit aquam cribro, qui discit sine libro. Sonsten beziehe mich hierbey auf dasjenige/ was von dieser Materie, nemlich den nöthigen oder unnöthigen/ wie auch wohl einzurichtenden Bücher-Lesen/ theils in der schon citirten Tabelle p. 260. in der Einleitung in L. H. p. 116. §. XIII. und in der

Einleitung in die philos. Wissenschafften p. 173. 361. beygebracht.

§. VI.

Zu Prüfung der Bücher ist eine einige Regul nöthig / welche also lautet:

Das ist für ein in seiner Art gutes Buch zuhalten / welches dem allgemeinen Zweck der Bücher / der in Unterweisung und Benachrichtigung anderer bestehet / am nechsten kömmt.

§. VII.

Dieser Zweck kan sowohl durch die äusserliche / als auch innerliche Theile eines Buches befördert / oder auch gehindert werden; dahero man beyderley wohl zu prüfen hat.

§. VIII.

Nach denen äusserlichen Theilen wird ein bequemes Format, gutes Papier / deutliche und reine Schrifften / gehörige Abtheilung des Textes, wohl eingerichteter Titul, Devisen der Buchdrucker unter demselben / Dedicationes, und Vorreden erfordert.

§. IX.

Nach den innerlichen Theilen hat man auch die Beschaffenheit des Textes, Eintheilung des Buches / Grundsätze und Schlüsse / wie auch Register zusehen.

§. X.

Weil der Bücher heut zu Tage eine so grosse Menge / als unterschiedene Absicht und Einrichtung / die Zeit anbey kurtz / und die Gelehrsamkeit weitläufftig ist: so ist nöthig / wie in Anschaffung; also sonderlich im Gebrauch derselben / guthe Wahl und Ordnung zuhalten

ten (f); Damit man entweder mit schädlichen und unnützen Büchern die kostbare Zeit nicht verliere/ oder durch überhäufftes und unordentliches Lesen/ sich mehr Schaden als Nutzen verursache.

(f) Ist irgend wo das bekannte Oraculum *Plinii*: non multa sed multum, zumercken/ so mag es wohl bey dieser Materie seyn/ dabey ers auch selbst angebracht. Ueber dasjenige/ was an allegirten Orten schon hievon geschrieben/ mercke annoch folgendes an: Ein studirender muß etliche Bücher/ mehr denn ein und andermal/ von Anfang biß zum Ende mit der grösten application durchlesen/ zu welcher Sorte, nach der H. Schrifft/ die Compendia oder Haupt-Bücher/ daraus er diese und jene Wissenschafft lernet/ und darüber er etwa Lectiones und Collegia höret/ zurechnen. Die muß er so genau inne haben/ daß er auch memoriam localem sich darinn acquiriret. Hierzu mag auch ein und anderer Haupt Auctor Classicus im Lateinischen und Griechischen gezogen werden. Etliche/ so zu demjenigen Studio, dem sich einer gewidmet/ sonderlich nützlich sind/ lieset er einmal durch/ und mercket sich die darinn vorkommende Merckwürdigkeiten in seinen Excerpten, (davon in der Klugheit zu excerpiren umständlich gehandelt) an. Zu dieser Classe gehören auch andere Auctores Classici, die man zwar nicht zum Haupt Exempel der Imitation sich vorgesetzet/ jedoch aber zulesen gut und nützlich sind. Von andern Büchern/ so uns täglich vor und zuhanden kommen/ suchet sich ein Studirender nur einen Haupt-Begriff zumachen/ welches geschiehet/ wenn Er den Titel/ Vorrede/ ein und anderes Capitel im Buch/ samt dem Register perlustriret/ und also siehet/ wie der Auctor seine Materie tractiret/ und welcher Schreib-Art er sich bedienet/ auch was seine Intention bey solcher Schrifft gewesen. Noch andere Bücher werden bloß zum Nachschlagen behalten/ als Lexica, Thesauri, Collectiones, Florilegia, Disputationes &c.

Das

Das II. Cap

Von mancherley Arten der Bücher.

Innhalt.

§. I. Erster Unterscheid der Bücher von Manuscripten.
§. II. Zweyter Unterscheid der Bücher.
§. III. Unterscheid der Bücher des Lands und der Sprache.
§. IV. In Ansehung der Zeit/ Materie und Methode.
§. V. In Ansehung des Werths von raren Büchern.
§. VI. Ursachen von raren Büchern
§. VII. In Ansehung der Einrichtung.
§. VIII. Von Lexicis und Journalen.

§. I.

Heut zu Tage hat man entweder geschriebene oder gedruckte Bücher. Jene nennet man manuscripta, deren Werth nach ihrem Alter / Beschaffenheit der Schrifft / und Materie geschätzet wird.

§. II.

Es sind unterschiedliche Ursachen / welche unter den gedruckten Büchern nicht einen geringen Unterscheid verursachen. Das Land / die Sprachen / Zeit / Materie, der Werth / Einrichtung und d. g. geben unterschiedliche Sorten an die Hand / nach welchen man die Bücher zubetrachten hat.

§. III.

Was die Gedruckte betrifft / so gibts in Ansehung

sehung des Landes / und der Sprache / darinn sie verfasset / Griechische / Lateinische / Teutsche / Frantzösische / Spanische / Portugiesische / Englische / Holländische und s. w. und nun auch Rußische / Türckische / Malabarische / und Warugische Bücher (a)

(a) Nachdem der vorige Czaar PETRUS Magnus, die Gelehrsahmkeit in Rußland in gantz andern Zustand gesetzet / so hat man von selbiger Zeit an / auch aus den neu auffgerichteten Rußischen Druckereyen / Russische Bücher gesehen. Dergleichen auch nun in der Türckey angetroffen werden / nach dem der jetzige Groß-Sultan zu einer Türckischen Buch-Druckerey sonderbare Anstalten erst kürtzlich machen lassen. Von den Malabarischen und inspecie Warugischen Büchern / sehe man die Continuationes der Maleb. Nachrichten / sonderlich die 25ste.

§. IV.

Gleich wie die Zeit uns alte und neue Bücher zu unterscheiden befiehlet / also liefert uns die Materie und Art des Vortrages / theils Theologische / Juristische / Mediciniſche, Philosophische / und Philologische / theils Didactische / Polemische / Ascetische / Poetische / nützliche / nöhtige ꝛc. Bücher.

§. V.

In Ansehung des Werths gibts kostbahre / gemeine und raare Bücher. Daß aber Bücher raar werden; machen 1) die Wenigkeiten der aufgelegten Exemplarien, 2) die seit der Edition verflossene lange Zeit / 3) die Kürtze solcher Schrifften / wie auch 4) besondere fata, so einigen Büchern begegnen. (b)

(b) Der

(b) Der berühmte Frantzoß DU FAY hatte eine schöne Bibliotheque, von lauter raren Büchern beysammen/ und in Dreßden besitzet der Geh. Kriegs-Rath von **Besser** eben dergleichen/ darunter ein von den bekanten JORD. BRUNO geschriebenes verächtliches Buch/ spaccio della bestia triofante, sich befinden soll/ so nur aus 16 und einem halben Bogen bestehet/ und für 300 Holländische fl. eingehandelt worden. Was Serveti Beverlands und anderer gottlose Scartequen, manchmahl gekostet/ ist bekannt. Indessen ist es fast niemand leichter zu einer raren Bibliotheque zukommen/ als den Papisten/ wenn sie die im Indice Librorum prohibitorum bannisirte Schrifften sich anzuschaffen/ Lust und Gelegenheit haben. Diese Materie haben WENDLERUS und BERGERUS in eigenen Dissertationen und SCHELHORNIUS in seinen Amoenitatibus Litterariis weitläufftig untersuchet. Ob nun gleich die Raritæt und Güte eines Buches so gar verschiedene Dinge sind/ daß dieselbe nicht allezeit beisammen angetroffen werden: so hat doch unser gegenwärtiges Seculum das Glück gehabt/ daß viele gute und rare Schrifften zum grossen Nutzen der Gelehrsamkeit sind colligiret/ der Vergessenheit entrissen/ und öffters in einer weit bessern Gestalt/ als sie vorhin gehabt/ ediret worden/ davon die A. 1724. zu Leipzig/ auff allergnädigste Kayserliche Special-Commission, wie der ans Licht getretene annales Ferdinandei des Grafen **Khevenhüllers**/ davon zuerst mehr nicht als 40 oder 25. Exemplarien gedrucket worden/ wegen ihres magnifiquen ansehens/ ein illustres Exempel geben. Zu oben gedachten Endzweck hat Herr **Burkard Gotthelff Struve** seine bekante Bibliothecam Librorum rariorum ans Licht gestellet.

§. VI.

Zu solchen sonderbahren fatalitæten der Bücher

cher sind zurechnen 1) Brand und Wasser-Schaden/ 2) Raub und Plünderung 3) Confiscation und Proscription, in welche Atheistische/ Ketzerische/ Zauberische/ Rebellische/ Unzüchtige/ Satyrische/ geheime und Streit-Schriften von allerhand Gattung/ sonderlich zu Rom/ da man offt die beste Bücher in Indicem librorum prohibitorum zu setzen sich nicht scheuet/ verfallen.

§. VII.

In Ansehung der Einrichtung giebts Systemata, Compendia, Institutiones, Synopses, Historias, mancherley Lexica, Cogitationes, Observationes, Commentarios, Adversaria, Bibliothecas, Florilegia, Catalogos, Ephemerides, Journales und dergleichen noch mehr.

§. VIII.

Heut zu Tage ist sonderlich eine grosse Menge von allerley Arten Lexicorum (c) und Journalen (d) hervorgekommen/ solche Bücher/ wie sie/ wenn sie mit gehöriger Vorsichtigkeit gebrauchet werden/ ein gutes Subsidium der Gelehrsamkeit sind; also können sie gar leicht grosse Hinderniß verursachen/ wenn man sich dabey nicht wohl in acht nimmt.

(c) Nachdem Hoffmann/ MORERI, BAYLE und BUDDEUS der Gelehrten Welt gezeiget/ daß sich nicht allein Sprachen/ sondern auch Real disciplinen in Gestalt eines Lexici gar wohl vortragen lassen/ so ist von Jahr zu Jahr eine grosse Menge solcher Real-Lexicorum ans Licht gekommen/ daß nicht allein fast keine disciplin geblieben (die gute

gram-

4to schlechte Verborgung der bücher, wodurch oft Kinder oder Leute, welche die Sache nicht verstehen gereizt werden, damit zu spielen, oder gar zu zerreißen. Welchem Schicksal besonders die mit Kupfern versehenen bücher unterworfen sind.

grammatic selbst nicht ausgenommen) welche nicht mit einem dergleichen Lexico versehen worden: sondern es haben auch die böse Practiquen der Diebe/ Kleinigkeiten der Köche und des Frauenzimmers/ ungereimte Reden der Bauren/ und dergleichen Bagatellen noch mehr/ sich in Lexicis nach dem A. B. C. müssen vorstellen lassen. Ich rechne es zwar zu denjenigen nicht geringen Erleichterung / welche die Erudition zu unserer Zeit ratione subsidiorum erhalten / daß man sich dergleichen Lexicorum bedienen kan: meine aber / es geschehe darinn nunmehro nach und nach zuviel/ und habe man sonderlich der Jugend/ wegen sorgfältigen Gebrauchs solcher Lexicorum, gehörige Erinnerungen zugeben.

(d) Hierbey möchte nicht undienlich seyn zu conferiren / was von Journalen in oben recommendirter Tabelle p. 258. seqq. von mir bereits erwähnet worden. Es ist insonderheit nützlich/ jungen Leuten eine Historische Nachricht von den berühmten Actis Eruditorum Lipsiensibus mitzutheilen / welche an angezogenem Ort auch zufinden.

Das III. Cap.

Von Bibliothequen.

Innhalt.

§. I. Was Bibliothequen sind.
§. II. Alte Bibliothequen.
§. III. Unterscheid und Benennung.
§. IV. Ort / Beschaffenheit und Zierath.
§. V. Fatalitæten.
§. VI. Neue Bibliothequen.
§. VII. Die Vornehmste.
§. VIII. Was dabey zubetrachten in Ansehung der Bücher.
§. IX. Zierde derselben.
§. X. Catalogi.
§. XI. Aeusserliche Zierde.
§. XII. von Bibliothecariis.
§. XIII. Vom Gebrauch und Nutzen der Bibliothequen.

§. I.

Bibliothequen werden diejenigen Gebäude/ Kammern und Saale genannt/ darinn eine grosse Anzahl so wohl geschriebener als gedruckter Bücher von jemand verwahret/ und entweder zum besonderen/oder algemeinen Brauch dargestellet wird.

§. II.

Dergleichen Bücher Sammlungen sind schon vor alten Zeiten nicht unbekant oder ungewöhnlich gewesen/ (a) gestalten man davon in den Geschichten der alten Völcker hin und wieder Spuren findet. Man bemercket insonderheit/ die grosse Alexandrinische/ wie auch Römische und Constantinopolitanische Bibliotheque.

(a) Von Bibliothecis Antediluvianis viel schwatzen wollen/ wird mit Recht unter die eclate Thorheiten einiger Gelehrten gerechnet/ und als ein kindischer Traum ausgelachet. Wie viel an des Egyptischen Königs Osymanduæ, Eumenis zu Pergamus und zu Athen Pisistrati Bibliothequen mag gewesen seyn/ mögen andere untersuchen. Die von Ptolomæo Philadelpho gestifftete Alexandrinische/ behält ohne Zweiffel vor allen alten Bibliothequen den Platz. Auch diese Materie von den Bibliothequen habe ich im Anhang meiner Einleitung zu den Litteris humanioribus in Form einer Tabelle vorgetragen.

§. III.

Diese Bibliothequen derer alten sind ebenfals theils von Privat-Personen zu ihrem und der ihrigen Gebrauch angeleget worden / theils allen und jeden offengestanden / dahero man diese publicas, jene privatas nennete. Sonsten

aber bekamen sie so wohl von den Stifftern oder ihren Anverwandten: als auch von der Stadt und dem Ort/ wo sie befindlich/ ihre Nahmen.

§. IV.

Sie wurden gemeiniglich im Tempel/ Pallästen und andern öffentlichen Gebäuden/ als im Circo zu Rom/ in Bädern/ und in Land-Häusern aufgestellet/ inwendig mit Armariis, Forulis, Pluteis und Cuneis versehen/ auch mit Inscriptionen, Bildern und Statüen der Götter/ Kayser/ Helden und Gelehrten/ auch mit Tapeten und Vorhängen auf mancherley Weise/ gezieret.

§. V.

Es ist aber zubedauren/ daß von diesen alten Bibliothequen/ welche sehr zahlreich gewesen (b) so wenig übrig geblieben: indem die meisten/ ja wohl alle/durch Feuer/ Wasser/ Krieg/ Aufruhr/und dergleichen fatalitäten, bis auf wenige Stücke verzehret worden. (c)

(b) Die Alexandrinische soll/ nach einiger Auctorum Bericht/ bey 700000 Stück starck gewesen seyn.

(c) Wie es mit der Heidelbergischen Bibliotheque gegangen/ ist bekant. Die grosse Alexandrinische/ wie auch die Constantinopolitanische/ sind im Feuer aufgegangen. Und da die erstere nach diesem fatalen Brand wieder in etwas restituiret worden; so hat der Saracenische Califa OMAR, als er Ao. 641. Alexandrien eingenommen/ diesen Rest zerrissen/ und die Bäder mit heitzen lassen. vid. DRECHSLERI Chronicon Saracenicum p. 15. Als Henricus VIII. König in Engelland die öffentlichen Bibliothequen durch sein gantzes Reich visitiren lassen/ wurden alle die mit einem rothen Zeichen oder Circul und

andern Mathematischen Instrumenten marquiret gefunden worden/als Papistische und Magische Schriften ins Feuer geworfen. Dergleichen Tragœdie hatte auch der Papst Gregorius M. mit vielen alten Auctoribus zum Rom gespielet.

§. VI.

Die Bibliothequen kommen so wohl der Benennung als dem Gebrauch nach mit den Alten überein/ und werden ebenfals in öffentliche und privat Bibliothequen eingetheilet.

§. VII.

Es sind heut zu Tage an allen Orten in Europa viele und vortreffliche Bibliothequen anzutreffen/ davon man unterschiedene Relationen hat. (d) In Teutschland sind die Käyserliche zu Wien / die Königliche zu Berlin / und die Hertzogliche zu Wolffenbüttel vor andern berühmt. Von Ausländischen Bibliothequen ist die Vaticanische zu Rom / darinn auch die alte Heidelbergische befindlich / die Groß-Hertzogliche zu Florentz / die Königliche zu Paris / und die Universitäts Bibliothequen zu Oxford und Cambridge in Engelland zumercken. (e)

(d) Von den Bibliothequen der Teutschen und auch der Ausländer giebet **Herr Burcard Gotthelff Struve** in der Introductione in rem Litterariam C. III. & IV. gute Nachricht / womit Herrn COLERI Analecta zu vergleichen : wozu auch der dritte Theil von NEICKELII Museographia zurechnen / als worinn die Vornehmste Bibliothequen fast in der gantzen Welt nach dem A. B. C. angezeiget zulesen.

(e) Ausser diesen hat es freylich durch gantz Europa, sonderlich

d. die Göttingsche. die Garellsche in Wien, altdorfsche. Berliner, Dresdner, Erfurther, Greifswalder, hamburger, hannoveraner, heilbron Leipziger, Mannheimer, Nürnberger, Regensburger, Weimar, u. verschiedene andere, wovon nachzusehen in Meusels Künstlerlexicon. Struvii introductio. Gundling vollständige histor. der Gel. Heumanni Conspectus. Morhofii Polyhistor. Stolle Anleitung zur hist. der Gel.

Davon hat Stolle in seiner Anleitung &c.
Gundling (oder vielmehr Hempel) in
seiner vollst. Hist. der Gelahrheit, u. andre
weitläuftiger gehandelt.

sonderlich in Holland und Teutschland/noch hin und wieder sehr considerable sowohl privat- als publique Bibliothequen, so zum theil in angeführter Tabelle von mir selbst benennet worden.

§. VIII.

Bey denen in Bibliothequen befindlichen Büchern hat man 1) auff die Anzahl / 2) auf den Selectum (f) und 3) auf die Condition oder äusserliche Beschaffenheit derselben / und sonderlich 4) auf die Ordnung zusehen / welche bey grossen nach den Facultäten mit Beobachtung des Formats meistentheils gefunden werden. (g)

(f) Die Anzahl der Bücher muß freylich in publiquen Bibliothequen weit stärcker als in andern seyn. Doch ist es etwas sonderbares / daß MANUTII privat Bibliotheque 80000. und die neue zur Auction kommende / des Bürgermeisters in Amsterdam / von HULST, 100000 Stücke gezehlet. Auf den Selectum kommts bey Privat Bibliothequen am meisten an. Der berühmte Holländische Theologus von der WAYEN ist wegen seiner selecten Bibliotheque berühmt / dahero er zu denen / welchen er solche zeigte / öffters zusagen pflegte / wenn sie ein unnützliches oder schlechtes Buch darinn anträfen / so möchten sie es mit sich wegnehmen.

(g) Dieses ist die natürlichste und beste Methode. Ob aber LAMBECIUS viel Ehre damit eingeleget / daß er die Kayserliche Bibliotheque zwar nach den Disciplinen und Materien, aber ohne Absicht auf den Format, und also Folianten, Octav, Quart, und Duodez Bände untereinander gesetzt / ist aus der von NESSELIO nach Ihm billig vorgenommenen Veränderung leicht zuschliessen. Die Cottoniana ist nach den Kaysern höchst unbequem disponirt. Ein Muster einer wohl disponirten Bibliotheque ist wohl die von den gelehrten Puteanis in Ordnung gebrachte Thuana.

§. IX.

Eine sonderbahre Zierde der Bibliothequen pflegen gute Manuscripta, alte Codices und andere rare Bücher zuseyn.

§. X.

Sonsten hat man auch auf die Catalogos achtung zugeben/ welche 1) nach dem Stand und Loco der Bücher/ 2) nach den Auctoribus, 3) nach den Disciplinen und Materien müssen gemachet werden.

§. XI.

Ausser diesen trifft man auch zur Zierde allerhand Schildereyen/ Statuen, Sceleta, Curiosa und dergleichen an.

§. XII.

Bey öffentlichen und grossen privat Bibliothequen sind gelehrte/ treue/ kluge und höffliche Bibliothecarii nöthig/ deren Amt darin bestehet/ die Bücher anzuschaffen/ und nebst den Catalogis im guten Stand und Ordnung zuerhalten/ wie auch zu den gesetzten Stunden sich fleißig auf der Bibliotheque einzufinden/ (h) und die/ so selbige besuchen/ mit anständiger manier zu tractiren. (i)

(h) Dieses ist mit unter die grösten Fehler/ sonderlich bey publiquen Bibliothequen, zurechnen/ daß es hieran so gar vielfältig fehlet/ und man fast leichter des Moguls Schatzkammer/ als manche zum öffentlichen Gebrauch gewidmete Bibliotheque, zusehen bekommen kan. Da hätte man sehr offt Ursache zusagen/ was man von der Wienerischen Bibliotheque nach des Bibliothecarii NESSELII Tod gesprochen: Nunc Bibliotheca patet, quia Nesselius latet.

Es

Es wäre zuwünschen daß man in diesem Stück an mehrern Orten der Frantzosen und Engelländer liberale conduite imitiren möchte.

(i) Ehemals hat man zwar das Amt der Bibliothecariorum den Knechten zuverwalten gegeben. Zu unsern Zeiten aber haben es die vornehmste / gelehrteste und berühmteste Männer mit grossen Ruhm versehen / als: Thuanus, Bignon, Baillet, Montfaucon, Lambecius, Nesselius, Begerus, Schurtzfleischius, Leibnitius, Magliabecchius, Gryphius, Eccardus, Gentilottus, Boernerus, Michaelis, Stollius, Buderus &c.

§. XIII.

Die fleißige Besuchung der Bibliothequen ist nicht allein Reisenden / sondern auch denen / die auf Universitäten oder grossen Gymnasiis und Schulen sich aufhalten / zu recommendiren. Man erlanget dadurch nicht allein vivam (so zureden) librorum notitiam, sondern kömmt auch bey solcher Gelegenheit hinter manche gar nützliche Dinge. (k)

(k) Daß den Parisischen und Englischen Bibliothequen zu liebe manchmahl Reisen in diese Länder nicht ohne guten Nutzen uud Succeß gethan werden ist bekannt. Es kan auch davon MAICHELII Introductio ad Historiam Biblioth. Parisiensium, welche er selbst besuchet / und B. HOCHSTETTERI Oratio de utilitate Itineris Anglicani nachgesehen werden. Ein fleißiger Studiosus solte auf Academien billig alle Wochen etliche Stundeu sich aussetzen / darinn er die Bibliothequen eben mit solcher Application besuchete als die Collegia. Conf. STRUVIUM l. c. de Usu Bibliothecarum. Die Scriptores de re Bibliothecaria hat NEICKELIUS in seiner Museographia colligiret p. 376. MORHOFIUS in Polyhistore l. I. c. VI.

Das IV. Cap.

Von Museis, Kunst-Raritäten- und Naturalien-Kammern/ wie auch Müntz- und andern Cabineten.

Innhalt.

§. I. Connexion mit dem vorhergehenden Cap.
§. II. Was Musea &c. seyn.
§. III. Von Naturalien-Kammern.
§. IV. Von Kunst-Kammern.
§. V. Von Müntz-Cabinetern.
§. VI. Von Museis Geographicis und Astronomicis.
§. VII. Wo Musea zufinden.
§. VIII. Derselben Nutzen und Curiositæt.
§. IX. Wie ein Museum zu æstimiren.
§. X. Von derselben Besuchung.

§. I.

Bey vielen/zumal grossen Bibliothequen, pfleget man gemeiniglich auch mancherley Sammlungen von Müntzen/ Gemählden / Naturalibus, Exoticis, Antiquitäten/und andern dergleichen Curieusen Sachen zuhaben.

§. II.

Wenn dergleichen Sammlungen in besondern Gemächern oder Schräncken a part aufgehoben werden / so pflegen sie den Nahmen der Museorum, (a) Kunst / Raritæten / und Naturalien-Kammern oder Cabinetern zuführen.

(a) Der

(a) Der Name Museum ist ehmals der zu Alexandrien aufgerichteten hohen Schule/absonderlich aber dem Ort beygelegt worden/wo die Lectiones und Disputationes gehalten wurden/ auch die dahin vocirte Gelehrte bey einander speisseten und lebten/wie er von STRABONE folgender massen beschrieben wird: Pars Basilicarum sive ædificiorum regiorum est Museum, quod ambulacrum & exedram habet, magnamque insuper domum, in qua cœnaculum est vel convictorium iis commune, qui ad museum pertinent & litteris humanioribus operam navant. Hoc collegium publicas pecunias habet, & sacerdotem, qui museo præest, olim â Regibus, nunc â Cæsare, constitutum.

§. III.

Zu einer Naturalien-Kammer oder Cabinet gehören eigentlich nur Physicalische Sachen aus allen dreyen Reichen/ nemlich Mineralia, Vegetabilia, und Animalia, unter welchen man ausländische Dinge sonderlich zu æstimiren pfleget. Als besondere Species der Naturalien-Kammern kan man die Muschel- wie auch Anatomische-Cabinete, hortos medicos, und dergleichen ansehen.

§. IV.

Zu Kunst-Kammern werden allerhand Mechanische Raritæten und Meister-Stücke gerechnet/sie mögen aus Erde/Holtz/Metall, Glas/Porcellain, oder anderer Materie verfertiget seyn. Als besondere Species lassen sich hier die Antiquitæten- Müntz- und Schildereyen- Cabinete oder Gallerien betrachten.

§. V.

Was Müntz-Cabinete insonderheit betrifft/

so sind das einige Schräncke/ darinen man antique und moderne Medaillen entweder im Original oder Copie nach gewissen Suiten oder Ordnungen in dazu aptirten Fächern oder Schiebladen aufbehält/ und werden hin und wieder gar vielfältig angetroffen.

§. VI.

Es werden auch hie und da Musea Geographica (b) und Astronomica gefunden/ darinen sowohl allerhand zu diesen Disciplinen dienliche Instrumenta, als Globi, Tubi, Circkel/ Astrolabia, Quadranten &c. von allerhand Sorten/ als auch Land- und Himmels-Charten/ nebst einem apparatu der zu solchen Disciplinen gehörigen Bücher/ gefunden werden.

(b) Des berühmten Rectoris zu Hamburg Herrn Johann Hübners von Ihm selbst angelegtes und beschreibenes Museum Geographicum ist bekant/ da in einem Saal eine grosse Menge mancherley Atlantum und Land-Charten/ in dem andern der Apparatus von den Globis terrestribus: und in dem dritten die Bibliotheca geographica befindlich.

§. VII.

Solcher Museorum hat es schon zu alten Zeiten hin und wieder unterschiedliche gegeben. (c) Gegenwärtige Zeiten aber sind auch in diesem Stück jenen sehr weit vorzuziehen/ daß eine grosse Menge solcher Curieusen Cabinetern in Italien, Franckreich/ Holland/ Engelland/ Teutschland und auch in andern Ländern anzutreffen/ davon unterschiedliche Beschreibun-

gen

gen theils a part, theils in Geographischen und Historischen Büchern / sonderlich Itinerariis, vorhanden. (d)

(c) Einige machen die Arche Noæ zur ersten Naturalien/ und die Stiffts-Hütte zur ersten Kunst-Kammer.

(d) Weitere Nachricht findet man in VALENTINI Museo Museorum. Dan. Majoris Tractat von Künste- und Naturalien-Kammern/ und Neickelii Museographia, welche Herr D. KANOLD mit einigen Zusätzen A. 1727. ans Licht gestellet. Ein Liebhaber wird auch in MISSONS Reisse nach Italien und TOLLII Epistolis itinerariis viel schönes von dieser Materie antreffen.

§. VIII.

Da nun in diesen Museis öffters ein unglaublicher Schatz lieget / welcher nicht allein die Augen belustiget / sondern auch den Verstand in vielen Wissenschafften weit besser / als Bücher thun können / unterrichtet / und das gantze Gemüth des Menschen zu mehrerer Bewunderung und Verehrung des weisen Schöpfers / auch der von ihm kommenden Natur und Kunst Gaben / lencket: so ist es billig / daß ein Studirender so wohl sonsten / als insonderheit auf Reisen / wo dergleichen anzutreffen / aufsuche / nach Gelegenheit wohl / und wenn es angehet / mehr denn einmal betrachte / und zu seinem Nutzen anwende.

§. IX.

Ein Museum recht zu æstimiren / so kömmet es hauptsächlich auf folgende Stücke an / daß man 1) die Seltenheit und Kostbarkeit; 2) die Anzahl; 3) die Ordnung oder Rangirung der

vor-

vorhandenen Sachen in Erwegung ziehe.

§. X.

Die Besuchung eines Musei sich wohl zu Nutze zumachen ist es gut/ wenn man sich mit einem feinen Microscopio und einer Schreib-Tafel versiehet/ um durch jenes die wunderbare Structur mancher allzukleinen Kunst-Dinge und Naturalien zu beobachten; und in diese die etwa vorkommende remarquabelste Stücke aufzuzeichnen. (e)

(e) Doch wird ein kluger Mensch zuweilen das Lachen und manchmal seinen Unwillen zu verbeissen haben/ wenn ihm zu Ambras in Tyrol etwas von Strick daran sich Judas gehangen: an andern Orten ein Stück von der Vorhaut unsers Heylandes/ und dergleichen mehr unter andern Raritæten præsentiret/ oder auch wohl supponirte Steine/ Inscriptiones, und Müntzen für ächte Reliquien des Alterthums: auch wohl manchmal schlechte Sachen / als ein Stück Torff rc. als was sonderbares gezeiget werden.

Das V. Cap.

Von gelehrten Gesellschafften

Innhalt.

§. I. Nutzen der gelehrten Gesellschafften.
§. II. Gelehrte Societæten vor Alters.
§. III. Neue der Italiener.
§. IV. Anderer Nationen.
§. V. In Franckreich.
§. VI. Deren Verfassung.
§. VII. In Engelland.
§. VIII. In Teutschland.
§. IX. item.
§. X. Die Teutsche Gesellschafft zu Leipzig.
§. XI. In Spanien und Portugal.
§. XII. In Schweden und Rußland.

§. I.

§. I.

Die Gelehrsamkeit hat ein grosses Theil ihrer Aufnahme mancherley in vorigen und zu unsern Zeiten gestifften Gesellschafften zu dancken/ welche sich zum Zweck ihrer sonderbahren Bemühung gesetzet/alles/ was in ihren Vermögen ist/ zur Verbesserung/ Fortpflantzung und Ausbreitung der wahren Gelehrsamkeit anzuwenden.

§. II.

Daß die Collegia der alten Indianischen Gymnosophisten und Brachmanen/ der Magorum in Persien/ und Chaldæa, der Hierophanten in Egypten. Pythagoræ Cœnobium zu Croton, das Alexandrinische Museum, Platonis Academia, und andere dergleichen Societäten/ und Symposia, keine andere/ als die Anfangs berührte Absicht geführet/ ist aus der Historia Philosophica bekant.

§. III.

Da in den neueren Zeiten die Gelehrsahmkeit sich mehr in die Abendländer gezogen/ haben sich die Italiäner vor andern angelegen seyn lassen/ dergleichen gelehrte Gesellschafften fast in allen Städten ihres Landes zustifften (a) so auch eines Theils biß auf heutigen Tag gedauret.

(a) Die Vornehmste solcher Societæten/ nach ihren seltsamen bey-Namen (darüber sie von Menckenio in charlataneria p. II. belachet worden) sind zu Rom der Humoristen, Lynceorum, Phantasticorum, Arcadum, zu Bononien der Sitientium, zu Venedig, der

der Incognitorum, Argonautarum: zu Padua der Immaturorum, Seraphicorum: in Verona der Olympicorum, Insensatorum: zu Neapolis der Otiosorum, Errantium, Intronatorum, zu Florenz der Humidorum &c. von welchen Societæten grösten Theils es heissen möchte/ daß ihre wunderliche Namen ihnen so wohl fatal, als auch/in Ansehung der gehofften Früchte/ sehr omineus gewesen.

§. IV.

Der Italiäner Exempel hat andere Nationen, Frantzosen / Teutsche / Engelländer/ Schweden / angereitzet / dergleichen Societæten auch in ihren Landen zu veranstalten/welches zum grossen Nutzen der Gelehrsamkeit erfolget.

§. V.

In Franckreich excoliret die Ao. 1666. von Mr. Colbert inaugurirte und noch florirende Königliche Societät der Wissenschafften / die Mathesin und Geometrie: Die Academie des Inscriptions, so Ao. 1663. aufgerichtet worden/die Historie und Antiquitæten des Reichs: und die so genannte Academie Françoise, welche die alleräalteste / gestalten sie Ao. 1635. durch den Cardinal Richelieu errichtet worden/ die Frantzösische Sprache. Ausser diesen finden sich auch noch in den vornehmsten Frantzösischen Stäadten eigene zu unterschiedenen Zeiten aufgerichtete Academien. (b)

(b) Ja es sind unter der Regierung des vorigen Königs auch Mahler und Bildhauer Academien gestifftet worden. Und damit dieser Ruhm den Männern nicht allein bleibe/ so hat auch das Frantzösische Frauenzimmer eine solche Gelehrte Societæt unter sich angefangen/ die vortreffliche Urheberin und Præsiden-

Præsidentin davon ist die Durchl. Hertzogin von MAINE, welche vor einigen Jahren auff ihren Lust-Schlosse Sceaux solche Academie von lauter gelehrten Damen angeleget / und zu desto bequemerer Versammlung ihrer Compagnie ein artiges Gebäude aufführen lassen / welchem sie den Namen eines Pavillons der Musen beygeleget.

§. VI.

Diese Societæten bestehen gemeiniglich aus einem Protectore, Præside, Secretario, und unterschiedenen Membris oder Assessoribus, in deren Anzahl bey der Academie des Sciences auch Ausländische Gelehrte öffters eingenommen werden. Sie halten an bestimmten Tagen ihre öffentliche Versammlungen / darinn sie ihre eigene und von andern eingeschickte Piecen vorlesen : auch jährlich eine Materie zur gemeinschafftlichen Elaboration aufgeben / und denjenigen / der es ambesten getroffen / mit einem zu dem Ende gestiffteten Preiß beehren. (c)

(c) Die Historie der Societæt der Wissenschafften ist von JO. BAPT. DU HAMEL biß auf 1696. beschrieben / hernach nebst dessen Jährlichen Actis und Observationibus von dem berühmten FONTANELLE bißhero continuiret worden.

§. VII.

Die in Engelland erstlich von Bacone Verulamio projectirte / und Ao. 1663. unter Königlicher Protection zu Standt gebrachte Societæt der Wissenschafften / tractiret ebenfals philosophische / Medicinische / Mathematische und Physicalische Studia, wie aus ihren ans Licht gestelleten Observationibus oder Philosophical-Transactions

actions zuersehen. Es können auch auswärtige Gelehrte eine Stelle darinnen erlangen. (d)

(d) Die Historie dieser Societæt hat THOMAS SPRAT edirt.

§. VIII.

In Teutschland suchte die so genannte Fruchtbringende Ao. 1617. zu Weimar gestifftete/ nun aber gantz verloschene Gesellschafft/ die Teutsche Sprache und Poesie in bessern Stand zusetzen. (e) daß unter Kayserlicher Protection noch florirende Collegium Naturæ curiosorum nimt sich der Medicin und Physique an. (f) Das unter Jobo Ludolpho angefangene/ aber sogleich exspirirte Collegium Imperiale historicum war bemühet die Historie in ein neues Licht zusetzen. Die Ao. 1700. zu Berlin auffgerichtete Königliche Societæt der Wissenschafften fähret noch jetzo unter ihrem zeitigen Præside, dem vortrefflichen historico Herrn Baron von Gundling fort/ die Gelehrsamkeit fast nach allen ihren Theilen mit grossen Nutzen zu excoliren. (g)

[e] NEUMARCK und HILLE haben derselben Historie beschrieben. Es hieß sunt bona mixta malis &c.

(f) Sie heisset auch sonst Academia Leopoldina, und hat Laurentium Bauschium einen Medicum zu Schweinfurt zum Urheber. Ihre Observationes sind durch edirte Ephemerides bekannt gemacht/und die Historie von D. GEORGIO WOLFGANGO WEDELIO beschrieben worden.

(g) Ihr erster Præses war der Herr von Leibnitz.

§. IX.

Ausser diesen hat Teutschland mehrere solcher Gesellschafften aufzuweisen/ so aber meistens eingegan-

eingegangen; als der Pegnitz- und Schwanen-Orden: Die Teutsche Genossenschafft / das Collegium Gellianum zu Leipzig / die Societas Disquirentium zu Jena, Scrutantium zu Kiel / Colligentium zu Wittenberg / Conantium zu Helmstädt.

§. X.

Es fängt aber die vor einigen Jahren unter dem Præsidio des Herrn Hoffrath Menckens, nach dem Fuß der vorhin angeführten Academie Françoise in Franckreich / zu Leipzig aufgerichtete Teutsche Gesellschafft an zu floriren; die bereits von selbiger an den Tag gelegte nette Proben lassen niemand zweiffeln / daß unser Vaterland und Sprache sich derselben mit allem Recht werde zu erfreuen und zu rühmen haben. h)

(h) Man sehe davon die Ao. 1727. zu Leipzig edirte Nachricht von der erneuerten Teutschen Gesellschafft in Leipzig und ihrer jetzigen Verfassung.

§. XI.

In Spanien ist Ao. 1716. ebenfals eine Societæt der Wissenschafften nach dem Modell der Frantzösischen eingeführet worden; und was Se. Königliche Majestät in Portugall zur Ausführung der Portugiesischen Historie für ein Collegium vor wenig Jahren angeordnet / ist jedermann im frischen Andencken.

§. XII.

Und gleichwie zu Upsal in Schweden von der Königin Christinæ Zeiten sich ein Collegium Antiquitatum befunden: Also kan nunmehro

auch Rußland mit der von Petro I. & Magno zu Petersburg vor wenigen Jahren fundirten Kayserlichen Societæt der Wissenschafften prangen / deren Observationes nunmehro durch den Druck anfangen bekannt gemacht zuwerden. (i)

(i) Siehe STRUVIUM l. c. C. 10. B. VOCKERODTII Commentatio de Eruditorum Societatibus. JUNCKERUS hat auch etwas davon versprochen / wovon aber biß dato / meines Wissens / nichts ans Licht gekommen.

Das VI. Cap,

Von der Buchdruckerey.

Innhalt.

§. I. Nutzen der Typographie.
§. II. Ihre Invention behauptet Teutschland.
§. III. Nicht die Scythen und Chineser.
§. IV. Die Holländer legen solche sich bey.
§. V. Etliche der Stadt Straßburg.
§. VI. Die meiste der Stadt Mayntz.
§. VII. Wie diese Kunst geübet und ausgebreitet worden.
§. VIII. Fleiß der alten Typographorum.
§. IX. Die berühmteste Typographie.
§. X. Heutiger Zustand dieser Kunst.

§. I.

Es hat die um die Mitte des 15ten Seculi geschehene Erfindung der Buchdruckerey / ohne Zweiffel zu grosser Beforderung der Gelehrsamkeit gedienet / welches der heut zu Tag im Schwang gehende Gebrauch dieser vortrefflichen Kunst genug-

Das II. Cap.

Von der Buchdruckerey.

Inhalt.

§. 1.

genugsahm bestätiget. (a) Ob man schon dabey Ursach zu klagen findet / daß auch diese nützliche Invention, wie fast alle gute Dinge / sich nicht geringem Mißbrauch unterworffen sehen müssen.

(a) Des Bischoffs CAMPANI Epigramma auf einen Buchdrucker ist nicht unbekannt:

Imprimit ille die, quantum nunc scribitur anno:
Nunc parvo doctus quilibet esse potest.

C. CELLARIUS saget von dem Inventore dieser Kunst nicht unbillig Hist. M. Æ. p. 217. illum plus commodi ingenio suo ad communitatem tulisse, quam vel Columbus aut Americus novi orbis investigatione. Daß aber eine Stelle CICERONIS de Nat. Deorum L. II. c. 20. dazu Gelegenheit gegeben haben solle / wie TOLAND bey Mattaire will / ist ein süsser gut Ciceronianischer Traum

§. II.

Wo aber / und von wem diese Kunst am ersten erfunden worden / hat biß dato nicht können ausgemacht werden: wie wohl unser Teutschland mit Uebereinstimmung der meisten Gelehrten den Ruhm solcher Erfindung sich bißhero zugeeignet.

§. III.

Es haben etliche die Scythen, andere die Chineser für die aller erste Erfinder dieser Kunst angegeben. (b) So wahrscheinlich nun das letzte seyn möchte / so wenig kan es zur Sache thun. Denn zugeschweigen / daß der Chineser Art zu drucken / von der unsern sehr weit unterschieden / so ist ja offenbahr / daß weder sie mit uns Europæern und Teutschen / noch wir

mit ihnen deshalben in Communication haben stehen können.

(b) Den Scythen schreibet es STEPHANUS ZAMOSCIUS im Analectis Antiquitatum Daciæ; den Chinesern TRIGANTIUS, OSORIUS, MASÆUS, JOREUS, MALLINCROTIUS zu.

§. IV.

Die Holländer schreiben diese Ehre sich zu/ und wollen/ daß die Kunst Bücher zu drucken/ am ersten von einem Bürger zu Harlem Laurentio Sacristeyn mit Nahmen erfunden sey/ welcher auch mit hölzernen geschnittenen Tafeln die erste Proben daselbst gemacht. Es habe aber sein untreuer Knecht Johannes Faust einsten allen Apparatum heimlich entwandt/ sey damit nach Mayntz geflohen/ daselbst er sich vor den Urheber dieser Sache unverschämter Weise ausgegeben. (c)

(c) Dieses zubehaupten haben sich JONIUS, SCRIVERIUS, BOXHORNIUS und der berühmte Poët Barlæus sonderlich signalisirt, welcher in seinen Lateinischen Poesien die Stadt Harlem also redend einführet.

Invidet excusas populosa Moguntia Musas,
Quodque meum est laudis, jactitat esse suæ.

§. V.

Andere wollen daß Guttenberg ein Goldschmid zu Straßburg gewesen/ und diese Kunst von einem mit Nahmen Genßfleisch bekommen. Der dieses Geheimniß seinem Herrn Joh. Mentel entwendet/ und sich damit nebst gemeldetem Faust nach Mayntz begeben. (d)

(d) Dieses behaupten SCHRAGIUS, JO. SCHMIDIUS,

[illegible]

§. VI.

[illegible] (e)

[illegible]

§. VII.

[illegible]

[illegible] zu Continuirung [illegible] an's Licht kamen.

(f) [illegible] COSTERUS [illegible], [illegible] MANUTIUS, [illegible] MALLINKROTIUS ꝛc.

§. IV.

Die Holländer schreiben den [illegible] sich zu/ und wollen/ daß die Kunst [illegible] zu [illegible] von einem Bürger zu Harlem/ Laurentio [illegible] erfunden sey/ welches auch mit folgenden [illegible] Jahr [illegible] Theatrum [illegible] habe aber sein [illegible] Knecht Johannes [illegible] diese Erfindung heimlich [illegible] sich damit nach Maintz [illegible] / daselbst er sich vor den Urheber dieser Sache ungescheuet [illegible] ausgegeben. (g)

(g) [illegible] BOXHORNIUS [illegible] von der [illegible] welcher [illegible] die [illegible] nach [illegible] fahren.

Invidia [illegible] populi [illegible]
Quoque [illegible] est [illegible]

§. V.

Andere wollen daß Guttenberg ein Edelmann zu Straßburg gewesen/ dem [illegible] von einem [illegible] Diese [illegible] ist [illegible] und [illegible] (h)

[illegible]

[illegible]

DIUS, BOECKLERUS und insonderheit JACOB MENTEL in Paræneſi de vera Typographiæ origine.

§. VI.

Die gemeinſte Meynung iſt/ daß Johann Fauſt ein Bürger zu Mayntz ſie im Jahr Chriſti 1440. daſelbſt erfunden/ und in Geſellſchafft Johann Guttenbergs mit Beyhülffe Peter Schæfers exerciret, welches andere abermal umkehren/ und Guttenberg das meiſte von der Erfindung / Fauſten aber den nöthigen Beytrag der groſſen Koſten / Schæfern die Schrifft-Gieſſerey zuſchreiben. (e)

(e) Man kan hievon MALLINCROTS, SAUBERTI, TENTZELII von der Buchdruckerey herausgegebene Schrifften nachſehen Conf. STRUVIUS l. c. Cap. XI. §. VIII. p. 538. Einige ſuchen mit JO. ARNOLDO BERGELLANO die Controvers alſo zu heben: Guttenberg, ſagen ſie/ habe die erſte Gedancken von dieſer Sache geheget/ und als ein Goldſchmid es mit Buchſtaben/ ſo in Meſſing gegraben waren/ verſuchet: da ihm aber Mühe und Koſten zu groß geſchienen/ habe ers Joh. Fauſten entdecket/ der ihm mit Mitteln unter die Armen gegriffen und die Sache mit höltzernen Typis angefangen: biß Petrus Schæfer dazu gekommen und eiſerne typos zu gieſſen erfunden.

§. VII.

Wie dieſe Kunſt zu Mayntz erſtlich mit ſchwerer Mühe und ungemeinen Koſten angefangen/ (f) ſo blieb es einige Zeit ein von jedermann bewundertes Geheimniß; (g) bis es endlich / da der Anwachs des Werckes mehrere Gehülffen erforderte/ durch dieſe ausgekommen / und

aller Orten ausgebreitet worden. (h)

(f Da die Bibel zum erstenmal Lateinisch gedrucket wurde / sind bereits bey dem Abdrucke der ersten 3/ andere sagen 12 bogen/ bey 4000 fl. aufgewandt gewesen.

(g) Jedermann erstaunte da FAUSTUS mit der ersten gedruckten Bibel auf die Pariser Messe zog / und sie für 60. endlich gar für 30. Cronen verkauffte / da vorhero ein geschriebenes Exemplar 300. biß 500. Cronen zustehen gekommen.

(h) JOH. MENTEL soll sie nach Straßburg: SIXTUS RUSINGER nach Neapoli: ULRICH HAHN nach Rom gebracht haben/ vid. SETHUS CALVISIUS in Chronologia ad annum 1444.

§. VIII.

Ja es haben sich unter denen / welche die Buchdrucker Kunst geübet / redliche und gelehrte Männer gefunden / welche die beste Auctores nicht allein aus dem Staub hervorsuchten / sondern dieselbige auch durch den reinsten und correctesten Druck gemein machten/und dabey weder Mühe noch Kosten / so auff die Typos, Papier und Correctores muste gewendet werden / sparten. (i) Dahero pflegen auch die aus solcher Männer Officinen gekommene Bücher von weit höherem Werth geachtet zu werden / als andere.

(i) Man muß sich über die grosse Accuratesse billig wundern welche von diesen Leuten præstiret worden. Es kam ohne Zweiffel daher / weil sie grossen theils selbst grund gelehrte Männer und Liebhaber der Gelehrsamkeit waren. Sie wendeten nicht nur alle nöthige Kosten an Papier und Schrifften / sondern hielten auch die gelehrteste Correctores in ihren Officinen / wie die Wæchelii Sylburgium, Plantinus Raphelengium

phelengium, Stephanus Casaubonum, Frobenius Erasmum &c.

§. IX.

Die Vornehmste und berühmteste derselben sind Aldus (k) und Paullus Manutius zu Venedig / Daniel Bomberg (l) und Christophorus Plantinus zu Antwerpen / Seb. Gryphius zu Leyden / Robertus und Henricus Stephani, (m) Jodocus Badius, Adrianus Turnebus, Guilielmus Morellus zu Paris / Johannes Frobenius und Jo. Oporinus zu Basel: Christoph Froschover zu Zürich / Franc. Raphelengius zu Leyden. Die Elzevirii, Blaeu und Jansson zu Amsterdam: Andreas Wæchelius zu Franckfurth / Commelinus zu Heidelberg / Mäntel zu Straßburg / deren berühmten Officinen das Theatrum Scheldonianum zu Oxfurt billig beyzuzehlen ist. (n)

(k) Dieser erfand die Cursiv Schrifft / und hat am ersten Griechisch und Hebräisch gedruckt.

(l) Druckte am ersten den Talmud und soll darüber gantz verarmet seyn.

(m) Diese excellirten im Griechischen Druck. Robertus soll zu Corrigirung seiner Bücher einen eigenen Decemviratum in seinem Hauß gehalten / und die so accurat durchgesehene Bogen alsdenn noch vor seine Officin zu jedermanns Durchlesung / unter einem gesetzten præmio, wer einen Druckfehler finden würde / ausgehänget haben. Conf. Almelovenii Diss. de vitis Stephanorum.

(n) Herr D. JO. ALBERTUS FABRICIUS hat seiner Bibliothecæ latinæ eine Notitiam Typographorum celebrium beygefüget. Wie nun diese Kunst noch heut zu Tage durch Gottes Gnade überall / so gar auch in der Türckey fortgesetzet wird: so hat auch

dieses die Gelehrsamkeit zu ihrem fernerem Wachsthum nicht wenig zugeniessen. Sonsten ist von den fatis und der Historie der Typographie in Mich. Mattaire Annalibus Typographicis ausführliche Nachricht zufinden.

Das VII. Cap.
von
Den Lateinischen Auctoribus Classicis.

Innhalt.

§. I. Die Connexion.
§. II. Was Auctores Classici seyn.
§. III. Unterscheid nach den Ætatibus lat. ling.
§. IV. Wie er beschaffen.
§. V Ætas Barbara.
§. VI. Ætas Semibarbara.
§. VII. Ætas Aurea.
§. VIII. Ætas Argentea.
§. IX. Ætas Ænea.
§. X. Ætas Ferrea.
§. XI Characteres der Auctorum.
§. XII. Lectio derselben.
§. XIII. Lectio puerilis und Grammatica.
§. XIV. Desgleichen.
§. XV. Lectio mascula & cursoria.
§. XVI. Lectio virilis & critica.
§. XVII. XVIII. Die Wahl der guten Editionen.
§. XIX. Unterscheid und Gebrauch derselben.
§. XX. Beschluß.

§. I.

Weil dieser Unterricht für solche geschrieben ist / welche erst von dem Fuß desjenigen Berges / worauff der schöne Pallast der Weisheit sich befindet / in die Höhe zu steigen angefangen / so wird nicht undienlich seyn / selbigen zu

zu Lieb einen summarischen Bericht von den so genanten Auctoribus Classicis der Lateinischen Sprache / damit sie fast täglich umgehen / an statt einer Zugabe beyzufügen.

§. II.

Auctores Classici (a) werden diejenige Lateinischen Scribenten genennet welche ihres Alters halber als Quellen der Lateinischen Sprache angesehen / und daher für tüchtig gehalten werden / daß man sich in Erlernung solcher Sprache / auf das von ihnen gegebene Muster in der Art lateinisch zureden allezeit gründe und beruffe.

(a) Die Redens-Art ist hergenommen von den Bürgern der ersten Classe zu Rom / die weil sie die reichste waren auch mit ihren votis das meiste vermochten.

§. III.

Sie pflegen insgemein nach gewissem Alter der Lateinischen Sprache angesehen und unterschieden zuwerden.

§. IV.

Die Eintheilung dieser Zeit / Alter / oder Periodorum, wird von unterschiedenen auf mancherley Weise gemacht. (b) Folgende Ordnung möchte meinem Beduncken nach der bequemsten eine seyn / nach welcher man 6 Periodos oder ætates der Lateinischen Sprache setzet / nemlich barbaram, semibarbaram, auream, argenteam, æneam, ferream.

(b) OLAI BORRICHII Commentatio de ætatibus latinæ linguæ ist bekant. Ihm folget ANDREAS BORRICHIUS und J. A. FABRICIUS: CELLARIUS aber gehet etwas von ihm ab.

§. V.

Das erstere Alter Ætas barbara genannt fänget mit dem Ursprung der Stadt Rom an/und erstrecket sich biß auff das Ende des ersten Punischen Krieges. Weil die Römer dazumal noch wenig an die Cultur ihrer Sprache gedacht/ so hat man auch keine Auctores darinn auffzuweisen. Doch kan man aus den Tabulis legum ein Muster damaliger Beschaffenheit der Sprache nehmen.

§. VI

Das andere Alter/ Semibarbara und media genannt/hebt von dem Schluß des ersten Punischen Krieges/und also von dem Comœdien Schreiber Livio Andronico an/ und gehet durch mancherley Abwechselungen bis auf Ciceronem. Die darinn vorkommenden Auctores sind mehrentheils Poeten und Comœdien-Schreiber/ als Livius Andronicus, Nævius, Licinius, Plautus, Ennius, Terentius, Accius, Lucilius, Lucretius und zwey alte Historici, Fabius Pictor und Cato.

§. VII.

Das dritte Alter/welches/weil die Latinitæt zu solcher Zeit am besten floriret, das Güldene genannt wird/ rechnet man von Cicerone bis auff den Tod Augusti, die vornehmste Auctores sind folgende:

1. *Grammatici.* Varro, Hyginus.
2. *Oratores.* Cicero und andere/deren Schriften verlohren gegangen.

3. *Pöetæ.*

3. *Poëtæ.* Virgilius, Horatius, Catullus, Tibullus, Propertius, Ovidius, Laberius. P. Syrus. Manilius, Gratius, Verrius Flaccus.
4. *Historici.* Cæsar, Hirtius, Livius, Sallustius, Cornelius Nepos.
5. *Rei Architectonicæ scriptor.* Vitruvius.

§. VIII.

Das vierte Alter / welches man auch das silberne nennet / weil die Reinlichkeit der Sprache damals schon mercklich abzunehmen begunte / nimt seinen Anfang von dem Tode Augusti, und gehet bis auf die Zeiten Antonii Pii, wie wohl einige diesen Terminum bis auf Trajanum extendiren: die merckwürdigste Auctores sind:

1. *Grammatici.* Pedianus, Gellius.
2. *Oratores.* Quintilianus, Plinius Junior.
3. *Poetæ.* Phædrus, Seneca, Persius, Lucanus, Juvenalis, Statius, Valerius Flaccus, Silius, Italicus, Terentianus, Martialis, Sulpitia.
4. *Historici.* Vellejus Paterculus, Curtius, Valerius Maximus, Plinius Major, Tacitus, Florus, Suetonius, Justinus.
5. *Geographus.* Pomponius Mela.
6. *Philosophi.* Seneca, Petronius Satyricus.
7. *Medici.* Scribonius, Celsus.
8. *Rei rusticæ Scriptores.* Columella, Palladius.
9. *Rei militaris & Architectonicæ scriptor.* Frontinus.

§. IX.

§. IX.

Das 5te oder/ um der weiteren Abnahme der reinem Zierlichkeit in der Lateinischen Sprache wegen/ das eherne Alter genant/ gehet von Antonio Pio aus dem 3te Seculo bis in das 5te/ da unter Honorio die Stadt Rom zum ersten den barbarischen Völckern preiß worden. Die beste Scribenten sind:

1. *Grammatici*. Macrobius, Serrius, Faunius.
2. *Oratores*. Symmachus, und die Panegyristen, Pacatus, Nazarius, Mamertinus.
3. *Poetæ*. Claudianus, Ausonius, Calpurnius, Nemesianus, Avienus, Macer.
4. *Historici*. Marcellinus, Censorinus, Obsequens, Victor, Eutropius, Rufus, scriptores Historiæ Augustæ, Spartianus, Lampridius, Capitolinus, Pollo, Vulcatius, Vopiscus.
5. *Geographus*. Solinus.
6. *Philosophus*. Apulejus.
7. *Medicus*. Sammonicus.
8. *Juris Consulti*. Papinianus, Ulpianus, Paulus, Pomponius, Modestinus.
9. *Rei militaris scriptor*. Vegetius.
10. *Coquus*. Apicius.
11. *Scriptores ecclesiastici*.
    (a) *In prosa*. Tertullianus, Arnobius, Lactantius, Minutius Felix, Cyprianus, Hilarius, Ambrosius, Augustinus, Hieronymus, Rufinus.
    (b) *In ligata*. Commodianus, Juvencus, Victor, Prudentius.

§. X.

Das 6te und letzte Alter/ welches sonst auch das

[illegible]

[illegible]

[illegible] … Grammatici. Priscianus, Isidorus Hispalensis.

Poëtæ. [illegible] Ausonius, Avitus, [illegible] Sulpitius Severus, Orosius, Dracontius.

Philosophi. Beda.

[illegible] Gregorius M.

§. XI.

[illegible]

III.

[illegible]

a. [illegible] Macrobius, Servius, [illegible]
b. Oratores [illegible] Panegyrici. [illegible]
[illegible] Ausonius, Calpurnius, Nemesianus, Avienus, [illegible] Ammianus, Orosius, Obsequens, Victor, Eutropius, Rufus, Scriptores Historiae Augustae: Spartianus, Lampridius, Capitolinus, Pollio, Vulcatius, Vopiscus.
[illegible]
[illegible] Papinianus, [illegible] Modestinus.
[illegible] Vegetius.
[illegible]

[illegible]

[illegible]

das eiserne heist/ wird von Honorii Zeiten biß zu der Palingenesia litterarum, und also bis an das 15te Seculum hingerechnet. Allein da die Lateinische Sprache nunmehro nach und nach aufgehöret eines Volcks Vernacula zu seyn/ und nun inter mortuas gerathen/ so pfleget man auch die in diesem Periodo vorkommende Scriptores nicht mehr ad Classicos zurechnen/ etliche sehr wenige/ die im Anfang desselben gelebet/ ausgenommen. Sonsten haben gedachter massen zu Anfang dieses Alters geschrieben.

1. *Grammatici.* Priscianus, Isidorus Hispalensis.
2. *Poetæ.* Sedulius, Alcinius Avitus, Arator, Fortunatus, Sidonius, Paulinus &c.
3. *Historici.* Sulpitius Severus, Orosius, Jornandes.
4. *Philosophus.* Beda.
5. *Patres.* Salvianus, Fulgentius, Cassiodorus, Gregorius. M.

§. XI.

Gleichwie die Materie, Zeit und das Genie dieser Auctorum sehr unterschieden/ also pfleget sich auch nach diesen dreyen Haupt-Ursachen ein überaus grosser Unterscheid in ihrem Stilo zu äussern. Die reineste und beste in der Latinität sind: Terentius, Cicero, Cæsar, Virgilius, Horatius, Ovidius, Cornelius, Livius, Salustius, Phædrus, Curtius, die leichteste/ Terentius, Cornelius, Cæsar, Phædrus,

Cicero

Cicero in einigen Briefen/ Justinus, Eutropius, die schwereste/ Tacitus, Florus, Suetonius, Statius, Persius, Apulejus &c. (c)

(c) Das mehreste von diesen Auctoribus ist in FABRICII Bibliotheca Latina. HEDERICHS Notitia Auctorum lat. und in den von Auctoribus Classicis zu Halle edirten Nachrichten und Urtheilen zu finden.

§. XII.

Die Lectio dieser Auctorum pfleget insgemein von dreyerley Arten zu seyn 1) Puerilis & grammatica, 2) Mascula ac cursoria, 3) virilis atque critica.

§. XIII.

Bey der Lectione puerili & Grammatica kömts hauptsächlich darauf an / die Worte und Constructiones des Auctoris zufassen/daß man dasselbigen Begriffe und intention hinlänglich verstehen lerne. Da ists gut/ daß man sich einen von den leichtesten und reinesten Auctoribus, Terentium, Cornelium, Cæsarem und Ciceronem heraus nehme/ und sich darinn recht feste setze.

§. XIV.

Welches nach Beschaffenheit der Zeit und Subjectorum am besten geschiehet/ wenn man I) ein Capitul Analytice exponirt, II) dasselbige so gleich & quoad phrases & constructiones, & quoad res & sententias wiederholet; auch daß Vornehmste von denselben sich bey Gelegenheit in ein librum memorialem eingezeichnet; auch III) eben dieses pensum in das Teutsche vertiret.

[illegible] Justin, Florus, Sueton, [illegible] applicen [illegible] (c)

(c) [illegible] Auctores [illegible]

§. XII.

Lectio [illegible] Auctorum [illegible] 1) Puerilis & grammatica, 2) [illegible] 3) [illegible] critica.

§. XIII.

Bey der Lectione puerili & Grammatica [illegible] darauf an, daß [illegible] der Constructionen des Auctoris [illegible] Terentium, Cornelium [illegible]

§. XIV.

[illegible]

vertiret. IV) Diese version, wenn sie von jemand corrigiret ist/ wieder in das Lateinische nach der Phraseologie und Construction des Auctoris transferiret/ und zuweilen auch nach Plinii Rath versuchet/ ob man ein solches Capitul mit einer andern Latinitæt variiren könne.

§. XV.

Lectio mascula & cursoria wird von profectioribus mit grossem Nutzen durch die meiste so wohl leichte als schwere Auctores angestellt/ da man sich begnüget den Auctorem verstanden/ und einmal/ oder bey schweren passagen zweymal/gelesen zuhaben/ sich dabey/ was circa materiam von Historischen/ Geographischen/ Philosophischen/ Merckwürdigkeiten vorkommet/ nützlich anwendet. (d)

(d) Wie gut und nöthig diese lectio mascula auctorum sey/ erkannte der grosse SAMUEL PUFFENDORF gar wohl/ dahero er einstens an seinen Bruder Jeremiam folgendes geschrieben: **Ich höre gerne daß der junge** *Jesaias* (Jeremiæ Puffendorfs Sohn/ Königl. Großbrittannischer und Chur-fürstl. Braunschw. Läneb. Hoffrath zu Zelle) **lust zum** *studi*ren **hat/ Gott gebe daß er gute** *manuduction* **hätte! denn insgemein plagen sie die jungen Leute mit ihren** *Grammaticken*, *Logicken*, *Rhethoricken* **und dergleichen Bernheuterey/ daß sie die beste Zeit nichts lernen; Gott aber gab mir zu** *Grimma* **ein/ daß ich denselben Quarck fahren ließ/ und laß so fort brave** *Auctores*, **un-**

geachtet

geachtet mir *M. Brodkorb.* (der damahlige ConRector) etliche Maulschellen deßwegen gab; aber durch diese Weise habe ich gleichwohl sehr befunden/ es besser getroffen zu haben als die / so sich an den gemeinen *Schlendrian* hielten. Und in einem andern Brief schrieb er: Am meisten hat mir geholffen daß ich in Zeiten *Auctores græcos* und *latinos* gelesen.

§. XVI.

Lectio virilis & critica wird gelehrten Männern überlassen/ welche sich nicht erst um den Verstand/ sondern Richtigkeit der Lection, Erzehlungen und Raisonnements, parallelismos rerum & verborum und dergleichen bekümmern.

§. XVII.

Was die Wahl guter Editionen betrifft/ so habe deren Kennzeichen bereits in der Einleitung in litteras humaniores C. III §. XXII. XXIII. p. 126. seqq. beschrieben/ auch in der beygefügten Anmerckung unterschiedenes erinnert/ so an diesen Ort mit zugezogen/ und von Anfängern in einige Betrachtung genommen werden möchte.

§. XVIII.

Es kommt das Haupt-Werck auf folgende puncten an: Das ist eine gute Edition, deren sowohl äusserliche (Papier/ Typi, Druck/ Format) als innerliche Theile / (Titel, Vorrede/ Text, Abtheilung/ Noten, Register) in sol-

chem

chem Stand sind / daß sie dem Leser in seinem Vorhaben dienlich und bequem sind.

§. XIX.

Die Absicht der Noten ist unterschiedlich: Etliche facilitiren lectionem puerilem & grammaticam, dazu gehören Sinceri, Reimmanni und anderer Teutschen: Minellii, Junckerii Buchneri, Farnabii, Walchii & aliorum ad modum Minellii Noten: Andere haben ihre Absicht auf Lectionem cursoriam und masculam gerichtet / hierzu dienen Cellarii, Freinshemii, Grævii, Gronovii, Bœckleri, Burmanni Noten. Zur Lectione critica werden diese und andere vom Lipsio, Heinsio, Salmasio, Bentlejo, Harduino, und dergleichen Criticis besorgte Annotationes und Commentarii gezogen.

§. XX.

So möchte auch zum Studio Latinitatis wohl beförderlich seyn / daß einige der besten Auctorum in die teutsche Sprache sorgfältig übersetzt / und mit lateinischen Noten aus dem eigenen Text derselben versehen werden/ wie bereits zu Halle der Anfang dazu gemachet worden.

DISCURS
über
Die Frage:
Ob und wie ferne es rath-
sam sey
Historiam litterariam
auf Schulen und Gym-
nasiis zu tractiren?

Discurs über die Frage: Ob und in wie ferne es rathsam sey *Historiam litterariam* auf Schulen und *Gymnasiis* zu *tractiren*.

Innhalt.

§. 1. Beschreibung der gelehrten Historie.
§. 2. Derselben Nutzen.
§. 3. Macht allein niemand gelehrt.
§. 4. Ob sie auf Schulen und Gymnasiis zu excoliren.
§. 5. Zweyerley Meinungen hievon.
§. 6. Wird auf manchē Schulen u. Gymnasiis versäumet.
§. 7. Solche Versäumnis von etl. approbiret.
§. 8. Derselben Beweiß-Gründe und Einwürffe.
§. 9. Desgleichen.
§. 10 Auf andern Schulen excediret man damit.
§. 11. Solche excesse werden ebenfals von einigen approbirt.
§. 12. Woher dieses komme.
§. 13. Ist übel gethan.
§. 14. Daher entstehet der Schade.
§. 15. Indessen muß doch ein prægustus davon gegeben werden.
§. 16. In welcher Masse.
§. 17. Bestätigung des ersten Satzes.
§. 18. Beantwortung der Einwürffe.
§. 19. Desgleichen.
§. 20. Desgleichen.
§. 21. Worauff es hauptsächlich hierbey ankomme.
§. 22. Wie auf kleinen Schulen damit zu verfahren.
§. 23. Wie auf etwas grössern.
§. 24. Wie auf Gymnasiis und grössern Schulen.
§. 25. Die Art und Weise des Vortrages.
§. 26. Dessen Grund und Ursache.
§. 27 Ob eigene Stunden zur Histor. lit. auszusetzen.
§. 28. Wird bejahet.
§. 29. Was eigentlich darinn zu tractiren? das I. Stück.
§. 30. Das II. Stück.
§. 31 Das III. Stück.
§. 32 Was dabey zu verhüten.
§. 33 Ob man den Circulum aller Wissenschafften passiren solle.
§. 34. Ob man ein Buch zum Grund legen oder dictiren solle.
§. 35. Von dem zum Grund zulegendem Buche.
§. 36. Von Dictatis.
§. 37. Derselben Nutzen.
§. 38. Wie sie müssen beschaffen seyn.
§. 39. Beschluß.

§. 1.

Historia litteraria bedeutet die Historie der Gelahrheit und Gelehrten. Sie ist eine Wissenschafft aller merckwürdigen Dinge / so von Gelehrten sonderlich zu Fortpflantzung guter Künste und Wissenschafften / jemals sind verrichtet worden. Durch deren vernünfftige Betrachtung ein Studirender so wohl in Einrichtung seiner Studien, als auch übriger Lebens Umstände immer weiser und klüger werden kan.

§. 2.

Daß Historia litteraria nicht nur nützlich sondern / bey heutiger Verfassung der Gelehrsamkeit / demjenigen allerdings unentbehrlich sey / welcher sich den Namen eines gelehrten Mannes zueignet / ist aus ihrer Beschreibung schon zuerkennen. Wie übel würde mancher von Situation und Beschaffenheit der Erudition zu diesen und jenen Zeiten urtheilen: welche Confusion würde nicht damit verursachet werden; wo man nicht aus Historia litteraria die Fata jeglicher Wissenschafft bemercken / mithin neues und altes von einander gehöriger maassen unterscheiden könte? So viel es auch im studiren auf kluge Auslesung der heut zu Tage so sehr gehäufften Bücher ankommt; so viel hat man Historiæ litterariæ zu dancken: daß ich jetzo kürtze halber nichts von dem vielfältigen Plaisir und Nutzen sage / welchen die Lebens-Beschreibungen gelehrter Männer darreichen / als woraus man öffters in gewissen Stücken mehr denn aus grossen Systematibus lernet.

Weil ich mir nicht vorgesetzet / von dem Nutzen der gelehrten Historie alhier ausführlich zuhandeln; so verweise den Leser an diejenige Scribenten, welche diese materie ex professo tractiret, nemlich Herrn REIMMANN, STRUVEN, FAHSIUM, HEUMANN, STOLLEN, der seiner Anleitung zur Historie der Gelahrtheit einen ex professo davon handelnden Discurs beygefüget. Man mag indessen wohl auch auf solche / die in historia litteraria hospites sind / das bekannte dicterium appliciren; ἀνίσορες ἀεὶ παῖδες.

§. 3.

Indessen macht Historia litteraria allein keinen Gelehrten aus / und wird zum grossen Præjudicio der wahren Gelehrsamkeit gemißbrauchet; wenn ihre Cultores über die Schnur hauen / und mit hindansetzung wichtigerer Dinge ihr einiges Werck daraus machen.

Herr HEUMANN schreibet in Conspectu Reipublicæ litterariæ also: *Illud vero cavendum sedulo, ne totos nos dedamus Historiæ Litterariæ, sed reputemus nobiscum, eam esse historiam eruditionis, non eruditionem ipsam; adeoque, qui in historia hac versatissimus nullam præterea disciplinam excoluit, eum vix ac ne vix quidem in eruditorum hominum numerum referri debere.*

§. 4.

Wenn nun Historia litteraria als eine zur Erlangung der wahren Gelehrsamkeit sehr dienliche Disciplin muß erkannt werden / so fraget es sich: zu welcher Zeit man sich zu excolirung derselbigen appliciren solle? Oder / daß ich meinem Zweck näher komme / ob es rathsam und wohlgethan sey Historiam litterariam auf nie-

drigen Schulen und Gymnasiis zu tractiren?

§. 5.

Ich gestehe daß ich zu Untersuchung dieser Frage durch zwey gantz ungleiche Meinungen und daher rührende sehr unterschiedene Anweisung der auf Schulen und Gymnasiis studirenden Jugend bewogen worden. Ob ich mich nun gleich zu keinem Dictatore Scholastico in dieser Sache aufzuwerffen gedencke / so hoffe doch / es werden mir meine/ zum Nutzen der studirenden Jugend abzielende / und aus eigener Erfahrung geflossene Gedancken um so viel weniger von jemand verarget und übel gedeutet werden / je williger ich sie zu eines jeden verständigen Lesers beliebiger Prüfung hiemit darstelle.

§. 6.

Man findet heut zu Tage hin und wieder Schulen und Gymnasia, darinn die Jugend sich gantz allein mit sehr mühsahmer Erlernung der lateinischen Sprache viele Jahre hindurch schleppen/ und wenn es hoch kommt / dabey ein und anders bereits verschimmeltes Compendium Rhetoricum oder Logicum auswendig lernen muß. Da nun an solchen Orthen öffters an die Universal Historie, Geographie und dergleichen schöne Studien nicht einmal gedacht wird: so kan ein jeder leicht ermessen/daß Historia litteraria daselbst viel unbekanter als Böhmische Dörfer und Mexicanische Moskiten bleiben müsse.

§. 7.

§. 7.

Es fehlet auch nicht an solchen/die dergleichen Semibarbariem scholasticam mit allerhand kahlen Feigenblättern zubedecken / sich grosse obwohl vergebene Mühe machen. Ich bleibe vor jetzo bey der Historia litteraria, da findet sich ein desto grösserer Hauffe solcher Einwürffe/ die zur Rechtfertigung der angezeigten Negligenz dienen sollen: jeweniger Mühe der alte Schlendrian zu verursachen/ und je mercklicher der durch Mißbrauch dieser Sache eingerissene Unfug zuseyn pfleget.

§. 8.

Wir wollen die vornehmsten Einwürffe dieser Parthey kürtzlich abhören. Sie bestehen aber ohngefehr in folgenden Puncten (1) die Alten so auch keine Narren gewesen / und das Schulwesen so gut verstanden als diese und jene Neulinge/ haben in ihrer Vorschrifft nichts davon gemeldet.

§. 9.

2) Die Jugend capiret diese hohe Dinge noch nicht/ sie hat mit Erlernung der Grammatic, Rhethoric, und Logic schon genug zu thun. 3) Historia litteraria gehöret auf die Universitæt, und ist nur vor gelehrte Männer/nicht aber vor die studirende Jugend. (4) Es sind weder bequeme Stunden noch Bücher dazu vorhanden. (5) daß Studium Historiæ litterariæ ist viel zuweitläufftig und nützet wenig.

§. 10.

Hingegen zeiget sich auf andern Schulen o-

der Gymnasiis just das Gegentheil. Es ist da nicht genug / daß bey Gelegenheit zuweilen einige litteraria immisciret werden / sondern man wendet viele Stunden hiezu an; es werden gantze Bücher von Büchern in die Feder dictiret / nöthigere Lectiones darüber ausgesetzt / oder doch fast in lauter vagos de minutiis litterariis sermones verwandelt / Collegia privata Jahr aus Jahr ein darüber gehalten: MORHOFS Polyhistor und dergleichen Bücher zum Durchlesen und excerpiren (weiß nicht obs vielleicht zur pœnitenz geschicht) angerühmt / und dergleichen gantz wieder den Zweck der Schulen lauffende Dinge mehr damit vorgenommen.

§. 11.

Sollte man solche Docentes um die Ursache dieses Unternehmens befragen / so versichere / daß es ihnen an argumentis docentibus, persuadentibus &c. eben so wohl nicht fehlen dürffte: Ja wir würden gantz gewiß einen solchen Panegyricum in laudem historiæ litterariæ zu erwarten haben / über dessen Lesung der geduldigste ermüden solte. Die Proposition und Conclusion würde vielleicht dieses Inhalts seyn. Historia litteraria, litterarum caput, cor & calcaneum est, ergo omnibus præponenda artibus & in scholis diligentissime tractanda, pertractanda, inbibenda.

§. 12.

Daß diese Parthey viel zuweit gehe / ist offenbar. Wenn ich einige von den Quellen dieses

Schul

Schul verderbens entdecken solte / so glaube daß folgende nicht die geringste sey. Es ist heut zu Tage das Studium Historiæ litterariæ auf manchen Universitæten so in Schwang gekommen / daß es ein grosser Theil der studirenden zu seinem ἔργῳ gemacht. Man hat wahrgenommen daß insonderheit viele der so genannten Herren Magistrorum von der litteratur Profession und Staat formirt. Wie es nun gar was leichtes ist / mit der Historia litteraria ein grosses Geschrey zumachen; so wurde dasselbe von vielen so erreget / daß es in die Ohren einiger Patronorum gedrungen / welche / da sie die gehoffte Meriten nach diesem Schall abgemessen / davorgehalten / sie könten zu dieser Profession keine tauglichere Leute finden / als solche litteratores, dahero ists gekommen / daß die Schul-Catheder hin und wieder mit solchen Persohnen gezieret worden.

§. 13.

Es gehöret zwar Historia litteraria mit zu der Profession eines geschickten Schul-Mannes / aber sie machts allein nicht aus. Es gehet wohl an / und geschicht vieleicht mehr als zu offt / daß einer in historia litteraria versatissimus, dabey in re scholastica rudissimus ist. Wie schön aber die Schulen mit solchen Leuten / die vielleicht in andern Aemtern GOtt und der Welt besser dienen könten / versorget seyn / lasse einem jeglichen zu eigener beurtheilung über.

§. 14.

Wie kan es so dann anders seyn/als daß ein blosser litterator fast blosse litteraria tractire, das verstehet er am besten und thut es auch am liebsten: Die andern Schul-Lectiones sind ihm theils zugering/ theils zulangweilig und mühsahm/ und also lässet er sie entweder gar zurücke/ oder hüpfet geschwinde drüber hin. Die flüchtige Jugend findet ohne dem an allerhand Curiositæten mehr Vergnügen als an ernsthafften Lectionen, und also höret sie einem solchen Docenti gerne zu/ admiriret und rühmet ihn/ stellet sich in dessen Privat-Stunden oder Collegiis desto häuffiger ein/ vergist darüber ihres eigentlichen Wercks/ und so verderbet einer den andern. Kann/ wo es also hergehet/ wohl ein anders Facit heraus kommen/ als die bekannte Klage: Man lernet auf den meisten Schulen nichts?

Dieses Uebel hat sich auch in Privat-Informationen/ grösstentheils aus Mangel der zur Information nöthigen Geschicklichkeit und Klugheit/ eingeschlichen. Es ist mir ein Subiectum bekannt worden/ das zwar mit dem CORNELIO noch lange nicht fertig war: aber bey seinem Præceptore domestico bereits ein weitläufftiges Collegium litterarium über Herrn G. STOLLENS Anweisung zur Historie der Gelahrheit hören muste.

§. 15.

Ehe ich nun zur Beurtheilung beyderseits angeführten Meinungen schreite/ will ich meine Gedancken von dieser Frage kürtzlich communiciren. Ich halte (1) davor/ daß nach heutigem

tigem Zustand und Verfassung der Gelehrsamkeit es nützlich und nöthig sey / der auf Schulen und Gymnasiis studirenden Jugend einen kleinen Prægustum von der Historia litteraria zugeben.

§. 16.

Wenn aber dergleichen geschehen soll / so muß es (2) nach Maaßgebung des Orts / der Profectuum und Sachen klüglich eingerichtet werden / damit die Jugend im Studiren nicht mehr hiedurch gehindert als befördert werde.

§. 17.

Was den ersten Satz betrifft / so wird derselbe durch die schon oben berührte Nutzbarkeit h. l. genugsam bekräfftiget. Der dagegen formirte Wiederspruch ist von schlechter Wichtigket / weil er theils nur auf das Præjudicium Antiquitatis und Autoritatis, theils auf den schädlichen Mißbrauch dieser an sich guten Sache gegründet ist.

§. 18.

Wolte man sich mit der ersten Parthey auf die Instituta der Vorfahren beruffen / so gäbe man damit zuverstehen / daß man an ihre Autoritæt sich mit einer sclavischen Niederträchtigkeit auch wieder derselben Willen binde; Ja deren blinde Verehrung sich mehr / denn die Wohlfahrt der studirenden Jugend / und Liebe zur Wahrheit angelegen seyn lasse. Sollten unsere vor 200. und mehr Jahren verstorbene Majores wieder erwachen / und des jetzigen Zu-

standes der Gelehrsamkeit gewahr werden: sie würden an die Verbesserung ihrer Institutorum selbsten Hand mit anlegen / und jenen faulen Fratribus gar schlechten Danck vor ihre superstitieuse Anhänglichkeit wissen. Es wird in allen Ständen und Disciplinen täglich mehr entdecket / und solte man die Jugend des Nutzens solcher Entdeckungen vorsetzlicher Weise berauben und ihr den Weg zur Erudition mit Fleiß länger und schwerer machen?

§. 19.

Es ist auch die Historia litteraria was leichtes und ein angenehmes condimentum der übrigen Lectionen: Dahero man mit Recht nicht sagen kan / daß es über den captum der Jugend gehe / oder andern Lectionibus Eintrag thue / wenn sie so tractiret wird wie hernach soll gezeiget werden. An Zeit und Büchern würde es einem geschickten und treuen Docenti nicht gebrechen / wo er sich gebührender massen darnach umsiehet.

§. 20.

Es ist an dem / daß die Jugend durch Lesung vieler Bücher und Journalen, darauf sie leicht fallen kan / wenn man ihr von solchen Dingen alzu vieles vorsaget / in schädliche Distractiones und Abwege zu gerathen pflege. Allein es kan diesem zubesorgenden Uebel auf zweyerley Weise glücklich vorgebeuget werden: erstlich wenn man ihr bey kurtzer Recension eines Buches oder Autoris anzeiget / daß es damit nicht die Meinung

nung habe / als wenn sie alle recensirte Bücher und Auctores kauffen oder lesen solle: sondern es geschehe aus einer gantz andern Absicht / zu welchem Ende ihr recta studiorum Methodus wohl und öffters zu inculciren. Zum andern / wenn man Litteraria nach ihrem Begriff und andern Umständen / wie nun soll gezeiget werden / klüglich vorträget und abmisset.

Der berühmte Paduanische Schulmann nnd Orator FACCIOLATUS urtheilet in Oratione ad Humanitatem gar wohl: *Librorum multitudinem mature laudandam, sero concedendam esse.*

§. 21.

Es kommt demnach hauptsächlich auf den andern Satz an / in welchem erinnert wird / daß man die tractation der gelehrten Historie / nach Maaßgebung des Orts / der Profectuum und Sachen einzurichten beflissen sey.

§. 22.

Es ist allerdings hiebey wohl zu bedencken / an welchem Orth und bey was vor Untergebenen ein Docens stehe. Ist es eine Schule da die Discentes kaum an den Terentium oder Cornelium kommen / so muß man freylich mit den condimentis litterariis daselbst am aller sparsamsten umgehen und bey Gelegenheit nur generalissima von den bekantesten Auctoribus classicis, der lateinischen Sprache / Buchdrucker-Kunst / uud dergleichen vorbringen.

§. 23.

Arbeitet man an einer Schule da die Einrichtung derselben nebst den profectibus der studirenden

direnden etwas weiter reichen / so kan bey tractirung der Universal-Historie / jeglichem Periodo ein Membrum von der gelehrten Historie beygefüget / und darinne von den berühmtesten Leuten / Institutis, Societatibus, Büchern ꝛc. jedoch nur in generalioribus ohne grossen Zeit Verlust gehandelt werden.

§. 24.

Sind es aber Gymnasia oder Schulen da die Jugend noch weiter geführet / und ad altiora præpariret wird; so kan man auch in rebus litterariis etwas liberaler seyn / doch so / daß es noch meistentheils bey generalioribus bleibe.

§. 25.

Ich glaube nicht / daß der auf solchen Schulen sich befindenden Jugend sonderlich gedienet sey / wenn sie mit weitläuftiger Benennung der vielerley Editionen eines / sonderlich nicht so gar nöthigen Buches / Erzehlung unnützer Streitigkeiten der Gelehrten / wie auch anderer solcher Particularitæten und Kleinigkeiten divertiret oder vielmehr distrahiret wird Es gehet nicht allein gar zuviel Zeit darüber verlohren: sondern die Jugend wird bey noch frühen Jahren in die so schändliche als schädliche Bücher-Sucht hinein gestossen / zugeschweigen daß die wenigsten wissen / was sie mit solchem Kram anfangen sollen / und darüber nur faul / stoltz und schwatzhafft werden.

Wäre nicht die jenige Zeit als verlohren zuschätzen / welche man auf weitläufftige Untersuchung der Geburts-Stadt und Blindheit HOMERI, davon

LEO ALLATIUS, und der ehmalige RECTOR zu Gotha, ANDREAS WILCKIUS gantze Bücher geschrieben: oder auf die Controvers ob CRENIUS ein Hungar gewesen/ PLATINA BAPTISTA oder BARTHOLOMÆUS geheissen rc. wenden würde.

§. 26.

Ein treuer Schul-Lehrer wird sich wohl ein Gewissen machen/ die ihm anvertraute Jugend in dem Labyrinth so unzähliger Dinge/ deren Erkentniß gemeiniglich ohne allen Nutzen ist/ hinein zustecken. Es wird ihm die Wohlfarth derselben und das gemeine Beste ohne Zweifel weit mehr am Hertzen liegen/ als daß er auf so ungeziemende Art die Opinion einer besondern und ausnehmenden Gelehrsamkeit bey dem unerfahrnen Haufen sich zu erwerben trachten solte: wie leider von solchen geschiehet/ die nur das ihrige suchen und um das wahre wohl ihrer Untergebenen wenig bekümmer seyn.

§. 27.

Es fraget sich ob man bey der letzten Sorte es dabey bewenden lasse/ daß man/ wo in den ordentlichen Historischen und andern Lectionibus sich gute Gelegenheit eräugnet/ litteraria mit einstreue: oder eigene Stunden dazu aussetze/ in welchen Historia litteraria ordentlich tractiret würde?

§. 28.

Ich halte davor/ daß es nicht übel gethan sey/ wenn man nebst dem ersten/ auch wöchentlich eine oder zwey bequeme Stunden darzu destinirte

nirte, worinnen einigen selectis und capablen Auditoribus besondere Anweisung zur Historia litteraria gegeben würde.

§. 29.

Diese besondere Unterweisung könte meines erachtens auf drey Haupt Stücke reduciret werden / welche man zwar gründlich jedoch in möglichster Kürtze mit ihnen durchgehen müste. Das erste enthielte eine Einleitung zur accuraten Kentniß der Bücher und Bibliotqequen, so wohl in alten als neuen Zeiten.

§. 30.

In dem andern Haupt-Stück würden die Auctores Classici, maxime latini, nebst der Historia Philosophica der Griechen und Römer dem Zweck und der Zeit gemäß durchgegangen.

Dieses letztere halte für sehr nützlich und nöthig. Denn wie viele Philosophico-Historica kommen nicht in CICERONE, HORATIO und andern solchen Auctoribus vor / welche von den Discentibus bey der Exposition lange so gut nicht begriffen werden / als es geschehen würde / wenn man die Philosophischen Secten in ihrer Ordnung und Connexion fasse. Der hiervon zuerwartende Nutzen erstrecket sich bey nahe durch alle Auctores und übrige Studia, und ist dahero nicht wenig considerable. Oben gerühmter FACCIOLATUS ist der Meinung / daß die gantze Historia Philosophica auf solchen Schulen an statt der andern Philosophischen Wissenschafften zu tractiren sey. vid. Ej. Orat. ad Philosophiam, so den Titel führet: *Nulla est adolescentibus tradenda Philosophia nisi historica.*

§. 31.

Das dritte Haupt-Stück begreifft eine kurtz gefaste

gefaßte Historiam universalem Eruditionis & ejus partium, da eine general-Nachricht von dem Wesen / Ursprung / Fortpflantzung / Ab- und Zunehmen der Gelehrsamkeit gegeben wird / dergleichen Herr Director HEUMANN in seinem wohlgerathenen Conspectu Reipublicæ litterariæ C. IV. abgefast.

§. 32.

Man hat sich aber hiebey wohl vorzusehen / daß man nicht die Special-Historie einer jeden Disciplin erzähle / sondern bey den generalibus bleibe / denn obgleich jenes an sich nicht zu improbiren ist / so gehöret es doch nicht hieher / sondern wird bey Anfang der Lectionen jeglicher Disciplin in den ordentlichen Stunden kürtzlich vorangesetzet.

§. 33.

Inzwischen will es nicht gäntzlich verworffen haben / sondern glaube vielmehr / daß es seinen guten Nutzen habe / wen man in einem privat-Collegio den Circulum der Wissenschafften mit etlichen Auctoribus selectis, zumal wenn sie candidati Academiæ sind / und das ihrige in andern Schul-studiis ziemlich gethan haben / durchwanderte / und ihnen die Natur / Nothwendigkeit / Nutzen / Cultur, Gebrauch und Historie jeglicher Disciplin kurz und deutlich vorlegte. Sie würden nemlich dadurch in den Stand gesetzet / von dem Werth jeglicher Wissenschafft / und ihrer Capacitæt oder Neigung zu diesem und jenem Studio desto richtiger urtheilen zu können / so gewiß nichts geringes ist.

Es könnte dabey das schöne Büchlein des seel. Herrn D. RECHENBERGS de Studiis Academicis zum Grunde geleget werden / wie solches auch der erfahrne Schul-Mann zu Gotha / Herr Rector VOCKERODT in dergleichen Collegio gethan cf. Ej. Commentationem de vera & falsa eruditione. Und ich kan bezeugen daß mir ein gewisses Collegium, so bey einem berühmten und grundgelehrten / nunmehro seel. Theologo über eben dieses artige Büchlein auf oben beschriebene Art gehöret / grosse Dienste geleistet. Wenigstens ist es nöthig eine umständliche tractation de litteris humanioribus, als welche auf Schulen meistentheils excoliret werden / bey der daselbst studirenden Jugend anzustellen und öffters zuwiederholen. conf. meine Einleitung in litteras humaniores.

§. 34.

Hiebey ist noch mit wenigen die Frage zubeantworten / ob man sich bey solcher Arbeit eines gewissen Buches / oder eignen Auffsatzes und Dictatorum bedienen solle?

§. 35.

Ob es uns gleich an Büchern in Historia litteraria von allerley Sorten gar nicht fehlet; so ist mir doch keines bekannt / welches nach oben vorgeschriebener Ordnung die berührte Sachen pro captu discentium abgehandelt hätte. Sie sind entweder zu diffus oder so beschaffen / daß sie zum Gebrauch der Jugend eben nicht sonderlich bequem gefunden werden. Doch ist Herrn HEUMANNS Conspectus rei litterariæ unter allen vor das beste und vollkommenste in diesem Stück zuhalten / auch von discentibus am leichtesten anzuschaffen / worauf ein Schul-Mann allerdings mit zusehen Ursach hat.

§. 36.

Solte jemand so wohl dieses als ein anderes Buch von gleicher Gattung einzuführen vieler Ursachen halber bedencken tragen; so komt es auf die communicirung des eignen Auffsatzes an / wozu aber ein erfahrner Schul-Mann nicht schreitet / als wenn es an tüchtigen subsidiis gebricht.

§. 37.

Ob ich nun gleich dahero das auf Schulen gewöhnliche / grossen theils überflüßige dictiren nicht approbiren kan: so glaube doch / daß es Fälle gebe wo dasselbige nicht ohne allen Nutzen ist / besonders da man bey der Information gemeiniglich observiret, daß die attention bey den meisten weit grösser ist / wenn subinde was aufgezeichnet / als wenn nur nach einem vorhanden habenden Buche dociret wird / es sey denn ein Autor, welchen man von Wort zu Wort exponiret. Denn das Schreiben unterstützet nebst dem continuirlichen Fragen die Attention, und schneidet den Gedancken die Gelegenheit zu den sonst gewöhnlichen Ausschweiffungen und dem Schlummer ziemlich ab.

§. 38.

Es sind aber solche Dictata auf das kürtzeste / und wo möglich / in einer deutlichen und accuraten Tabelle zu verfassen. Ja ich halte dafür / daß wenn ja was nach befundener Nothwendigkeit solle dictiret werden / es allezeit in Tabellen geschehen müsse / wo man sich nicht mit dem halben Nutzen nur behelffen will.

Methodus docendi per Tabulas ist der aller nützlichste und bequemste (1) weil dadurch die Dictata sehr gemässiget (2) die Sachen in ihrem nexu gründlich vorgetragen und gefasset / (3) leichter begriffen und / welches niemals zu vergessen / repetiret werden.

§. 39.

Dieses ist demnach / geneigter Leser / meine Meinung von der vorgelegten Frage / welche dir zu deiner Prüfung überlasse. Damit man aber sehe / wie der §. 29. geschehene Vorschlag könne ins Werck gesetzet werden / so habe einen kurtzen Abriß von derjenigen Einleitung zur Käntnis der Bücher und Bibliothecken der neuen Edition meiner Einleitung in Litt. Hum. beygefüget / dessen ich mich bey Information der Jugend selbsten bißhero mit mercklichen Nutzen durch Gottes Gnade bedienet. Weil ich ihr einen deutlichen Concept von dem Bücher-Wesen der Alten beyzubringen bemühet / so habe unterschiedene Schemata eines alten Voluminis tabularum ceratarum, Stili, Scitalæ &c. nach Anweisung der in Antiquitæten vorhandenen Nachricht angegeben und verfertigen lassen / und an demselben von Stück zu Stück ordentlich demonstrirt, was du daselbst mit wenigen Worten auf dem Papier gerühret findest. Wenn Gott Zeit und Gelegenheit schencken sollte / so bin ich gesonnen diesen hiermit getheilten Abriß aus meinen MSt. zu suppliren / und in Form eines tractats der studirenden Jugend zum besten zu ediren. Lebe wohl.

Der andere Theil.

Der andere Theil

Das I. Cap.

Die Universal-Historie der Gelehrsamkeit.

Innhalt.

§. I. Anfang der Gelehrsamkeit.
§. II. Gelehrsamkeit vor dem Fall.
§. III. Nach dem Fall.
§. IV. Ist einfältig.
§. V. Nach der Sündfluth.
§. VI. Kunst zu schreiben.
§. VII. Wie sie ausgebreitet worden.
§. VIII. Gelehrsamkeit der Hebräer
§. IX. Ætates und Periodi der Gelehrsamkeit
§. X. Von Genio Seculi und richtiger Eintheilung der periodorum.
§. XI. **Der erste** *Periodus Theurgico-Poetica.*
§. XII. Die dazu gehörige Gelehrte.
§. XIII. **Der andere** *Periodus Philosophico-Rhetorica.*
§. XIV. Die darin befindliche Gelehrte.
§. XV. Gelehrsamkeit der Juden nach der Babylonischen Gefangenschafft.
§. XVI. Sitz der Gelehrsamkeit in Griechenland und Italien.
§. XVII. **Der dritte** *Periodus Historico-Juridica.*
§. XVIII. Darein gehörige Gelehrte.
§. XIX. Gelehrsamkeit der Christen.
§. XX. Patres.
§. XXI. Der Jüdische Talmud.
§. XXII. **Der vierte** *Periodus Theologico-Poetica* **oder** *ignava.*
§. XXIII. Einreissende Barbarey.
§. XXIV. Dahin gehörende Gelehrte.
§. XXV. Studia der Griechen und Araber.

§. XXVI. Der Juden.

§. XXVII. Der fünfte *Periodus Scholastico-Mystica*.

§. XXVIII. Die darinn befindliche Gelehrte

§. XXIX. Theologia Scholastica.

§. XXX Morgen Röthe der Palingenesiæ Litterarum.

§. XXXI. Das Jus Civile und Canonicum.

§. XXXII. Der sechste *Periodus Ciceroniano-Critica*.

§ XXXIII. Eroberung der Stadt Constantinopel und Flucht gelehrter Griechen

§. XXXIV. Instauratores Litterarum in Italien und Teutschland.

§. XXXV. Attaque der Barbarey.

§. XXXVI. Grosse Anzahl der Criticorum.

§: XXXVII Hieher gehörige Gelehrte.

§. XXXVIII. Mecænaten.

§. XXXIX. aufgerichtete Universitæten.

§. XL. Der siebende *Periodus Physico-Philologica*.

§. XLI. Orientalische Litteratur und Historia Litteraria.

§. XLII. Novatores in der Philosophie.

§. XLIII. Wachsthum des Studii exegetici und Theologici.

§. XLIV. Die dazu gehörige Gelehrte.

§. XLV. Gelehrte Societæten.

§. XLVI. Der achte *Periodus, Eclectico-Reformata*.

§. XLVII. Die darein gehörige Gelehrte.

§. XLVIII. Studia der Benedictiner Mönche und einiger Potentaten neigung zu der Gelehrsamkeit.

§. XLIX. Bibliothequen und Bücher.

§. L. Schrifften von dem heutigen Zustand der Gelehrsamkeit.

§. I.

Die Gelehrsahmkeit ist gleichwie andere Künste von einem geringen Anfang nach und nach zu demjenigen Wachsthum gediehen / darinn sie nunmehro stehet.

§. II.

Vor dem Fall wohnte dem ersten Menschen ein grosses Licht bey/vermittelst dessen sie Göttliche und natürliche Dinge/nach der Beschaffenheit ihres damahligen Zustandes/gründlich einzusehen geschickt waren.

§. III.

Als durch den erfolgten Fall diese Erkäntniß in den meisten Stücken theils verloschen/theils sehr verderbet und geschwächt worden/so hat eben diese unglückselige Begebenheit den Grund zu derjenigen weitläufftigkeit der Wissenschafft geleget/ darinn wir selbige nunmehro antreffen. Gleichwie aber die Erkäntniß in Religions Sachen/ auf die den Patriarchen und Propheten geschehene Offenbahrung sich gründete/ also kam es in andern Dingen auf die überbliebene Kräffte deß Verstandes/ und die Erfahrung an/ durch deren Hülffe immer ein Stück der Gelehrsamkeit nach dem andern erfunden worden/nachdem theils die mannigfaltige Nothdurfft der Menschen/theils derselben Ehrbegierde/ Wollust/ Geldgeitz/ wie auch Un-oder Aberglauben dazu Anlaß gegeben.

§. IV.

Da in der ersten Welt weder Bücher noch Bibliothecken (a) noch Academien zu suchen: so kan man auch von keiner sonderbaren Gelehrsamkeit darinn sagen: ob wohl einige den Ursprung der Poesie und Musique darinn gefunden zu haben meinen. (b) Die Erkäntniß der damah-

damahligen Patriarchen war ihrer einfältigen Lebens-Art gemäß / und hatte auch nicht einen Schatten der Weitläufftigkeit an sich. (c)

(a) Was MADERO und andern von den libris & Bibliothecis antediluvianis, sonderlich Adami, davon HILSCHERUS einen Catalogum gemacht / getraumet / ist kaum werth daß es von so vielen gelehrten Männern refutiret worden: wer will / consulire ven. BUDDEI introd. ad historiam philos. Ebræor. und REIMMANNS Versuch zur Einleitung in die historiam litter. antediluvianam. it. Cl. J. A. FABRICII Codicem Pseudepigraphum V. T. Ob aber die Mahlerey zur Schreib-Kunst / oder diese zu jener die erste Hand gereichet / kan man eben so wenig versichern.

(b) Jubal soll der erste Musicant gewesen sein / und seine Schwester Naëmi nebst ihren Gespielinnen durch sein Music veranlasset haben / daß sie eins mit den Schäfern am Reyhen getantzet / daraus hernach die erste Hirten- und Schäfer-Gedichte entsprossen / wie solches SIGM. von BIRCKEN so dreiste beschreibet / als wenn er an diesem Cainitischen Reyhen mit getanzet und poetisiret hätte / in der Vorrede zu seiner teutschen Rede- Bind- und Dicht-Kunst. Bey den frommen Sethiten soll die Poesie schon älter und von Adam erfunden worden seyn. Allein wenn dieses letztere wahr ist / so muß ja Cain schon einige notiz davon gehabt haben.

(c) Was von der Patriarchen Gelehrsamkeit zu halten ist in BUDDEO l. c. Herrn HEUMANNS Actis Philosophorum und celeb. GUNDLINGII Historia Philosophiæ moralis zu sehen.

§. V.

Nach der Sündfluth finge das Wissen der Menschen mit derselben Zerstreuung und Vermehrung / auch daher entstandenen unterschied-

lichen Sprachen an (d) eine andere Gestalt zu gewinnen; welches sich immer mehr äusserte/ da die Kunst zu schreiben erfunden worden.

(d) Die Hebräische Sprache ist ohne Zweiffel die älteste/ welches aus unterschiedlichen Spuren erhellet. Wie die zu Babel vorgegangene Verwirrung der Sprachen sich zugetragen/ wird unterschiedlich erkläret. Siehe vener. BUDDEI und vener. LANGII Kirchen-Historie deß alten Testam. samt Herrn Geh. Rath. GUNDLINGS Gundlingianis T. IV. part. XXXIX. obs. de Nimrodo.

§. VI.

Ob man gleich mit völliger Gewißheit weder den Erfinder noch die Zeit und Art der Erfindung dieser höchst nützlichen Sache anzeigen kan; (e) so scheinet es doch ungefehr kurtz vor Mosis oder doch zu dessen Zeiten geschehen zu seyn. Diese Kunst wurde von Zeit zu Zeiten verbessert/ und nach dem Unterscheid der Völcker auf allerley manieren exerciret. (f)

(e) Viele eignen sie mit MADERO, REIMMANNO und SCHILTERO unserm ersten Vater Adam/ andere Gott selbst/ noch andere Mosi, und wiederum andere den Phöniciern und Egyptern zu. Allein wenn man alle ihre Beweiß-Gründe abhöret und prüfet/ so folget dieser general Schluß daraus, non liquet. CADMUS ein Phönicier soll die erste Buchstaben an der Zahl 16. in Griechenland gebracht haben/ welche Palamedes und Simonides hernach suppliret. Einige aber machen aus diesem Cadmo einen grossen Trupp. Cadmonier, das ist/ solcher Völcker oder Leute die gegen Morgen wohnen: conf. STILLINGFLETI origines sacras l. 1. c. 1.

(f) Hievon ist nachzuschlagen HERMANNUS HUGO de prima scribendi origine, SALZMANNUS in

3 Diss.

3 Diss. de scriptionis antiquæ varietate und MABILLONIUS de re diplomatica L. I. C. XI. Die Ebræer, Chaldæer, Syrer und Araber schreiben von der rechten zur lincken Hand; von der lincken zur rechten oder auch βυςροφηδὸν die Europæer insgesamt; von oben herab die Sineser; von unten hinauf die Gothen und Mexicaner. Die heut zu tage gebräuchliche Distinctiones sind ziemlich spät von den Gelehrten eingeführet worden. Denn erstlich schrieb man immer an einer serie hinweg/ oder machte hinter einem jeden Wort ein punctum; wie denn auch die grössere Abtheilungen in Capita und Versus nicht so gar alt sind. Die Bibel soll STEPHANUS LANGTONUS ein Engelländer im XIII. Seculo in Capitel: in verse aber das A. Test. SANTES PAGNINUS und das Neue ROBERTUS STEPHANUS abgetheilet haben.

§. VII.

Wie die Kunst zu schreiben bey einem Volck späther/ bey dem andern früher auf und in Schwang kommen: also hat sich auch die Aufnahme der Gelehrsamkeit darnach gerichtet. Doch ist kein Zweiffel/ daß unterschiedliche barbarische Nationen, auch ehe sie ihre Gedancken aufzuzeichnen gewust/ viele derselben/ so zur Gelehrsamkeit gehören/ sich untereinander durch mündlichen Unterricht und Conversation mitgetheilet. (g)

(g) Wie die Druiden bey unsern Vorfahren.

§. VIII.

In dem Volcke Gottes florirete biß auf die Babylonische Gefangenschafft fast keine andere als theologische Gelehrsamkeit/ die aus den klaren quellen Israelis, nemlich der Göttlichen Offenbahrung geflossen. Doch fanden sich auch manch-

mahl Leute unter diesem Volck / die sich in der Natur und Sittenlehre umzusehen anhuben. (h)

(h) Daß Salomo in der Natur und Sittenlehre/ wie auch in der politique und poesie nicht unerfahren gewesen/ bezeugen die Proverbia und übrige Bücher. JOH. HENR. ALSTEDIUS hat in seiner philosophia digne restituta, locos communes Ethicos und Politicos auß den Proverbiis gezogen.

§. IX.

Also müssen wir die Fata der übrigen Gelehrsamkeit zu dieser Zeit mehrentheils bey andern Völckern aufsuchen. Ob es nun zwar gut wäre die Universal Historie der Gelehrsamkeit in gewisse ætates oder periodos abzutheilen/ wie etwa bey einzeln Sprachen und disciplinen geschiehet/ so scheinet es doch ein Werck von alzugrosser Schwierigkeit zu sein.

§. X.

Indessen / ob man schon auch nicht sagen kan/ daß ein gewisser genius seculi die Gelehrten von Zeit zu Zeit besessen / und sie bald zu diesen/ bald zu jenen Studiis disponiret (i) so wird uns doch die immer observirte Veränderung des gout und der mode auch in dieser Sache Gelegenheit geben / nach Gravina (k) und andern einen Versuch zu thun/ ob man die Universal Historie der Gelehrsamkeit/ in gewisse periodos einiger massen bringen könne.

(i) Der Barclaianische Zeit Geist oder genius seculi von welchem dieser gelehrte Mann also schreibet: Omnia Secula genium habent, qui mortalium animos in certa Studia solet inflectere, ist zwar/ wie Herr HEUMANN Act. Phil. T. I. p. 622. gezeiget/

nichts als ein Utopisches Gespenst: indessen ist der Morhofische genius seculi, oder von ihm statuirte circulatio studiorum einer mehrern consideration nicht unwürdig. Er schreibet davon in Polyhistore L. I. c. II. §. 18. 21. folgender massen: Redeunt omnia humana in orbem, & cum negotiis civilibus, ingenii commenta reviviscunt. Patet ex historia litteraria eundem esse artium, qui hominum, qui imperiorum est, genium.

(k) Ausser diesem gelehrten Römischen Juristen und Oratore und Herrn HEUMANN ist mir niemand bekandt, der sich dessen unterfangen. Seine Eintheilung habe in meiner Einleitung in lit. hum. C. V. angeführet. Herr HEUMANN hat in conspectu reipublicæ litterariæ C. IV. §. 3. historiam litterariam in antiquam, mediam & novam eingetheilet. Antiqua gehet von Mose biß auf Constantinum M. Media biß zur Eroberung Constantinopels. Nova biß auf jetzige Zeiten.

§. XI.

Der erste Periodus hebet sich also von Mose an, und gehet biß auf Pythagoram, oder das Ende der Babylonischen Gefangenschafft, heisset Theurgico-Poetica. In diesem perido Thaten sich die Egyptier, Phoenicier und Chaldæer von andern mit ihrer geheimen Philosophie oder vielmehr Theologie und Theurgie hervor. (l) Unter den Griechen fingen die Poeten Linus, Orpheus, Musæus, Amphion, Palamedes, Hesiodus, Homerus und andere an, die Gelehrsamkeit zu excoliren, und in versen vorzutragen, damit sie durch die süsse Anmuth der Poesie ihre damahls noch wilde und barbarische Landsleuthe zu einer der menschlichen Natur gemässen

mässen und anständigen Lebensart persuadiren mögten/ (m) welches Unternehmen den Poeten auch so geglücket / daß andere die gebrochene Bahne um etwas feirer betreten/ und auch in prosa zu philosophiren sich unterstanden.

(l) So wenig auch ihre vorgegebene Geheimnisse der Weißheit/ in der That mögen auf sich gehabt haben; so viel wesens wurde doch daraus gemacht / daß auch die vornehmste Griechische Philosophi nach Egypten, Chaldæa, Persien &c. als auf hohe Schulen gezogen/ um des Unterrichts der Hierophanten, Magorum &c. sich zubedienen. Siehe meine Einleitung in die Philosophie p. 190. 71. seq. 309. 310.

(m) Daß Orpheus mit seinem Gesang und Musique die Winde/ Flüsse/ Felsen/ Bäume/ wilde Thiere ꝛc. beweget und an sich gezogen/ hat keine andere/ als eben diese Bedeutung: dahero die Poeten nicht unbillig als die erste Theologi und Philosophi consideriret werden.

§. XII.

Die in diesen Periodum gehörige vornehmste Gelehrte/ sind ausser den schon angeführten Poeten: Zoraster, Sanchumiaton, Cadmus, Pherecides, Chiron, Æsculapius, Alcmann, Archilochus, Epimenides, Sappho, Alcæus, Theognis, Phocylides. Den Poeten folgten so zu sagen auf dem Fusse nach die beruffene VII Weisen Thales, Pittacus, Bias, Solon, Æobulus, Periander, Chilo. (n) Nebst welchen sich auch Æsopus mit seinen klugen Fabeln einen Nahmen machte/ und Xenophanes den Grund zu einer neuen Art zu philosophiren legte. Im Israelitischen Volcke florireten die heilige Propheten.

(n)

(n) So groß ehemals ihr Nahme und Ansehen mag gewesen sein/ so wenig will man heut zu Tag aus ihrer Weißheit geben lassen. conf. HEUMANNI Acta Phil. T. II. P. X. obs. I. Doch hat Herr D. BUDDEUS den Kern derselben mit einen schönen philosophischen Commentario gezieret/ in der sapientia veterum.

§. XIII.

Der andere Periodus nimmt seinen Anfang vom Pythagora oder dem Ende der Babylonischen Gefangenschaft/ und erstrecket sich bis auf Augustum oder den Anfang des I. Seculi christiani, und heisset philosophico-rhetorica. In diesem periodo fingen die Griechen an/ immer besser zu philosophiren/ darüber sie sich aber in viele und bekannte secten der philosophorum zertheilten. (o) Darneben florirte auch das Studium Rhetoricum über die massen/ wie anfangs bey den Griechen/ also auch hernach bey den Römern/ (p) die in beyden Stücken als Schüler der Griechen anzusehen sind. Hierbey findet man auch einige/ welche sich mit Nachdruck auf die Medicin und Historie applicirten.

(o) Nebst vielen bekanten Scriptoribus historiæ philosophicæ verdienet Herrn VOSSII Buch de sectis Philosophorum sonderlich gemercket zu werden/ samt SYLVANI REGIS discursu philosophico und ALSTEDII philosophia restituta, welche beide letzte Scribenten, in den bißherigen recensionen dieser Classe Scribenten, öfters entweder gar übergangen oder doch nur obenhin mitgenommen worden/ da sie doch unterschiedene merckwürdige Sachen so anderwärts nicht also vorkommen/ enthalten.

(p) Wie erstlich in Griechenland/ insonderheit zu Athen, und hernach auch zu Rom und in den Provintzen

vintzen die Rede-Kunst getrieben / æstimiret und belohnet worden / hat Herr DR. WALCH theils in der Vorrede / welche er zu den orationibus CELLARII gemacht / theils in der Disp. de præmiis veterum Sophistarum und Oratorum gezeiget.

§. XIV.

Die berühmteste Gelehrte dieses Periodi sind nachstehende.

(1) *Philosophi.* Pythagoras, Heraclitus, Socrates, Xenophon, Democritus, Epicurus, Hippocrates, Ctesias, Cebes, Plato, Phœdo, Aristippus, Euclides uterque, Archimedes, Antisthenes, Aristoteles, Diogenes, Æschines, Architas Tarentinus, Theophrastus, Zeno, Cratippus.

(2) Redner. Isocrates, Demonsthenes, Æschines, Apollonius, Cicero, Hortensius, Crassus.

(3) *Poeten.* Anacreon, Æschylus, Pindarus, Aristophanes, Sophocles, Euripides, Callimachus, Aratus Theocritus, Plautus, Terentius, Ennius, Lucretius, Virgilius, Horatius, Ovidius, Catullus, Tibullus, Propertius.

(4) Historien Schreiber. Herodotus, Thucydides, Xenophon, Polybius, Diodorus Sicultus, Dionysius Halicarnassensis, Cato M. C. J. Cæsar, Sallustius, C. Nepos. Livius, Trogus Pompeius.

Es ist auch billig der Geographus Strabo nicht zu vergessen.

§. XV.

§. XV.

Nach der Babylonischen Gefangenschaft fingen auch die Juden an/ sich auf die Griechische Litteratur zu legen. Dahero man in den Lehr-Sätzen der zu Christi Zeiten unter ihnen florirenden Secten der Pharisæer, Sadducæer und Essæer gar deutliche Spuren der Heydnischen Philosophie wahrnimmet.

§. XVI.

Weil die Römer Griechenland mit ihren siegenden Waffen angefüllet/ so haben sie davor die Griechische Gelehrsamkeit mit nach Hause gebracht; (q) da den Rom, Antiochia, Marseille und andere den Römern zuständige Orte/ als allgemeine Lehrstätte mit denen daselbst neu-aufgerichteten Athenæis, Gymnasiis und Schulen so prangen konten/ als in Griechenland Athen (r) mit seiner Academia, Lycæo, Cynosarge, Stoa, und Alexandria mit seinem Museo gethan. (s)

(q) Siehe davon meine Einleitung in litteras humaniores C. I. §. V. p. 7. Es hatten dabey die Griechen noch diese Ehre/ daß ihre Sprache zugleich mit angenommen/ auch lange Zeit von den Römern beybehalten worden. Ja die erste Gelehrten zu Rom bedienten sich in ihren Lectionen meistentheils der Griechischen Sprache: andere Leute gebrauchten sie zur galanterie und in der täglichen conversation, als wie wir heut zu Tage die Frantzösische; dahero erfolget was CICERO in Orat. pro Archia berichtet: Græca legi in omnibus fere gentibus. Die Lateinische Sprache selbst hat so viel/ ja weit mehr von der Griechischen angenommen/ als die Teutsche heut zu Tage von der Frantzösischen erborget/

welches mit VECHNERI Hellenolexia ad oculum kan demonstriret werden / da hingegen die Griechische von der Römischen als wie die Frantzösische von der Teutschen nur gar wenige Worte und Redens-Arten adoptiret.

(r) Dieses war die Haupt Residenz der Griechischen Gelehrsamkeit / dahero sie von den alten bald gymnasium totius orbis, bald inventrix omnium doctrinarum, bald museum græciæ nnd Hellas Helladis genennet worden. Was CICERO ihr für einen nachdrücklichen panegyricum gehalten ist in der Oration pro Flacco C. XXVI. zu lesen. PLINIUS thut endlich hist. nat. L. VI. c. 7. Diesen Ausspruch: Libera hæc civitas, nec indigna ullius præconii amplius: tanta claritas superfluit. von den unterschiedlichen Collegiis und Schulen darinnen consulire man PFEIFFERI Antiquitates græcas. Und J. A. SCHMIDII diss. de gymnasiis litterariis Atheniensium.

(s) von dem berühmten Museo Alexandrino haben J. F. GRONOVIUS, LUDOLPH. NEOCORUS und AD. RECHENBERGIUS in eigenen Schrifften gehandelt: Herr BENJ. HEDERICH aber eine Diss. de Schola Alexandrina & Tarsensi geschrieben. conf. REIMMANNI ideam Systematis Antiquitatis Litterariæ Egypticæ.

XVII.

Der dritte Periodus hebet sich an von dem Iten Seculo, und gehet biß ins Vte auf den Kayser Honorium, mag nicht unbillig Historico-juridica genennet werden / denn das in vorigen periodo von einigen treflichen ingeniis schon angefangene Studium historicum breitete sich jetzo noch weiter aus: es fingen auch die Kayser an / die weltliche Gesetze zu sammlen und in

Ordnung

Ordnung zu bringen / dahero auch viele berühmte Juristen in diesem periodo befindlich.

§. XVIII.

Die vornehmste Gelehrte sind folgende.

(1) **Historien Schreiber. Griechen.** Plutarchus, Appianus, Arrianus, Pausanias, Athenæus, Ælianus, Herodianus, Dio Cassius, Philostratus, Diogenes Laertius, Zosimus, Julianus, Eusebius, Theodoretus, Sozomenus, Epiphanius, Socrates, Josephus. **Lateiner** Plinius, Curtius, Vellejus Paterculus, Valerius Maximus, Tacitus, Suetonius, Florus, Justinus, Censorinus, die Scriptores Historiæ Augustæ minores, Lampridius, Spartianus, Vulcatius, Gallicanus, Trebellius Pollio, Flavius Vopiscus, Julius Capitolinus, Sulpitius Severus, Orosius, Eutropius, Aurelius Victor, Ammianus Marcellinus, Sextus Rufus, J. Obsequens.

(2) *Juristen.* Papinianus, Paullus, Æmilius, Ulpianus, Tribonianus, Serenus, Sextus Pomponius, Modestinus.

(3) *Medici.* Galenus und Celsus.

(4) **Philosophen. Griechen.** Epictetus, Arrianus, Lucianus, Sextus Empiricus, Porphyrius, Jamblichius, Eunapius, Themistius. **Lateiner** Seneca, Appuleius.

(5) *Geographi.* Ptolomæus, Pomponius Mela, Solinus.

(6) **Redner.** Plinius junior, Quintilianus,

Longinus, Lactantius, Julianus, Libanius, Symmachus, Pacatus, Nazarius.

(7) *Poeten.* Phœdrus, Persius, Lucanus, Juvenalis, Silius Italicus, Martialis, Statius, Juvencus, Prudentius, Sedulius, Proba Falconia, Claudianus, Ausonius.

(8) *Grammatici* und *Polyhistores* waren: Gellius, Macrobius und Servius, Vegetius aber hat sich mit dem schönen Buch de re militari Ruhm erworben.

§. XIX.

Nachdem das Christenthum im 4ten Seculo unter Constantini M. Regierung die Oberhand gewonnen/ so schiene auch die Gelehrsamkeit sich jemehr und mehr von dem heidnischen Aberglauben zu entfernen/ und dem Christenthum sich zu übergeben. Dahero man eine grosse Anzahl gelehrter Männer unter den Christen und Kirchenlehrern aufzuweisen hat/ welche in diesem periodo/sonderlich aber im IVten und Vten Seculo floriret/(t) welche auch von den Alten aus Ehrerbietung Patres genennet worden.

(t) Hiemit wurde der Heydnische Vorwurf/ daß die Christen ein dummes und unwissendes Volck sey/unter welchen kein eintziger grundgelehrter Mann zu finden/ beantwortet; wie denn auch bereits Origenes und Arnobius diese Spötterey nach Hauß gewiesen/ und Hieronymus eben deßwegen seinen Catalogum Scriptorum Ecclesiasticorum verfertiget; man conferire das schöne Buch Herrn D. CHRIST. KORTHOLDS Paganus obtrectator genannt: wie auch was CAVE und ARNOLD davon geschrieben/ samt SPIZELII Academia Jesu Christi; wiewohl nicht

nicht zu leugnen ist/ daß die erste Christen unter den schweren Verfolgungen freylich mehr um das einige so noth ist/ als um eine grosse Gelehrsamkeit bekümmert waren; auch da ihnen Gott einigermasen Ruhe von ihren Feinden umher gab/ einen sorgfältigen Unterscheid inter eruditionem divinam sive Christianam und Secularem beobachtet/ worinn sie so grosses recht haben/ als es nicht zu loben ist/ daß ihre Nachfolger dieses schöne Fürbild auch hac in parte so gar zeitig verlassen/ und die eruditionem secularem mehr als zuviel unter jene gemischet/ erhoben/ und excoliret.

§. XX.

Die Vornehmste Patres auß diesem Periodo sind folgende: (u)

(1) **Griechen.** Ignatius, Polycarpus, Justinus M., Clemens Alexandrinus, Origenes, Athenagoras, Eusebius, Theophilus Antiochenus, Basilius, Chrysostomus, Gregorii, Athanasius, Epiphanius, Macarius, Ephram Syrus, Cyrillus.

(2) **Lateiner.** Jrenæus, Tertullianus, Cyprianus, Minutius Felix, Lactantius, Arnobius, Hilarius, Hieronymus, Ambrosius, Augustinus, Cassianus, Prosper Aquitanicus.

(u) Die Vornehmste unter den Patribus sollen nach der Griechen Meinung Basilius, Gregorius Nazianzenus, Athanasius und Chrysostomus: nach der Lateiner Stimme aber: Ambrosius, Hieronymus, Augustinus und Gregorius M. sein.

§. XXI.

Unter den Juden thaten sich in diesem Periodo auch einige gelehrte Männer hervor/ Philo minor und Josephus: Nun wurde auch von

ihren Rabbinen die erste Hand an den Talmud geleget. R. Juda Hackkadosch verfertigte die Mischnam, und R. Jochanan die Gemaram, aus welchen beyden Schrifften der Hierosolymitanischen Talmud bestunde. Hernach verliessen die meiste ihre Academien in Palæstina und begaben sich nach Babylon: an welchem Ort ihre Schulen in grosses Ansehen gekommen/ woselbst auch der Babylonische Talmud ausgebreitet worden.

§. XXII.

Der vierte Periodus nimt seinen Anfang vom Vten Seculo, von dem Ende der Regierung Honorii, und bald darauf erfolgten Untergang des Römischen Reichs in Occident, und gehet biß in das XIIte Seculum auf Bernhardum, und heisset nicht unbillig Theologico-Poetica, oder auch/ in Ansehung der eingerissenen Barbarey/ Ignaua.

§. XXIII.

Denn da erstlich Italien und hernach auch der Orient von barbarischen Völckern den Herulern, Gothen und Longobarden überschwemmet und unterdrücket worden/ ist nebst der Lateinischen Sprache auch die cultur der Gelehrsamkeit in Vergessenheit gerathen; dahero man diese Zeiten mit guten Fug der Barbarey beschuldiget; (x) Die Gelehrsamkeit logirte nur allein in den Clöstern/ und bestund hauptsächlich in Uebung der Theologie und Poesie, als welche letztere fast allein vor allen übrigen schö-

nen

nen Wissenschaften das Glück gehabt / sich unter den eindringenden Wolcken der schwartzen Barbarey einiger massen zu mainteniren. (y)

(x) Daß man diese Zeiten mit recht einer Barbarey beschuldiget / welches POLYC. LYSERUS in seiner Diss. de ficta ævi medii barbarie ein figmentum und pigmentum nennet: habe ich in meiner Diss. de vera ævi medii barbarie und in der Einleitung in litter. hum. gegen seine Meinung behauptet. Daß die gantze Mönchs erudition dazumahl bestanden in lesen / schreiben und ihre gewöhnliche hymnos singen zu können zeiget SPANHEMIUS Comp. H. E p. 229. Das einige so noch an ihnen zu loben / bestehet darinn / daß sie viele codices mit grosser Mühe abgeschrieben / wie denn auf der Nürnbergischen Bibliotheque ein Psalter / (wo ich nicht irre) in 9 folianten bestehend anzutreffen / welchen eine einige Nonne / samt beystehenden Sing-Noten sehr accurat und prächtig / mit überaus grossen und auch guldenen Anfangs Buchstaben / geschrieben. PETRARCHA giebet uns folgenden Bericht davon: Alii membranas radunt, alii libros scribunt, alii corrigunt, alii illuminant, alii ligant & superficiem comunt. LYSERUS führet zwar eben dieses mit als einen Beweiß seiner hypothesis an; ich habe aber in angezogener Diss. §. VII. darauf sattsam geantwortet. Man möchte noch etwas daraus machen / wo nicht diese Arbeit fast nichts als Psalter, Missalia, Legenden und lügenhafte Chronicken betroffen hätte. Ich meines Orts will ihnen zwar den von BARTHIO gesagten Danck nicht mißgönnen / wenn er spricht: scribere autem multis monachis laudem meritam, ut opus ipsis proprium conciliavit, cui sane conservationem multorum optimorum librorum debemus, ut aliorum ignaviæ inscitiæque plurium amissionem; ich glaube aber daß BARTHIUS keine andere Bücher verstehet / als welche BODINUS de methodo dis-

cendæ Histor. c. IV. historias portentis & miraculis refertas, quibus non carere possumus nennet. Dieß ist auch beynahe die einige gelehrte Uebung der Mönche / sonderlich der Jüngern gewesen: Dahero PAULINUS PETROCORIUS von Martini Closter in vita Martini L. II. v. 115. schreibet.

Exercere artem prohibet, conceditur unum
scribendi studium. - - - - - - - - - - - - -
Attamen his rebus minor ætas sola tenetur.

Ein compendium der Mönche Gelehrsamkeit trifft man in ORDERICI VITALIS Historia an / da ein gewisser Mönch also recommendiret wird: Hic in gremio Ecclesiæ nobiliter floruit; Nam peritus lector fuit, & cantor, præcipuusque scriptor, & librorum illuminator. Ja es glaubten einige daß solches abschreiben der Bücher / ihnen den Ablaß ihrer Sünden zuwege bringe: einige suchten auch Geld damit zu verdienen. Von dem Abt Theodorico Uticensi schreibet oben angezogener VITALIS: Assiduus in orationibus erat, & in opere manuum quod sibi competebat. Namque ipse Scriptor erat egregius, & inclita insitæ sibi artis monumenta reliquit uticanis juvenibus; collectaneum etiam & Graduale ac Antiphonarium propria manu in ipso cœnobio conscripsit. Von Conrado Philosopho, einem Mönche / der unter der Regierung Friderici II. gelebet berichtet AVENTINUS Annal. Boicorum L. VII. Daß er mehr als 50 grosse Bücher mit eigener Hand abgeschrieben habe. Man conferire hierbey RECHENBERGII diss. de ineptiis Clericorum Rom. litterariis und JAC. BURCKARDI historiam linguæ lat. in Germania C. III. IV.

(y) In dieser Absicht hat man die Poeten selbiger Zeit als grosse Stützen der Gelehrsamkeit zu betrachten: angesehen sie es fast allein waren / welche die lateinische Sprache und andere Wissenschaften excolirten / dahero ich schon vor vielen Jahren eine dissert. de

poesi latinitatis conservatrice zu ediren vorhatte/so aber noch in MSt. geblieben. Erst gedachter Herr POLYC. LYSERUS hat dahero eine schöne Arbeit mit seiner Historia Poetarum medii ævi verrichtet/ welche die oben angeführte Wahrheit überflüßig bestätiget.

§. XXIV.

Die Bekanteste unter den Gelehrten dieser unglückseeligen und finstern Zeit waren folgende.

(1) *Patres* oder *Theologi.* Gregorius M. Cassiodorus, Salvianus, Gennadius, Joannes Jejunator, Vigilius, Anastasius Sinaita, Beda, Bonifacius, Jo. Damascenus, Theodorus Studita, Alcuinus, Paulus Diaconus, Haymo Rabarius, Maurus, Hincmarus Rhem. Jo. Scotus, Paschasius, Radbertus, Bertramus, Godeschalcus, Simeon Metaphrastes Ratbenius, Ratherius, Berengarius, Humbertus Cardinalis, Lanfrancus, Theophylactus, Anshelmus, Rupertus Tuitiensis, Hugo de Victore, Bernhardus.

(2) *Poeten* : Alcimus Avitus, Nonnus, Arator und sehr viel andere/Rhoswitha.

(3) Historien Schreiber : Cassiodorus, Procopius, Agathias, Jornandes, Dionysius exiguus, Eginhardus, Anastasius Biblioth. Sigebertus Gemblacensis, Hermannus Contractus, Georgius Cedrenus, Jo. Xiphilinus, Luitprandus, Lambertus, Wilhelmus Malmerburiensis, Zonaras, Mich. Glycas.

(4) *Grammatici* und *Polyhistores*: Priscianus, Isidorus Hispalensis, Photius, Suidas.

(5) Philosophen: Boethius, Proclus, Leo Philos. sive Sapiens, Avicenna, Mich. Psellus.

Hier muß man die grossen Verdienste Caroli M. um die Gelehrsamkeit billig nicht vergessen/ als welcher so gelehrte als tapfere Kayser/ die Cultur derselben auf mancherley Weise/ auch mit Vorleuchtung seines eigenen Exempels empor zu bringen getrachtet/ und dahero viele gelehrte Männer an seinen Hof beruffen/ auch hin und wieder gar berühmte Schulen gestifftet/ unter welchen die zu Paris in Franckreich/ und die zu Osnabrug in Teutschland die merckwürdigste sind. Es ist aber zu bedauren daß mit ihm zugleich auch dieser löbliche Eifer aus Schuld der unglückseeligen Zeiten und faulen Mönche aufgehöret. (z)

(z) Carolus M. hat sich keine Mühe dauren lassen/der verfallenen Gelehrsamkeit auf alle Weise wieder aufzuhelffen. Gleichwie es aber noch bey seinen Leb-Zeiten nicht recht damit fort gewolt/ so ist fast alles nach seinem Tode wieder dahin gefallen/ welches nicht so wohl von der superstitiosa pietate Ludovici Pii, als vielmehr von den Absichten des Pabsts und dem Verderben der Clerisey herrührte/ angesehen sich Ludovicus genugsam bemühet/ das/ was sein Vater angefangen/auszuführen: weil es aber den faulen Mönchen nicht gelegen war/ heftigen Widerstand gefunden.

§. XXV.

In Orient fande zwar die Gelehrsamkeit in

der Kayserlichen Residenz Constantinopel (aa) und dem daselbst aufgerichteten Kloster Studio (bb) wie auch zu Beryto noch einigen Schutz: an andern Orten aber wurde sie durch die grausame Flammen und Schwerdter des Mahomets und seines Anhangs delogiret. Doch fingen im 9ten Seculo die Araber unter ihrem Califen Almamone an sich auf die Aristotelische Philosophie, Astrologie, Medicin nnd Mathesin zu legen. (cc)

(aa) Siehe H. CONRINGII diss. de studiis liberalibus urbis Romæ & Constantinopoleos.

(bb) Siehe IMAN. MULLERI diss de Studio.

(cc) Siehe hievon meine Einleitung in die Philosophie pag. 335. seqq. es soll diesem Califen ein Gespenst in Aristotelis Gestalt erschienen sein und ermahnet haben/ fleißig in der philosophie zu studiren/ dahero er sich von dem überwundenen Griechischen Kayser Michaele ausbedungen/ ihm Aristotelis Opera zu liefern/ so auch geschehen. Hierauf fienge man an fast nichts zu thun als im Aristotele zu studiren, und damit dessen philosophie recht ausgebreitet würde/ sind zu solchem Ende Universitäten zu Tunis, Tripolis, Fez und Marocco gestifftet worden.

§. XXVI.

Auch bey den Juden hat sich eine Funcke der Gelehrsamkeit durch den Fleiß der berühmten Rabbinen Salomo, Isacidis und Jarchi, Aben Esræ und Kimchi blicken lassen.

§. XXVII.

Der fünffte Periodus hebet sich im XIIten Seculo von Bernhardo an/ und gehet bis in die Mitte des XVten/ da Anno 1453. die Stadt Constanti-

stantinopel von den Türcken erobert worden/ und heisset Scholastico-Mystica. Denn in diesem Zeitlauf/ hat die Scholastische Philosophie als eine Sündfluth die Klöster und Schulen überschwemmet/ und auf den Cathedern überall triumphiret, deren Einbruch aber einige Mystici wiederstanden. (dd)

(dd) Woher dieses gekommen / habe ich in der Vorrede zu den zu Halle 1725 edirten Zeugniß der Warheit Wolfgang Russens erläutert.

§. XXVIII.

Die Hieher gehörige Gelehrte sind nach stehende.

(1) *Theologi*, **Griechen**: Eustathius Balsamon, Arsenius, Joannes Beccus, Barlamus, Maximus, Planudes, Josephus, Georgius Scholarius. **Lateiner**: Gratianus, Lombardus, Petrus Abelardus, Robertus de Sorbona, Petrus Cluniacensis, Petrus Comestor. Richardus de S. Victore, Petrus Blesensis, Joannes Sarisburiensis, Joachimus Calaber, Alanus de Insulis, Raymundus de Penna forti, Alexander de Hales, Hugo de S. Caro, Thomas Aquinas, Johannes Bonaventura, Albertus M. Durandus, Johannes de Parisiis, Duns Scotus, Raym. Lullus, Michael Cosenas, Nicolaus Lyranus, Jacobus de Voragine, Petrus Aureolus, Guilielmus Occam, Nicolaus Orem, Joh. Wiclefus, Joh. Hussus, Hieron. Pragensis, Gerson, Nicol. de Clemangis.

(2)

(2) *Mystici* : Taulerus, Rusbrochius, Gerardus Zutphaniensis, Petrus Alliacensis, S. Brigitta, Catharina Senensis; Ferrerius, Justiniani, Thomas a Kempis, Harphius.

(3) *Juristen* : Petrus de Vineis, Irnerius, Bartolus und Baldus.

(4) *Historici*. Griechen: Tzezes, Guilielmus Tyrius Nicetas, Georgius Acropolita, Theodorus Metochita, Johannes Cantacuzenus, Georgius Phranza. Lateiner: Otto Frisingensis, Gothofredus Viterbiensis, Conradus Urspergensis, Saxo Grammaticus, Matthæus Parisiensis, Albertus Stadensis, Martinus Polonus, Petrus de Vineis, Joh. Petrarcha, Theodoricus deNiem, Theodoricus Urie, Leonhardus Aretinus.

(5) *Philosophi*. Griechen: G. Gemistius und Pletho. Lateiner: Joh. Sarisburiensis, Hildegardis, Rogerus Baconus, Leonhardus Aretinus, Raym. Lullus.

(6) *Grammatici* und *Oratores* : Joh. Petrarcha, Raym. Lullus, Emanuel Chrysoloras.

(7) *Poeten*: Dantes Aligheri, Joh. Petrarcha.

(8) *Rabbinen*. M. Ben. Maimon.

§. XXIX.

Hierbey ist zuwissen/ daß die Theologi nunmehro Scholastici genennet worden/ welche gemeiniglich auf die Aristotelische Philosophie

so

so durch die Saracenen oder Araber in Spanien/ und durch Vorschub des Kaysers Friderici II. allenthalben bekannt worden/ sich zugleich legten/ oder vielmehr beides zu grossem Nachtheil der Warheit und Kirche vermengeten (ee). Doch hat GOtt immer testes veritatis erwecket/ welche diesen Greuel freymüthig entdecket und verworfen/ auch die unter die Banck gesteckte Bibel wider hervor suchten/ und die Leute von den äusserlichen Ceremonien Werck/ auf ein wahres und innerliches Kern-Christenthum zu führen sich bemühet/ aber gemeiniglich mit vielem Haß und Verfolgung von dem Pabst belohnet worden. (ff)

(ee) Siehe TRIBBECHOVII Buch de Doctoribus Scholasticis, welches von Herrn HEUMANN wieder ediret worden; und Herrn D. ZIEROLDS Einleitung zur gründlichen Kirchen-Historie p. 351. seqq.

(ff) FLACII ILLYRICI Catalogus testium veritatis ist bekandt. Es ist auch vieles in WOLFII lectionibus Memorabilibus befindlich so dahin gehöret. Was die Waldenser in specie betrifft/ davon hat man CONR. DANNHAUERI gelehrte Disputation,

§. XXX.

Ob es nun gleich in Ansehung der Gelehrsamkeit/ sonderlich im Xten Seculo stockfinstere Nacht war/ so brach doch in dem XIVten und XVten Seculo das Licht derselben/ als in einer angenehmen Morgenröthe allmählich an/ worzu die Aufrichtung der Sorbonne zu Paris (gg) / und vieler andern Universitäten sonderlich zu Bononien (hh) Prag und Leipzig (ii)

nebst

nebst Erfindung der Buchdruckerey vieles beygetragen.

(gg) Die Sorbonne ist ein Collegium Theologicum zu Paris, welches Robertus de Sorbona im XIII. Sec. gestifftet/ und der Cardinal Richelieu in grosses Aufnehmen gebracht/ von welcher Zeit an es starck florirt und viele grundgelehrte Theologos erzogen. Die Art und Weise wie die Studia darinn tractiret und absolviret werden/ beschreibet LUDOVICUS ELLIES DU PIN in methodo Studii theol. c. 25.

(hh) Diese welche studiorum mater genennet worden/ kam erst im 14ten Seculo zu Stande. Siehe CONRINGII dißl. de Antiquitatibus Academicis; in welchem Seculo auch zu Anjou, Orleans, Cölln, Wien, Erfurt, Heidelberg und Crackau Universitäten aufgerichtet worden.

(ii) Auß dem ruin der Pragischen Universität, da wegen einer zwischen der Teutschen und Böhmischen nation entstandenen Streitigkeit Anno 1409. den 11. May und folgende Tage viel tausend Studenten auß Prag gezogen/ entstund die Universität zu Leipzig/ welche Fridericus Bellicosus gleich zur selben Zeit anrichtete/ wohin sich auch der gröste Theil dieser freywillig exulirenden Musen begeben.

§. XXXI.

So ist auch merckwürdig/ daß in diesem Periodo das jus civile durch kräftigen Vorschub deß Kaysers Lotharii II. zu Bononien und anderswo gelehret worden, (kk) welchem hingegen der Pabst durch Gratianum das Jus Canonicum entgegen gesetzet. (ll)

(kk) Als Lotharius II eine expedition in Italien vorgenommen/ wurde ungefehr in Apulien der Codex Justin. gefunden/ darauf gab der vortrefliche Kayser Irnerio oder Wernhero Befehl/ daß er zu Bononien

nien das Jus civile öffentlich profitiren solte / welches dieser berühmte Jurist mit solchem applausu gethan / daß er lucerna juris genennet worden. Dieses referiret VAL. FORSTERUS in Historia Juris Civilis in das Jahr 1150.

(ll) Es bestehet aus den Decretis oder Canonibus der Päbste/ der Concilien und Patrum. Es wurde am ersten auf der Universität zu Paris eingeführet / da es denn der Pabst so zu spielen wuste / daß wer in Jure zu promoviren gedachte / nicht allein in jure civili, sondern auch canonico muste bewandert sein/ und also jur. utriusque Doctor heissen. Sonsten pfleget man die gradus Academicos eben in diese Zeit auch zu setzen / und den guten Anstalten Kaysers Lotharii zuzuschreiben. Vom Jure Canonico mercke CASP. ZIEGLERI schönen tractat de origine & incrementis Juris Canonici.

§. XXXII.

Der sechste Periodus fänget von der Mitte des XVten Seculi, da die grosse παλιγγενεσία litterarum (mm) sich begeben/ an/ und währet bis gegen die Helfte des XVIIten Seculi da Cartesius in der Philosophie und sonderlich in der Physic einen neuen Weg zeigte. Es mag aber dieser periodus nicht unbillig Ciceroniano-Critica genennet werden.

[mm] Von dieser Palingenesia litterarum siehe meine Einleitung in lit. human. C. IV. §. 9. 10. 11. THEOD. RYCKII Oration de Palingenesia litterarum und JAC. BURCKARDI Comment. de linguæ latinæ in Germ. fatis. T. I. C. IV. Es ist der grosse Eifer / welcher sich in cultura Eruditionis præcipue elegantioris damahls gespühret war zu bewandern. Von Pomponio Læto erzehlet man / daß er litteras human. im 15ten Seculo zu Rom mit solchem applausu gelehret/ daß ob er gleich seine Lectiones

noch vor Aufgang der Sonnen gehalten und öfters mit einer Laterne nach Hause gehen müssen / er dennoch allezeit mit einer überaus grossen Menge Zuhörer sich umringet gesehen. Wenn Eobanus Hessus zu Erfurt über den Virgilium und Ovidium gelesen / soll er ordentlich mehr denn 1000. Auditores haben zehlen können. Da Petrus Mosellanus das Griechische Neue Testament zu Leipzig Vorlaß / bekam er insgemein bey 300 Auditores Er schreibet davon selbst an Mutianum nachfolgender massen. Tota juventus in sacrarum literarum studia prona fertur. Ipsum adeo me certe non optimum præceptorem Paullinas epistolas interpretantem audiunt plus minus trecenti. Vide quanta rerum vicissitudo. Olim hæ literæ ut jejunæ sordebant omnibus, nunc cæteris rejectis hæ solæ placent.

§. XXXIII.

Nachdem das Orientalische Kayserthum von den Türcken nach und nach sehr in die Enge gebracht / und endlich selbst die Griechische Residenz Stadt Constantinopel im Jahr 1453. von Mahomet II. erobert worden / retirirten sich viele gelehrte Griechen aus ihrem Vaterlande nach Italien, alwo sie auch / sonderlich zu Florenz, Rom und Venedig, sehr wohl aufgenommen worden (nn). Die Vornehmsten dieser Exulum waren Bessarion, Chrysoloras, Demetrius Chalcondylas, Theod. Gaza, Argyropilus. Georgius Trapezuntius, Hieronymus Spartiata, Janus Lascaris, Michael Marullus, Marcus Masurus, Philelphus. Diese gelehrte Exulanten bekamen Freyheit die Griechische und Lateinische Sprache nebst der Philosophie offendlich zu lehren; welches auch so wohl gera-

then/ daß sich eine grosse Menge munterer Köpfe zu ihnen gethan/ und die Wiederherstellung der Gelehrsamkeit mit allen Kräfften befördert. Dahero Italien dazumahl ein rechter Sammel-Platz und officina gelehrter Männer gewesen. Die Vornehmste der dazumahl die Gelehrsamkeit wieder herstellenden Italiener waren: Gasparinus, Barthol. Facius, Joannes Jouianus Pontanus, Leonardus Aretinus, Poggius Florentinus, Laurentius Valla, Flavius Blondus, Baptista Mantuanus, Platina, Nicclaus Perottus, Gregorius Tiphemas, Robertus Valturius, Marinus Barletius, Petrus Apollonius Collatinus, Jo. Antonius Campanus, Matthæus Palmerius, Ambrosius Camaldulensis, Matthæus Vegius, Robertus Gaguinus, Antonius Panormitanus, Joan Phil. Bergomensis, Baptista Fulgosus, Joannes Annius Viterbiensis, Franciscus Philelphus, Sabellicus, Alexander ab Alexandro, Joannes Picus, Marsilius Ficinus, Hermolaus Barbarus, Angelus Politanus, Angelus Decembrius, Petrus Crinitus, Baptista Guarinus, Pomponius Laetus, Sannazarius, Philippus Beroaldus, Janus Parrhasius, Æneas Sylvius, Lippus Brandolinus. (oo)

(nn) Siehe Cl. BOERNERI Diss. de litterarum græcarum ex Græcia migratione.

(oo) Dieser Catalogus ist aus Herrn HEUMANNS Conspectu Reipublicæ litt. genommen: auf welchen auch in den folgenden Verzeichnissen gelehrter Männer/ nur mit einer kleinen Veränderung/ gesehen worden.

§. XXXIV.

Diese Glückseligkeit Italiens lockte auch manche Außländer an sich / welche sich daselbst zu den Füssen dieser instauratorum litterarum gesetzet / und nachdem sie in ihr Vaterland zurück gekehret / gleichmäßige Arbeit verrichtet / unter welchen Reuchlinus oben an zustehen verdienet (pp). Sonsten sind in Teutschland dazumahl folgende Männer zur Aufnahme der sich nun wieder empor schwingenden Gelehrsamkeit ans Licht getreten: Rudolphus Agricola, Joannes Trithemius, Bogislaus Hassensteinius, Jac. Wimphilingius, Hartmannus Schedelius, Conradus Celtes, Rudolphus Langius, Henricus Bebelius, Joannes Regiomontanus, Joannes Nauclerus, Albertus Cranzius.

(pp) Es ist bekannt / daß er sich zu Rom von dem Juden Abdia im Hebräischen unterrichten lassen / und ihm jegliche Stunde mit einem Goldgulden bezahlet. Daselbst hörte er auch Argyropilum über den Thucydidem lesen / welcher sich über Reuchlini gute profectus im Griechischen so verwunderte / daß er ausrief: Eheu Græcia nostro exilio transvolavit Alpes! Siehe JOH. HENR. MAII Vitam Reuchlini p. 211. seqq. Nebst Reuchlino reiseten auch folgende dieser Ursach wegen nach Italien, und kamen mit grossen Schätzen unterschiedlicher Wissenschaften bereichert zurück / welche sie ihren Landsleuten mitzutheilen nicht säumeten / als: Georg Purbachius, Joh. Mullerus Regiomontanus, Rudolphus Langius, Rud. Agricola, welche letzte bey ihrer Wiederkunft in Westphalen und den Niederlanden die Gelehrsamkeit außgebreitet / auch viele wackere Männer erzogen / zu welchen man Erasmum selbst zehlen kan. Reuchlinus that dergleichen in Ober Teutschland

land und erzoge Melanchthonem. In Sachsen und Meissen sind der Barbarey Conradus Celtes, Jo. Pellichius, Hermannus Buschius, Jo. Rhagius Æsticampianus, G. Heltus, Caspar Boemerus, Rich. Crocus und Petrus Mosellanus behertzt entgegen gegangen. Daß aber in Westphalen das Licht der Gelehrsamkeit unter den teutschen Provintzen am ersten angebrochen / behauptet. Chytræus in Chron. Sax. L. III. p. 89. seqq. conf. JO. BURC. MENCKENII diss. de græcarum & latinarum litterarum in Misnia instauratoribus.

§. XXXV.

Diese Reformatores griffen das Monstrum barbariei erstlich von aussen an der schmutzigen Haut des Scholastischen Mönchs Stili an (qq) und suchten eine zierliche/ reine / und wo möglich Ciceronianische Redens-Art einzuführen; hierauf drangen sie auch weiter in dieses Ungeheuer/ ja endlich biß in die Eingeweide und das Hertz hinein / nachdem man auch das Joch der Scholastischen Philosophie und Theologie (rr) abzuschütteln anhub/ bis endlich die grosse Reformation im Anfang des XVIten Seculi von Luthero und seinen Gehülffen durch Gottes Gnade angefangen und zu Stande gebracht worden. (ss)

(qq) Ein vollkommenes Muster des galanten Mönchs-Stili hat der gelehrte Edelmann ULRICUS VON HUTTEN in den kurtzweiligen Epistolis virorum obscurorum ausgedrücket; Dieser treffliche Fränckische Ritter verdienet billig unter den instauratoribus litterarum keinen geringen Orth/ als welcher das seinige zu Wiederherstellung der Gelehrsamkeit mit grossen Eifer beygetragen / auch nebst Erasmo

die

die sich dagegen sperrende Mönche die Patres und Fratres ignorantiæ empfindlich vexiret und ein guter Poet gewesen. Herr Rath BURCKARDT hat sein Leben / so wie er es um die litteras elegantiores verdienet/ das ist eleganter, in dreyen Theilen beschrieben.

(rr) Wie viel die instauratores litterarum humaniorum zu reformation der Philosophie beygetragen/ habe in der Einleitung zur Philosophie p. 339. und in lit human. p. 229 gewiesen.

(ss) Hierbey sind LUTHERI Worte/ die er in einen Brief an EOBANUM HESSUM einfliessen lassen/ merckwürdig/ dahero sie hieher zu setzen würdig achte, Ego persuasus sum, schreibet Lutherus, sine litterarum peritia prorsus non stare posse sinceram Theologiam, sicut hactenus ruentibus & jacentibus litteris miserrime & cecidit & jacuit Quin video, nunquam fuisse insignem verbi divini revelationem, nisi primo velut præcursoribus baptistis, viam pararit surgentibus florentibusque linguis & litteris.

§. XXXVI.

Weil man bey angehender παλιγγενεσία litterarum die Auctores Classicos aus dem Staub der Mönchs Bibliothequen hervor suchte und mit Hülfe der Typographie ans Licht stellete/ so fanden die Gelehrten an den durch Staub/ Alter/Untreu und Nachläßigkeit sehr verderbten Auctoribus vieles zu verbessern/ dahero nicht eine geringe Anzahl grosser Criticorum erwachsen.

§. XXXVII.

Die berühmteste Gelehrte dieses sehr fruchtbaren und glückseligen Periodi mögen wohl diese seyn:

(1) *Theologi* vor der *Reformation*: Jo. Capistra-

pistranus, Ambrosius Camaldulensis, Antonius Florentinus, Nicolaus Causanus, Wesselius, Gabriel Biel, Hieronymus Savanorola. Marsilius Ficinus, Jo. Trithemius, Jo. Geilerus, Alph. Tostatus.

In/ zu und nach der *Reformation*: Erasmus, Martinus Lutherus, Philippus Melanchthon, Joannes Brentius, Mathias Flacius, Martinus Chemnitius, Jacobus Andreæ, Nicolaus Selneccerus, Tilemannus Heshusius, David Chitræus, Phil. Nicolai, Polyc. Lyserus, Marbachius, Hutterus, Graverus, Jac. Heilbronnerus, Schlusselburgius, Hafenrefferus, Arndius, Affelmannus, Balth. Meisnerus, Balduinus, Herbergerus, Wolffus, Frantzius, Theod. Thummius, Joh. Gerhardus, Dan. Cramerus, Luc. Osiander, Zææmannus, Conr. Dietericus, Joh. Himmelius, Hoepfnerus, Andr. Carolostadius, Ulricus Zwinglius, Jo. Oecolampadius, Martinus Bucerus, Paulus Fagius, Petrus Martyr, Augustinus Marloratus, Joannes Calvinus, Henricus Bullingerus, Simon Grynæus, Josias Simlerus, Guil. Farellus, Zacharias Ursinus, Hieronymus Zanchius, Philippus Marnixius, Lambertus Danæus, Theodorus Beza, Guil. Perkinsius, Chamier, Dan. Pareus, Abrah. Scultetus, Lubbertus Camero, Rud. Hospinianus, Sixt. Amama, Guil. Forbesius, Christ. Pelar-

gus

gus, Guil. Amesius, Franc. Gomarus, Jacobus Faber, Joannes Eccius, Jacobus Hochstratanus, Joannes Cochlæus, Ortuinus Gratius, Sixtus Senensis, Claudius Espencæus, Joannes Maldonatus, Melchior Canus, Petrus Canisius, Alphonsus Salmeron, Stanislaus Hosius, Rob. Bellarminus, Baronius, Guevara, Perronius, Gabr. Vasquez, Nic. Serrarius, Possevinus, Estius, Suarez, Marcus Anton de Dominis, Mart. Becanus, Gretserus, Kellerus, Keddius Richerius.

(2) *Philologi*: Jo. Reuchlinus, Petrus Mosellanus, Richardus Crocus, Christophorus Longolius, Beatus Rhenanus, Franciscus Vatablus, Thomas Linacer, Guilielmus Budæus, Xantes Pagninus, Hadrianus Cardinalis, Jo. Ludovicus Vives, Antonius Nebrissensis, Andreas Masius, Jacobus Sadoletus, Petrus Bembus, M. Antonius Majoragius, Sebast. Castalio, Julius Cæsar Scaliger, Basilius Faber, Georgius Fabricius, Joachimus Camerarius, Guilielmus Caulerus, Guilielmus Xylander, Joannes Mercerus, Joannes Passeratius, Paulus Manutius, Hieronymus Wolfius, Joannes Sturmius, Lævinus Torrentius, Mihael Neander, Andreas Dudithius, Guilielmus Postellus, Aldus Manutius junior, Bened. Arias Montanus, Joh. Buxtorfius.

(3) *Poeten*: Ulricus Huttenus, Hermannus

Buſchius, Eobanus Heſſus, Petrus Lotichius, Georgius Sabinus, Joannes Stigelius, Michael Hoſpitalius, Hieronymus Vida, Nicodemus Friſchlinus, Georgius Buchananus, Petrus Ronſardus, Joannes Auratus, Torquatus Taſſus, Aonius Palearius, M. Antonius Flaminius, Marcellus Palingenius, Bartaſius, Sannazarius.

(4) *Critici*: Hadrianus Turnebus, Franciſcus Robortellus, Dionyſius Lambinus, Janus Guilielmus, Fridericus Sylburgius, Franciſcus Modius, Petrus Ciaconius, M. Antonius Muretus, Petrus Victorius, Petrus Pithoeus, Juſtus Lipſius, Valens Acidalius, Simeo Boſius, Franciſcus Fabricius, Caſaubonus.

(5) *Antiquarii*: Jo. Pierius Valerianus, Jo. Goropius Becanus, Wolfg. Lazius, Onuphrius Panvinius, Hieronymus Magius, Abrahamus Ortelius, Guido Pancirollus, Carolus Sigonius, Octavius Ferrarius, Antonius Auguſtinus, Ludovicus Coelius Rhodiginus, Fulvius Urſinus, Petrus Faber, Joſephus Scaliger.

(6) *Hiſtorici*: Philippus Cominæus, Joannes Cuſpinianus, Joannes Aventinus, Sebaſtianus Münſterus, Joannes Sleidanus, Franciſcus Guicciardinus, Paulus Jovius, Polydorus Virgilius, Abrahamus Bucholcerus, Joannes Leunclavius,

Paulus Langius, Gilbertus Genebrardus, Nicolaus Machiavellus, Laurentius Surius, Reinerus Reineccius, Baronius.

(7) *Philosophi*: Georgius Agricola, Jo. Franciscus Picus, Victorinus Strigelius, Thomas Morus, Cornelius Agrippa, Petrus Pomponatius, Augustinus Niphus, Chrysosthomus Javellus, Petrus Ramus, Genesius Sepulueda, Jacobus Schegkius, Hieronymus Osorius, Michael Montanus, Jo. Bodinus, Franciscus Patricius, Jordanus Brunus, Hieronymus Cardanus, Bernardinus Telesius.

(8) *Medici*: Hieronymus Fracastorius, Joannes Fernelius, Andreas Vesalius, Franciscus Vallesius, Thomas Erastus, Theophrastus Paracelsus, Hieronymus Mercurialis, Conradus Gesnerus, Joannes Crato, Gabriel Fallopius, Joannes Wierus, Theodorus Zuingerus.

(9) *Mathematici*: Nicolaus Copernicus, Christophorus Clavius.

(10) *Juris Consulti*: Udalricus Zasius, Andreas Alciatus, Andreas Tiraquellus, Franciscus Duarenus, Mathæus Wesenbecius, Franciscus Balduinus, Joachimus Hopperus, Antonius Goveanus, Carolus Molinæus, Franciscus Hottomannus, Jacobus Cujacius, Hugo Donellus, Barnabas Brissonius, Obertus Giphanius, Joannes Fichardus, Hieronymus Schur-

sius, Marianus Socinus, Petrus Gregorius Tholosanus, Lælius Taurellus, Joannes Paulus Lancelottus.

(II) *Rabbinen:* R. Abarbanel, Abendana Manasse ben Israel, Josephus Athias, David Gantz, Elias Levita (tt)

(tt) Der Rabbinen Gelehrsamkeit und ingenium hat Herr Dr. JO. HENR. MAIUS an einem Ort also beschrieben: in nugis proferendis supra quam dici potest fœcundum est ingenium Rabbinicum, in rebus alicujus momenti sane quam sterile.

§. XXXVIII.

Daß so viele Marones sich in diesem Periodo gefunden/ rühret unter andern auch daher weil denselbigen viele Mecænaten erleuchtet/ die den Studiis sehr ergeben waren/ und dahero auch den Liebhabern derselben auf allerley weise unter die Arme gegriffen. Gleich bey dem Anfang der palingenesiæ litterarum lebeten die grossen Beförderer der Wissenschaften Laurentius Medices Hertzog zu Florenz, Pabst Nicolaus V. Mathias Corvinus König in Ungarn und Alfonsus König zu Neapolis und Arragonien, deren treflichen Exempel der Kayser Maximilianus I. der König in Franckreich Franciscus I. der Cardinal Ximenius in Spanien und am Ende dieses Periodi die Königin Christina in Schweden/ nebst andern hohen und gecrönten Häuptern/so bey Frehero zu lesen/ zum grossen Wachsthum der Gelehrsamkeit rühmlich gefolget. (uu)

(uu) Hieher rechnet man billig auch Fridericum II. König in Dennemarck/ Jacobum I. König in Engelland/

gelland/ Urbanum VIII. Röm. Pabst / Ernestum pium Hertzogen zu Gotha. Peirescium einen Parlaments Rath zu Aix und sonderbahren Mecaenaten.

§. XXXIX.

Hiezu kam noch eine ziemliche Anzahl neu aufgerichteter Universitäten / als die anno 1502. zu Wittenberg, anno 1506. zu Francfurt. anno 1515. zu Alcala des Henares, anno 1537. zu Marpurg, anno 1538. zu Coppenhagen, anno 1544. zu Königsberg, anno 1549. zu Dillingen, anno 1558. zu Jena, anno 1562. zu Douay, anno 1566. zu Strassburg, anno 1575. zu Leyden, anno 1576. zu Helmstedt, anno 1579. zu Vilna, anno 1581. zu Altdorf, anno 1585. zu Franecker, anno 1592. zu Paderborn.

§. XL.

Der Siebende Periodus, Physico-Philologica, fänget von der Zeit an / da Cartesius und seine Philosophie zu floriren begunte / und gehet fast bis an das Ende dieses Seculi. Weil Cartesius in der Philosophie, insonderheit aber in der Physic sonderliche Entdeckungen machte / so bekam dieser Theil der Gelehrsamkeit in kurtzen ein neues Ansehen; denn die von Cartesio gezeigte neue Spur wurde von vielen andern besser untersuchet / geprüfet und erläutert / die Physic in gantz eine neue Form gegossen / und mit Hülfe vieler Experimenten (xx) in ein weit helleres Licht gesetzet: wozu die Erfindung der Tuborum, Microscopiorum, Antleæ Pnevmaticæ nicht wenig beygetragen. (yy)

[xx] In Engelland haben BOYLE und DIGBY zwey gelehrte

gelehrte Ritter und Standes Personen die physicam experimentalem sehr fleißig und glücklich excoliret: CHRISTOPHORUS STURMIUS aber welcher Professor zu Altdorf gewesen/ sie in Teutschland zu erst dociret.

(yy) Die Tubos hat JOH. LIPPERSEIN ein Holländer am ersten erfunden, GALILÆUS GALILÆI aber nachgemacht/ und am ersten in der Astronomie appliciret: Die Erfindung der Microscopiorum schreibet man insgemein SEPTALIONI einem Mayländischen Medico zu; die beste haben LEEUWENHOECK und MUSCHENBROECK gemachet: Die Antliam Pnevmaticam hat der berühmte Magdeburgische Burgemeister OTTO GUERICKE erfunden; die Barometra kommen von TORICELLO: Die Thermometra von DREBBELIO oder ROBERTO FLUDDIO her. confer. GEORGII PASCHII L. de inventis nov-antiquis.

§. XLI.

Ein anderer Theil der Gelehrten applicirte sich mit gröstem Eifer auf die Orientalische litteratur, exegesin und Studia philologica, unter welchen Res numaria vor andern das Glück hatte/ das object vieler grossen und berühmten ingeniorum zu werden. Seit dem auch Morhof seinen Polyhistorem ediret, ist historia litteraria so starck/ als kaum ein anders Studium excoliret worden/ wozu die zu Leipzig anno 1682. zu erst edirte Acta Eruditorum viel geholffen.

§. XLII.

Die merckwürdigste Novatores in der Philosophie waren Renatus Cartesius, Franc. Baco Verulamius, Galilæus a Galilæis, Guil. Harvæus, Hugo Grotius, welcher letztere die Gelehr-

Gelehrsamkeit mit einer neuen disciplin, nemlich der Jurisprudentia Naturali vermehret/ Sam. Pufendorfius so der erste Professor derselben gewesen/ Robertus Boyle, Petrus Gassendus, Joa. Hevelius, Guil. Leibnitius. Es ist aber nicht zu leugnen/ daß durch die Cartesianische Philosophie hin und wieder mancherley Unfug verursachet/ und die Thüre zu dem darauf unter Anführung Hobbesii, Spinozæ, Balth. Beckeri einbrechendem Atheismo und Scepticismo unvermerckt eröfnet worden/ dahero derselben nicht unbillig in Holland/ Franckreich und anderswo nachdrücklich hat müssen widersprochen werden.

§. XLIII.

Diesem gefährlichen Unfug setzte die Göttliche Providenz so gleich ein vortreffliches Mittel an die Seite/ indem es ohne Zweifel durch einen geheimen Zug derselben geschahe/ daß sich so viele treffliche ingenia auf die Orientalische Sprachen und exegesin biblicam appliciren musten/ als wodurch die Göttliche Warheiten unserer Theologie über die massen erläutert/ bekräfftiget und erweitert worden; so daß man sagen muß/ es sey die Theologische Gelehrsamkeit dadurch zu einer solchen Stuffe gestiegen/ als sie vorhin noch niemahlen erreichet. Man muß der reformirten Kirche die Ehre allerdings gönnen/ daß sie manche treffliche Coccejos, Drusios, Burmannos, Vitringas und Lightfooten gezeuget/ aber es hat auch unsere Kirche

ihre Schmidios, Pfeifferos, Sandhagenios und Speneros dagegen aufzuweisen.

§. XLIV.

Die vornehmste Gelehrte dieses Periodi und Seculi sind nach der von Herrn Director Heumann gegebenen recension, folgende:

(1) *Polyhistores*: Mericus Casaubonus, Janus Gruterus, Petrus Cunæus, Gerardus Joannes & Isaacus Vossii, Conradus Hornejus, Georgius Calixtus. Abrahamus Calovius, Jacobus Sirmondus, Claudius Salmasius, David Blondellus, Joannes Dallæus, Samuel Bochartus, Jacobus Usserius, Jo. Henricus Bœclerus, Jo. Andreas Bosius, Hermannus Conringius, Jacobus Thomasius, Dan. Ge. Morhofius, Fridericus Spanhemius, und dessen beyde Söhne Fridericus und Ezechiel, Joh. Christophorus Wagenseilius, Gabriel Naudæus, Dionysius Petavius, Petrus Daniel Huetius.

(2) *Theologi*: Ægidius Hunnius, Robertus Bellarminus, Cornelius a Lapide, Jo. Gerhardus, Albertus Graverus, Jo. Musæus, Cornelius Jansenius, Christianus Lupus, Joh. Bened. Carpzovii, Jo Coccejus, Joannes Bona, Jo. Claudius, Christianus Kortholtus, Antonius Arnaldus, Sebastianus Schmidius, Joh. Conr. Danhauerus, Joh. Andr. Quenstedius, Augustus Pfeifferus, Joh. Henr. Heideggerus

rus, Phil. Jac. Spenerus, Thomas Ittigius, Dan. Chamierus, Phil. Mornæus, Moses Amyraldus, Edmundus Albertinus, Jac. Arminius, Henricus Hammondus, Mathias Hoë, Jo. Hornbeckius, Jo. Hulsemannus, Theophilus Rainaldus, Antonius Possevinus, Andreas Rivetus, Casp. Sanctius, Sfondratus, Jac. Benignus Bossuetus, Ægidius Strauchius, Joh. Valentinus Andreæ, Joh. Georgius Dorschæus, Martinus Geierus, Sam. Maresius, Gisb. Voetius, Petrus Juriæus, Simon Episcopius, Stephanus Curcellæus.

(3) *Historici*: Cæs. Baronius, Marq. Freherus, Marcus Velserus, Paulus Sarpius, Jac. Augustus Thuanus, Lud. Maimburgius, Hadrianus & Henricus Valesii, Vit. Lud. Seckendorfius, Casp. Sagittarius, Antonius Pagius, Henrici Meibomii, Henr. Norisius, Leo Allatius, Petrus Bælius, Steph. Baluzius, Sethus Calvisius, Guil. Cambdenus, Guil. Cave, Henr. Dodwellus, Lud. Ell. Dupinius, Mart. Hanckius, Joach. Hildebrandus, Georg Hornius, Greg. Leti, Otto Menckenius, Dan. Papebrochius, Wil. Ern. Tenzelius, Conr. Sam. Schurzfleischius, Joan. Christoph. Artopœus, Adrianus Bailletus, Joh. Launojus, Gothofredus Arnoldus.

(4) *Critici*: Jac. Bongarsius, Janus Rutgersius,

ſius, Caſp. Scioppius, Jo. Schefferus, Jo. Wouwerius, Jac. Perizonius, Andr. Schottus, Caſp. Barthius, Tho. Reineſius, Jo. Fridericus & Jacobus Gronovii, Marq. Gudius, Ægid. Menagius, Daniel & Nicolaus Heinſii, Tanaqu. Faber, Lucas Holſtenius, Jo. Georg Græviur.

(5) *Antiquarii*: Carolus Patinus, Andr. Morellus, Raph. Fabrettius Laur. Begerus, Jo. Kirchmannus, Jo. Marshamus, Jo. Spencerus, Jo. Seldenus, Olaus Wormius, Olaus Rudbeckius, Antonius van Dale, Jo. Roſinus, Tho. Dempſterus, Jo. Mabillonius, Phil. Cluverius, Joannes Meurſius.

(6) *Philologi*: Jo. Caſelius, Frid. Taubmannus, Domin. Baudius, Janus Druſius, Lud. Capellus, Joh. Buxtorfii, Matthias Berneggerus, Chriſtoph Cellarius, Jo. Freinshemius, Erycius Puteanus, Jo. Henr. Hottingerus, Tho. Stanleius, Petrus Lambecius, Chriſtian Daumius, Aug. Buchnerus, Matthias Waſmuthius, Carolus du Freſne, Jobus Ludolphus, M. Zuerius Boxhornius, Jo. Lightfootus, Eduardus Pokokius, Wilh. Schickardus, Eraſmus Schmidius, Jo. Barclaius, Janus Nicius Erythræus, Scævola Samarthanus, Thomas Erpenius, Jac. Golius, Ludovicus de Dieu, Octavius Ferrarius, Tho. Gatakerus, Sal. Glaſſius, Georg

Schu-

Schubartus, Ulricus Obrechtus, Joannes Reiskius, Christianus Weissius, Olaus Borrichius.

(7) *Jure consulti*: Conr. Rittershusius, Scipio Gentilis, Bened. Carpzovius, Christoph Forstnerus, Casp. Zieglerus, Jo. Limnæus, Jo. Schilterus, Jo. Strauchius, Diodorus Tuldenus, Reinerus Bachovius, Dionysius & Jacobus Gothofredi, Georg Adamus Struvius, Ahasverus Fritschius, Petrus Mullerus.

(8) *Mathematici*: Erhardus Weigelius, Joh. Wallisius, Hospitalius Marchio, Bernullius, Jo. Keplerus, Goth. Guil. Leibnitius, Jo. Christoph. Sturmius, Tschirnhausius, Christianus Hugenius, Athanasius Kircherus.

(9) *Poetæ*: Martinus Opitius, Lohensteinius, Hofmannswaldauius, Gryphius, Petrus Francius, Sarbierius, Jo. Owenus, Casp. Barlæus.

(10) *Philosophi*: Balth. Beckerus, Charronius, Antonius le Grand, Jo. Claubergius, Jo. Baptista Hamelius, Petrus Sylvanus Regis, Malebranchius, Sam. Parkerus, Jo. Miltonus, Henr. Morus, Jo. Rajus, Vayerius.

(11) *Medici*: Malpighius, Dan. Senertus, Casp. Bartholinus.

§. XLV.

In eben diesem Periodo wurden die im ersten

Theil Cap. V. erzehlte gelehrte Gesellschafften grösten Theils aufgerichtet/ welche wie daselbst angemercket worden/ zur grossen Aufnahme aller Stücke der Gelehrsamkeit augenscheinlich ausgeschlagen.

§. XLVI.

Der Achte und letzte Periodus ist von dem letzten Decennio des vorigen Seculi anzufangen/ als in welchem Spenerus in der Theologie und Thomasius in der Philosophie Gelegenheit gegeben/ nicht allein in diesem/ sondern auch in andern Wissenschafften die bißhero eingeschlichene Vorurtheile und Irrthümer abzulegen/ ja zum theil solche disciplinen in eine gantz andere Form zu giessen/ welches auch durch die anno 1694. erfolgte Aufrichtung der Universitæt zu Halle nach und nach glücklich zu Stande kommen (zz). Dahero man diesen Periodum in Ansehung dessen/ und der so wohl in der Philosophie als in andern Wissenschafften eingeführten Eclectischen Art zu lehren/ Eclectico-Reformatam nennen mögte.

(zz) Herr Director HEUMANN hat allerdings recht/ wenn er l. c. p. 96. schreibet: Academiæ Hallensi certe literæ pleræque omnes imputare debent maximam partem suæ sanitatis. Und p. 99 Halensis sapientia in cæteras quoque Germaniæ nationes lumen suum dispersit, jamque multa credere ac docere pudori est Professoribus, quæ & credere & docere sanctum habebatur Patrum nostrorum memoria. Der Preißwürdige Stiffter dieser weltberühmten Academie ist der grosse und erste König in Preussen und Brandenburgische August, Fridericus I.

Siehe

Siehe die von CELLARIO edirte Beschreibung der Einweyhung dieser Universitæt.

§. XLVII.

Die zu diesem Seculo und Periodo gehörende Männer hat erst angeführter Herr Heumann nach dem Alphabeth folgendermassen erzehlet. Abbadius, Abelius, Abichtius, Ackerus, Agricola, Allixius, Almelovenius, Andala, Antonius, Arndius, Arpius, Aymoinus, Baltus, Bashuysenius, Basnagii, Beausobrius, Barbeyracius, Becmannus, Benthemius, Bentlejus, Benzelius, Bernhardus, Bergeri, Bieccius, Bierlingius, L. Bos, Bœhmeri, Braunius, Breithauptii, Brencmannus, Brockius, Broukhusius, Buddeus, Bulfingerus, Burmanni, Burneti, Buttnerus, Burckhardus, Bachinius, Barckhusius, Borehauius, Baierus, Beyerus, Binghamus, Brockesius, Burgmeisterus, Bynckershœckius, Calmetus, Calvœrius, Camerarius, Cansteinius, Carpzovius, Chamberlaynius, Chapellius, Chladenius, Clerici, Clarckii, Coccejus, Colerus, Cortius, Cortrejus, Crenius, Crescimbenius, Crousazius, la Croze, Crusius, Cuninghamus, Cyprianus, Dacerius, Daniel, Danzius, Dassovius, Davisius Derhamus, Deusingius, Deylingius, Dippelius, Diecmannus, Dornius, Dornmeierus, Driessenius, Duckerus, Ecardus, Eckhardus, Edzardi, Elsnerus, Eiswichius, Ensius, Fabricii, Facciolatus, Falsterus, Fechtius, Feldenius, Fischlinus, Fleurius, Fontaninus, Fontenellus, Foertschius, Franckius

us, Freyerus, Fresnojus, Frickius, Funccius, Gerhardus, Gentzkenius, Gesnerus, Gibertus, Glafey, Gœlickius, Gœzius, Grabius, Grapius, Gravina, Grischovius, Grundmannus, Gudenius, Guilielminus, Gundlingii, Gurtlerus, Gussetius, Hallejus, Hahnius, Hardtius, Harduinus, Harprechtus, Hartlœckerus, Hasæi, Havercampius, Hearne, Hebenstreitius, Hechtius, Heineccii, Helmontius, Heisterus, Henningesius, Hederichius, Hermannus, Herbersteinius Comes, Hertius, Heumannus, Hillerus, Hoadlius, Hochstetterus, Hodius, Hœpfnerus, Hoffmanni, Hombergius, Holzfusius, Hornius, Hottingerus, Hubnerus, Hudsonus, Hueberus, Jægerus, Jaquelotius, Janus, Jensius, Johannis, Imhofii, Junckerus, Kahlerus, Kappius, Keilius, Kederus, Kemmerichius, Kestnerus, Kettnerus, Keyslerus, Kingii, Kirchmaierus, Klausingius, Kochii, Kortumius, Krausius, Kressius, Kriegkius, Kromayerus, Kusterus, Lamius, Lampius, Langii, Larrey, Leupoldus, Leeuwenhœkius, Lehmannus, Lenfantius, Leporinus, Leuckfeldius, Leenhofius, Leyseri, Leydeckerus, Leuchtius, Lilienthalius, Liebknechtius, Limborchius, Lintrupius, Lœberus, Lœscheri, Longus, Lucæ, Ludolphus, Ludovici, Ludewigius, Lunigius, Lynckerus, Maittairius, Maji, Marckius, de S. Maria, Martianæus, Martinus, Masius, Mastrichtius, Massonus, Menantes

tes, Mel, Mellenius, Menckenii, Menius, Meibomius, Mayerus, Meierus, Meyeri, Meindersius, Meuschenius, Millii, Missonius, Michaelis, Miegius, Mollerus, Montefalconius, Moshemius, Muhlius, Laur. & Jo. Joach. Mulleri, Muratorius, P. Naudæus, Neu, Neumanni, Neumeisterus, Niemeierus, Neutonus, Needhamus, Nicolai, Noodtius, Nurrius, Olearii, Omeisius, Opitius, Orfyreus, Ostenvaldus, Otto, Oudinus, Outhofius, Outreinius, Pagenstecherus, Pagius, Paschius, Paulini, Petersenius, Pezii, Pfaffius, Pfannerus, Pfeffingerus, Pictetus, Pippingius, Pitiscus, Placcius, Placettus, Poiretus, Potterus, Prideaux, Pritius, Proeleus, Quesnellius, Ramazzinus, Rambachius, Raphelius, Raphsonus, Rechenbergius, Relandus, Reimannus, Reinhardus, Reinhartus, Renaudotius, Retmeierus, Reuschius, Rhenferdius, Richterus, de la Roche, de Rohr, Roëllius, Rollius, Rossalius, Rudigeri, Ruinartus, Ruyschius, Saligius, Sallengrius, Saurinus, Schelhammerus, Schelhornius, Schlegeliusi, Scheuchzerus, Schudtius, Schottus, Schmezelius, Schmidius, Schelwigius, Schœtgenius, Schultensius, Schneiderus, Schurzfleischius, Schmirii, Schminckius, Schwederus, Schwarzii, Seelenius, Serpilius, Siberus, Simonius, Sontagius, Spenerus, Stahlius, Steelius, Strypius, Starckii, Stadenius, Staphorstius, Stockmannus, Stollius, Stru-

 vius,

vius, Sturmius, Strimeſius, Stryckii, Stubelius, Surenhuſius, Syrbius, Talander, Teiſſerius, Tillius, Tillemontius, Titius, Toinardus, Tolandus, Treuerus, Trierius, Turnefortius, Turretinus, Valentinus, Vallemontius, Vaſſorius, Verpoortennius, Verheynius, Vhſius, Vitringa, Vockerodtus, Wæchtlerus, Walchius, Waſſius, Weberus, Wedelius, Weidlerus, Weinrichius, Weiſmannus, Wenzelius, Wernsdorfius, Werenfelſius, Weſtphalius, Whiſtonus, Whitby, Witſius, Wolfii, Wottonus, Zeibichius, Zeltnerus, Zeumerus, Zechius, Zieroldus, Zornius.

§. XLVIII.

Als etwas ſonderbahres verdienet billig noch angemercket zu werden; (1) daß die Benedictiner Mönche durch viele herrliche Editionen der Patrum ſich hervorgethan. (2) Daß der groſſe König in Franckreich Ludovicus XIV. die galante Wiſſenſchaften durch ſeine Königliche Freygebigkeit / Schutz und Zuneigung in Franckreich ſehr befördert und die bekannte editiones in uſum Delphini ans Licht zugeben befohlen; auch der jetzige König Johannes in Portugall ſich als einen ſehr groſſen Beförderer der hiſtoriſchen Wiſſenſchafften bewieſen. (3) Der letzt verſtorbene Czaar Petrus I. oder Magnus die Cultur der Wiſſenſchafften auch in ſein bißhero faſt gantz barbariſch geweſenes Rußland mit groſſer Mühe eingeführet / und zu Petersburg eine Univer-

Universität und Academiam Scientiarum gestifftet. (4) Daß zwey Griechische Fürsten Joh. Nicol. Maurocordatus, Fürst in der Wallachey, und Demetrius Cantemirius Fürst in der Moldau sich auch in Schrifften hervorgethan.

§. XLIX.

Ferner so ist dieser Periodus wohl unter allen der einige/ in welchem die meiste und prächtigste/ so wohl privat als publique Bibliothecken gesamlet (aaa), auch die gröste und prächtigste Wercke unter einem neuerfundenen Titul der Subscriptionen gedrucket worden.

(aaa) Siehe eine kurtze recension in HEUMANNI Conspectu Reipublicæ lit. p. 105. den publiquen Bibliothequen verdienet die neuaufgerichtete Bibliothecke des Waysenhausses zu Halle: und unter den privatis die Mayerische/ Fabricische/ Wolfische/ deß Card. du Bois, Uffenbachische/ Kraftische Danzische/ Gundlingische/ Ludwigische/ Thomasische/ angeführet zu werden.

§. L.

Zum Beschluß mercke noch dieses an/ daß den Zustand der Gelehrsamkeit in diesem und dem vorhergehenden Seculo Caspar Koerberus, H. Witsius und Christoph Colerus in einigen Schrifften entworfen haben. (bbb)

(bbb) CASP. KOERBERI Oration de Statu rei litterariæ. HENN. WITSII Oration de felici aut infelici rei litterariæ hoc seculo statu. CHRIST. COLERI Oration de præsenti rei litterariæ statu sind bekant. welchen noch Herrn HEUMANNS Oration de aureo statu hodierno Reipublicæ literatæ so Tom. I. L. IV, Poeciles befindlich/ beyzufügen.

Das II. Cap.

Von Kenntniß der Bucher und ihrer Auctorum (a)

Innhalt.

§. I. Von der Notitia Librorum.
§. II. Woher man Bücher kennen lerne?
§. III. Von Bibliothequen und Auctionen.
§. IV. Von Bibliothecis universal.
§. VII. Von nähern Introd. in rem lit.
§. VIII. Von Special Einleitungen dazu.
§. IX. Von Journalen.
§. X. Deßgleichen.
§. XI. Wie selbige zu gebrauchen.
§. XII. Von Editionen der Bücher.
§. XIII. Was dazu erfodert werde.
§. XIV. Deßgleichen.
§. XV. Notitia Auctorum.
§. XVI. Von den Mängeln und fatalitæten gelehrter Männer.
§. XVII. Von Scriptoribus Elogiorum.
§. XVIII. Von den Schrifften gelehrter Leuthe.
§. XIX. Von Anonymis und Pseudonymis.
§. XX. Von den Büchern in ana.
§. XXI. Von Polygraphis.
§. XXII. Von gelehrten Betrügern.
§. XXIII. Von gelehrten Frauenzimmer.

§. I.

Wie viel einem angehenden Gelehrten oder studirenden jungen Menschen hieran gelegen sey/ so wohl die Bücher als ihre Auctores bey zeiten kennen zu lernen / ist aus der Nothwendigkeit und Nutzbarkeit der Bücher selbst / davon P. I. C. i. gehandelt worden / zu schliessen.

(a) Dieses Capitel habe an statt des versprochenen Appendicis

Von dem großen Nutzen der Bücherkentniß, und Gel.-Geschichte siehe Ph. E. Bertrams Entwurf einer Histor. der Gelahrh. – dessen Vorrede. und Heumanni Conspectus histor. litt.

2.) Um Bücher in einem bestimmten Fache kennen zu lernen, sind besonders Systematische Catalogi den Alphabetischen vorzuziehen.

3.) Da aber heut zu tage so unzähliche viele Vermischte Bücher heraus kommen, so muß man sich wohl vorsehen, daß man nicht hintergangen wird

4.) und gerad auf solche, deren Aufrichtigkeit u. Treue bekant ist.

peudicis von der Historie der Gelehrsamkeit alhier einzurücken gut gefunden. Man conferire damit Herrn HEUMANNS C. VI. de notitia Librorum und Cap. VII. de notitia Auctorum.

§. II.

Bücher lernet man kennen (1) durch den Besuch der Bibliothequen, (2) auß den Catalogis derselben (3) aus solchen Schrifften / so die/ entweder zu der gantzen Gelehrsamkeit / oder einem und dem andern Stück derselben gehörige Bücher recensiret (4) aus Journalen. Zur Kentniß der Auctorum nach unterschiedener Betrachtung / geben uns mancherley von solchen edirte Lebensbeschreibungen und andere Bücher gute Gelegenheit.

§. III.

Das erste Mittel Bücher kennen zu lernen ist der ordentliche Besuch guter Bibliothequen, davon im ersten Theil nöthige Anzeige geschehen. Etliche bedienen sich in solcher Absicht auch der gewöhnlichen Auctionen. Ob zwar dieses etwas zur Erwerbung einer notiz von Büchern beyträget / so geben es doch die dabey vorfallende Umstände / daß solche Besuchung der Auctionen zu gedachten Endzweck lange nicht hinlänglich sey. (b)

(b) Ich pflege Anfängern vielmehr zu rathen / die Buchläden dann und wann zu besuchen / und die herauskommende Sachen nach Gelegenheit zu perlustriren.

§. IV.

Das andere Mittel sind Catalogi berühmter Bibliothequen, deren eine nicht geringe Anzahl

vorhanden / welche noch täglich durch neue vermehret wird. Die beste Catalogi sind die jenige / so über Thuani, die Bodleianische / Heinsii, Schraderi, Carpzovii, Fritschii, deß Cardinals du Bois, Vockerodii, Uffenbachii, und anderer Bibliothequen gemachet worden. Sonderlich hat man der gewöhnlichen Leipziger und Francfurter Meß-Catalogorum, samt vornehmer Buchhändler Verzeichnisse von ihrem Vorrath nicht zu vergessen / sondern bey bequemer Zeit durchzugehen. (c)

(c) So hat der berühmte Ulmische Buchhändler Daniel BARTHOLOMEI seinen von Theologischen Büchern habenden Vorrath / durch einem Catalogum bekant gemachet.

§. V.

Das dritte Mittel machen solche Schrifften aus / darinn entweder diejenigen Bücher so zur gantzen Gelehrsamkeit überhaupt / oder doch den meisten Stücken / oder auch nur einem und dem andern Theil derselben gehören / recensiret werden.

§. VI.

Zu der erstern Sorte ist vor andern Gesneri Bibliotheca, Georgii Mathiæ Koenigii Bibliotheca Vetus & Nova, Georgii Draudii Bibliotheca Classica zu rechnen (d)

(d) Hievon ist nachzuschlagen B. G. STRUVII Introductio in notitiam Rei Litterariæ C. I. §. XX. GOTTL. STOLLENS Anleitung zur Historie der Gelarheit Prooem. §. 45. seqq.

§. VII.

In der andern Classe stehen Petri LAMBECII prodromus historiæ litterariæ; Val. Henr.

VOG-

Einer der vortreflichsten ist der Bünauische Catal. 3. Thle in gr. 4°. in 7. Volum.
Feuerlinische — Baumgartensche — de Ludwigsche.

VOGLERI universalis introductio in notitiam cujusque generis bonorum scriptorum. Dan. Georg MORHOFII Polyhistor; Jac. Frid. REIMMANNS Versuch einer Einleitung zur historia literaria in VI. Octav. Bänden; Conr. ARNDII Systema scientiæ literariæ, davon nur die drey erste sectiones herausgekommen; Joh. Just FAHSII Atrium Eruditionis: Casp. GOTTSCHLINGS Einleitung in die Wissenschafft guter und meistentheils neuer Bücher; Gottlieb STOLLII Anleitung zur Historie der Gelehrsamkeit (e); Joh. FABRICII Bibliotheca Fabriciana in VI. Theilen.

(e) Ich halte dieses Buch allerdings für ein in hoc studiorum genere sehr nützliches und brauchbares Werck/ ob ich gleich mein ehmals davon gefälltes Urtheil/ daß sich manche partheiische relationen darinn befinden/ nicht umstosse. Wie übel der Herr autor dieses letztere aufgenommen/ habe aus der Vorrede zu den neulich edirten Zusätzen gar wohl gesehen/ mich aber eben durch die unbändige Art seines daselbst beliebten Vortrages bewogen gefunden/ nichts darauf zu antworten/ weil ich glaube/ daß der sonst gelehrte Herr autor durch die bey den Haaren hergezogene und wider mich außgeschüttete Spötterey en mehr für mich/ als für sich selbst rede: Ich habe schlechte Lust mich mit Leuten einzulassen/ die auf so kleine Erinnerung vor Zorn und Rache gleich aus sich selbst gesetzet sind/ und ihre gröste Gegenwehr in kahlen Spötterey en suchen/ welches ich hier um einiger Freunde willen erinnern wollen/ die sich angemeldte Vorrede nicht wenig gestossen und sich verwundert/ warum ich so gar stille dazu geschwiegen. Daß nunmehr auch eine Lateinische und an unterschiedlichen Orten vermehrte auch von Herrn STOLLEN selbst approbirte Ubersetzung

setzung von Herrn Carl. Henr. LANGEN SubConRector zu Lübeck außgefertiget worden/ ist wenigen unbekant.

§. VIII.

Von der dritten Sorte ist eine noch grössere Anzahl vorhanden/ davon ich die Vornehmste meinem Endzweck gemäß/ alhier bloß benennen will/ solche sind Pauli Bolduani Bibliotheca Theologica, Philosophica, Historica: Corn. Beughemi Bibliographia Juridica & Politica, Medica & Physica, Chronologica & Geographica: Mart. Lipenii Bibliotheca realis Juridica Medica, Philosophica, Theologica: Herzii Bibliotheca Germanica: Longi Bibliotheca historica Galliæ: Cave introductio in historiam literariam Eccles. Sagittarii introductio ad historiam Ecclesiasticam: Gerhardi Patrologia: Dornii Bibliotheca Theologica: Schwindelii Bibliotheca Biblico Exegetica: Naudæi Bibliographia politica & militaris: Wagners Staats und Soldaten Bibliotheque: Scheurlii Bibliographia moralis: Heumanni Acta Philosophica: J. A. Fabricii Bibliographia Antiquaria, Ejusd. Bibliotheca Latina & Græca: Wolfii Bibliotheca Hebraica: Bartoloccii Bibliotheca Rabbinica: B. G. Struvii Bibliotheca Philosophica, Historica, Juridica & Numismatica: Arndii Bibliotheca politico-heraldica & aulico-politica &c.

§. IX.

Das vierte Mittel Bücher kennen zu lernen/ ist eine wohleingerichtete und kluge Lesung der Jour-

Journalen, davon ich bereits an einem andern Ort außführlicher gehandelt/ und die Nutzbarkeit derselben gezeiget habe.

§. X.

Ich recommendire vor andern die Teutsche und Lateinische Acta Eruditorum: Gelehrte Zeitungen: Gundlingiana: Altes und Neues von Theologischen Sachen: Coleri Theologische Bibliotheque: die Acta Philosophorum: Die Jenische Nachrichten: halte es auch gut zu sein/ etliche von denen/ so bereits aufgehöret/ durchzublättern/ als Thomasii Monathliche Gespräche/ Tenzelii Monathliche Unterredungen / die Neue Bibliotheque, den Bücher Saal/ Pavillon der Musen.

§. XI.

Gleichwie die Autores solcher Journalen gar unterschiedene Principia und Absichten bey ihren Extracten führen und blicken lassen / also muß ein Leser derselbigen wohl auf seiner Hut sein/ und nicht alles auf Treu und Glauben annehmen und nachsagen / was er in Journalen findet/ sondern vielmehr die Sache / wo er im Stande ist / selber prüfen / oder / woferne dieses sich bey ihm nicht findet/ und die recensirte Bücher ihm selbst nicht bey der Hand sind / so lange sein judicium suspendiren. So haben die Gelehrte gar viele billige Ursache gefunden/ sich über die Jesuitische Memoires de Trevoux, Thomasii Gespräche Neue Bibliotheque, Unschuldige Nachrichten und deren Continuation (f)

theils

theils der offenbaren Partheiligkeit/ theils der ungezogenen moquerien halber heftig zu beschweren.

(f) Es ist bereits von vielen verständigen und unpartheiischen Lesern gewünschet worden / daß die Herrn Auctores dieser continuation, mit Vorbeylassung der Alten und längst so genug gehörten/ als überflüßig beantworteten Exaggerationen gewisser hypothesium ihr Journal nützlicher und unanstößiger zu machen belieben mögten.

§. XII.

Weil bey Erwehlung der Bücher auf die Beschaffenheit der Editionen ein grosses ankomt/ so ist nöthig hievon ein und andere Regul zu behalten. Eine gute edition recommendirt sich 1. mit einem richtigen und unverfälschten Text (g) Also muß man sich vor den editionibus der Patrum und Historicorum hüten / welche das Unglück einer Jesuitischen Beschneidung erfahren müssen (h)

(g) GIPHANIUS hat gantz recht / wenn er spricht: Emendatus liber est vice Commentarii.

(h) Daß einige Auctores Classici z. E HORATIUS, TERENTIUS von gewissenhaften Männern/ um die wächserne Gemüther der Jugend/ vor der Gefahr vieler unzüchtigen passagen zu bewahren/ castriret worden/ ist mehr zu loben / als zu verwerfen. Der Erste welcher dergleichen vorgenommen und Martialem zum Apella gemacht / ist CONRADUS GESNERUS, welcher unterschiedene Nachfolger und auch Censores darüber bekommen. Hier ist von einer gantz andern / nemlich Jesuitischen und Machiavellistischen Castration der Patrum und Historicorum die Rede ; Es haben sich die Päbstler / und unter denselbigen die Jesuiten gar

nicht

nicht gescheuet/die Patres häuffig zu verfälschen / und was nicht in ihren Kram dienet / hinaus zu stossen/ dergleichen Exempel FRANC. JUNIUS selbst gesehen / welches ich in meiner Commentatione de singularibus Anglorum in Eruditionem Orientalem meritis p. 19. angeführet. THOMAS JAMESIUS hat in einem Tractat de corruptione Patrum dieses assertum mit einem Catalogo 323. verfälschter und castrirter Kirchen Scribenten erwiesen. So ist auch bekant genug daß der Pabst GREGORIUS XIII. solche Freyheit den Jesuiten in einer eigenen Bulle gegeben. Sie haben auch darinn die alten Ketzer/ Arrianer, und andere zu tapfern Vorgängern. Siehe CASP. LOESCHERI Tractat de latrociniis, quæ in publicos Scriptores, Patres maxime, solent committere hæretici. Man conferire HOTTINGERI Analecta p. 340. Es ist aber dieses Unglück auch andern Büchern wiederfahren. Wie vieles in Lutheri Kirchen Postill außgelassen worden/ hat GOTTFR. ARNOLD gewiesen. Historici, als PLATINA, THUANUS, SLEIDANUS, PUFENDORFFIUS haben sich diesem fato ebenfals unterworffen gesehen.

§. XIII.

Eine gute Edition recommendiret sich 2tens durch geschickte Abtheilung des Texts, Dedicationes, Præfationes, Vitas, Register und Anmerckungen. Was die noten zu den Auctoribus Classicis Latinis in specie betrifft / so berufe mich abermahl auf dasjenige /, was ich bereits anderswo hievon geschrieben. (i)

(i) Nemlich in meiner Einleitung in lit. human. p. 127. seqq. Doch will ich die beste Editionen der vornehmsten Auctorum Classicorum nach Herrn HEUMANNS Anweisung l. c. p. 164. hieher setzen: Curtius Freinshemii, Plautus Taubmanni, Ovidius Bachotii, Horatius Bentleii, Lucretius Lambini, Salu-

Salustius Gruteri und Cortii, Persius Casauboni, Statius Barthii, Nepos Bosii, Herodotus Gronovii, Hesiodus Clerici, Silius Italicus Drackenburgii. Unter den Editionen des Griechischen Neuen Testaments ziehet man Millii den übrigen vor.

§. XIV.

Es wird zum 3ten eine Edition auch æstimiret, wenn sie in schönen format, auch mit gutem Papier/ reinem und deutlichen Register versehen und correct gedruckt ist.

§. XV.

Die Kentniß der Auctorum oder Gelehrten selbst/ gehet theils auf ihre Lebens Umstände/ theils auf ihre Schrifften. Zu der ersten Absicht dienen sonderlich die bekantesten Biographi, unter den alten Cornelius Nepos, Plutarchus, Diogenes Laertius, Philostratus, Hieronymus, Suidas, unter den Neuern: Bellarminus, Gerhardus, Spizelius, Freherus, Wittenius, Melch. Adami, Camerarius, Gassendus, Frisius, Vossius, Rollius, Fabricii, Clarmundus, Leporinus, und diejenige so Lexica historica ediret: Hofmannus, Moreri, Bayle, Buddeus, insonderheit das zu Leipzig edirte Lexicon der Gelehrten. (k)

(k) Dieses schöne und sehr nützliche Lexicon haben wir der geschickten Anführung des Herrn Hoff-Rath MENCKENS zu dancken. Es ist dasselbe anno 1726. von Herrn Assessor JOECHERN zum zweitenmahl und mit etlichen 1000. Articuln vermehrt ediret worden. So vielen Ruhm diese gute Arbeit in der That verdienet/ so nützlich wird es dem gemeinen Besten sein/ ein und anders/ so darinn observiret worden/ hoc loco anzuzeigen/ um dadurch Gelegenheit

[illegible]

§. XV.

Die [illegible] der Autorum oder Geschicht-[illegible] gehet [illegible] auf ihre Leben Umstände/ [illegible] auf ihre Schrifften. Zu der ersten Art [illegible] Biographi, [illegible] Cornelius Nepos, Plutarchus, Diogenes Laertius, Philostratus, [illegible], Suidas, unter den Neuern: Bellarminus, Gerhardus, [illegible], Fabricius, [illegible], Melch. Adamus, Camerarius, [illegible], Vossius, [illegible] [illegible] [illegible], Heumannus, [illegible] [illegible] zu Leipzig [illegible] (k).

(k) [illegible]

heit zu geben/ bey einer dritten edition dieses nach Befinden etwa zu ersetzen.

(1) Man hat noch manche Gelehrte übergangen/ welche gleichwohl vor andern einen Platz darinn verdienet hätten/ auch öffters gesuchet werden: da hingegen Articuli inseriret worden/ welche vielleicht niemand suchet/ weil sie von Leuten handeln die weder einiger Schrifften halber/ noch anderer denckwürdiger Umstände wegen bekannt sind/ als MICH. BECKIUS ein Theologus zu Ulm/ welcher sich mit seinem suscitabulo Grammat. Schickard. und unterschiedlichen disputationibus Philologico-Theologicis bekandt gemacht. ANDR. BORRICHIUS, GEORGIUS CHLADNI so das Inventarium Templorum geschrieben: CHRIST. LUDW. ERMISCH Superintendent zu Braunschweig. HERMSCHMID Theologus Hallensis. LEEUWENHOEK, JEREM. JOSEPHI ein Theologus zu Sorau/ MEIGERIUS, KARL. ein Ost-Friesischer Prediger/ ROMPLER ein teutscher Poet, ULNERUS, WINGARDUS und viele andere mehr. Dagegen hätten andere gar sicher können weggelassen werden als HIER. GOULU, VOPELIUS &c.

(2) Zuweilen fehlet es auch an Benennung der Aemter so dieser und jener bedienet/ als ARNKIEL war Præpositus zu Apenrade im Herzogthum Schleßwig.

(3) Merckwürdige Umstände werden zuweilen übergangen/ oder nicht recht erzehlet/ z. E. die Apostasie JO. PHIL. PFEIFFERI; daß SUAVENIUS zuletzt Bischoff in Pommern gewesen. So wurde CLAUD. BROUSSON nicht gerädert/ sondern aus Begnadigung gehangen. ALTHUSIUS war das Haupt der Monarchomachorum, und Syndicus in Emden, nicht zu Bremen.

(4) Die Haupt-Bücher/ dadurch manche Gelehrte sonderlich berühmt worden/ werden aussen gelassen/ andere hingegen angemercket/ und die angemerckte zuweilen nicht recht benennet. Zum Exempel es wird

in ARNKIEL weder seines Cymbrischen Heiden-thums / noch seiner Biblischen Seelen-Gespräche gedacht: so ist auch BURGHABERS Theologia Polemica übergangen worden. Ferner GEILERS Postill und Narren Schiff / welches letztere man ehmals auf Schulen der Jugend / Exercitia daraus zu machen / vorlegte.

(5) In den Vornahmen ist auch ein Verstoß geschehen: Der Hallische Theologus SCHUBARTUS hieß Andreas Christophorus, nicht Andreas allein.

(6) Gleichwie etliche Titul ohne Noth/ mit Erzehlung geringer Umstände / vieler disputationen, Leichen- oder andern Predigten erweitert worden / so sind hingegen einige gar mager / zum Ex. der Articul von GICHTEL dessen besondere Aufführung und fata etwas mehrers zu fordern scheinen/ als daß es schlechtweg heisset: GICHTEL **ein grober Schwärmer zu** *Regenspurg*.

(7) Endlich muß der Articul MECKELIUS entweder im concepte oder in der Correctur aus Uebereilung gar zu kurtz gekommen seyn. Es heisset: JOH. MECKELIUS **aus Teutschland / war Prediger zu Ulm / schrieb** *Gnomologiam Patrum*, **starb den** 17 *Oct.* **im** 63. **Jahr.** Die alzu generale Benennung seines Vaterlandes/ als auch des Sterbetages ohne das Jahr / werden dem Leser bedencklich seyn.

Dieses habe obengedachter massen hiehergesetzet/ keines weges/ als ob ich dem Werht dieses Lexici hiedurch im geringsten zu nahe zu treten gedächte; sondern aus schon angezeigter Ursache; bey einem solchen Werck können dergleichen Fehler nicht gäntzlich evitiret werden.

§. XVI.

Wer von den fatalitæten/ Eigenschafften und Gewohnheiten/ oder auch Thorheiten der Gelehrten

[illegible]

§. XVII.

[illegible]

§. XVIII.

Die Autores in Absicht ihrer Schriften [illegible]

§. XIX.

Die meisten Autores [illegible]

(l) [illegible]

lehrten Nachricht verlanget/wird selbige gar reichlich in Spizelii literato felice und infelice: Bernhards Historie der Gelehrten / Menckens Charlatanerie und vielen andern Schrifften antreffen.

§. XVII.

Diesen Autoribus pflegen auch beygezehlet zu werden/ welche Elogia, Lobsprüche oder Censuras der Gelehrten ediret, davon Herr B. G. STRUVE in einem eigenen Capitel gehandelt.

§. XVIII.

Die Autores in Ansehung ihrer Schrifften zu kennen / ist von gleicher Wichtigkeit und Nutzen / als das erstere.

§. XIX.

Da manche Autores ihre gelehrte Kinder entweder gar ohne den Nahmen ihres Vaters/ oder unter einem fremden und erdichteten / in die Welt außfliegen lassen / so muß sich ein cultor literarum eine kleine notitiam Anonymorum und Pseudonymorum zuwege bringen. (l)

(l) Die Anonymos und Pseudonymos zu entdecken haben sich gar viele bemühet/ unter welchen PLACCIUS DAHLMANNUS, HEUMANNUS und FABRICIUS die berühmteste sind; die merckwürdigste Anonymi sind folgende: Von den Anmerckungen in der Weimarischen Biebel sind CLASSIUS, GERHARDUS und andere/ welche VOCKERODT erzehlet/ Autores. Von den Centuriis Magdeb. FLACIUS ILLYRICUS, JUDEX &c. Von Vertheydigung des Aug-Apfels D. HOE. Von der Historia Ecclesiastica Gothana, SECKENDORFIUS, ARTOPÆUS, BOECLERUS. Von Hercule und Herculisco der Braunschweigische Superintendent BUCHOLZ, von der Arte cogitandi LE BON. Von

der friedliebenden Untersuchung der streitigen Lehr-Puncte zwischen den Evangelisch-Lutherischen und Reformirten DIET. MENE Hoff-Prediger zu Aurich. Pseudonymi sind Monzambanus, worunter PUFENDORF: GORALLUS, LIBERIUS DE SANCT. AMORE, PHEREPONUS welches Clericus, THEOPHILUS ALETHEUS welches Joh. Lyserus: PHILARETUS welches Rudolphus: SARCMASIUS welches Schurtzfleisch/ ANTENOR welches Schuppius: PHILANDER VON DER LINDE welches Menckenius: PACIFICUS A LAPIDE so Oldenburgius: ALPHONSUS DE VARGAS so Scioppius: MISANDER welches Joh. Sam. Adami: DER SPATEN so Stilerus: der Spielende so Harsdörfer: TALANDER welches Aug. Bosius: MONTALTIUS welches Paschalius: ZEPHERINUS DE PACE so der Baron von Räsewiz: CLARMUNDUS welches Rüdiger: MENANTES welches Hunold: BETULIUS welches Burcard: GIOVANNI so Peter von Ludwig ist.

§. XX.

Wer die zufälligen Gedancken/ Briefe und historie gewisser Gelehrten zu wissen Belieben träget/ lasse sich die Schrifften in ana (m) befohlen sein; meide aber diejenigen/ die von unnützen Kleinigkeiten/ als de cœcitate Homeri, de claris Nicolais, Petris und dergleichen bagatellen handeln/ als welche gröstentheils mehr zur Verschwendung der Zeit/ als zu sonst etwas nützlich sind. (n)

(m) Schrifften in ana enthalten allerley Histörgen/ Reden/ Brieffe und dergleichen/ so von gelehrten Leuten observiret, von andern colligiret, auch meistentheils erst nach derselben Tod ans Licht gegeben worden; daran sich aber Herr GUNDLING mit seinen

seinen Gundlingianis, welches Werck seiner Natur und Oeconomie nach/ sich ohnedem von den meisten Büchern in ana unterscheidet/ nicht gebunden; z. E. Scaligeriana, Leibnitiana.

(n) Siehe von solchen Micrologis, wie sie Herr HEUMANN mit recht nennet / desselben Conspectum Cap. VII. §. 34. BERNHARDI gelehrten Historie: JOH. GOTTFR. BUCHNERI lib. de vitiorum inter Eruditos occurrentium scriptoribus: ingl. meine Einleitung in die. lit. human. p. 212.

§. XXI.

Es giebet auch Gelehrte welche durch vieles Bücherschreiben den Nahmen der Polygraphorum sich erworben/ unter welchen Aristoteles, Plato, Varro, Cicero, Origenes, Hieronymus, Augustinus, Chrysostomus, Lutherus, Melanchthon, Calvinus, Vossius, Cardanus, Leti, Athan. Kircherus, Conringius, Hottingerus, Phil. Jac. Spener, Coccejus, Sam. Pufendorffius, Erasm. Francisci, Happelius, Weisius, Morhofius, Abrah. Calovius, Gotfr. Arnoldus, Joh. Gerhardus, Joh. Andr. Schmidius, Thomasius, Dupinius, vor andern berühmt sind; heut zu Tage thun sich als Polygraphi hervor Joh. Clericus J. F. Buddeus, Joach. Langius, C. M. Pfaffius, Val. Ernst Lœscherus, B. G. Struvius, Christ. Wolffius, Gundlingius, Reimmannus, Heumannus, Fabricius, da hingegen andere gelehrte Mäner als ἄγραφοι bekant werden. (o)

(o) Es ist ein gemeiner/ aber kindischer Irrthum/ daß man nur diejenige vor gelehrte Leute hält/ oder doch andern/ so von Gelehrsamkeit profession machen/ weit vorziehet

vorziehet / welche Bücher schreiben. Mancher ἄγραφος wieget wohl mehr/als eine gantze bataillon polygraphorum, wenn es auf solide Gelehrsamkeit ankömt. Hinter dem Berge gibts auch Leute. Indessen werden unter die gelehrte ἀγράφȣς gerechnet PYTHAGORAS, SOCRATES, EPICTETUS, FAIUS, PUTEANUS. Doch ich halte nicht viel von mühsamer recension dieser Sorte Gelehrten/ weil es daran nirgend mangelt. Indessen kan es wohl sein/ daß uns etwa ein Polyhistor Academicus noch einmahl eine Bibliothecam Eruditorum ἀγράφων liefert.

§. XXII.

Ich endige diesen Unterricht mit einer Warnung für gelehrten Betrügern. Solche sind zweyerley Art: einige suchen die Welt mit ihrer eigenen Geschichte unter andern Nahmen (p) andere aber anderer Arbeit unter ihrem Nahmen zu hintergehen. Welche letztere Sorte den gelehrten Schimpf Nahmen der Plagiariorum träget. (q)

(p) Die Absicht ist unterschiedlich: Etliche thun es/bloß sich einen Nahmen zu machen/ dergleichen von SIGONIO und OSORIO, zweyen Ciceronianischen Affen/erzehlet wird: andere mischen unter dieses Pedanten Pulver noch andere ingredientien ihrer bösen Absichten. Herr Rath STRUVE hat uns in der Dissertation de doctis impostoribus vor vielen dergleichen gelehrten Bösewichtern gewarnet. ANNIUS VITERBIENSIS und CTESIAS CNIDIUS sind ihrer erlogenen Geschichte halber in sonderlichen Ruff gekommen

(q) Plagiarii sind gelehrte Diebe. Wenns ein Gelehrter Cartouche zu grob macht/ so wird er an den gelehrten Pranger gestellt / das ist/er komt in die Supplementa

plementa zu Thomasii tractat, de Plagio literario; wenn man es macht/daß es nicht gemercket wird/ so hats nichts zu bedeuten/ nihil dicitur, quod non dictum sit prius. Wenn es gleich in den alten Büchern fast mit eben so viel Worten stehet/ so ist das furtum schon legitimirt genug/ wenn es sub titulo honesto methodi mathematicæ begangen und verkaufft wird/ was ist daran gelegen? Mundus vult decipi. Unter unterschiedlichen/ welche auf der Gelehrten Mauserey angetroffen worden/ fallen mir jetzo sonderlich zwey nicht unbekannte Männer ein: Der erste ist der sonst seiner in Antiquitatibus Ecclesiasticis gehabten Erfahrung halber berühmte Helmstädtische Theologus D. HILDEBRAND, als dessen XIItes Capitel in seinem Tractat, de natalitiis Veterum: ich fast eben mit denen Worten größtentheils in Hospiniano gelesen. Der andere Herr NATHANAEL HUBNER, ehemahliger Con-Rector zu Stade, hat es weit gröber gemacht/ indem er seines Præceptoris, des gelehrten und wohlverdienten Rectoris zu Halle JÆNICHENS nützliches Buch von der Poetischen Elocution, so anno 1706. ediret worden/ in seiner anno 1720. geschriebenen gründlichen Anweisung zum teutschen Stilo nicht aus/ sondern von Capitel zu Capitel, von Regeln zu Regeln/ von Exempeln zu Exempeln/ ja gar fast von Wort zu Wort abgeschrieben. Ich beziehe mich auf die collation beider Bücher/ und bin versichert/ daß der curieuse Leser über dieses plagium um unterschiedener Ursachen willen/ sich kaum genug wird verwundern können.

§. XXIII.

Doch ehe dieses Capitel völlig schliesse/ so mercke noch an/ daß sich das Frauenzimmer in der gelehrten Welt einen Nahmen gemacht. Wem ist unter der zahlreichen Armee solcher Minerven und gelehrten Amazonen nicht die ingenieuse

Sappho und berühmte Hypatia vor alters: und aus den neuern Zeiten die Olympia Fulvia Morata, Schurmannin, Christina Königin in Schweden/ Anna Dacieria, Comara, Sybilla Schwarzin, Scudery, Guion, Bourignon, Petersin, vieler andern zu geschweigen/ unbekannt? (r)

(r) Diesen Articul der gelehrten Historie haben MENAGIUS, OLEARIUS, PASCHIUS, JAC. THOMASIUS, PAULINI, EBERTUS, JUNCKERUS, HEUMANNUS, LEHMIUS mit grossen Fleiß tractiret. Deß letzten/ nemlich Herrn LEHMS galante Poetinnen Teutschlands haben von der Zeit ihrer edition an/ unterschiedene Mitschwestern in ihren ruhmwürdigen Orden bekommen/ deren Gesellschafft ihnen bey einer neuen edition so grossen Vortheil als Zierde bringen mögte; insonderheit Fr. MARIANEN ZIEGLERIN und Fr. BARONESSIN VON GERSDORF, welcher beiderseitige Poetische Schrifften ihr zugeeignetes Lob allerdings verdienen.

Das III. Capitel
Von den so genanten schönen Wissenschafften oder Litteris Humanioribus
Die erste Abtheilung
Innhalt

§. I. Philologia.
§. II. Was dazu gehöre.
§. III. Literæ humaniores.
§. IV. Was dazu gehöre.
§. V. Sprachen.
§. VI. Deren Nothwendigkeit und Nutzen.
§. VII. Historie.
§. VIII. Die Teutsche und Frantzösische Sprache.

§. IX.

§. IX. Subsidia.
§. X. Grammatica.
§. XI. Grammatici.
§. XII. item.
§. XIII. Lexica minora.
§. XIV. Majora.
§. XV. A. Phraseologici.
§. XVI. Critici.
§. XVII. Oratorie und Poesie.
§. XVIII. Auctores.
§. XIX. A. Theoretici.
§. XX. A. Speciales.
§. XXI. Practici.
§. XXII. Lexica Oratoria.
§. XXIII. Dialogisten.
§. XXIV. Die Epistolographie.
§. XXV. A. Theoretici.
§. XXVI. Practici.
§. XXVII. Die Poesie.
§. XXVIII. Von derselben Art und Natur.
§. XXIX. A. Theoritici.
§. XXX. Poeten.
§. XXXI. Frantzosen.
§. XXXII. Romanen.
§. XXXIII. Die Historie.
§. XXXIV. Was sie sey.
§. XXXV. Einleitung.
§. XXXVI. Gewißheit und Nutzen.
§. XXXVII. Auctores Theoretici.
§. XXXVIII. Historiæ Universalis Scriptores.
§. XXXIX. item
§. XL. Scriptores Historiæ Civilis.
§. XLI. Autores Speciales.
§. XLII. Von Griechenland.
§. XLIII. Vom Römischen Volck.
§. XLIV. Von der Kayser-Hist.
§. XLV. item.
§. XLVI. Historia Byzantin.
§. XLVII. Die teutsche Historie, die alte.
§. XLVIII. Die mittlere.
§. XLIX. Die neue.
§. L. Die gantze teutsche Hist.
§. LI. Scriptores speciales.
§. LII. Die Kirchen-Historie.
§. LIII. Scriptores *Historiæ* Ecclesiasticæ Universalis, alte.
§. LIV. Neue.
§. LV. Eintheilung der Kirchen-Historie.
§. LVI. Script. H. E. V. T. generales.
§. LVII. Speciales.
§. LVIII. Scriptores H. E. N. T. generales.
§. LIX. Speciales.
§. LX. Die erste Classe.
§. LXI. Die andere Classe.
§. LXII. Die dritte Classe.
§. LXIII. Die vierte Classe.
§. LXIV. Die fünfte Classe.
§. LXV. Scriptores Hist. Ref.
§. LXVI. die sechste Classe.
§. LXVII. item.
§. LXVIII. Die siebende Classe
§. LXIX. Die achte Classe.
§. LXX. Die Scriptores Scholar. Orphanotr.
§. LXXI. Die neunte Classe.
§. *LXXII.* Die Scriptores Vitarum,

§. I.

Unter den disciplinis inferioribus komt Philologia hier am ersten zu betrachten vor/ als wovon man mit recht den Anfang seines Studirens zu machen pfleget.

§. II.

Philologia begreift in weitern Verstande nebst den Orientalischen Sprachen alles in sich/ was zu den litteris humanioribus pfleget gerechnet zu werden. Im engern Verstande aber werden bloß die Orientalischen Sprachen und Antiquitæten dahin gezogen.

§. III.

Litteræ humaniores sind diejenigen Wissenschafften/ welche als propædeumata meistens in der Jugend und auf Schulen getrieben/ mithin zum Grund der höhern Wissenschafften/ geleget werden. Was von ihrer Benennung/ Historie/ Nutzen/ Gebrauch und Mißbrauch oder cultur zu mercken wäre/ ist von mir ex professo in der vor zwey Jahren zum andernmahl edirten Einleitung in die Literas humaniores gezeiget worden. Allwo auch/ nemlich p. 119., die vornehmste Autores zu sehen/ welche den circulum derselben theils historice, theils dogmatice entworffen. Ein Anfänger mercke sich davon: MORHOFS Polyhistorem. D. ADAMI REHENBERGII L. de studiis Academicis. Dr. BIERLINGS Lineamenta methodi studiorum. CHRIST. JUNCKERS Lineamenta eruditionis universæ, SAM. GROSSERS Einleitung

zur

zur Gelehrsamkeit. MR. ROLLIN maniere d' enseigner & d' etudier les belles lettres &c. so jetzo von jemand ins Teutsche übersetzet wird.

§. IV.

Die dazu gehörige Wissenschafften bestehen theils in Sprachen / theils in disciplinis litterariis und historicis.

§. V.

Von den Sprachen rechnet man aus den alten und mortuis, die Griechische und Lateinische / aus den neuern / nebst unserer teutschen Mutter-Sprache / auch die Frantzösische dazu.

§. VI.

Wie nöthig und nützlich es einem Gelehrten sey / so wohl die beiden erstern / als auch der andern sonderlich aber der Lateinischen und Teutschen gründlich Meister zu sein / brauchet keines Beweises. Denn obschon die Gelehrsamkeit / an sich betrachtet / nicht in den Sprachen bestehet / so sind es doch Schlüssel und Hülfsmittel deren ordentlicher Gebrauch alle Studia uns erleichtert und befördert.

§. VII.

Die beide erstere / die Lateinische und Griechische / haben am meisten kurtz vor Christi Geburth floriret, von welcher Zeit an ihre Zierde und reinigkeit immer nach und nach abgesponnen / biß sie / da Griechenland und Italien von Barbarischen Völckern überschwemmet worden / fast gantz aufgehöret / und in andere Sprachen sich verwan-

verwandelt / daß also ihr rechter Gebrauch bloß unter den Gelehrten noch übrig ist. (a)

(a) Siehe vor andern B. Cellarii Diss. de fatis latinæ linguæ und de lingua Italica.

§. VIII.

Hingegen scheinen die Teutsche und Frantzösische Sprache zu unsern Zeiten den grösten Grad ihrer Reinigkeit und Zierde durch viele Bemühung erreichet zu haben.

§. IX.

Zu Erlernung gedachter Sprachen brauchet man nebst außerlesenen Autoribus, welche unter andern disciplinen vorkommen werden/und was die Lateinische betrifft bereits oben specificiret sind; 1) Grammaticken, 2) Lexica, 3) Phraseologien, 4) Criticos.

§. X.

Unter den Autoribus Grammaticis giebts wieder zweyerley Sorten. Gestalten einige gantze und vollständige grammaticken geschrieben/ andere aber nur dieses und jenes Stück der grammatic tractiret.

§. XI.

Grammaticken zur Lateinischen Sprache mögen vor andern gemercket werden: MELANCHTHONIS, CHYTRÆI, SANCTII, PERIZONII, SCIOPPII, URSINI, CELLARII, ROTHII, LANGII und die Märckische Grammatick: Zur Griechischen Sprache dienet CLENARDI, GOLII, GUMPRECHTS, REINHARDI Arbeit/ wie auch die zu Halle und Wolfenbüttel edirte, und in den meisten Schulen

nunmehro

nunmehro recipirte Griechische Grammaticken nebst STOCKII Interprete Græco. Im Frantzösischen verdienet PEPLIERS Grammaire Françoise, SCHAZEN Frantzösischer LANGIUS und RÆDLEINS vollkommener Sprachmeister angeführet zu werden.

§. XII.

Von Special Auctoribus sind zu mercken diejenige/ so etwa den genium und die Historie dieser und jener Sprache/ oder eines und anderes Stück der Grammatic besonders erläutert: z. E. Im Lateinischen die Scriptores de historia & dignitate linguæ latinæ: HADRIANUS de sermone latino, UBERTUS FOLIETA de L. L. usu & præstantia, MORHOF de pura dictione latina, welche beide Herr Abt MOSHEIM mit gelehrten Vorreden und Anmerckungen ediret, OLAUS BORRICIUS de ætatibus latinæ linguæ. D. J. G. WALCHIUS in historia Critica L. L. BURCARDUS de fatis linguæ latinæ, in Germania: ferner diejenige/ so de stilo latino gehandelt. Z. E. MASENIUS, PRASCHIUS, SCHEFFERUS, HEINECCIUS, WEISSIUS und BERGERUS de naturali pulchritudine orationis: desgleichen LAUR. VALLA de elegantiis L. L. item de reciprocatione sui & suus, TURSELLINUS de particulis L. L. CELLARIUS in curis posterioribus & antibarbaro wie auch NORISIUS und SCHURZFLEISCH de Orthographia Latina; desgleichen VOSSII und VORSTII hieher gehörige Bücher. Im Griechischen

chischen POSSELII Calligraphia, DEVARIUS de particulis græcis, LAMB. BOS de ellipsibus græcis: Im Frantzösischen P. BOUSIEURS remarques sur la langue françoise, nebst denjenigen observationibus so die Academie Françoise von Zeit zu Zeit hievon ediret. Im Teutschen ist zu behalten Herrn NATH. HUBNERS Anweisung zum teutschen Stilo, MORHOFS Unterricht von der teutschen Sprache / EGENOLFS Historie der teutschen Sprache / LOESCHERS Celta Literator, wie auch BOEDICKERS und Herrn Inspector FREYERS Orthographische Anweisungen.

§. XIII.

Lexica sind entweder kleinere / mittelmäßige oder grössere. Die erste werden auch vocabularia und libri memoriales genennet / davon im Lateinischen MAIERI, CELLARII und STUBELII: in Griechischen LUBINI, KNOLLII und SUICERI Wercke zu recommandiren. (b)

(b) Herr GEORG EMANUEL SCHROEDER Hoff-Diaconus und Rector zu Aurich ist willens einen librum memorialem græcum, auf die Art wie CELLARIUS sein Lateinisches ediret, zum Nutzen der studirenden Jugend zu verfertigen und dem Druck zu überlassen.

§. XIV.

Von grösserer und mittlerer Gattung der Lexicorum behalte man im Lateinischen ROB. STEPHANI Thesaurum latinæ linguæ, COELII CURIONIS Forum Romanum, REYHERI Theatrum latinitatis universæ, BAS. FABRI

Thesaurum

[illegible] GOTTLIEB [illegible] MEYER [illegible] ENZEL [illegible] [illegible] EEL, [illegible] SCHLEUSNER [illegible] ROMEY [illegible].

§. XV.

Die beste [illegible] Phrases [illegible] nach den SCHORUS, MANUTIUS, DOLETUS, GESNERUS, HENRICUS, WENDELINUS, SCHOENSLEDERUS, LANGIUS in [illegible] phrasium, [illegible] CELLARIUS in [illegible] Grammatic [illegible] aptum. Einige haben die phraseologie eines eigenen autoris, Ciceronis, Cornelii Nepotis, Caesaris, [illegible] Terentii [illegible] RIZOLIUS, GEORGIUS [illegible] RICHIUS, ROCHIERUS, [illegible] ROTHIUS, SCHAZIUS [illegible] VOSSIUS, DEVARIUS, LAMBERTUS und SCHREBERUS [illegible].

§. XVI.

In der [illegible] JOH. CLERICI [illegible] ars critica [illegible] lateinischen und griechischen Criticorum [illegible] XV. XVI. und XVII. Seculo [illegible], [illegible], [illegible], MEIBOMII,

MALIS

[illegible]

[illegible] Lexica [illegible] Celta Literator [illegible]

[illegible] Anmerckungen.

§. XIII.

[illegible] sind [illegible] kleinern [illegible] grössern. Die erste werden auch vocabularia und libri memoriales genennet; [illegible] MARELLII, CELLARII und STURMII, [illegible] RUBINI [illegible] recommandiren. (h)

(h) [illegible] GEORG EMANUEL [illegible] [illegible]

§. XIV.

[illegible] grössern und [illegible] JOB. STEPHANI Thesaurus latinae linguae, [illegible] Thesaurum Romanum [illegible]

[illegible]

Thesaurum Scholasticum, GURTLERI, SPIESERI, WEISMANNI, FRISII, DENZLERI und KIRSCHII Lexica. Von Griechischen STEPHANI Thesaurum græcæ linguæ, SCAPULÆ wie auch das Basileense, item, SUICERI, HEDERICHS, SCHRÆVELII Lexicon, von Frantzösischen FRISCHENS dictionaire des Passagers, POMEY Dictionaire Royale.

§. XV.

Die beste Scriptores Phraseologici im Lateinischen sind SCHORUS, MANUTIUS, DOLETUS, GIFANIUS, ULNERUS, WENDELINUS, SCHOENSLEDERUS, LANGIUS in anthologia phrasium, welche LUCAS GEIGER in seiner Lateinischen Blumenlese zu desto bequemern Gebrauch aptiret. Einige haben die phraseologie eines eigenen autoris, Ciceronis, Cornelii Neapotis, Cæsaris, Curtii, Terentii untersuchet / als NIZOLIUS, GEORG FABRICIUS, KOCHERUS, KNOLLIUS, ROTHIUS SCHAZIUS. Im Griechischen dienet POSSELII, DEVARII, LAMB. BOS und SCHREBERI Arbeit.

§. XVI.

In der Critica ist JOH. CLERICI bekantes Buch de arte critica zum Grund zu legen. Uebrigens hält man unter der überaus grossen Menge Lateinischer und Griechischer Criticorum, welche sonderlich im XV. XVI. und XVII. Seculo sich einen grossen Nahmen gemachet / CASAUBONI, SALMASII, REINESII, MEURSII,

MAUS-

MAUSSACI, GRONOVIORUM, LIPSII, BARTHII, COELII RHODIGINI Schrifften vor die besten. Im Teutschen haben HARSDOERFER und SCHOTTEL einen löblichen Anfang gemacht/die Art und Beschaffenheit unserer Sprache zu untersuchen/ welche Bemühung von den Gliedern der teutschen Gesellschafft zu Leipzig mit Ruhm fortgesetzet wird. Franckreich aber hat eine weit grössere Menge solcher Schrifften von seiner Sprache aufzuweisen.

§. XVII.

Sprachen werden/ wie man zu reden pfleget/ entweder in prosa oder ligata excoliret/ daraus die Redekunst und Poesie entspringet/ welche wie sie ehemahls bey den Griechen und Römern den höchsten Gipfel ihrer Vollkommenheit nach und nach erreichet: also haben sich auch unsere Lands-Leute samt den Frantzosen zu rühmen/ daß/ wie sie die Alten in andern/ besonders real Wissenschafften/weit übertreffen/ also in diesen beiden gantz gleich kommen/ ja wohl auch nach einigen Stücken ebenfals einen Vorzug vor jenen behaupten können.

§. XVIII.

Wir bemercken erstl. von der Oratorie so wohl Auctores theoreticos generales und speciales, als auch practicos.

§. XIX.

Als Auctores Theoretici, was die lateinische Uebung der oratorie betrifft/und zwar generales, sind zu mercken QUINTILIANI L. X. de

Rethorica,

[illegible] MASENII [illegible] Oratoria, DA[illegible] [illegible] Ornatus, CAR[illegible] [illegible] und [illegible] VOSSII [illegible] [illegible] [illegible] in Tabulis compendi[illegible] [illegible] MUELLERI Ordine[illegible] [illegible] CHRIST[illegible] [illegible] KDM U[illegible] [illegible] LANGENMANDR, FRID[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Schrif[illegible] [illegible] disciplin [illegible] Pere de RA[illegible] [illegible] l'Eloquence [illegible]

§. XX.

[illegible] Auctoribus specia[illegible] [illegible] Tract. de [illegible] [illegible] [illegible] L. [illegible], VAL[illegible]LONIS [illegible] und Topologie, [illegible] [illegible] LUDOVICI [illegible] [illegible]

§. XXI.

[illegible] in der Oratorie [illegible] [illegible] [illegible] ISOCRATES, DEMOSTHENES, PLATO, [illegible] SALLUSTIUS, LIVIUS, [illegible] [illegible]

Rhetorica, MASENII Palæstra Oratoria, DIETERICI Rhetorica, und Oratoria, CAUSSINI L. XVI. de eloquentia sacra und profana, VOSSII Institutiones Rhetoricæ, HIER. FREYERI Oratoria in Tabulas compendiarias redacta, POLYC. MULLERI Oratoria nov-antiqua. Im Teutschen hat man CHRIST. WEISENS, JOH. HUBNERS, ERDM. UHSENS, GOTTFR. LANGENS, ANDR. FRID. HALLBAUERS J. G. NEUKIRCHS academische anfangs Gründe zur Teutschen Wohlredenheit/ und FABRICII oratorische Schrifften. Auch die Frantzosen haben nicht ermangelt ihren Landsleuten von dieser disciplin unterricht zu ertheilen/ darunter des Pere de RAPIN reflexions sur l' eloquence das gröste Lob verdienen.

§. XX.

Es fehlet auch nicht an Auctoribus specialibus als wohin LONGINI Tract. de oratione sublimi, APHTHONII Progymnasmata, WEISSII L. de Chria, VAL. THILONIS Pathologia und Topologia, STURMII L. de Periodis zu rechnen: LUDWIGS nachricht von jetzigen Chrien,

§. XXI.

Was Auctores Practicos in der Oratorie betrifft/ so sind die vornehmste Griechische Redner ISOCRATES, DEMOSTHENES, PLATO. Lateinische/ CICERO, SALUSTIUS, LIVIUS, und CURTIUS, was die inserirte orationes

betrifft QUINTILIANUS, PLINIUS, die bekanteste Panegyrici MURETUS, SADOLETUS, AONIUS, PALEARIUS, MELANCHTHON, CUNÆUS, BUCHNERUS, GRAVINA, CELLARIUS, GRÆVIUS, PERIZONIUS, GUNDLINGIUS, KUHNIUS, FACCIOLATUS, BURMANNUS, BERGERUS, Ein trefflicher Extract der teutschen Wohlredenheit ist in den Reden grosser Herrn und vornehmer Minister zu finden. Der besten Oratorum in Franckreich gehaltene Reden werden von Zeit zu Zeit communiciret.

§ XXII.

So giebt es auch Lexica Oratoria, oder locos communes oratorios, davon MEYFARTI mellificium Oratorium und MÆNNLINGS Excerpten auß LOHENSTEINS Arminio für ein Muster passiren können.

§. XXIII.

Es sind auch die Dialogisten oder Gespräch Schreiber alhier nicht zu vergessen. Unter den Griechen hat man PLATONIS und LUCIANI, im Lateinischen CICERONIS, ERASMI, PONTANI, FOLIETÆ Colloquia. In teutschen Gesprächen hat sich Herr HARSDOERFER mit seinen Gespräch-Spielen/ und ERASMUS FRANCISCI sehen lassen; Unter den Frantzösischen Dialogisten excelliret der trefliche FONTENELLE (c)

(c) Herr THOMASIUS, GUNDLING und andere haben die Art der Alten/per colloquia die philosophie vorzutragen/durch ziemlich gerathene Proben

wieder

wieder erwecket: wie es denn überhaupt scheinet/ als wenn die Gespräche wider mode werden wolten/wie solches bloß die häuffige im Reich der Todten/ Lebendigen/ Philosophorum, ja auch so gar der Geister manchmahl und respective sehr albere und abgeschmackte Gespräche beweisen.

§. XXIV.

Zur Oratorie gehöret auch die Epistolographie oder die höchstnöthige Kunst einen geschickten Brief zu schreiben / da man ebenfals auf Auctores Theoreticos und Practicos ein desto genaueres Auge zu richten / um so nöthig es insonderheit heut zu tage einem studirenden jungen Menschen ist/einen guten Brieff auffsetzen zu können / als wodurch man sich entweder bey andern æstim erwirbet / oder seinen credit verlieret.

§. XXV.

Auctores Theoretici die zum Brief schreiben Anleitung gegeben sind im Lateinischen ERASMUS, LIPSIUS, MORHOFIUS, SCHMIDIUS, ACKERUS. und im Teutschen WEISE, JUNCKER, TALANDER, MENANTES und beide NEUKIRCHE.

§. XXVI.

Practici unter den Lateinern sind CICERO, PLINIUS, SENECA, SYMMACHUS, AUG. POLITIANUS, BEMBUS, ERASMUS, MANUTIUS, Epistolæ CLARORUM VIRORUM, BAUDIUS, CRUCIUS, SCHURZFLEISCHIUS, BUCHNERUS, CUNÆUS, WEISIUS. Unter den Teutschen MENANTES,

TALANDER, NEUKIRCH; Unter den Franzosen BALZAC, VOITURE, und diejenige so RICHELET gesamlet. Zur Titulatur hat Herr HEINR. VOLCK von WERTHEIM besondere Anweisung gethan in seinem allezeit fertigen Briefsteller.

§. XXVII.

Nach der Oratorie folget mit Recht die Poesie, eine der ältesten/ artigsten und beliebtesten disciplinen, deren glückliche Außübung mehr auf einem guten ingenio als vieler Kunst und Reguln beruhet.

§. XXVIII.

Es ist aber das Werck der Poesie oder Eloquentiæ ligatæ, daßjenige in Versen und Reimen wohl und sinnreich vorzustellen/ was der Orator in prosa thut; dahero leicht zu ermessen/ daß die darauf gewandte Bemühung ohne vielfältigen Nutzen und Vergnügen nicht bleiben könne.

§. XXIX.

Es kommet hier abermahl auf Auctores theoreticos und practicos an. Die vornehmsten von der ersten Sorte sind im Griechischen PLATO und ARISTOTELES; im Lateinischen HORATIUS de arte poetica, SCALIGER, VOSSIUS, MASENIUS, CYGNIUS; im Teutschen OPIZ, MORHOF, HARSDOERFER, VON BIRCKEN, OMEIS, HOFMANN, MÆNNLING, NEUMEISTER, UHSE, NEUKIRCH, GOTTSCHED. (d)

(d) Gleich-

(d) Gleichwie dessen zur Poesie neulich gegebene Anweissung die neueste ist / also ist sie auch ohne Zweifel die beste und gründlichste / als welche auf tüchtige principia philosophica gebauet ist.

§. XXX.

Auctores Practici oder Poeten sind folgende. 1) Griechen HESIODUS, LINUS, ORPHEUS HOMERUS, SAPPHO, THEOCRITUS, EPIGENES, PINDARUS, ÆSCHYLUS, SOPHOCLES, ARISTOPHANES, EURIPIDES, CALLIMACHUS, ANACREON und einige Kirchen-Lehrer / als GREGORIUS NAZIANZENUS, BASILIUS, NONNUS, aus den neuern der geschickte Griechische Poet CYRILLUS oder J. G. HERRICHEN, dessen Gedichte Herr J. A. FABRICIUS ediret. 2) Lateiner VIRGILIUS, HORATIUS, OVIDIUS, und diejenige / welche oben in dem Capitel von den Auctoribus Classicis recensiret worden; Aus den neuern PETRARCHA, MANTUANUS, PALINGENIUS, SABINUS, EOBANUS HESSUS, BUCHANANUS, LOTICHIUS, MORHOFIUS, BALDÆUS, BARLÆUS, HUGO, SCURMANNIA, FRANZIUS, BROCKHUSIUS, DAN. und NIC. HEINSIUS, OWENUS, &c. 3) Teutsche LUTHERUS, HANS SACHSE, OPIZ, welcher die Bahne gebrochen. Diesen folgten am ersten seine Landsleute die Schlesier nach / deren genie ohnedem zur Poesie vor andern geschickt ist / die vornehmste sind: ABSCHAZ, HALLMANN, HOFFMANN VON HOFFMANSWALDAU, LOHEN-

HENSTEIN, MUHLPFORT, WEIDEMANN. Heut zu Tage haben sich daselbst in der Poesie hervor gethan STIVE, SOMMER, HANCKE, SCHMOLCKE, JUNKER &c. In Ober- und Nieder-Sachsen hat sich ebenfals eine nicht geringe Anzahl Poeten biß dato hören lassen/ so den Schlesiern den Vorzug fast abgewonnen/ die vornehmste sind: AMTHOR, von BESSER, FLEMMING, FELLER, von CANIZ, MÆNNLING, MENANTES, MORHOF, FEIND, POSTEL, RIST, WEISE, WENZEL &c. Unter denen noch lebenden machen sich folgende berühmt: KOENIG, MENCKE, GOTTSCHED, TRILLER, RAMBACH, NEUMEISTER, BROCKES, RICHEY, WEICHMANN PIETSCH. In Francken florirten ehemals HARSDOERFER, KLAI, DILLHERR, SIGM. VON BIRCKEN, OMEIS, &c. so Pegnitz Schäffer oder Mitglieder des ehemals gestiffteten Blumen-Ordens mit besondern Nahmen genennet. Es hat sich in Teutschland eine gute Anzahl geschickter Frauens-Persohnen gefunden/ die sich in der teutschen Poesie einen Ruhm erworben; heut zu tage floriret in Sachsen die berühmte MARIANE VON ZIEGLERIN. (e)

(e) Wie man in Herrn NEUMEISTERS dissert. de Poetis Germanicis weit reichere Nachricht von teutschen Poeten finden kan/ also stellet auch Herr LEHMS in seinem Versuch/ so er galante Poetinnen Teutschlandes genennet/ eine ziemliche Anzahl solches Frauenzimmers dar/ welches sich mit mehr denn gemeinem effect der Poesie beflissen. Vor kurtzer Zeit sind zu Halle die schöne geistliche Poesien der Freyfrau VON GERS-

GERSDORF zusammen gedruckt worden / da man sie längstens einzeln schon admiriret und mit Erbauung gebrauchet.

§. XXXI.

4) Frantzosen: RONSARD, CHAPELAIN, DES MARETS, MAROT LE MOINE, SCUDERY, MALHERBE, CORNEILLE, MOLIERE, BOILEAU, DE LA MOTTE, MENAGE, FONTENELLE &c.

§. XXXII.

Ich würde hier der Romanen auch gedencken/ wenn ichs vor nützlich und rathsam hielte/ der Jugend von solcher Art Bücher eine notiz beyzubringen/ darunter sich nur gar wenige finden mögten/ welche ohne sonderlichen Anstos von ihr können gelesen werden.

§. XXXIII.

Nachdem wir also die erste Classe der zu den literis humanioribus gerechneten Wissenschafften durchgegangen / so schreiten wir zu der andern/ welche die Historie samt ihren Töchtern oder dazu gehörigen disciplinis literariis, und Historische Wissenschafften begreiffet. Die Mutter ist also die Historie: Die Töchter sind Chronologia, Geographia, Genealogia, Heraldica, Studium Antiquitatum, und Numismaticum, Mythologia.

§. XXXIV.

Die Historie ist eine Wissenschafft allerhand merckwürdiger Dinge / welche in der Welt vorgegangen/ und also beschaffen sind / daß ein Mensch durch vernünftige Betrachtung dersel-

ben immer weiser und klüger werden kan. (f)

(f) Diese definition ist entlehnet aus Herrn Inspector FREYERS Abriß der Universal Historie.

§. XXXV.

Sie wird in Ansehung der Zeit eingetheilet in die alte / mitlere und neue: in Ansehung der beschriebenen Sachen in Ecclesiasticam so wohl Vet. als Nov. Test. Civilem oder politicam, Literariam, Naturalem, Artificialem, welcher Eintheilung einige Miscellaneam und Fabulosam, beyfügen wollen. Ueber das ist die Historie auch universalis, particularis und singularis, publica oder diplomatica und arcana.

XXXVI.

Ob man gleich in der Historie keine demonstrationes geometricas hat / (g) sondern die darinnen enthaltene Erzehlungen auf dieser und jener Scribenten Einsicht / Erfahrung / Treu und Glauben beruhen / so ist sie doch so gar nicht ohne grossen Nutzen / daß sie vielmehr als das andere Auge eines gelehrten Mannes zu considériren, und der studirenden Jugend bey zeiten wohl zu recommendiren ist.

(g) Was unter den Gelehrten über die Gewißheit der Historie disputiret und geschrieben worden / stehet in Herrn STOLLENS Anleitung zur Historie der Gelehrsamkeit p. 295. Mercke Herrn STRUVENS und BIERLINGS Schrifften de Pyrrhonismo historico und EISENHARDS Commentarium de fide historica, samt THOMASII dissert. de fide juridica.

§. XXXVII.

Die bißher gewohnte distinction Auctorum

Theo-

Theoreticorum und Practicorum kan auch hier meines Erachtens/wohl statt finden. In der ersten Classe stehen die jenige/ welche Historicen, das ist die Kunst/ Art und Weise eine Historie zu beschreiben oder auch zu studiren, und was dem anhänget/ausgeführet; als JAC. BERNHARDVS de utilitate legendæ historiæ, JOH. BODINVS in methodo ad facilem historiarum cognitionem: DEGOR. WHEAR in relectionibus hyemalibus de methodo & ratione legendi historias &c. LANGLET DV FRESNOY, Einleitung zur Historie/ THOMASIVS in Cautelis. (h)

(h) Es gehöret auch hieher der so genante Penus artis historicæ, darinn 18. der besten Scribenten, als BODINUS, PATRITIUS, PONTANUS, BALDUINUS, MORZILLUS, VIPERANUS, ROBORTELLUS, DION. HALICARNASS. MILÆUS, FOLIETA, CHYTRÆUS, LUCIANUS, GRINÆUS, COELIVS SECVNDVS, PEZELIVS, ZWINGERVS, SAMBVCVS, RICCOBONVS, so von dieser materie ex presso gehandelt/enthalten sind. Er ist in zweien Theilen zu Basel anno 1579. bey Peter Perna gedruckt worden. Wer sonsten zu wissen verlanget was zu einem rechtschaffenen und tüchtigen Historico erfordert werde/schlage zwey treffliche Vorreden zweyer berühmter Historicorum und Politicorum, nemlich Herr VEIT. LVDW. VON SECKENDORFS Vorrede zu seiner Historia Lutheranismi, und Herrn Cantzler ENNO RVDOLPH BRENNEISENS Vorrede zu seiner Ost-Friesischen Historie nach.

§. XXXVIII.

Practici sind diejenige Historici welche in einer oder andern Art und Gattung der Historie

so oder anders versiret. (i) I. Scriptores historiæ universalis, welche dieselbe von Anfang der Welt biß auf ihre Zeit so viel möglich aufgezeichnet/ dahin unter den alten HERODOTUS, TROGUS POMPEIUS, JUSTINUS, DIODORUS SICULUS, zu rechnen. In neuern Zeiten haben etliche compendia historiæ Universalis, so von Erschaffung der Welt an biß auf ihre Zeiten giengen/ publiciret: andere die historiam universalem eines und des andern Seculi zum Zweck ihrer Arbeit gehabt. Zu den erstern gehöret CARIONIS oder vielmehr MELANCHTHONIS sehr schönes Chronicon, SLEIDANII. de IV. summis imperiis, welches STRAUCHIUS und SCURZFLEISCH continuiret, TURSELLINI, CLUVERI, BOXHORNII, VOSSII, ROTHII, HILDEBRANDI, CELLARII, KRANZII historia universalis, MATHIÆ Theatrum Historicum, ESSIGS, LUDEWIGS, und Herrn STRUVENS universal historie, RECHENBERGII institutiones historicæ, BUNONIS. Idea historica, DRESSERI isagoge historica, JOH. DIETERICI breviarium historicum, PUFENDORFS Einleitung zur Historie der Reiche in Europa, dabey Herrn VON LUDEWIGS Erläuterung wohl zu gebrauchen/ IMHOFS Historischen Bilder-Saal/ JOH. HUBNERS Historische Fragen/ Abriß der Universal Historie/ (k) NEHRINGS algemeine Historie/ BOSSUET discours sur l' histoire universelle, JOH. CLERICI compendium historiæ universalis.

(i) Von

(i) Von den Scriptoribus historicis haben unterschiedene gar genaue Nachricht gegeben als VOSSIUS in L. de historicis græcis & latinis, STRUVIUS in Bibliotheca Historica, die Hamburgische Centurien; So findet sich auch ein Catalogus historicorum an LANGELT DU FRESNOY oben angeführter Einleitung / welchen Herr Hoff Rath MENCKE fleißig verbessert. Dem Leser aber kan hiemit zur Nachricht dienen / daß ich in der folgenden recension der historicorum meistens STRUVII erst genannte Bibliothecam und STOLLENS Anleitung zur Historie der Gelehrsamkeit vor Augen gehabt und extrahiret.

(k) Dieses Buch ist nur ein Abriß oder Sciagraphia desjenigen grössern Wercks von der Universal-Historie / daran der gelehrte und wohlverdiente Inspector des Pædagogii Regii zu Halle Herr HIERON. FREYER schon von geraumer Zeit arbeitet. Mehrere Scriptores der Universal Historie giebet Herr STRUVE l. c. C. VIII. an die Hand.

§. XXXIX.

In der andern Classe giebet es gar viele / welche STRUVIUS in Bibliotheca Historica C. VIII. nach allen Seculis recensiret. Ein Anfänger kan sich begnügen folgende vorerst gemercket zu haben: JOAN. JOVII Historia von anno 1493. biß 1540. NATALIS COMITIS Historia sui temporis von anno 1545. biß 1582. JOAN SLEIDANI Commentarius de statu Reipublicæ & Religionis sub Carolo V. JAC. AUG. THUANI Historia sui temporis von 1543. biß 1607. JAC. PERIZONII comment. hist. rerum per Europam Sec. XVI. gestarum. Die Historie des vorigen Seculi ist befindlich im Theatro Europæo, Diario Europæo, und JOBI LUDOLPHI Historischer Schaubühne.

§. XL.

§. XL.

Scriptores Historiæ civilis oder politicæ generales sind MASCAMPII epitome historiæ civilis, FRANCKENBERGS jetztregierende Welt / FRANCKENSTEINS historisches Theatrum der vornehmsten Reiche und Staaten / Einleitung in die neueste Historie / auch die zu Halle edirte Staaten.

§. XLI.

Speciales; und zwar erstlich die Scribenten der Europæischen und hernach Asiatischen / Africanischen und Americanischen Staaten.

§. XLII.

Die Griechische Historie ist ehemals theils von Griechischen / theils von Lateinischen Scribenten der Vergessenheit entrissen worden / darunter THUCYDIDES, DEMONSTHENES, XENOPHON, ARRIANUS, PLUTARCHUS, POLYBIUS, PAUSANIAS, CORN. NEPOS, JUSTINUS, CURTIUS, die bekanteste sind; zu diesen mercket man MEURSII und SIGONII unterschiedene Schrifften / WOLFG. LAZII historicas commemorationes de rebus Græcorum, UBBONIS EMMII Respublicas Græcas oder Res gestas Græcorum, und ABELII Sciagraphiam priscæ historiæ græcæ.

§. XLIII.

Die Römische Historie ist von sehr vielen und auf mancherley Weise aufgezeichnet worden (l). Wer den Anfang und Ursprung dieses Volcks wie auch die Geschichte desselben / so lange es in

einer

einer freyen republique gestanden/ nachlesen will / lasse sich FLORVM, DIONYSIVM HALICARNASSENSEM, LIVIVM, POLYBIVM, PLVTARCHVM, SALVSTIVM, und von neuern Scribenten NIEVPORTI Historiam Reip. & Imperii Roman. so anno 1723. in II. Bänden zu Utrecht heraus gekommen/ wie auch die zu Leipzig schon etliche mahl edirte schöne Einleitung in die Römische und Teutsche Historie befohlen sein/ mit welchen man SIGONII Fastos consulares und ONVPHRII PANVINII Fastorum L. V. nützlich conjungiren kan.

(l) Siehe MART. HANKII Tractat de rerum Romanarum Scriptoribus.

§. XLIV.

Die Kayser Historie findet man bey den Alten theils in Lateinischen Auctoribus, als EVTROPIO, RVFO, VICTOR, SVETONIO TACITO, VELLEIO PATERCVLO, in den Scriptoribus historiæ augustæ minoribus, ÆLIO SPARTIANO, J. CAPITOLINO, VULCATIO, GALLICANO, TREBELLIO POLLIONE, CL. FL. VOPISCO, SEXTO AVRELIO, VICTORE; theils bey den Griechen in DIONE CASSIO, JO. XIPHILINO, HERODIANO, ZOSIMO, JVLIANO.

§. XLV.

So fehlet es auch nicht an Auctoribus welche die gantze Kayser-Historie in einer serie beschrieben; die Frantzosen haben ihren TILLEMONT, die Italiener FRANCISCVM PETRARCHVM, wir Teutschen DIONYSIVM

GOTHO-

GOTHOFREDUM, CUSPINIANUM und WINCKELMANNUM, SAGITTARII *Nucleum historiæ* nebst der kurtz vorher gerühmten Einleitung in die Römische und Teutsche Historie samt vielen andern aufzuweisen; GOLZIUS aber und Herr Rector UHSE haben die Kayser-Historie aus Müntzen erläutert. Die Historie der im V Seculo in das Römische Reich in Orient und Occident eingedrungenen barbarischen Völcker haben uns ZOSIMUS, PROCOPIUS, JORNANDES und PAULUS DIACONUS hinterlassen.

§. XLVI.

Wir fügen auch diesen billig noch die Scriptores Historiæ Byzantinæ bey / welche der berühmte HANCKIUS in einem eigenen Tractat weitläufftig beschrieben: die Vornehmste sind; AMMIANUS MARCELLINUS, AUR. CASSIODORUS, JORNANDES, sonderlich JO. ZONARAS, NICETAS, NICEPHORUS, CHALCONDYLAS, GEORG. SYNCELLUS, THEOPHANES, JOAN. SCYLITZA, LEO GRAMMATICUS, GEORGIUS CEDRENUS, MICH. GLYCAS, welche die Historie der Griechischen Kayser von Constantino Magno an biß auf die Eroberung Constantinopels entworffen. Aus den neuern Zeiten gehöret hieher CAROLI DU FRESNE historia Byzantina, BESOLDI historia Constantinopolitana, und FRANCISCI CAMBEFII originum rerumque Constantinopolitarum manipulus.

§. XLVII.

§. XLVII.

Ein Teutscher hat ursach vor allen Dingen die Historie seines Vaterlandes sich wohl bekant zu machen/ gleichwie nun dieselbe in die alte/ mitlere und neue pfleget eingetheilet zu werden/ also muß man auch die Scriptores solcher gestalt unterscheiden; die alte teutsche Historie ist zu suchen in C. J. CÆSARE, TACITO de moribus Germanorum, CLUVERI Germania antiqua, RHENANI republica antiqua veterum, JOH. PHIL. VORBURGI Historia Romano Germanica und Herr Dr. MASCOV. Geschichte der Teutschen biß zu Anfang der Fränckischen Monarchie, so in X. Büchern verfasset 1726. ans Licht getreten.

§. XLVIII.

Die teutsche Sachen der mittlern Zeit muß man theils aus HACHENBERGII Germania media, theils aus den verschiedenen Collectoribus Scriptorum Rerum Germanicarum, welche SIMON SCHARDIUS, PISTORIUS, REUBERUS, URSTISIUS, FREHERUS, GOLDASTUS, MEIBOMIUS, LEIBNITIUS, KULPISIUS, SCHILTERUS, ECKARDUS und andere bewerckstelliget/ schöpfen; oder sich mit CHRIST. LEHMANNI Speyerischer Cronick und JOH. AVENTINI Annalibus Bajorum behelffen.

§. XLIX.

Die neue teutsche Geschichte findet man am besten in DAN. CHYTRÆI Chronico, JO. SLEI-

SLEIDANI L. de statu religionis & reipubl. sub Carolo V. LETI Lebensbeschreibung dieses Kaysers / FRID. HORTLEDERS Buch vom teutschen Krieg / BOG. PHIL. A. CHEMNIZ Buch vom Schwedischen Krieg in Teutschland; KHEVENHILLERS Annalibus Ferdinandeis, PVFENDORFII Commentariis de rebus Suecicis und de rebus gestis Friderici Wilhelmi, TOB. PFANNERI Historia Pacis Westphalica, GALEATII GVALDI Historia bellorum Ferdinandi II. & III. in JOBI LVDOLPHI oben angeführter Schaubühne welche JVNCKER continuiret. So werden auch die nach und nach bekant gewordene Lebensbeschreibungen des Wallensteins, Kaysers Leopoldi, Josephi, Caroli VI. auch Printzen Eugenii einem Liebhaber der Historie ein grosses Licht anzünden.

§. L.

Den gantzen Zusammenhang der teutschen Historie ertheilen BERTIVS in seinen Commentariis rerum germanicarum, Herr Prof. STRVVE in dem Syntagmate historiæ Germanicæ, Herr Prof. SPENER in der wohlgeschriebenen Historia germaniæ universali und pragmatica, welchen GLADOW, SCHMAVSS, HAHN, GVNDLING nebst dem Herrn VON BVNAV an die Seite zu setzen / als welchen wir theils Abrisse und Compendia, theils vollständige Anleitungen zur Reichs-Historie zu dancken.

§. LI.

§. LI.

Einem Anfänger kan auch in manchen Fällen sehr nützlich seyn, wenn er sich die vornehmste und bekandteste special Scribenten oder Historicos besonderer teutschen Provintzen und hohen Häuser gemercket, zu welchem Ende ich hier demselben einen compendieusen Catalogum darlegen will.

I. *Scriptores Historiæ Austriacæ* : *Gerardi de Roo* annales rerum belli denique ab Austriacis Habspurgicæ gentis principibus a Rudolpho I. usque ad Carolum V. gestarum. *Fuggers* Spiegel der Ehren des Ertzhauses Oesterreich. *Joh. Cuspiniani* Austria. *Nicol. Vernulæi* Historia Austriaca. Von Cärnthen und Crain mercke *Paracelsi* Chronicon Carinthiæ, *Hier. Megiseri* Annales Carinthiæ, *Valvasors* Ehre des Hertzogthums Crain, *Schœnlebens* Carniolam antiquam & novam.

II. *Scriptores Historiæ Bohemicæ*: *Marq. Freheri* Scriptores Bohemicarum, *Æneæ Sylvii* Historia Bohemorum, *Joan. Dubravii* Historia Bohemica, *Mart. Boreck* Bohemia sive Böhmische Historie, *Hagecii* Chronicon Bohemicum, *Bohuslai Balbini* Epitome rerum Bohem. und Miscellanea Histor. Bohem.

III. *Scriptores Historiæ Silesiacæ*: *Henelii* Silesiographia, *Mich. Joh. Fibigeri* Silesiographia renovata, *Joach. Curæi* an-

nales gentis Silesiæ, *Mart. Hanckii* Antiquitates de Silesiorum nominibus.

IV. *Scriptores Historiæ Bavaricæ*: *Joan. Aventini* Annales Bojorum, *Andr. Brunneri* Annales, *Marci Velseri* rerum Boiicarum Libri, *Joan. Adelzreiter* Annales.

V. *Scriptores Historiæ Saxonicæ*: *Dav. Chytræi* Chronicon Saxoniæ, *Cyriaci Spangenbergs* Sächsische Chronick. *Georgii Fabricii* Origines stirpis Saxonicæ und L. VII. rerum Misnicarum. Eines Anonymi Einleitung zur Historie des Churfürstenthums Sachsen, *Laur. Peckensteins* Theatrum Saxonicum *Hoeens* Sachsen-Coburgische Historie, *Joh. Seb. Müllers* Annales des Chur- und Fürstl. Hauses Sachsen, item Kern der Geschichte des Chur- und Fürstl. Hauses Sachsen, Herr Hoffrath *Mencke* zu Leipzig hat die Scriptores rerum Saxonicarum zusammen gebracht.

VI. *Scriptores Historiæ Borussicæ & Marchicæ*: *Casp. Schüzii* Historia rerum Borussicarum, *Christ. Hartknochs* Altes und Neues Preussen, *Conr. Sam. Schurzfleisch* Res Borussorum, *Georg Sabini* L. de appellatione, situ, moribus & populis Marchiæ Brandenburgicæ, *Chr. Theod. Schossers* Beschreibung der Churfürstl. Marck Brandenburg, *Nic. Leutingeri* Commentarii und Historische Schrifften von der Marck Brandenburg, welche von neuen wieder edi-

ret worden, *Casp. Sagittarii* historia marchionum ac Electorum Brandenburgensium, *Greg. Leti* Historia domus Brandenburgicæ, *Joh. Wolfg. Rentschens* Brandenburgischer Ceder-Hayn. *Sam. Pufendorfs* res gestæ Friderici Wilhelmi, und die vom Herrn Baron von Gundling zeithero edirte zur Brandenburgischen Historie gehörige gründliche Schrifften.

VII. *Scriptores Historiæ Palatinæ: Marq. Freheri* Origines Palatinæ, *Georg Hornii* disp. de Palatinatu superiore & Electoratu Rheni, *Dan. Paræi* Historia Palatina, *Caroli Ludov. Tolneri* Historia Palatina.

VIII. *Scriptores Historiæ Brunsuicensis & Luneburgensis: Joh. Maderi* Antiquitates Brunsuicenses, *Henr. Büntings* Braunschweigische und Lüneburgische Chronick, *Leibnitii* Scriptores Historiæ Brunsuicensis, *Rethmeiers* Braunschweigische Chronick, *Casp. Sagittarii* memorabilia historiæ Luneburgicæ.

Von den übrigen Fürstl. Häusern in Teutschland sind einem Anfänger zu wissen genug:

1. Von Mecklenburg: *Alb. Kranzii* Vandalia, *Conr. Sam. Schurzfleisch* disc. de rebus Meclenburgicis.

2. Von Würtenberg: Haben *Mart. Crusius, Joh. Theod. Schnepfius* in eigenen Schrifften gehandelt, man conferire *Marci Schwelings* Würtenbergische kleine Cronick.

3. Von Hessen: *Wilh. Schäfers* Heßische Cronick.

4. Von Baaden: *C. S. Schurzfleischii* diss. de rebus Badensibus.

5. Von Holstein: *Adami Bremensis* de situ Daniæ & reliquarum, quæ trans Daniam sunt regionum, *Andr. Angeli* und *Petræi* Chronicon Holsatiæ &c.

6. Von Anhalt: *Casp. Sagittarii* Historia Principum Anhaltinorum.

7. Von Ost-Friesland: *Vbb. Emmii* Rerum Frisicarum Historia m) die von Sr. Excellence Herrn Cantzler *Brenneisen* edirte Ost-Friesische Historie.

m) Wegen der häuffigen grundfalschen Nachrichten von Ost-Friesischen Sachen, welche man insgemein bey auswärtigen Scriptoribus antrifft, als die sich fast insgesamt auf den einigen *Emmium* zu gründen gewohnet sind, gestalten ihn auch *Struvius* rerum Frisicarum Scriptorem præcipuum nennet; so habe folgendes der Warheit zu Lieb hier anzumercken gut gefunden. Dieser *Emmius* ein gebohrner Ost-Friese / ist erstlich Rector zu Norden hernach zu Leer und endlich zu Grœningen, alwo er auch auf der Universität Professor Historiarum wurde, gewesen. Er hatte aber den Zufall, daß er in damahligen Religions motibus durch den Grafen *Edzardum II.* von seinem Dienst zu Norden abgesetzt, darauf von dessen Herrn Bruder Graf *Johanne* welcher mit seinem ältern Herrn Bruder viele Streitigkeiten angefangen, und die grösste Ursach zu der darauf erfolgten innerlichen Unruhe gegeben, in Dienst genommen und zu Leer der reformirten Schule als Rector ver-

vorgesetzet worden. Hieraus faßte *Emmius* einen gantz unversöhnlichen Haß, wie gegen die Lutherische Religion, also auch insonderheit gegen das regierende Haus in Ost-Frießland. Wann man seine decades rerum Frisicarum deren VI. sind, wie auch die descriptionem Frisiæ Orientalis mit Aufmercksamkeit durchlieset, so wird man leicht gewahr werden, daß die in seinem Gemüthe tief und fest eingewurtzelte Erbitterung gegen die Lutherische Religion und das regierende Ost-Friesische Haus recht die Seele seiner Historischen Feder gewesen sey, was aber einem solchen Historico zuzutrauen, mag ein jeglicher selbst beurtheilen. In Libro de statu Reipublicæ & ecclesiæ in Frisia Orientali Articulo von Norden kan der gute *Emmius* seines Hertzens Gedancken so gar nicht bergen, daß er vielmehr in nachfolgende Worte heraus bricht: Nunc a multis annis Lutherano nomine qui gaudent, eam tenent, ab his qui dissentiunt, & cum Emdana ecclesia faciunt, quorum magna est multitudo, sacrorum caussa, Lutesburgum in arcem familiæ nobilis itant frequentes indignante & fremente parte adversa, in qua zelus est sine scientia, in multis quoque, factio, potius quam zelus, religionem susque deque habens: putantque plerique, degeneres se fore, & Nordano nomine haud satis dignos, nisi se Lutheranos profiteantur; schola literaria per complures annos illic non infrequens nec incelebris, cæteras certe omnes istius regionis inter Amasin & Visurgim superans, cum confessioni veritatis in doctrina sacra ibidem locus esset. Postquam ea libertas adempta est, & ecclesia zelotis, Lutherano se nomine jactantibus, cessit, fortuna quoque il-

la schola decessit, nec reduci postea potuit, quamvis omnia in eum finem tentata sint; & luci restituendæ faculæ accensæ. Oppidum hoc grata mihi quondam sedes fuit per annos plus minus novem, propter amœnitatem singularem & jucundos amicos, quorum copiam illic habui & annonæ ubertatem, & quia per matrem longa majorum serie originem inde traxi: perstitissemque ibidem diutius, nisi veri studium quod profitebar, cui inimici erant zelotæ nonnulli locum me relinquere compulisset. Dieser einige Wahn ist hinlänglich genung seine Rach-Begierde zu erweisen, welche er zwar unter manchen Feigen-Blättern zu verstecken / aber doch nicht gäntzlich zu verbergen / so listig er sonst war, am wenigsten aber zu unterdrücken wuste, wie auch aus der Dedication an die Stadt *Emden* mehr als zu viel erhellet. Es hat also der in seinem Vaterland einmahl abgesetzte *Emmius* die Geschichte desselben gantz anders beschrieben / als der in seinem Vaterland auch disgustirt, ja gar eingezogen gewesene *Hugo Grotius*. Wer demnach von Ost-Friesischen Sachen was sicheres und warhaftiges wissen oder schreiben will / muß solches nicht allein aus Emmio sondern hauptsächlich aus der zugleich angeführten teutschen Ost-Friesischen Historie nehmen, als welche nicht bloß aus Papieren einiger privat Leute, sondern aus authentiquen documenten, Acten und Landes Verträgen zusammen getragen ist / darinnen auch *Emmii* partheyische und manchmahl gantz wieder die Wahrheit lauffende relationen gründlich examiniret und abgewiesen werden.

8. Von der Grafschafft Oldenburg: *Hamelmanns* Oldenburgische Historie.

Scri-

Scriptores Historiæ Portugalliæ: *Joh. Bapt. Birago* Historia regni Portugallici, *Theod. Gothofredi* discursus de origine regum Portugalliæ, *Jerem. Gibletti* Historia regum Lusitaniæ.

Scriptores Historiæ Hispanicæ: *Joh. Vasæi* Chronicon rerum Hispanicarum, *Damiani a Goes* Hispania, *Joh. Marianæ* Historiæ de rebus Hispaniæ, *Bernh. Justiniani* historia generalis Hispaniæ antiquæ & modernæ, *Mich. du Verdier* Abregé de l' histoire d' Espagne.

Scriptores Historiæ Gallicæ: *Bellay* Epitome antiquitatum Gallicarum & Francicarum, *Claudii Faucheti* les antiquitez & histoires Gauloise & Francoise, *Steph. Paschasii* les recherches de la France, *Pontani* origines Francorum, *Gaguini* annales rerum Gallicarum, *Joh. de Bussieres* Historia Francica, *Franc. Mezeræi* Historia Francica, *Gabrielis Danielis* Historia Franciæ, *Marq. Freherus* und die bey *du Chesne* haben II. ziemliche starcke Collectionen Frantzösischer Historicorum ans Licht gestellet.

Scriptores Rerum Belgicarum: Jac. *Meterani* Annales Belgici, Aub. *Miræi* Rerum Belgicarum Chronicon, *Locrii* Chronicon Belgicum, Hug. *Grotii* Annales Belg. Ant. *Thysii* compendium historiæ Batavicæ!, Hadr. *Junii* Batavia, Jani *Dousæ* Annales Bataviæ, *Vossii* Annales Hollandiæ & Ze-

 lan-

landiæ, Ægid. *Bucherii* Belgium Romanum ecclesiasticum & civile, Greg. *Leti* Theatrum Belgicum, *Scriverii* Batavia illustrata.

Scriptores Historiæ Anglicanæ: Jo. *Seldeni* Anglo-Britannica, *du Chesne* Historia Angliæ, Scotiæ & Hiberniæ, Greg. *Leti* Theatrum Britannicum, du *Larrey* Histoire d'Angleterre, *Polydori Vergilii* Historia Anglica, Gilb. *Burnet* Historie von Engelland, die er selbst erlebet hat, die vornehmste findet man in *Savilii* Anglicarum rerum Scriptoribus beysammen, *Buchanani* Res Scotiæ, Rich. *Cox* Hibernia Anglicana.

Scriptores rerum Hungaricarum: Ant. *Bonfinii* Historia Pannonica, Casp. *Ens* rerum Vngaricarum Historiæ. *Maures* und *Sigm. von Bircken* Ungarische Cronicken. So hat Herr *Belius* den ersten Tomum seiner Ungarischen Historie vor einigen Jahren ans Licht gegeben.

Scriptores rerum Italicarum: Die Scriptores rerum Italicarum hat vor diesem nemlich 1605. Andr. *Schottus* hernach Joh. Georg. *Grævius* in dem anno 1704. edirten und von *Burmanno* fortgesetzten Thesauro Antiquitatum und Historiarum Italiæ, und kürtzlich *Muratorius* colligiret. Die einem Anfänger zu merckende vornehmste Historici sind *Erici Puteani* Historia Insobrica, *Flacii Blondi* Libri XXXI. Historiarum ab Imperii Romani inclinatione, Car. *Sigonii* Lib. de Regno Italiæ,

liæ, Joh. *Riccii* narrationes rerum Italicarum sui temporis, *Franc. Guicciardini* Lib. XX. Historiarum sui temporis.

Scriptores Historiæ Pontificum: Ludovici a *Sancto Carolo* Bibliotheca Pontificia, deren erster Theil alle Päbste, der andere alle Scriptores der Päbstischen Historie recensiret. Es kam zu Leyden heraus 1643. *Anastasii* Historia de vitis Romanorum Pontificum, *Mart. Poloni* Chronicon Imperatorum & Pontificum, *Platina* Historia de vitis Pontificum Romanorum und dessen vornehmster continuator Onuphrius *Panvinius*, Joh. *Balæi* Rom. Pontificum Acta, Abrah. *Bzovii* Pontifex Rom. Joh. Conr. *Dieterici* Breviarium Pontificum Rom. Alph. *Ciacconii* vitæ ac res gestæ Pontificum Rom. & Romanæ ecclesiæ Cardinalium. Sonsten haben sich vor andern einen Nahmen gemachet, in der Mäylendischen Historie Joh. *Alcattus*, Georgius *Merula*, Paulus *Jovius*, und Lud. Franc. *Muratorius*. In der Neapolitanischen Pandulphus *Collenutius*, Joh. Jovianus *Pontanus*, Christ. *Besoldus*, Mich. *Ritius*, Phil. *Cominæus*. In der Sicilianischen Phil. *Cluverius*, Thom. *Fazellus*, Mich. *Ritius*, Gaufredus *Monachus*, Joh. *Bonfiglius*. In der Historie von Savoyen und Piemont: Papinius *Massonius*, Lamb. *Vanderburchius*. In der Florentinischen: Guil. *Postellus* de originibus Etruriæ, *Nardus*, *Aretinus*, insonderheit Florentinus *Poggius*

 und

und Nic. *Macchiavellus* in historia Florentina, wie auch Erycius *Puteanus* in Historia Medicæa, in der Mantuanischen *Platina*, in der Modenesischen *Giraldus* und *Bemus*, die Historie der Republic Venedig haben Flacius *Blondus* de origine & gestis Venetorum, Petrus *Justinianus* in historia rerum Venetorum, Petrus *Bembus* in Historia Veneta, *Verus* in rerum Venetarum L. IV. Paulus *Morosinus*, Nicolaus *Zenas*, und Bapt. *Nanius* beschrieben. Von Genua sind zu mercken V-berti *Folietæ* Historia Genuensis, Petri *Bizari* historia atque annales rerum Genuensium, und *Bonfadii* Annales Genuenses.

Scriptores Historiæ Helveticæ: Jo. *Hottingeri* methodus legendi historias Helveticas 1654. Josiæ *Simleri* Libri de Helvetiorum Republica &c. Jo. Bapt. *Plantini* Helvetia antiqua & nova, Franc. *Guillimanni* de rebus Helvetiorum s. antiquitatum L. V. *Peterman Elterleins* Cronick der löbl. Eidgenossenschafft, Joh. *Stumpfii* Historia Helvetiorum 1602.

Scriptores Historiæ Danicæ & Norvegicæ: Olai *Wormii* Antiquitates Danicæ, Suenonis *Agonii* Historia Danicæ gentis, *Saxonis Grammatici* Historia Danica, Alb. *Kranzii* Chronicon Regnorum Daniæ, &c. Olai *Wormii* Series Regum Daniæ, Haraldi *Huitfeldi* Historia Danica.

Scriptores Historiæ Suecicæ: Die origines dieses Volcks hat Olaus *Rudbeckius* in seinem gros-

grossen Werck Atlantica genant, nebst Joh. *Loccenio* in den Antiquitatibus Sueco-Gothicis ausführlich beschrieben. Sonsten gehören zu diesem Articul Jo. *Magni* hist. Gothorum Suecorumque, Olai *Magni* historia gentium Septentrionalium, Erici *Olai* Historia Suecorum, Joh. *Loccenii* Historia Suecana, Joh. *Messenii* Scondia illustrata, welches Werck Joh. *Peringskiold* im Anfang dieses Seculi in VI. Tomis wieder ediret, *Pufendorfii* continuirte Einleitung zu der Historie der vornehmsten Reiche und Staaten in Europa, wie auch dessen Commentarii de rebus Suecicis und de gestis Caroli Gustavi. Von Lappland hat man Joh. *Schefferi* Lapponiam und des jungen Olai *Rudbecks* Lapponiam illustratam.

Scriptores Historiæ Polonicæ & Lithuanicæ: Die Scriptores Rerum Polonicarum hat Joh. *Pistorius* colligiret, worauf aber 1698 zu Amsterdam eine andere Collection folgete, *Cromeri* Polonia, dergleichen Vorhaben auch gehabt und ausgeführet *Neugebauerus*, *Sarnitius Pastorius ab Hirtenberg* in Floro Polæcico, *Longinus*, *Petricius* und *Sulickovius*. Man kan auch mercken Casim. Zawadsky historiam arcanam oder annales Polonicos 1699.

Scriptores Historiæ Moscoviticæ: Adamus *Olearius* in der Moscowitischen und Persianischen Reisebeschreibung, Petri *Petræi* Historien von dem Großfürstenthum Moscau samt seiner

Mosco-

Moscowitischen Chronicke, Ant. *Possevini* Moscovia, *Webers* verändertes Rußland.

Die Liefflåndische Historie haben *Henningus* und *Hartnaccius* am besten beschrieben.

Scriptores Historiæ gentium Asiaticarum: *Grummæi* Asia, *Marci Pauli* Veneti Lib. III. de Regionibus Orientalibus, *Haithoni* Armeni Historia Orientalis, Abrah. *Ecchellensis* Chronicon Orientale.

Es gehöret auch der gantze dritte Theil der Pufendorfischen Einleitung hieher.

In der Historie von *Palæstina* sind berühmt Petrus *Martyr*, *Heidmannus*, *Dapperus*. Die Scriptores expeditionum cruciatarum findet man in gestis Dei per Francos, welches Werck Jacobus *Bongarsius* zu Hanau 1611. ediret, darunter die bekandteste sind Wilh. *Tyrii* Historia belli sacri, *Roberti Monachi* Historia Hierosolymitana, *Angeli* Hierosolyma und *Heroldi* L. IV. de bello sacro.

In der Persischen Historie hat man Petri *Bizari* Historiam rerum Persicarum, des *Minadi* Historiam Persicam und andere.

Die Chinesische Historie findet man in Marci *Henningi* historia nova & vera de amplissimo regno Chinæ, Martini *Martinii* China illustrata und Sinicæ historiæ L. X. Ja es haben sich auch *Mendoza*, *Müllerus*, *Baudier*, *Trigaltius* und *Leibniz* um die Sinesische Geschichte verdient gemacht, der letztere hat 1697. novissima Sinica ediret.

Die

Die Siamische Historie beschreibet *Gervasius*, die Tartarische *M. Paulus Venetus*, *Haithon Armenus*, *Achmet Arabs*, *Perondinus* u. *Boeclerus* in der Historie des berufenen Tamerlans.

Scriptores Historiæ Indicæ sind *Baldæus Barbosa*, *Columbus*, das Orientalische Indien Andr. *Schottus* de rebus Indicis, *Arthusius* in historia Indicæ orient. *Maffeus* in L. XVI. Historiarum Indicarum, Joh. *Bombergius* in Epistola de India. So kan man auch Erasmi *Francisci* Ost- und West-Indischen, wie auch Sinesischen Lust- und Staats-Garten, Georgii *von Spielberg* novam historiam rerum memorabilium in India orientali, von Ceylon aber Roberti *Cnox* Historische relationen und unterschiedene Itineraria gebrauchen.

Scriptores rerum Turcicarum: Joh. Henr. *Hottingeri* historia orientalis, *Crevarius*, *Egnatius*, und *Cuspinianus* de origine Turcarum, Georgii *Elmacini* eines Arabers Historia Saracenica, wie auch was *Leunclavius*, *Drecbslerus*, Joach. *Camerarius*, Paulus *Jovius*, Phil. *Lonicerus*, *Pontanus*, *Richerius*, *Tubero*, *Sagredo*, *Verderius*, *Knollius*, *Ricaut*, *Manley* und andere de rebus Turcarum hinterlassen.

Scriptores Historiæ Judaicæ: sind *Josephus*, *Hegesippus*, *Mylius*, *Capellus*, *Basnagius*, und Joh. Jac. Schudtius in compendio historiæ Judaicæ.

Scriptores historiæ Africanæ: *Grammæi* Afri-

Africa illustrata, *Dapperi* und *de la Croix* Africa. Die Historie der Barbarey hat *Petrus Daniel* Frantzösisch: von Congo Mich. *Angelus* und *Placentza* geschrieben. In der Ethiopischen Historie ist Jobi *Ludolphi* historia Ethiopica wohl das beste.

Scriptores historiæ Americanæ: Abrah. *Ortelii* America, Josephi *Acostæ* Beschreibung der neuen Welt, *Dapperi* America, *Læti* America utraque.

§. LII.

Es folget die Kirchen-Historie, welche mit Erzehlung der in der Kirche GOttes von Anfang der Welt bis auf gegenwärtige Zeit vorgefallenen Geschichte beschäfftiget ist.

§. LIII.

Scriptores Historiæ ecclesiasticæ universalis veteres sind: *Eusebius*, *Socrates*, *Sozomenus*, *Theodoretus*, *Philostorgius*, *Evagrius*, *Nicephorus*, *Severus Sulpitius*, *Haymo*, Alb. *Kranzius*, samt vielen Chronographis, die in den mitlern Zeiten gelebet.

§. LIV.

Recentiores sind Frid. *Spanhemius* in historia sacra & ecclesiastica utriusque Testamenti, Georgius *Hornius* in historia ecclesiastica, und der neulich verstorbene Bremische Theologus D. *Lampe* in seinem längst edirten Compendio historiæ ecclesiasticæ, *Natalis Alexander* in historia ecclesiastica vet. & N. Test. Antonius *le Grand* in historia sa-

cra

cra a mundo condito usque ad Constantinum M. Lud. *Ellies du Pin* in historia ecclesiastica erotematica. Aus den unsrigen sind zu mercken das compendium hist. eccles. Gothanum, *Micrælii* Syntagma hist. ecclesiæ omnium und Gottfr. *Arnolds* Kirchen- und Ketzer-Historie, wie auch D. *Zierolds* Einleitung in die Kirchen-Historie. Und da nun auch zu *Heinsii* VI. Tomis der kurtzen Fragen aus der Historie des Neuen Testaments, auch 2. Tomi solcher Fragen über die Historie Alten Testaments zu haben, so gehöret auch dieses Anfängern vor allen andern zu recommendirende sehr nützliche Werck hieher, der erste Tomus in Duodez ist zu Jena 1724. herausgekommen.

§. LV.

Die Kirchen-Historie wird eingetheilet in die Historie Alten und Neuen Testaments, dahero beyderley Scriptores generales und speciales kürtzlich anzuzeigen sind. n)

n) *Sagittarius* in Introductione in Historiam erzehlet noch vielmehr / und theilet sie nach den drey Religionen ein, da unter den Unsrigen annoch zu mercken seyn mögten *Pappi* Epitome Historiæ eccles. *Horneii* Hist. eccles. trium priorum seculorum, *Layrizii* Synopsis Hist. eccles. *Kromayeri* Hist. ecclesiastica. Diesen Auctorem nemlich Sagittarium samt *J. A. Schmidii* supplementis und annotationibus kan man auch mit dem folgenden zusammen halten, und was hier nur mit zweyen Worten gedacht ist / daraus suppliren.

§. LVI.

§. LVI.

Scriptores Historiæ ecclesiasticæ Vet. Test. generales sind nebst der Heil. Schrifft Flavii *Josephi* Bücher de bello Judaico und originibus oder antiquitatibus Judaicis, mit welchen man was *Philo* und *Hegesippus* geschrieben conferiren mag. Jac. *Salianus* und Jac. *Usserius*, jener ein Papist, dieser ein Irrländischer Bischoff in annalibus Vet. Testamenti, Jac. *Capellus* in historia sacra & exotica ab Adamo usque ad Augustum, Camp. *Vitringa* in hypotyposi historiæ & Chronologiæ sacræ, aus den Unsrigen Joh. Andr. *Schmidius* in Compendio Hist. eccles. V. T. *B. Buddeus* und *Ven. Langius* in Historia eccles. Vet. Test. wie auch Herr *Hieron. Wiegleb* in der ausführlichen Historie des Alten Testaments, bey welchen *Henr. Maii* Oeconomia Temporum Vet. Test. und auch Judiciorum divinorum, *Prideaux* Erklärung und Zusammenhang der Historie Alten Testaments mit der Profan-Historie wohl zu gebrauchen sind.

§. LVII.

Scriptores Hist. eccles. Vet. Test. speciales sind unter vielen andern Henr. *Heideggerus* wegen seines vortrefflichen Wercks Historia Patriarcharum genannt, *Bebelii* historia ecclesiæ antediluvianæ und Nochaicæ, nebst unterschiedlichen dissertationibus Herm. *Witsii*, Camp. *Vitringæ*, Joh. *Marckii* und Christ. *Cellarii*.

§. LVIII.

§. LVIII.

Die Scriptores Hist. eccles. Novi Test. generales sind die Centuriatores Magdeburgici, gegen welche der berühmte Cardinal *Baronius* sein grosses Werck der Annalium auf Anstifften Phil. *Neri* geschrieben, aber von sehr vielen, sonderlich *Casaubono*, Ant. *Pagio* und Christ. Kortholt gründlich refutiret worden; *Godelli Tillemonts*, *du Pin*, *Fleury*, Joh. Heinr. *Hottingeri*, *Basnagii*, *Altingii*, und der oben angeführten *Spanhemii*, *Hornii* und *Lampii* Historiæ ecclesiasticæ. Von den Unstrigen hat ein Anfänger nebst den *Cent. Magdeb.* sich Christ. *Kortholti*, *Micrælii*, J. A. *Schmidii*, *Rechenbergii*, *Junckeri*, *Weismanni*, *Pfaffii*, *Langii*, *Moshemii*, Historias ecclesiasticas oder Institutiones Hist. eccles. und die bekandte unpartheyische Kirchen- und Ketzer-Historie Gottf. *Arnolds*, samt etlichen wenigen aus denen dagegen ans Licht gekommenen Schrifften zu behalten. Es hat auch der berühmte Arminianische Theologus Joh. *Clericus* und vor ihn der Arrianer *Sandius* sich an die Kirchen-Historie gemacht, sind aber bald nach den ersten Seculis stehen geblieben, und ist insonderheit *Sandii* nucleus historiæ eccles. mit einem judicio discretivo anzuführen und zu lesen.

§. LIX.

Der Auctorum specialium ist eine überaus grosse Menge, daher hier nur die wichtigsten

und die von den vornehmsten Sachen gehandelt, sollen kürtzlich genennet werden.

§. LX.

In der ersten Classe befinden sich diejenige, so die Kirchen-Historie eines Landes oder einzeln Provintz entworffen: dahin gehören Eliæ *Schedii* nun wieder aufgelegter Tractat de Diis Germanorum, Joh. Henr. *Vrsini* compendium historicum de ecclesiarum Germanicarum origine, *Schilteri* L. VII. de libertate ecclesiarum Germanicarum; von Böhmen Georg Berth. *Pontani* Bohemia pia, Bohusl. *Balbini* Bohemia Sacra, so sich mit in seinen miscellaneis regni Bohemiæ befindet, *Regenvolscii* Systema historico-chronologicum ecclesiarum Slavonicarum, Joach. *Camerarii* narratio und Amos *Comœnii* historia fratrum Bohemorum, welche B. *Buddeus* zu Halle wieder ediret hat. Es ist auch nebst *Theobaldi* Bello Husitico item *Cochlæi* und *Agricolæ* Historia Hussitica eine historia persecutionum ecclesiæ Bohemicæ vorhanden; von Bäyern *Raderi* Bavaria pia; von der Pfaltz B. G. *Struvii* Pfältzische Kirchen-Historie, von Sachsen Henr. *Hæpfneri* Saxonia Evangelica, von Nieder-Sachsen *Hamelmanns* historia ecclesiastica renati per Saxoniam inferiorem & Westphaliam Evangelio, von Hertzogthum Würtemberg *Pregizeri* Würtembergia sacra, von Pommern Dan. *Crameri* teutsche Kirchen-Historie, von Preussen *Hartknochs*

knochs teutsche Kirchen-Historie, von Hessen *Garthii* gründlicher Bericht von Religions-Wesen in Hessen, und *Leutheri* tractat de antiqua Hassorum fide Christiana & vera, von Holstein *Arnkiels* alte Cymbrische Heydenthümer, von Curland *Einhorns* Churländische Reformat. Historie, von Ost-Frießland haben wir eine Kirchen-Historie aus der gelehrten Feder Sr. Excellence Hn. Cantzler *Brenneisens* zu gewarten. Von Franckreich Claud. *Roberti* Gallia Christiana, samt denen sehr vielen Schrifften welche die Freyheit der Frantzösischen Kirche vorstellen, unter welchen Petrus *de Marca* de concordia sacerdotii & Imperii s. de libertate ecclesiæ Gallicanæ den Preiß behält, von Holland Hug. *Grotii* pietas ordinum Hollandiæ, Frid. *de Vives* historia ecclesiastica in Belgio, *Schoockii* Holländische Reformations-Historie, *Benthems* Holländischer Kirchen- und Schulen-Staat. Die Englische Kirchen-Historie haben *Beda*, *Brougton*, *Forbesius*, *Godwinus*, *Stillingflet*, *Usserius*, *Loydius* und andere beschrieben. Ein Anfänger mercke sich zuvörderst Gilb. *Burnets* Reformations-Historie der Englischen Kirchen und *Benthems* Englischen Kirchen- und Schulen-Staat. Von Schweden sind: *Baazius*, Joh. *Arrhenius*, Joh. *Magnus* und Joh. *Messenius* &c. Von Dennemarck *Slangendorfius*.

§. LXI.

In der andern Classe stehen diejenigen Au-

ctores, so die Historie der Christlichen Kirche in andern Theilen der Welt aufgezeichnet. Von der Egyptischen oder Coptischen Kirche haben *Grabius* und Leo *Allatius*. Von der Habessinischen *Ludolphus*. Von der Malabarischen *de la Croze* in der netten Histoire du christianisme des Indes, welche auch ins teutsche übersetzet ist, womit man die bisher zu Halle und in 26. Theilen bestehende Nachrichten von der Malabarischen Mission conferiren muß. Von der Griechischen Leo *Allatius*, Mich. *Angelus*, Nic. *Fehlavius*, Mich. *Heineccius* und Joh. *Fechtius*, ja der bekante *Cyrillus Lucaris* hat selbst ein Buch de statu ecclesiæ Græcæ ans Licht gestellet, und *Hottingero* hat man Bibliothecam wie auch Historiam Orientalem zu dancken. Von der Armenischen Mart. *Kempius* und Matth. *Bembus*. Von der so genanten expeditione Christiana der Jesuiten in China, oder von Ausbreitung des Christenthums daselbst haben *Trigaltius*, Mart. *Martinius*, Joh. Ad. *Schall*, Athan. *Kircherus* gute Nachricht gegeben, wiewohl den Jesuiten von ihren eigenen Glaubens-Genossen in öffentlichen Schrifften viele unzulässige und ärgerliche Dinge bishero sind vorgeworffen, auch so gar nach Rom vor dem Pabst gebracht worden.

§. LXII.

In der dritten Classe befinden sich diejenige Historici, welche sich nur einen und den andern periodum oder etliche Secula zum Ziel gesetzt, von

von welcher Gattung schon oben *Sandius* und *Clericus* allegiret worden. Ich mercke hiebey an, daß auch *Dannhauerus* bloß die vier ersten Secula in seiner Christiade, Erdm. *Uhse* hingegen die beyde letztere das 16. und 17te, Wolfg. *Jægerus* und *Caroli* nur dieses letztere, nemlich das 17te Seculum allein tractiret.

§. LXIII.

Zur vierdten Classe mag man rechnen die Historicos, welche von den Zeugen der Wahrheit in den mittlern Seculis Nachricht ertheilet, darunter erstlich einige Auctores generales zu mercken, als *Flacius* in catalogo testium veritatis, Hier. *Wolffius* in seinen Lectionibus memorabilibus: Speciales, als diejenige, so die Waldensische Historie mit *Richardo*, *Wesenbecio*, *Dannhauero* und *Strauchio*, und die Hussitische entworffen, deren in obigen schon gedacht worden.

§. LXIV.

In die fünfte Classe gehören diejenige Scriptores, welche gewisse sonderbare Facta oder grosse Begebenheiten der Kirche, der Vergessenheit mit ihrer Historischen Feder entrissen, z. E. diejenige so von den zehn Verfolgungen und Geschichten der Märtyrer geschrieben, als *Sagittarius*, *Kortholtus* in judæo obtrectatore, *Rabus* in seinem Märtyrer Buch, und viele andere Auctores. Ferner gehören auch hieher, welche an der Reformations-Historie ihren Fleiß geübet.

§. LXV.

Die vornehmste Scriptores historiæ reformationis mögen nachfolgende seyn: *Sleidanus* comment. de statu reipubl. & religionis sub Carolo V. *Mathesii* Predigten von Luthero, *Seckendorffii* unvergleichliche historia Lutheranismi, Frid. *Myconii*, Zach. *Webbers*, *Maii*, Lamp. *Gedickens*, Casp. *Funckens* Reformations Historien, J. Henr. *Hottingeri* diss. de necessitate reformationis superiore seculo, Eliæ *Veielii* historia & necessitas reformationis evangelicæ per B. Lutherum institutæ, ex scriptis Dn. Georgii Principis Anhaltini, wie auch dessen Gedächtniß-Predigt auf den seel. Lutherum, so vor seinem güldenen Kleinod stehet.

§. LXVI.

In die sechste Classe verweisen wir die Scriptores hæresiologiæ, item schismatum & controversiarum tam generales quam speciales. Generales sind: *Irenæus* in libro contra hæreses, *Tertullianus* de præscriptionibus hæresium, *Philastrius* und *Epiphanius* de hæresibus, *Theodoritus* de fabulis hæreticis, *Isidorus* Hispalensis in originibus, *Anastasius* in hodego, Jo. *Damascenus* de hæresibus, *Euthymius Zygabenus* in panoplia orthodoxa fidei adversus omnes hæreticos, Jo. *Honorius* de hæresibus, *Schlusselburgius* in catalogo hæreticorum, *Marbachius* in oratione de origine & causis hæresium, *Hutterus*

[illegible]

§. LXVII.

[illegible]

terus in tabulis hæresiologicis, *Eckardus* in turre Babylonica, Conr. *Dietericus* in indice hæresium & controversiarum, *Strauchius* in diss. de priscæ ecclesiæ in censendis hæreticis æquitate, *Ittigius* de hæresiarchis ævi apostolici & apostolico proximi, *Stockmannus* in elucidario hæresium, Gottfr. *Arnold* in der unpartheyischen Kirchen- und Ketzer-Historie.

§. LXVII.

Scriptores speciales, so nur von einer und der andern Ketzerey, schismate oder controvers gehandelt, als von den Anabaptisten oder Wiedertäuffern *Lutherus*, *Melanchthon*, Joh. *a Lasco*, *Ottius* in historia universali anabaptistarum, Frid. *Spanhemius*, *Jehring*, *Schyn* in der letztens edirten historia Mennonitarum. Von den Arrianern, nach *Athanasio*, Greg. *Nazianzeno*, *Hieronymo* und andern patribus, Joh. *Meisnerus* de origine & progressu Arrianismi, *Kœnigius*, *Hanneckenius* und der Jesuit *Maimbourg* in der historia Arrianismi, Adam. *Osiander* in brevibus lineis Arrianismi antiqui & novi. Von Arminianern findet man in *Calovii*, Chr. *Franckii*, Joh. *Olearii*, *Sontagii* und Zeltneri wieder sie herausgegebenen Schrifften zugleich auch Historische Nachricht. Vom Berengarianismo hat man Henr. *Mulleri* und von den Bogomitis Christ. *Wolfii* gelehrte Schrifften. Von den Boehmisten *Calovii* Anti-Boehmium, wie

auch was *Frickius*, *Jægerus*, *Engelschall* und andere von Jac. Bœhmen geschrieben. Von dem Chiliasmo ist *Meelfuhreri* diss. de chiliasmo veterum & recentiorum sehr wohl zu gebrauchen. Vom Donatismo handelt *Valesius* in seiner diss. ad Eusebium sehr ausführlich. Vom Enthusiasmo ist vorhanden J. G. *Baieri* dissertatio. *Huberi* Händel erzehlet J. A. *Schmidius* in einer eigenen diss. Von allerley Fanaticis giebet *Colberg* in dem ersten Theil seines Platonisch-Hermetischen Christenthums Nachricht. Von Quackern ist *Cræsii* historia Quackeriana bekant. Der Madame *Bourignon* fata erzehlet ihr Anhänger der gelehrte Petrus *Poiret* selbst, gleichwie auch sein Leben und Streitigkeiten von einem Anonymo bekant gemachet worden. Von *Weigelii* Händeln siehe nebst oben citirten *Colberg*, *Toummii*, *Gerhardi* und *Crocii* wieder ihn edirte Schrifften. Von *Gichteln* stehet eine ziemliche Nachricht in dem freywilligen Heb-Opffer P. I. p. 522. Von der Historie der so genannten neuen Propheten sind Herrn D. *Langens* und Mich. *Heineccii* davon edirte Schrifften zu mercken. Vom Jansenismo *Leydeckeri* historia Jansenismi. Vom Manichæismo Ægid. *Strauchii* historia Manichæismi und Christ. *Wolfii* Manichæismus ante Manichæos. Vom Nestorianismo *Franzii*, *Prætorii*, *Schrœderi*, *Kortholti* und Herrn *Jablonski* erst neulich davon edirte Schrifften. De Origine Herrn D. *Langens*

diss.

diss. vom Pelagianismo. Von denen zur Ungebühr und mit Unfug so genanten Pietismo, Herrn D. *Speners* und D. *Langii* Nachrichten, sonderlich des letztern neueste Kirchen-Historie vom Pietismo, wie auch eines vornehmen Theologi Erzehlung von den heut zu Tage so genanten Pietisten. Die Historie des Pabstthums eröffnet uns *Heideggerus* in historia Papatus, *Pufendorfs* zwölfftes Cap. seiner Einleitung, welches auch *Thomasius* mit Anmerckungen wieder ediret, *Kesleri* Papismus und Herrn D. *Cyprians* überzeugende Belehrung vom Ursprung und Wachsthum des Pabstthums. Vom Luterthum *Maimburgii* historia Lutheranismi, welche der Herr von *Seckendorff* in seiner historia Lutheranismi unwiederleglich wiederleget, item *Kesleri* Lutheranismus. Zur Historie der reformirten Religion kan man am besten brauchen *D. Læschers* historiam motuum relig. *Maimbourg* in der histoire du Calvinisme, *Sculteti* annales evangelii Sec. XVI. renovatos. Von den Anti-Trinitariis und Socinianis siehe *Sandii* Bibliothecam anti-trinitariorum, Joh. *Stœnii* epitomen historiæ originis unitariorum in Polonia, *Zeltneri* historia Crypto-Socinismi, wie auch *Schomanni* und *Wissowatii* Schrifften, auch *Lauterbachs* Arriano-Socinismum olim in Polonia, sonderlich die zu Paris edirte histoire du Socianisme. Die historiam atheismi siehe in B. *Buddei* thesibus

de atheismo, Jenckini, *Thomasii* historia atheismi und *Reimmanni* historia universali atheismi. Von den Naturalisten Ad. *Tribbechovii* historiam Naturalismi. Vom Indifferentismo sind wohl *Wernsdorfii* und *Fechtii* Schrifften die besten. Von der superstitione Muhammedana mercke man *Meieri* 6stes Cap. in historia religionum und Hadr. *Reland* de religione Muhammedana Judaica, *Basnage* histoire de la Religion des Juifs, *Schudts* Jüdische Merckwürdigkeiten. Gentili, *Rogerii* öffene Thüre zum verborgenen Heydenthum und andere.

§. LXVIII.

In der siebenden Classe mag man die Scriptores setzen, welche die Historie der Conciliorum, Synodorum, Colloquiorum, Symbolorum und Confessionum beschreiben, davon gleichfalls eine gute Anzahl vorhanden. Die Historie des Concilii zu Costnitz und Basel, haben der neulich verstorbene Berlinische Theologus *Lenfant* und der noch lebende Herr Herm. *von der Hardt* erläutert. Vom Tridentinischen Concilio ist Pauli *Sarpii* oder *Petri Suavis* Historie merckwürdig. Von dem letztern Lateranensischen Concilio hat Hr. D. *Walch* neulich geschrieben. Die Historie des Synodi Dordracensis erklären die zwischen Herrn Abt *Mosheim* und Herrn *Vitum* zu Cassel edirte Streit-Schrifften, damit man *Brantium* de Arminio zu conferiren hat. Die Acta Concilio-

ciliorum, wie auch die Confessiones verschiedener Kirchen sind bishero von gar vielen in weitläufftigen Collectionibus ans Licht gegeben worden, darunter *Labbei*, *Gossartii*, *Rubelii*, *Baluzii* und *Harduini* Wercke sich sonderlich berühmt gemacht, Edm. *Richerius* aber hat die Historiam Conciliorum generalium weitläuftig beschrieben. Die Historiam Colloquiorum ertheilet B. *Buddeus* in einer eigenen Commentatione de colloquiis charitativis, wie auch *Rechenbergius* de colloquiis in appendice ad Libr. Symb. Die Historia Symboli Apostolici ist zu Leipzig in octavo ediret worden. Die Historie unserer Librorum Symbolicorum findet man in *Carpzovii* Isagoge, *Pippings* teutscher Concordia, und *Rechenbergii* appendice ad lib. symbol. womit sich ein tyro zum ersten Anfang begnügen kan.

§. LXIX.

Weil die Klöster in der Kirchen-Historie in grosse consideration kommen, so mag man denen Scriptoribus historiæ monasticæ wohl auch eine Classe, und nach unserer Ordnung nun die achte einräumen, als *Stellartii* annales monastici und andere, welche *Sagittarius* nach der alphabetischen Ordnung der Klöster mehr erzehlet. Hier mercke ich nur *Mabillonii* schönes Buch de studiis monasticis, und *Mülleri* diss. de studio Constantinop. an.

§. LXX.

Weil Schulen, Wäysenhäuser und Hospitäler

täler auch mit zur Kirche zu rechnen, so möchte man Scriptoribus historiæ scholasticæ orphanotropheorum wohl auch eine eigene Classe assigniren. Es kommen aber dieselbe in der historia literaria wieder vor. o)

o) Vor andern verdienen die von dem seel. Prof. *Francken* edirte Nachricht von dem Wäysenhaus zu Halle keinen geringen Platz.

§. LXXI.

Also schreiten wir zur neunten Classe, darin wir die Scribenten so die Kirchen-Historie einer einigen Stadt oder Fleckens beschrieben, antreffen. So hat *Bebelius* in der Kirchen-Historie der Stadt Straßburg. Die Reformations-Historie von Halle M. *Gueinzius*. Die Braunschweigische Herr *Rethmeier*. Die Lüneburgische *Bertram*. Die Ulmische *Dietericus* und *Funckius*. Die Hamburgische Kirchen-Historie *Stapborst*. Lipsiam evangelicam und religiosam *Weberus* und *Peiferus*. Die Lübeckische Kirchen-Historie *Mollerus* und *Starckius*. Die Goßlarische *Heineccius*. Die Rigische Reformations-Historie *Brewerus* der gelehrten Welt mitgetheilet.

§. LXXII.

Hierbey möchte man noch wohl die Special-Historie der vornehmsten Patriarchen, Bischöffe, Superintendenten, Professorum und anderer Theologorum, sonderlich Lutheri und seiner Gehülffen, ferner der Märtyrer, Confesso-

fessorum und anderer Gläubigen nicht vergessen, weil aber de Biographis unten wird gehandelt werden, so soll auch daselbst einige Nachricht erfolgen.

Das IV. Capitel.

Continuation der vorigen Materie de Literis humanioribus. (a)

Innhalt.

§. I. Historia Literaria.
§. II. Derselben Weitläufftigkeit
§. III. Scriptores.
§. IV. Scriptores generales.
§. V. Scriptores speciales.
§. VI Die erste Classe.
§. VII. Die zweyte Classe.
§. VIII. Deßgleichen.
§. IX. item.
§. X. item.
§. XI. item.
§. XII. item.
§. XIII. item.
§. XIV. item.
§. XV. item.
§. XVI. item.
§. XVII. Die dritte Classe.
§. XVIII. Die vierdte Classe.
§. XIX. Die fünfte Classe.
§. XX. Die sechste Classe.
§. XXI. Biographi generales.
§. XXII. Biographi speciales.
§. XXIII. Deßgleichen.
§. XXIV. item.
§. XXV. item.
§. XXVI. Die siebende Classe.
§. XXVII. Töchter der Historie.
§. XXVIII. Genealogie.
§. XXIX. Mißbrauch derselben.

a) Damit das vorhergehende Capitel nicht allzugroß würde, hat man diese Abtheilung gut befunden.

§. XXX. Scriptores generales.
§. XXXI. Scriptores speciales.
§. XXXII. Heraldic.
§. XXXIII. Nutzen derselben.
§. XXXIV. Scriptores.
§. XXXV. Geographie.
§. XXXVI. Nutzen derselben
§. XXXVII. Historie derselben.
§. XXXVIII. Derselben Eintheilung.
§. XXXIX. Geographia generalis.
§. XL Geographia specialis.
§. XLI. Andere Eintheilung.
§. XLII. Geographia antiqua.
§. XLIII. Die mittlere Geographie.
§. XLIV. Die neue Geographie.
§. XLV. Lexica Geographica.
§. XLVI. Subsidia Geographica.
§. XLVII. Reisebeschreibungen.
§. XLVIII. Land-Charten.
§. XLIX. Herrn Hübners Merita.
§. L. Chronologie.
§. LI. Nutzen derselben.
§. LII. item.
§. LIII. Scriptores.
§. LIV. item.
§. LV. Drey andere Historische disciplinen.
§. LVI. Studium antiquitatum.
§. LVII. Desselben Nutzen.
§. LVIII. Scriptores.
§. LIX. Ars Numismatica.
§. LX. Scriptores.
§. LXI. item.
§. LXII. Blech-Müntzen.
§. LXIII. Mythologia.
§. LXIV. Nutzen derselben.

§. I.

NAch der Kirchen-Historie folget die Historie der Gelehrsamkeit, deren Beschreibung und Nutzen schon oben p. 51. in dem discurs über eine gewisse Frage angeführet worden.

§. II.

Es ist das studium historiæ literariæ, wie eben-

ebenfalls oben auch bemercket worden, zu unserer Zeit zu grosser Weitläufftigkeit gerathen, dahero keine geringe Anzahl Scribenten vorhanden, welche ihren Fleiß in diesem studio geübet; die Gräntzen unserer Absicht lassen aber nicht mehr zu, als daß von uns nur die principalesten und bekantesten angeführet werden.

§. III.

Man mercke zum ersten Scriptores generales und hernach auch speciales nach unterschiedenen Classen. b)

b) Hiermit mag conferiret werden, was schon oben Cap. II. §. VI. VII. von der historia literaria in einer andern Absicht gesaget worden.

§. IV.

Scriptores generales sind, welche die Historie der Gelehrsamkeit überhaupt, so viel möglich und bewust ist, aufgezeichnet, dahin zu referiren: Conradi *Gesneri* bibliotheca universalis; Petri *Lambecii* prodromus historiæ literariæ: Val. Henr. *Vogleri* introductio universalis in notitiam cujuscunque generis bonorum scriptorum: Dan. Georg. *Morhofii* Polyhistor: Burc. Goth. *Struvii* introductio ad notitiam rei literariæ mit Herrn Coleri analectis: Herrn Jac. Frid. *Reimmanns* Versuch einer Einleitung in historia literaria, so aus VI. Bänden in octav bestehet: *Fabsii* atrium eruditionis: Herrn *Gottschlings* Einleitung zur Wissenschafft neuer Bücher: Herrn *Stollen* nun zum zweytenmahl und

mit

mit einem supplemento versehene Anleitung zur Historie der Gelehrsamkeit: Herrn *Heumanns* auch zum andern mahl edirter conspectus reipublicæ literariæ: dazu man auch mit Recht Herrn *Rechenbergs*, *Grossers*, *Junckers*, *Hedericks*, *Walchens* und *Bierlings* Schrifften rechnen kan, darinnen sie einen kurtzen Abriß der gantzen Erudition und ihrer Historie gegeben. c)

c) Hier mögte Augustini Grischovii introductio in Philologiam generalem wohl auch eine Stelle verdienen.

§. V.

Special Scriptores sind, welche 1) die Historie der Gelehrsamkeit von einem Land oder Stadt, 2) einer disciplin, 3) einer gelehrten Secte und Societät, 4) eines gewissen Facti beschrieben, 5) von den Auctoribus ihrer eigenen oder einer andern Bibliotheque Nachricht gegeben, 6) die Biographi von mancherley sorten, 7) die welche von besondern Umständen, Fehlern und Fatalitäten der Gelehrten gehandelt.

§. VI.

In der ersten Classe sitzen diejenige, so die Historie der Gelehrsamkeit von einem gantzen Land oder Stadt entworffen. Hieher gehören: *Falsteri* historia literaria Romanorum, wie auch Græcorum, so in seinen Quæstionibus Romanis und Cogitationibus befindlich: Mart. *Hanckii* liber de Scriptoribus Romanis, item de Byzantinis: Herrn *Reimmanns* historia literaria Germanorum: *Molleri* Cim-

Cimbria literata. Was die Städte betrifft: Stada und Holmia literata des Herrn von *Seelen*: Lubeca literata Herrn von *Mellen*: ein doppeltes Hamburgum literatum, da des einen Auctor P. A. *Lehmannus* ist: Rostochium literatum, dessen Auctor A. D. *Habichhorst*: Ferner Adr. *Preusmanni* Riga: *Brehmii* Revalia: eines andern Brema: *Geerckensii* Narva: Gabr. *Siæbergii* Pernavia: auch eines andern Holmia literata: item *Eberhardi* Dorpatum literatum: Gedanum literatum *Gnopsii*: Norwegia literata Mich. *Leighii*: Leonis *Africani* L. de viris quibusdam illustribus apud Arabes, und Bartholomei *Herbelotii* bibliotheque orientale.

§. VII.

In der andern Classe befinden sich diejenige, welche die Historie einer gewissen Disciplin untersuchet: z. E. Die Historie der Hebräischen Sprache haben Rich. *Simon*, Hermann von der *Hardt* und Herr D. *Læscher* in seinem Buch de caussis linguæ hebreæ und Herr *Wolff* in seiner bibliotheca hebraica. Der Griechischen: *Rhodomannus*, *Burtonius*, *Montfaucon*, *Weinrichius* und neulich Laur. *Reinhardus* in einer eigenen Commendatione, dazu Joh. Alb. *Fabricius* wegen seiner schönen bibliotheca græca billig auch gehöret. Der Lateinischen: *Hadrianus Cardinalis*, *Corradus*, *Folieta*, Christ. *Cellarius*, Olaus und Andr. *Borrichius*, *Morhofius*, *Funccius* und

sonderlich Herr D. *Walch* in seiner historia critica der Lateinischen Sprache. d) auch Jo. Alb. Fabricius, in seiner bibliotheca latina. Der Teutschen: *Schottel, Harsdörffer, Egenolf* und insonderheit *Morhof* in seinem Buch von der teutschen Sprache und Poësie beschrieben.

d) Von diesem schönen und nützlichen Buch hat man jetzo die zweyte und vermehrte Edition.

§. VIII.

Die Historie der Rede-Kunst findet man in der præfation, welche Herr D. *Walch* zu Cellarii orationen gemacht: Von der teutschen Rede-Kunst in specie in *Zinckii* primitiis de eloquentia & litterarum historia: Der Poesie, und zwar der Griechischen in *Vossii* und Olai *Borrichii* L. de Poëtis Græcis: Der Lateinischen, in eben dieses Vossii wie auch Gyraldi und Olai Borrichii Schrifften de Poëtis latinis: item in Lyseri historia poëtarum medii ævi: wie auch *Eschenbachs* diss. de poetis christianis, und Christ. Daumii syllabo poëtarum christianorum, so er in seinem Paulino Petrocorio vorangesetzet: Der Teutschen, in Herrn *Harsdörffers*, *Schottels*, *Neumarcks*, *Omeisens*, *Reimmanns*, *Birckens*, *Rothens*, *Neukirchs* und anderer von der teutschen Dicht-Kunst edirten Büchern.

§. IX.

Die Historie der Historie mag ein Anfänger aus Mich. *Heineccii* schediasmate nehmen; welches er historiam historiæ betitult. Was die

Kirchen-Historie in specie betrifft, so dienet Bosii diss. de scriptoribus eccles. wie auch Sagittarii introductio in historiam eccles. insonderheit Wilh. Cave historia literaria script. eccles. zu solchem Zweck: Bey welchen Scriptoribus auch Lœderi und Schmeizelii introductiones in historiam profanam & ecclesiasticam wohl zu gebrauchen.

§. X.

Von der Historie der Chronologie handelt Lœderus in seiner vorhin angeführten Introduction. Die Historie der Geographie haben nebst Vossio und Becmanno Herr D. *Liebknecht* in seinen elementis Geographiæ generalis: und Chr. *Hubnerus* in einer eigenen diss. de Geographia entworffen. Die Historie der Genealogie erzehlet Herr *Reimmann* in einer eigenen diss. de fatis studii Genealogici: welcher auch die Historie der Heraldic in seiner Einleitung in historiam literariam Tom. V. p. 596. mittheilet.

§. XI.

Zur Historia Philosophica gehören: Diog. *Laertii* vitæ philosophorum: *Origenis* Philosumena: *Alstedii* præcognita Philosophica: Petr. *Sylvani* regis discursus philosophicus: e) *Georgii Hornii* und *Stanlei* historia philosophorum: *Vossii* Buch de sectis philosophorum: *Thomasii* Introductio in philosophiam aulicam: ven. *Langii* medicina mentis: *Buddei* elementa philosophi-

ca: *Genzken* historia philosophica. Von den Scriptoribus Historiæ Philosoph. sehe man *Jonsii* eigenes Werck und Herrn *Heumanns* acta philosophorum.

e) Diese beyde Schrifften enthalten viel besonders, ob sie gleich insgemein von denen übergangen werden, welche die Scriptores historiæ philos. an den Fingern herzehlen wollen.

§. XII.

Die Historie der Logic findet man in Herrn *Reimmanns* critisirenden Geschicht-Calender der Logic: wie auch in der schönen præfation Herrn Prof. *Syrbii* zu seiner Logic. Die Historie der Metaphysick beschreibet Jac. *Thomasius*: die Historie der Physick kan man aus *Junckers* primis lineis eruditionis universæ und Herrn *Scheuchzers* bibliotheca Scriptorum historiæ naturalis lernen. Die Historie der Moral kan man aus *Georg. Paschii* introductione in rem literariam moralem veterum sapientiæ Antistitum: *Rachelii* introd. ad philosophiam moralem: *Gundlingii* historia philosophiæ moralis und Ludovici historia jurisprudentiæ naturalis schöpffen.

§. XIII.

Die Historie der Mathematischen Wissenschafften ist anzutreffen in Andr. *Taqueti* historica narratione de ortu & progressu Matheseos: Joh. Christ. *Sturmii* diatribe de Mathematis & Mathematicis: Herrn *Marpergers* diss. de fatis Matheseos: L. *Krebsii* diss.

de

de o iginibus & antiquitatibus Mathematicis: Herr *Wolf* aber hat in einem Programmate gezeiget, zu welchem grossen Wachsthum die Mathesis innerhalb 100. Jahren gelanget, und G. A. *Hamberger* hat die merita der Teutschen in Mathesin gleichfalls in einen Programmate erhaben.

§. XIV.

Von der Historie der Medicin geben *Gælicke*, Dan *Clerck* und Herr *Schulz* berühmte Prof. Med. zu Altorf gute Nachricht. Die historiam juris & jurisprudentiæ civilis haben *Forsterus*, *Simon van Leeuwen*, Jac. *Gothofredus*, Gravina und Christ. *Thomasius* in seinen Cautelis erläutert. Die Historie des Juris Canonici unter den Juristen *Zieglerus* und *Bœhmerus*, unter den Theologis Herr Cantzler *Pfaff* untersuchet. Eben dieser grosse Theologus hat auch eine historiam Theologiæ Literariam erstlich in 8. hernach in quarto ediret, dergleichen Herr D. *Lange* auch im Compendio dargeleget, bis zuletzt der seel. *Buddeus* in seiner Isagoge Hist. Literariam von allen partibus Theologiæ so gelehrt als umständlich beschrieben; die Historie eines jeden A iculs haben eben diese beyde berühmte Männer B. *Buddeus* und Herr Cantzler *Pfaff* in ihren Institutionibus Theologiæ dogmaticæ gegeben, worinnen sie *Baierum* in einem eigenen Buch, Theologia historica genannt, zum Vorgänger gehabt.

§. XV.

Ich annectire dieser Classi die historiam naturalem, welche man in *Aristotelis*, *Æliani* und *Franzii* historia Animalium: *Malpighi* und *Raii* anatome plantarum antrifft. Es sind dabey auch nicht zu vergessen *Bocharti* Hierozoicon und *Hilleri* Hierophyticon.

§. XVI.

So könte auch etwas von der Historia Literaria einzeler Lehr-Puncten in dieser oder jenen Wissenschafft gehandelt werden: gleichwie *Bruckerus* die Historie der Lehre von den ideis in der Logic, *Elswichius* die Lehre von der menschlichen Seele, Herr *Reimmann* die Materie de Atheismo auf solche Weise durchgegangen: wo nicht die daraus erwachsende Weitläufftigkeit mich erinnerte, daß ich solchergestalten die mir gesetzte Grentzen zu überschreiten, mich nicht würde entbrechen können.

§. XVII.

In der dritten Classe stehen die Auctores, welche die Historie einer gewissen gelehrten Secte beschrieben: wie z. E. *Schæfferus* die Historie der Pythagorischen Philosophorum in seiner Philosophiæ Italica: *Wagenseil* die Historie der Meister-Sänger: Thomas *Spraat* der Englischen Societät der Wissenschafften: *Wedelius* der naturæ curiosorum: du *Hamel* und *Fontenelle* der Königl. Frantzösischen Societät der Wissenschafften: *Pelisson* der Academie Françoise: *Neumarck* und *Hille* die

Hi-

Historie der fruchtbringenden Gesellschafft: *Omeis* des Pegnesischen Blumen-Ordens ans Licht gestellet: Hierzu sind auch zu referiren *Conringii* antiquitates Academicæ: Dan. *Ludovici* Schul-Historie: Ant. *Riccoboni* Gymnasium Patavinum: Ant. *Woodii* historia und antiquitates Universitatis Oxoniensis. f)

f) Hier mögte man auch conferiren was de fœminis eruditis oben erzehlet worden C. II. wobey zu mercken, daß, was daselbst von der hochseel. Frey-Frau von Gersdorf stehet, nur in Ansehung ihrer erst kürtzlich edirten Poësien gemeinet sey; gestalten man sonsten wohl weiß, daß auch von Ihr eine Nachricht in Herrn Lehms galanten Poëtinnen Teutschlandes zu finden.

§. XVIII.

Die vierdte Classe bestehet aus solchen Scribenten, welche die Historiam Literariam eines gewissen facti auf die Nachwelt fortgepflantzet; von welcher Sorte Herrn Herm. von der *Hardt* historia literaria Reformationis ein treffliches Exempel ist: item Joh. Frid. *Mayers* und Melch. *Kraffts* Schrifften von der historia versionis Lutheri.

§. XIX.

Die fünfte Classe ertheilet diejenige Scriptores, welche theils von andern, theils ihren eigenen Bibliothequen Nachricht gegeben, unter welchen der gelehrte Abt Joh. *Fabricius* billig oben an zu sitzen verdienet, dessen aus 6. Theilen bestehende Bibliotheca Fabriciana von sonderbahrem Werth und Nutzen ist.

§. XX.

In der sechsten Classe befinden sich die Biographi, welche aber gar verschiedener Arten oder Sorten sind.

§. XXI.

Biographi generales sind: Melch. *Adami*, *Wittenius*, *Freherus* und *Clarmundus* in ihren Vitis Virorum illustrium, Theologorum, Juris Consultorum, Medicorum, Philosophorum und Philologorum: wie auch das Leipzigische gelehrte Lexicon und das allgemeine Historische Lexicon.

§. XXII.

Biographi speciales sind, welche theils nur grosser Herrn und Standes-Personen Leben aufgezeichnet, wie vor diesen *Plutarchus* und *Corn. Nepos* gethan; nun auch in Paulini curieusen Staats-Cabinet zu finden. Oder die Leben berühmter und gelehrter Männer nur nach gewissen Nationen, Studiis und einer vorgesetzten Anzahl entworffen. So hat man *Trithemii* catalogum illustrium virorum Germaniæ: Joachimi *Felleri* cygnos quasimodogenitos: Mart. *Hanckii* vitas clarorum Silesiorum: Ant. *Verderii* und *Sorelli* Bibliothecam Gallicam: Scævolæ *Samarithani* Elogia virorum illustrium in Gallia: *Thomasini* Elogia virorum illustrium, potissimum Italorum: Jani *Nicii Erythræi* Pinacothecam virorum illustrium: *Crescimbenii* vitas Arcadum: Leonis *Allatii* Apes Vrbanas:

Man-

Mandosii Bibliothecam Romanam: *Folietæ* Elogia clarorum Ligurum: Jacobi *Bracelli* claros Genuenses: *Patini* Lycæum Patavinum: Nic. *Toppii* Bibliothecam Neapolitanam; Petri *Diaconi* L. de viribus illustribus monasterii Cassinensis: Andr. *Schotti* Bibliothecam Hispaniæ: Nic. *Antonii* Bibliothecam Hispanam sive Hispanorum: *Desselii* Bibliothecam Belgicam: Joh. *Meursii* Athenas Batavos: *Benthems* Holländischen Kirchen- und Schulen-Staat, darinnen viele Vitæ der Holländischen Gelehrten befindlich: Joh. *Leandi* und *Balæi* Catalogum Scriptorum illustrium majoris Britanniæ: Jo. *Pitsei* illustres Angliæ Scriptores: *Benthems* Englischen Kirchen- und Schulen-Staat, worinnen viele Vitæ Englischer Gelehrten zu finden: Joh. *Schæfferi* Sueciam illustratam: Andr. *Bartholini* tractatum de scriptis Danorum: Sim. *Staravolscii* centum elogia & vitas scriptorum Polonicorum.

§. XXIII.

Einige haben die Vitas Theologorum, Ordens-Leute, Juristen, Medicorum, Philosophorum, Philologorum &c. edirt, dazu ausser *Adami* und *Wittenii* oben angeführten Büchern mögen gezehlet werden *Anastasii*, *Platinæ*, *Pagi* und anderer Vitæ Pontificum. Von den Patribus und Scriptoribus ecclesiasticis schlage man nach *Hieronymi* L. de viris illustribus: *Gennadium*, *Isidorum* Hispalensem,

Sigebertum Gemblacensem, Joh. *Trithemium*, *Robertum Bellarminum*, *Philip. Labbeum* *Casimir Odinum*, *Aug. Varenium* und noch mehr andere in eigenen de Scriptoribus ecclesiast. edirten Wercken, wozu sich ein Anfänger noch zu mercken *Spizelii* veterem Academiam Jesu Christi: Joh. Gerhardi Patrologiam: Joh. Gotfr. *Olearii* Abacum Patrum: des oben angeführten *Cave* und *du Pin* nicht zu gedencken. So geben auch Joh. Alb. *Fabricius* in bibliotheca ecclesiastica und *Sagittarius* in Introductione weitläufftigen Bericht von mancherley hieher gehörigen Biographis, sonderlich der Mönchs-Orden. Die Leben unserer Theologorum erzehlen *Bismarcus* in vitis & rebus gestis præcipuorum Theologorum: Theoph. *Spizelius* in templo honoris: Henr. *Pippingius* in decade septenaria Theologorum nostra ætate clarissimorum: *Fischlinus* in vitis Theologorum Würtenbergicorum. Berühmter Juristen Lebens-Beschreibungen findet man bey Nic. *Henelio*, wie auch in Jo. *Lorichii* Catalogo. Sonsten sind auch bekant *Pancirollus* de JCtorum vitis: Guil. *Grotius* de vitis JCtorum, quorum in Pandectis exstant nomina. Der Medicorum vitas haben wir *Fuchsio* und Casp. *Peucero* zu dancken. Vitas Philosophorum haben *Diog. Laërtius*, *Eunapius*, *Philostratus*, *Suidas* in Lexico, *Frisius*, *Gassendus*, *Rollius*. Der Philologorum *Suetonius*, *Boeclerus*, *Vossius*, Joh.

Alb.

Alb. *Fabricius* in seiner Bibliotheca Græca und Latina: Der Historien-Schreiber *Vossius*, *Hallervordius*, *Bosius*, *Hanckius*: Der Poeten *Gyraldus*. *Vossius*, *Tanaq. Faber*, *Daumius*, *Kennetus*, *Lyserus* beschrieben.

§. XXIV.

Viele haben die Lebens-Beschreibungen der Professorum auf gewissen Universitäten, wie *Baierus* und *Zeumerus* derer auf der Universität Jena: *Apinus* und *Zeltner* derer auf der Universität Altorf: oder auch der Superintendenten, Pastorum, Rectorum &c. in gewissen Städten oder Districten auf die Nachwelt conserviret: Herr *Grundmann* fing ehemals an in seinen wohl und rühmlich gesammleten Ossibus & cineribus Eruditorum die Leben der verstorbenen Gelehrten mitzutheilen: Dessen Abgang nunmehro Herr D. *Leporinus* wiewohl in einer andern Absicht und methode ersetzet in seinem jetztlebenden gelehrten Teutschland.

§. XXV.

Endlich giebet es auch verschiedene Scribenten so einzelner Personen, oder nur etlicher weniger vornehmer und gelehrter Männer Leben ans Licht gestellet; dergleichen selecte Lebens-Beschreibungen Guil. *Bates* gesammlet, welche Herr Struve l. c. p. 319. §. VII. recensiret. Sonsten werden auch mit allem Recht gerühmet *Gassendi* Vita Peirescii, wie auch *Brahei*, *Copernici*, *Peuerbachii* und *Regiomontani*: Joach. *Camerarii* vitæ Melanchthonis, Georgii

gii Princ. Anhalt. und Eobani Hessi: J. A. *Thuani* Beschreibung seines eigenen Lebens: Greg. *Leti* vita Caroli V. Philippi II. Sixti V. und der Königin Elisabeth: Sam. *Pufendorfii* res gestæ Gustavi Adolphi, Caroli Gustavi und Wilhelmi Friderici: Jac. *Burckardi* vita Vlrici ab Hutten: *Langii* vita Nicod. Frischlini: *Ritters* Leben des wehrten Flacii Illyrici: *Leuckfeldi* historia Spangenbergensis & Hamelmanni: *Fischeri* vita Joh. Gerhardi: Das Leben Nicolai Langii, so in Herrn Grafen *Henckels* letzten Stunden befindlich: Die jüngst edirte Lebens-Beschreibungen der Käyser Leopoldi, Josephi, Caroli VI. der Könige Ludovici XIV. von Franckreich: Ludovici I. von Spanien: Caroli XII. von Schweden, Fridrich Wilhelm des Grossen von Brandenburg, Printzens Eugenii und anderer mehr.

§. XXVI.

In der siebenden und letzten Classe befinden sich diejenige, so von besondern Umständen, Fatalitäten und Fehlern der Gelehrten gehandelt, welche Materie Herr *Bernhard* in der curieusen Historie der Gelehrten gleichsam systematisch entworffen: *Leo Allatius* hat de Patria Homeri; *Quenstedius* de Patria clar. virorum: *Wilkius* de cœcitate Homeri: *Leonhardus* de doctis Reimmannis: *Gœzius* de doctis Schmidiis, andere de claris Nicolais &c. geschrieben: Theoph. *Spizelius* entwarf Lite-

ratum

ratum felicem & infelicem gar fein: Ahasv. *Fritsch* gab einen eigenen tractat de vitis Eruditorum: Herr *Mencke* orationes de charlataneria Eruditorum: Jac. *Thomasius* eine gleiche commentationem de plagio literario heraus. Viele haben nach *Hubero* de Pædantismo: *Waltherus* auch neulich von der philosophischen Bigotterie geschrieben: Man sehe hievon Joh. Gotfr. *Bucheri* Schediasma de vitiorum inter eruditos occurrentium scriptoribus.

§. XXVII.

Die bey der Historie vorkommende Umstände quis, ubi, quando veranlassen drey andere disciplinas literarias und historicas, die Genealogie, Geographie und Chronologie, als welche bey dem studio historico unentberlich, und daher demselben theils præmittiret, theils beygefüget werden müssen.

§. XXVIII.

Die Genealogie lehret die Abstammung gewisser, sonderlich hoher und vornehmer Häuser und Familien. Ist dahero so wohl in der Historie, als sonderlich in dem Jure publico und auch im gemeinen Leben von sehr grossem Nutzen.

§. XXIX.

Wie alles gute nach dem Fall dem Mißbrauch unterworffen ist, so hat auch die Genealogie solche Fatalität erfahren, und sich durch pædantische derivationes und deductiones dieser und jener Stamm-Register entunehren lassen müssen.

§. XXX.

§. XXX.

Scriptores generales sind *Reineri Reineccii* historia Julia sive syntagma heroicum: Vbbonis *Emmii* genealogia univ. Hieron. *Henninges* Theatrum Genealogicum: El. Reusneri opus Genealogicum: Rud. *Diepholdi* genealogiæ Imperatorum, Regum, Ducum, universi orbis; B. P. J. *Speneri* sylloge Genealogico-historica: Nic. *Rittershusii* Genealogia Regum, Ducum, Comitum, aliorumque procerum: *Layrizii* Historischer Genealogischer Palm-Wald: eines Anonymi Durchlauchtige Welt: *Lehmanns* jeztlebendes Europa: Georg. *Lohmeiers* Historische und Genealogische Erläuterung der Europäischen Reiche und Fürstenthümer: Herrn *Triers* Einleitung zur alten und neuen Genealogie: Herrn *Hübners* Genealogische Fragen und Tabellen.

§. XXXI.

Als Scriptores speciales, welche die Genealogie gewisser Königreiche, Fürstenthümer und Häuser entworffen, kan ein Anfänger behalten: *Richardi Streinii* gentium & familiarum Roman. stemmata: Jac. Willh. *Imhofii* notitiam procerum Sac. Rom. Imperii: Cyriaci *Spangenbergs* Adel-Spiegel: B. *Speneri* Theatrum nobilitatis Europææ: Gabr. *Bucelini* rare Germania topo-chrono-stemmato-graphica: Petri *Albani* Stamm-Buch des Hauses Sachsen: Sigm. *a Bircken* Sächsischer Helden-Saal. Mehrere Auctores sind

in

in Herrn *Struvens* Bibliotheca Historica fast bey jedem Capitel befindlich.

§. XXXII.

Mit der Genealogie connectiret die Heraldic oder Wapen- und Herolds-Kunst, welche nach Herrn *Stollen* Beschreibung in Beurtheilung und richtiger Auslegung der Wapen und Regalien des hohen Adels bestehet.

§. XXXIII.

Da diese Wissenschafft der Historie und Genealogie kein geringes Licht mittheilet, so ist sie als ein Stück der galanten und zugleich nützlichen Gelehrsamkeit von einem jungen Menschen nicht gantz zu vergessen.

§. XXXIV.

Die berühmteste zu dieser disciplin gehörige Bücher sind B. *Speneri* Opus Heraldicum: *Büssings* Einleitung zur Herolds-Kunst: eines Anonymi Wapen-Charten des Europäischen Herolds-Spiels: Iman. *Webers* kurtzer jedoch deutlicher Begriff der edlen Herolds- oder Wapen-Kunst: D. Joh. Wolfg. *Triers* Einleitung zu der Wapen-Kunst.

§. XXXV.

Der zweyte Umstand ubi oder wo? veranlasset die Geographie oder Erdbeschreibung, welche Wissenschafft nebst der Abmessung und Eintheilung der Erde, auch die bey derselben vorkommende Ländereyen, Reiche, Provintzien, Städte, Flüsse, Berge ꝛc. samt andern damit verknüpften Merckwürdigkeiten an den Tag leget.

§. XXXVI.

§. XXXVI.

Diese von der Geographie gemachte Beschreibung giebet bereits den überaus grossen und herrlichen Nutzen derselben zu erkennen. Dahero es allerdings billig und nöthig ist, daß die Jugend mit aller Sorgfalt und application darinn unterrichtet, und also zum studio historico wohl præpariret werde.

§. XXXVII.

Obgleich die Alten in dieser disciplin etwas gethan, und einen nicht zu verachtenden Anfang gemacht, wie aus *Strabone*, *Ptolomeo*, *Pomp. Mela* und *Solino* erhellet; so kommet doch solches bey weiten nicht an den Fleiß, welcher zu unserer Zeit an excolirung des studii Geographici mit grossem succeß gewendet worden, wie hievon die nicht geringe Anzahl neuer Geographischer Schrifften, die schöne Elaboration so vieler Land-Charten und Globorum terrestrium ein unwiederlegliches Zeugniß abstatten.

§. XXXVIII.

Die Geographie wird eingetheilet in generalem und specialem.

§. XXXIX.

Geographia generalis beschreibet insgemein die Erd-Kugel nach ihrer Figur, Grösse, Situ, Bewegung und Eintheilung: gehöret eigentlich zur Mathesi, und wird in theoreticam und practicam eingetheilet: Dazu Hier. *Dicelii* Geographia generalis: *Varenii* Geographia universalis; Barth. *Feinds* Compendium

dium Geographiæ generalis und *Weigelii* Erd-Spiegel dienen.

§. XL.

Geographia specialis oder particularis handelt von jedem Theil der Erd-Kugel, und den darauf befindlichen Ländern apart und zwar geodætice, wie ein Land gegen den andern lieget; physice wie das Land gebauet, und nebst den Einwohnern beschaffen: politice in was für einer Regiments-Verfassung dasselbe stehe: und endlich historice, was darinnen merckwürdiges sich zugetragen, und darinnen noch zu sehen und mercken übrig ist; wie solches sonderlich in Herrn Pitschmanns Europäischer Staats-Wissenschafft observiret worden.

§. XLI.

Nach der Zeit theilet man die Geographie ein in antiquam, mediam, novam und novissimam.

§. XLII.

Die alte Geographie fänget an mit dem Ursprung der auf der Welt entstandenen Städte und Staaten, und erstrecket sich bis in das fünfte Seculum, wird eingetheilet in sacram, ecclesiasticam und profanam, hiezu gehören: *Ortelii* theatrum orbis terrarum & Thesaurus Geographicus: Phil. *Cluverii* Germania, Italia, Sicilia antiqua, Vindelicia und Noricum: item Introductio in universam Geographiam: Christ. *Cellarii* notitia orbis antiqui, samt seinem kleinem Compendio Geo-

graphiæ antiquæ: Guil. *Sansonii* disquisitiones geographicæ über *Baudrandi* Geographiam antiquam.

§. XLIII.

Die mittlere Geographie begreiffet die Zeit vom fünften Seculo bis ins sechzehende, und ist davon von Herrn Christ. *Juncker* ein rühmlicher Versuch gemachet worden.

§. XLIV.

Zur neuen Geographie rechnet man was von sechzehenden Seculo an bis in das gegenwärtige fället, da denn das übrige zur neuesten Geographie gehöret. Es ist dieselbe zu finden in Malleti Beschreibung des gantzen Erd-Cräyses: *du Val* Geographia: Herrn *Hübners* schon über 30. mahl edirten Geographischen Fragen: *Neoburgi* curieusen Hof-Meister; *Grosseri* Otio Ulyssæo: *Gladovs* und *Heinzelmanns* auch *Melissantis* oder *Gregorii* Geographia novissima, wie auch Herrn Inspector *Freyers* Abriß der Geographie.

§. XLV.

So sind auch zu Behuf dieses studii Lexica Geographica im Druck heraus gekommen, deren das eine in groß octav Herrn *Hübners* gelehrtem Fleiß und inspection zu dancken: das andere in folio Herrn *Uhsens* Rectorem zu Merseburg für seinen Auctorem erkennet.

§. XLVI.

Wer in der Geographie sich gründlich üben will, muß sich nicht allein in curieusen Reise-

beschrei-

beschreibungen umsehen, sondern auch sich vor allen Dingen einen guten Atlantem, wie auch wenn es die Umstände vergönnen Globum terrestrem zuzulegen bemühet seyn.

§. XLVII.

Zu den besten und nützlichsten Reisebeschreibungen sind zu zehlen *Missons* aus dem Frantzösischen in das teutsche übersetzte Reise nach Italien: *Thevenots* und *Monconys*, wie auch *Dampiers* Reisebeschreibungen samt *Tollii* Epistolis Itinerariis.

§. XLVIII.

Was die Land-Charten betrifft, so hält man insgemein, die von *Vischern*, *Valcken*, *Witten*, *Mortier*, *Alard*, *de l' Isle*, *Sanson* und *Homann* gestochen werden, vor die beste, davon Herr *Gottschling* in seinem Versuch von einer Historie der Land-Charten, und Herr *Melissantes* in einem Unterricht von Land-Charten nachzulesen.

§. XLIX.

Gleichwie die ungemeine meriten Herrn Joh. *Hübners* in diesem Studio in der gantzen gelehrten Europäischen Welt bekannt sind; so hat man derselben nicht zu vergessen: gestalten Er als ein sehr glücklicher Restaurator studii Geographici wo nicht in gantz Europa doch in Teutschland eines besondern æltims und Vorzugs mit allem Recht würdig erkläret wird: was er für extraordinaire und gewiß niemahls und nirgends erhörte Bemühung sich wegen Samm-

lung der Atlantum von mancherley Sorten gebe, kan man aus dessen Musæo geographico, welches sein gelehrter Herr Sohn ediret, nicht ohne Verwunderung ersehen.

§. L.

Die Circumstantia quando, oder die Betrachtung der Zeit, zu welcher dieses oder jenes geschehen, gebühret eine neue disciplin, welche Chronologie oder die Zeit-Rechnung genennet wird.

§. LI.

Da in der Historie auf dem Punct der Zeit es zum öfftern nicht wenig anzukomen pfleget; so ist leicht zu gedencken, daß die Chronologie einem Liebhaber der Historie unentbehrlich ist.

§. LII.

Denn es ist nicht genug die Facta inne zu haben, wenn man die Zeit wann dieses und jenes passiret, nicht accurat weiß, so weiß man die Sache halbweg nicht; daher solche compendia historica, die zugleich chronologisch sind, wie unter den neuesten Herrn *Freyers* und Herrn *Bergers* mit Recht unter die nützlichste zu setzen.

§. LIII.

Wie ein Schüler die Zeit-Rechnungen unterschiedener Völcker begreiffen und gehöriger massen distinguiren solle, wird ihm in *Lœderi* introductione in historiam universalem und *Strauchii* Breviario Chronologico sattsam gewiesen.

§. LIV.

§. LIV.

Ubrigens sind die vornehmste und bekanteste chronologische Bücher nachfolgende: *Scaligeri* opus de emendatione temporum: Sethi *Calvisii* opus chronologicum: *Petavii* doctrina und rationarium temporum: *Bucholzeri* index chronologicus und *Schraderi* tabulæ chronologicæ.

§. LV.

Diesen bißher erzehlten disciplinis literariis sind noch drey dergleichen beyzuzehlen: Studium antiquitatum, rei nummariæ und Mythologia.

§. LVI.

Das studium antiquitatum enthält die Beschreibung der vor Alters bey diesem und jenem sonderlich cultivirten Völckern üblichen Sitten und Gebräuchen.

§. LVII.

Es träget dasselbe nicht wenig bey, hinter die Wahrheit und eigentliche Beschaffenheit alter Dinge und factorum zu kommen; daß sie dahero *Baco de Verulamio* nicht unrecht historiam deformatam genennet: ist auch an sich selbst von so gewissen Nutzen als grosser Ergötzung.

§. LVIII.

Die Hebräische Antiquitæten haben *Cunæus*, *Seldenus*, *Lightfootus*, *Buxtorfius*, *Lundius*, *Goodwinus*, *Relandus* und *Semlerus* am besten vorgetragen: Die Griechische Anti-

quitæten haben der abtrünnige Joh. Phil. *Pfeifferus*, *Lambertus Bos*, *Hæpfnerus* in seiner Græcia antiqua, und *Melissantes* in der Schatz-Kammer Griechischer Antiquitæten aufgezeichnet: Jacobus *Gronovius* aber die Scriptores speciales zusammen drucken lassen, gleichwie Joh. *Grævius* also mit denen Vorfahren, welche die Römische Antiquitæten beschrieben, dessen kostbaren Thesaurum Samuel *Pitiscus* in ein Lexicon gebracht, auch Herr Rector *Schœtgen* ein curieuses Antiquitæten-Lexicon ediret, cum præfatione Joh. Alb. *Fabricii*; ausser welchen noch *Rosini* Antiquitates Rom. *Nieupoortii*, *Heineccii*, *Santorocii*, *Cellarii* compendia Antiquitatum zu behalten. So hat auch vorgedachter Herr *Hæpfner* Romam antiquam & mediam ediret, wie denn auch von Teutschland seine Germania antiqua Anfängern zu recommendiren.

§. LIX.

In das studium historicum und Antiquitatum schläget auch studium artis numismaticæ, die Müntz-Wissenschafft ein, welche in einer richtigen Käntniß so wohl alter als mittler und neuer Müntzen bestehet.

§. LX.

Gleichwie diese Wissenschafft überhaupt ein sehr grosses dem gelehrten Baron Ezechiel *Spanhemio* zu dancken, also ist auch dessen aus zwey Folianten bestehendes Werck de usu & præstantia numismatum antiquor. als der vornehm-

§ LX. Unter denjenigen die von neuen Müntzen geschrieben, ist Joh. Iac. ~~Lug~~ Luckh der allererste zu nennen. Er schrieb eine Sylloge numismatum elegantior. ~~ab~~ Anno 1500 usque ad annum 1600. Argentinae 1620. in fol.

§ LXI. Hr ~~Köhlers Münzbelustigung~~, In der Vorrede der H. Köhlers Münzbelustigung.
ferner in der Dedication des Herrn Lucks Sylloge p

nehmsten eines, so in hoc literarum genere heraus gekommen, zu consideriren. Nebst welchem man auch Caroli *Patini* historiam & cognitionem rei nummariæ: Burc. Goth. *Struvii* Bibliothecam Numismatum und P. *Joberts* ins teutsche übersetzte Einleitung zu Medaillen oder Müntz-Wissenschafft zum Anfang mercken mag.

§. LXI.

Was ars numismatica für einen unvergleichlichen Nutzen in der Historie habe, legen folgende Schrifften an Tag: Laur. *Bergeri* Numismata pontificum Romanorum aliorumque ecclesiasticorum: Jah. *Vaillanti* Numismata Imperatorum Augustorum & Cæsarum a populis Romanæ ditionis græce loquentibus ex omni modulo percussa: *Gœzii*, *Vhsens* und anderer Scribenten nicht zu gedencken, welche die gantze Käyser-Historie, wie auch das Leben Ludovici des XIV. Königs in Franckreich aus Müntzen erläutert. Doch kan ich Herrn *Junckers* Lebens Beschreibung Lutheri, so er aus Müntzen zusammen getragen, mit Stillschweigen allhier nicht übergehen.

§. LXII.

Weil die aus der mittlern Zeit herrührende teutsche Blech- oder Hohl-Müntzen viel merckwürdiges in sich fassen, so zu Erläuterung vornemlich der Kirchen und Bischöfflichen Historie selbiger Zeit dienet, so ist allerdings zu loben, daß einige gelehrte Männer dieselbe mit grossem

Fleiß untersuchet. Siehe Joh. Pet. *Ludewigs* Einleitung zu den Teutschen Müntz-Wesen: Joh. Georg *Leuckfelds* Historische Beschreibung vieler alten Bracteaten oder Blech-Müntzen, oder Antiquitates Numarias Magdeburgenses, Halberstadenses, Quedlinburgenses.

§. LXIII.

Den Circulum literarum humaniorum beschliesset Mythologia oder die Lehre der Heydnischen Fabeln.

§. LXIV.

Daß dieses studium nicht ohne allen Nutzen sey, wird einen lectio Poëtarum veterum von sich selbst überführen.

§. LXV.

Die vornehmste Auctores Mythologi sind nach den alten Poëten *Homero*, *Hesiodo*, *Virgilio* und dem Redner *Cicerone*, *Gyraldus* und *Natalis Comes*: In Compendio haben diese disciplin *Pomey*, *Schævius* und *Omeis* tractiret: Herrn *Hederichs* Lexicon Mythologicum ist das beste.

Das

Das V. Capitel.

Von der Philosophie.

Innhalt.

§. I. Benennung der Philosophie.
§. II. Definition.
§. III. Principium.
§. IV. Der Endzweck.
§. V. Nutzen.
§. VI. Mißbrauch
§. VII. Eintheilung.
§. VIII. Secten der Philosophen.
§. IX. Die Logic.
§. X. Definition.
§. XI. Eintheilung.
§. XII. Absicht und Nutzen.
§. XIII. Historie.
§. XIV. Aristotelis Organon.
§. XV. Logici Sectarii.
§. XVI. Eclectici.
§. XVII. Hermenevtic.
§. XVIII. Metaphysica.
§. XIX. Derselben Eintheilung.
§. XX. Die Ontologie.
§. XXI. Derselben falscher und wahrer Werth.
§. XXII. Pnevmatica.
§. XXIII. Nutzen.
§. XXIV. Historie der Metaphysic.
§. XXV. Auctores.
§. XXVI. Herrn Wolfs Metaphysic.
§. XXVII. Pnevmatica.
§. XXVIII. Theologia Naturalis.
§. XXIX. Auctores.
§. XXX. item.
§. XXXI. item.
§. XXXII. Dæmonologia.
§. XXXIII. Psychologia.
§. XXXIV. Philosophia Theoretica.
§. XXXV. Physica.
§. XXXVI. Eintheilung.
§. XXXVII. Derselben Nutzen.
§. XXXVIII. Historie.
§. XXXIX. item.
§. XL. Scriptores generales.
§. XLI. speciales.
§. XLII. Philosophia practica.
§. XLIII. Ethica.
§. XLIV. Nutzen und Absicht.
§. XLV. item.
§. XLVI. Warnung.
§. XLVII. Eintheilung.

§. XLVIII. Scriptores generales.
§. XLIX. item.
§. L. speciales.
§. LI. Modus tractandi Moralia.
§. LII. Jurisprudentia Naturalis.
§. LIII. Beschreibung.
§. LIV. Warnung.
§. LV. item.
§. LVI. Scriptores.
§. LVII. item.
§. LVIII. item.
§. LIX. von Hobbesio.
§. LX. Politica.
§. LXI. Nutzen und Mißbrauch.
§. LXII. Eintheilung.
§. LXIII. Scriptores.
§. LXIV. item.
§. LXV. ars oeconomica.
§. LXVI. Eintheilung.
§. LXVII. Professio oeconomiæ zu Halle.
§. LXVIII. Scriptores.
§. LXIX. item.
§. LXX. Beschluß.

§. I.

Das aus der Griechischen in die Lateinische, teutsche und auch andere Sprachen eingeführte Wort Philosophia bedeutet eine Liebe zur Weisheit, wie auch Bemühung die Weisheit zu besitzen. a)

a) conferire mit diesem Capitel meine Einleitung in die Philosophie.

§. II.

Es wird dieses Wort in gar unterschiedlicher Bedeutung genommen; wir verstehen hie dadurch die Lehre der Weisheit, oder die aus dem Licht der Natur durch die Vernunfft von GOtt den Menschen und andern Geschöpffen, wie auch derselben Eigenschafften, Verrichtung und Endzweck erlangte Wissenschafft.

§. III.

§. III.

Das Principium der Philosophie ist das Licht der Natur, und die dem Menschen von GOTT geschenckte Vernunft, darunter man Verstand, Willen und Gewissen nicht unbillig verstehen mag.

§. IV.

Der Endzweck ist die Verherrlichung des weisen und gütigen Schöpffers aller Dinge und die Beförderung der Glückseeligkeit der Menschen.

§. V.

Es hat also die Philosophie einen sehr reichen Nutzen wie in dem gemeinen und bürgerlichen Leben, also auch in andern studiis und Wissenschafften.

§. VI.

Doch hat man sich wohl vorzusehen, daß man wie leider heut zu Tage von vielen geschiehet, die Philosophie nicht zum grossen Nachtheil der Seele mißbrauche, und gar über die Theologie erhebe, oder sie derselben gleich achte.

§. VII.

Die Philosophie wird von unterschiedenen unterschiedlich eingetheilet. Ein Anfänger irret nicht, wenn er folgende division sich mercket: Philosophia ist vel instrumentalis vel principalis. Zur Philosophia instrumentali gehöret Logica und Metaphysica oder Ontologia: Principalis ist vel theoretica vel practica: zur Theoretica gehöret Physica und Pnevmatica: zur Practica gehöret Ethica, Ju-

Jurisprudentia Nat. Politica, Oeconomica.

§. VIII.

Unter den Philosophis hats allezeit viele und mancherley Secten oder Factionen gegeben. Die vornehmste unter den alten sind die Pythagoræische und Jonische: Von jener kommen die Eleatische, Epicuræische, Pyrrhonische: von dieser die Socratische, Cyrenische, Platonische, Aristotelische, Cynische und Stoische Secten her, davon in der Historia Philosophica ein mehrers zu finden. Unter den neuen Secten sind die Mosaici, Cartesiani, Leibnitiani und Wolffiani nicht unbekannt: denen sich die Eclectici und Sceptici entgegen setzen.

§. IX.

In Philosophia Instrumentali kommet Logica, Dialectica oder Philosophia rationalis die Vernunfft-Lehre billig zu erst vor, weil sie den Verstand zu Untersuchung und Beurtheilung der Wahrheit geschickt macht.

§. X.

Die Logic ist eine Kunst die Wahrheit zu suchen, erfinden und zu behaupten.

§. XI.

Sie wird sonsten eingetheilet in naturalem & artificialem, docentem & utentem; hier handeln wir von der artificiali und docente.

§. XII.

Die Absicht und der Nutzen der Logic bestehet vornehmlich darinn, daß man dadurch angewie-

wiesen werde, wie man die Wahrheit forschen und erfinden, die erfundene untersuchen, die untersuchte wohl vortragen und behaupten solle, dahero der vielfältige Nutzen dieser disciplin einen jeglichen von sich selbst in die Augen leuchtet.

§. XIII.

Wie ehemals auf dieser disciplin das Aristotelisch-Scholastische schwere Joch gelegen, und Aristotelis Organon für das einige und vollkommenste modell einer wahren, das ist, vernünftigen Logic gehalten worden, also hat sich hingegen dieselbe ihrer am Ende des vorigen und Anfange dieses Seculi von Ramo, Bacone Verulamio, Cartesio tentirten, und vom Thomasio endlich glücklich ausgeführten Reformation noch jetzo zu erfreuen.

§. XIV.

Der erste Systematicus in der Logic war Aristoteles, dessen Organon aus unterschiedenen Büchern bestehet.

§. XV.

Die neuere Logici sind entweder Sectarii oder Eclectici. Sectarii sind entweder 1) Aristotelici, unter welchen *Melanchthon*, *Bechmannus*, *Horneius*, *Scheiblerus*, *Stahlius*, *Jacob Thomasius*, *Eberh. Rud. Rothius* die besten. 2) Cartesiani, dahin *Claubergius* und *Malebranchius* zu zehlen. 3) Ramistæ, als *Keckermannus* und andere.

§. XVI.

Eclectici sind Christ. *Thomasius* in seiner Philosophia aulica und Vernunft-Lehre: Msr. *Nicole* in der arte cogitandi, Joh. *Lockius* in seinem Buch de intellectu humano: Joh. Ehrenfr. Walth. *Tschirnhausen* und Herr D. *Lange* in ihrer Medicina Mentis: *Buddeus* in seinen Elementis Philosophiæ Ration. *Gundlingius* in via ad veritatem: *Clericus* in seiner Logica: *Grosserus* in seinem Pharo: *Titius* in arte cogitandi: *Geulingius* in Logica: *Rüdigerus* de sensu veri & falsi, ferner *Wolffius*, *Schneiderus*, *Ephraim Gerhardus* und andere in ihren zeithero edirten Logicken.

§. XVII.

Etliche haben die Hermenevtic, der Kunst anderer Reden zu erklären, als eine besondere disciplin tractiret: andere aber, wie billig, so gleich der Logic einverleibet, indessen mercke B. *Dannhaueri* ideam boni interpretis und *Ernesti* hermenevticæ profanæ.

§. XVIII.

Nach der Logic folget die Metaphysica, darinnen von den universalibus oder allgemeinen und abstracten Eigenschafften der Dinge, wie auch von GOTT und den erschaffenen Geistern gehandelt wird.

§. XIX.

Es theilet sich also die Metaphysica in zwey Theile, deren der erste die Ontologie, der andere die Pnevmatologie begreifft.

§. XX.

§. XX.

Die Ontologie ist die Lehre de ente & eius proprietatibus, wird von einigen die Grund-Wissenschafft ja gar die Königin aller Wissenschafften genennet, von andern für ein blosses lexicon terminorum gehalten.

§. XXI.

Ob zwar dieser disciplin ihr wahrer Nutze so wohl vor sich, als wegen Lesung mancher Schrifften nicht abzusprechen, so ist doch nicht zu leugnen, daß die Scholastische Ontologie mit unzehligen Grillenfängereyen verderbet; auch ehemals weit höher æstimiret sey, als sie auch vor sich, so ferne sie von dem Scholastischen Unrath gesäubert, meritiret.

§. XXII.

Die Pnevmatica oder Geister-Lehre fasset die Theologiam Naturalem oder Lehre von GOtt: Dæmonologiam Lehre von den Engeln, und Psychologiam oder Lehre von der menschlichen Seele in sich: wird auch von Herrn D. *Buddeo* und andern von der so genannten Metaphysic abgesondert, und hinter die Physic logiret, oder gar apart tractiret.

§. XXIII.

Ob wir zwar das elende Stückwerck unsers philosophischen Wissens, fast nirgends mehr, als in der Pnevmatic, inne werden, so ist doch diese Wissenschafft ihres mannigfaltigen Nutzens und Anmuth halber einer sorgfältigen attention und Mühe wohl werth.

§. XXIV.

§. XXIV.

Der Herrn Metaphysicorum Groß-Papa ist gleichfalls magnus Aristoteles, wiewohl ich andern, die GOTT selbst zu ihrem Zunfft-Meister declariren, oder für den ersten und grösten Metaphysicum ausruffen, keinesweges will zu nahe geredet haben, woferne sie nur die manchmahl etwas unverschämte Mucken ihrer Metaphysischen Kleinigkeiten, dem unerträglichen Glantz dieser ewigen Weisheits-Sonne nicht allzunahe kommen lassen. Die erste Metaphysic so die Welt erblicket waren Aristotelis L. XIV. Metaphysicorum, welchen prächtigen Nahmen diese Grund-Wissenschafft weder sich selbst noch ihrem Vater; sondern der unachtsamen ignorance seiner Philosophischen Kinder, wie auch ihrer demüthigen Anbeter zu dancken.

§. XXV.

Die zu der Römischen Kirche gehörige Scholastische Metaphysicos, unter welchen *Fonseca*, *Zabarella*, unter Arriaga sich hervor gethan, zu erzehlen, halte Anfängern nicht eben nöthig zu seyn. Wer sich aber in diesem parte Philosophiæ Instrumentalis umsehen will, mercke *Scheibleri* und *Ebelii* Institutiones Metaph. *Stahlii* compendium Metaph. Joh. Pauli *Hebenstreitii* Philosophiam primam: *Claubergii* Ontosophiam novam: *Clerici* und *Buddei* Ontologiam: Jo. H. Lexicon Terminorum Philosoph.

§. XXVI.

§. XXVI.

Es hat die Metaphysic insonderheit an dem Herrn Hoff-Rath *Wolffen* keinen geringen Patron und Beförderer gefunden, als welcher dieselbe damit in integrum zu restituiren sich bemühet, daß er das gantze philosophische scibile aus den Quellen seiner Metaphysic, oder vernünftigen Gedancken von GOtt, der Welt und der Seele des Menschen leiten wollen. Indessen muste diese Wolffische Metaphysic den Vorwurff hören, daß sie ziemlich nach den Stoischen und Spinosistischen Atheismo schmecke, wie aus den von Herrn D. Langen, Weismanno, Buddeo, Walthero und vielen andern edirten Scriptis Anti-Wolffianis zur Gnüge erhellet: darauf man anderseits zwar unterschiedenes, wiewohl ohne völlige satisfaction, geantwortet.

§. XXVII.

Pnevmatic oder Geister-Lehre ist wie bereits gemeldet, von sehr vielen als *Clerico* und *Buddeo* apart, oder als eine eigene philosophische Wissenschafft tractiret, manchmal auch der Physic beygesetzet worden. Sonsten haben auch P. *Poireti* Cogitationes rationales de Deo, anima & mundo einiges Aufsehen gemacht.

§. XXVIII.

Der erste Theil der Pnevmaticæ ist die Theologia Naturalis, oder natürliche Gottes-Gelehrsamkeit, davon Joh. Andr. *Schmidii*, *Jægers*

geri, *Chr. Pfaffii*, *D. Abichti* und des jüngern Vitringæ Compendia zu behalten.

§. XXIX.

Hieher gehören auch diejenige Schrifften, darinnen die Existenz und Vorsehung GOttes gegen die unbändige Frechheit der Atheisten erwiesen worden; unter der grossen Anzahl derselben mercke sich ein Anfänger: Sam. *Parckers* disputationes de Existentia & Providentia Dei, Rich. *Bentley* de stultitia & irrationabilitate Atheismi: *Clarckii* demonstrationem existentiæ & attributorum Dei adversus Hobbesium & Spinozam: *Jaquelots* und *Fenelons* de existentia Dei in Frantzösischer Sprache geschriebene Bücher: B. *Buddei* Theses de Atheismo: Ven. D. Joach. *Langii* Caussam Dei adversus Atheos.

§. XXX.

Weil auch der Aberglaube der natürlichen Erkäntniß GOttes entgegen, so mag man sich auch einige Bücher mercken, in welchen derselbe nicht allein aus theologischen, sondern auch philosophischen principiis attaquiret worden: als Gerh. Joh. *Vossii* Werck de Theologia Gentili: B. *Buddei* erst angeführte Theses de Atheismo & superstitione.

§. XXXI.

In der Theologia naturali macht die Lehre von der göttlichen Vorsehung, in Ansehung des Bösen ein grosses Momentum aus: wiewohl man bey genauer Einsicht dieser Sache bekennen muß,

muß, daß die Vernunft allein nicht im Stande sey, sich aus dieser Materie vollkommen zu wickeln, dahero auch dieselbe ein beständiger Stein des Anstosses fast in allen philosophischen Secten und Schulen bishero geblieben ist: wie auch aus den neuen Leibnizischen und Wolffischen Controversien deutlich zu ersehen: Man hat hiebey *Leibnitii* Theodicee, *Wolffii* Buch de Manichæismo ante Manichæos und *Bulfingers* Commentationem de Malo zu mercken, damit aber B. *Buddei* diss. de origine mali nebst Herrn D. *Weißmanns* von dieser Materie edirte dissertationes zu mercken.

§. XXXII.

Der andere Theil der Pnevmatic ist die Lehre von den guten und bösen Engeln, dazu auch die bishero pro und contra ventilirte Sätze von Gespenstern, Zauberey und Hexen mit zu rechnen: oder was de Crimine Magiæ auf Veranlassung Herrn *Thomasii* disputiret worden.

§. XXXIII.

Der dritte Theil ist Psychologia oder die Lehre von der menschlichen Seele, über deren Ursprung, Unsterblichkeit und Art zu operiren bisher vieles geschrieben und disputiret worden: Ein Anfänger mercke 1) *Aristotelis*, *Ludovici Vivis* und *Melanchthonis* Bücher de Anima. 2) *Liceti* und *Jac. Thomasii tractat de ortu Animæ.* 3) *Kenelmi Digbii*, *Placcii* und Herrn Prof. *Langens* Schriften de immortalitate Animæ.

§. XXXIV.

Nach der Philosophia instrumentali folget Theoretica, dazu Herr *Buddeus* die Physic nebst der Pnevmatic gerechnet.

§. XXXV.

Die Physic oder Natur-Lehre ist eine Wissenschafft von den natürlichen Cörpern und Geschöpffen am Himmel, in der Lufft, auf der Erde und im Wasser.

§. XXXVI.

So ist Theoretica oder doctrinalis, so ferne sie die blossen Lehr-Sätze begreifft: experimentalis, so ferne sie solche Lehr-Sätze mit experimenten beweiset.

§. XXXVII.

Wer nur die obige Beschreibung in etwas erwieget, erkennet gar leicht welch ein angenehmes und höchstnützliches studium es sey, die herrliche Geschöpffe des wunderbaren Gottes zu betrachten, dazu uns der Heil. Geist in den Psalmen so vielmahl und ernstlich auffordert.

§. XXXVIII.

Die alten Philosophi, sonderlich von der Jonischen Secte, haben zwar einen Anfang in dem studio physico gemacht, darauf Aristoteles und andere gebauet. Es ist aber lange Zeit in sehr schlechtem Zustande geblieben, bis *Baco Verulamius* und *Cartesius* das Eis gebrochen, denen andere tapffere Männer freudig gefolget, daß jetzo diese Disciplin in sol-

chem Zustande sich sehen kan, als sie vorhin niemahls gewesen.

§. XXXIX.

Den Wachsthum der Physic hat die Erfindung so vieler nützlichen Machinen, als der Tuborum, Globorum, Antliæ Pnevmaticæ, Microscopiorum und andrer dergleichen Instrumenten über die massen befördert, davon *Georgius Paschius* in dem gelehrten Buch, so er Inventa Nov-Antiqua nennet, umständlich gehandelt. Was in der Physic nach und nach entdecket worden, hat Herr D. *Buddeus* in dem I. Capitel seiner Elementorum Philosophiæ Theoreticæ kürtzlich erzehlet.

§. XL.

Die Scriptores Physici sind entweder Sectarii oder Eclectici: Sectarii sind 1) *Aristotelici*: Melanchthon, Honoratus Fabri, Fridem. Bechmannus. 2) *Mosaici*: J. Amos *Comænius* in Synopsi Physices ad lumen divinum reformatæ: Edmundus *Dickinson* in Physica veteri & nova: Robb. *Fluddius* in Physica Mosaica: Georgius *Hornius* in Arca Mosis. 3) *Cartesiani*: welche ihre Physic nach dem Exempel ihres Lehr-Meisters auf Mathematische Principia gebauet, Henricus Regius, Jacobus Rohault, Joh. Claubergius, Ruardus Andala, Theodorus. 4) *Eclectici*: Joh. Christ. *Sturmius* in Physica Erotematica & Eclectiva: wie auch *Clericus*

ricus, *Buddeus*, *Neuton*, *Scheuchzer*, *Rüdiger*, *Wolff*, *Verdries*, *Wucherer* in ihren physicalischen Schrifften, Herr D. *Lœseber* und Herr D. *Teichmeier* haben eine Physicam Experimentalem edirt.

§. XLI.

Dieses sind Auctores generales. Es fehlet aber an Scriptoribus specialibus so gar nicht, daß vielmehr derselben eine sehr grosse Menge könte namhafft gemachet werden. Ein Exempel hievon ist in *Boyle* physicalischen Schrifften, *Becheri* Physica subterranea, *Bernoulli* cogitatio de gravitate ætheris, und des gelehrten Frantzosen *Mariotte* curieusen tractaten zu sehen.

§. XLII.

Der letzte und dritte Hauptheil der Philosophie ist Philosophia practica oder Moralis, so wiederum drey besondere partes in sich schliesset 1) Ethicam. 2) Jurisprudentiam naturalem. 3) Politicam.

§. XLIII.

Die Ethica, welches so viel heisset als doctrina de moribus, begreifft die Lehre von der höchsten Glückseeligkeit, so viel man solches aus dem Licht der Natur durch die Betrachtung unserer Vernunfft fassen und erforschen können.

§. XLIV.

Sie verspricht zwar den Menschen zur wahren Glückseeligkeit zu führen, weil es aber bloß auf

auf den Einsichten und Kräfften unserer sich selbst gelassenen Vernunfft und durch den Fall geschwächten Natur beruhet, so darff man sich nicht wundern, wenn man bey dem Beschluß eines Collegii Ethici dencken und sagen muß: Verba sunt.

§. XLV.

So wenig man sich also von dem Effect der natürlichen Morale zu versprechen, so ist es doch nicht ohne Nutzen, zu forschen wie weit die Einsichten der Vernunfft und Uberzeugung unserer Natur gehe. Das beste also, so man von diesem studio, wenn es in der Furcht Gottes tractiret wird, hat, ist daß man durch das verspürte Unvermögen der Natur ermuntert und obligiret wird, sich nach dem andern Principio der Offenbahrung umzuthun.

§. XLVI.

Die Jugend hat sich also wohl in acht zu nehmen, daß sie durch die gefährliche Sirenen, der in der Ethic abgemahlten Tugenden ohne Tugend, das ist, der so genannten natürlichen Tugenden nicht eingeschläffert und ins Verderben gerissen werde.

§. XLVII.

Die Ethic lässet sich füglich in 3. Stücke abtheilen. Das I. ist Physiologia, darinn von der Beschaffenheit des Willens, Temperamenten und Affecten zu handeln ist. Das II. ist Eudæmonologia, das von dem höchsten Guth und der Glückseeligkeit redet. Das III.

III. Aretologia, darinn von Tugenden und Lastern gehandelt wird.

§. XLVIII.

Scriptores generales sind 1) Sectarii, Mosaici: als *Jacobus Eberius* in Ethica hebraica und Cont. *Aslachus* in Ethica Mosis. 2) Aristotelici, deren Anführer Aristoteles libros Ethicorum ad Nicomachum hinterlassen: als *Melanchthon* in elementis doctrinæ Ethicæ: *Horneius* in Philosophia morali: Jacobus *Thomasius* in der in Tabellen verfaßten Philosophia practica. 3) Scholastici: darunter excelliren Thomæ de Aquino Lectiones Ethicæ, welche dem Golde gleich geachtet werden, und unter denen unsrigen *Itteri* Synopsis Philosophiæ Moralis und *Prætorii* Meletemata Ethica. Die Stoische Morale haben *Lipsius* und *Caspar Scioppius* wieder einführen wollen.

§. XLIX.

Endlich hat auch diese Disciplin das Glück gehabt eclectice tractiret zu werden, dahin rechne: *Abrahami Scultetі* Libros Ethicorum: *Keckermanni* Systema Ethicum: *Geulingii* Ethicam: Christ. *Thomasii* Sitten-Lehre: B. *Buddei* Elementa: *Amthors* Einleitung zur Staats- und Sitten-Kunst: *Philareti* Ethicam: Herrn P. *Lehmanns* Morale: *Rüdigers* Buch von der Zufriedenheit: *Gundlingii* Ethicam und Herrn *Wolffs* vernünfftige Gedancken von der Menschen

Thun

Thun und Lassen zu Beförderung ihrer Glück-seeligkeit.

§. L.

So finden sich auch hier viele Scriptores speciales, die von den Temperamenten, Affecten, vom höchsten Guth, von dieser und jener Tugend oder Laster in specie geschrieben haben. Mercke *Wesenfelsii* Georgica Animæ; Herrn *Thiers* und Herrn *von Rohrs* Schrifften von den Temperamenten und Affecten.

§. LI.

Sonsten ist die Morale auf unterschiedene Weise vorgestellet worden, durch Carmina, Comœdien, Bilder, Symbola, Colloquia, Satyren und dergleichen. Siehe davon *Georgii Paschii* Buch de variis modis Moralia tractandi.

§. LII.

Der andere Theil Philosophiæ Moralis ist Jurisprudentia Naturalis oder Divina, wie auch universalis, das Recht der Natur.

§. LIII.

Es handelt dieselbe von den Pflichten eines natürlichen Menschen und Bürgers gegen GOTT, sich selbst und andere Menschen, so ferne dieselbe aus dem Licht der Natur mögen erforschet werden.

§. LIV.

Christen ist zwar eine solche Jurisprudentia Naturalis nicht nöthig, als die aus GOttes Wort mit weit grösserer Sicherheit und Vortheil lernen können, was sie thun und lassen

sollen: Da es ohnedem einen natürlichen Menschen unmöglich fället, die in Jurisprudentia vorgeschriebene Pflichten recht auszuüben, und wenn er auch etwas davon in die Ubung brächte, so fehlet es seiner actioni doch an allen Ecken, und kan GOTT nicht gefallen. Er wird auch dadurch vor GOttes Angesicht weder ein bonus vir noch civis, sondern ist und bleibet malus, obgleich seine Handlungen 1) vor menschlichen Augen gut zu seyn scheinet 2) in weltlichen Gericht passiret, 3) im gemeinen und bürgerlichen Leben Nutzen schaffet. Indessen ist es meines Erachtens nicht unrecht gethan, wenn man einige Zeit dieser disciplin schencket, um desto gründlicher den grossen Unterscheid der Natur und Gnade, auch das Fundament der Civil Gesetze desto besser einsehen und selbige beurtheilen zu lernen, anderer Ursachen zu geschweigen.

§. LIV.

Man muß dahero bey tractirung dieser Wissenschafft sich immer seines in der heiligen Tauffe angenommenen Christenthums erinnern, und sein Hertz vor den scheinbaren Gedancken der eigenen Gerechtigkeit durch die Gnade Gottes wohl zu bewahren trachten. Honestas civilis machts nicht aus. So gereicht es auch unserm Heyland, seinem Leiden, Verdienst und Evangelio zu grosser Unehre und Schande sich etwas anders zur Richtschnur seines Lebens nehmen wollen, als was er uns selbst dazu verordnet. b)

b) Es

b) Es ist dahero hochnöthig, daß junge Leute zur Philosophie nicht angeführet werden, wo sie nicht vorhero oder wenigstens zugleich guten Grund in den Lehren des Christenthums geleget. Man solte auch auf Universitæten nicht so leicht jemand zum Professore Philosophiæ einsetzen oder die Philosophie zu dociren erlauben, der nicht Theologiam studiret / oder von dem man wohl versichert wäre, daß er in der Theologia nicht allein recht gegründet, sondern auch dem Evangelio von Hertzen gehorsam sey / und dessen Krafft in der That erfahren habe. Gestalten es eine unumstößliche Wahrheit ist, was Lutherus schreibet: Nemo philosophatur bene, nisi stultus, i.e. Christianus.

Qui sine periculo volet philosophari, necesse est, ut autem bene stultificatus in Christo.

Error est dicere: sine Aristotele non fit Theologus; immo Theologus non fit, nisi id fiat sine Aristotele.

Was inzwischen diese disciplin in specie betrifft, so wird man nicht unrecht thun / die so genannte Entdeckung des Lichts und Rechts dabey zu erwegen; dagegen zwar unterschiedenes hat eingewendet werden wollen, wie in Herrn Stollen Anleitung zur Historie der Gelahrheit p. 657. zu ersehen. Es kommt aber das meiste darauf an, daß man bey dem so hellen Licht des Evangelii dennoch gerne blind seyn, im Finstern tappen/ und von dem grossen Verderben der Vernunft und gantzen menschlichen Natur gar zu wenig wissen / und sie davor zum Götzen machen will; ja was thun auch heut zu Tage manche Philosophi anderst, die den dritten Artickel des Christlichen Glaubens im Catechismo Lutheri nicht verstehen/ als daß sie zu diesem zwar güldenen doch unmächtigen

gen Kalb sprechen: Israel, das sind deine Götter, die dich aus Egypten geführet: auch hier gelten die Worte Lutheri: Von Gesetzen urtheilen ist der Vernunfft Tod / der Geist ist allein Richter / was solten denn die Sophisten hierinn thun / die gar keine Vernunfft haben?

§. LVI.

Die Jurisprudentia Naturalis mag in gewisser Maase eine neue disciplin genennet werden, denn obgleich in Platonis Büchern de Legibus und Ciceronis L. III. officiorum vieles dahin gehöriges zu finden; so ist es doch mit der Ethic vermenget, und in keinem systematischen nexu vorgetragen worden.

§. LVII.

Die Instauratores dieser Wissenschafft sind *Hugo Grotius* und *Samuel Pufendorffius*. Jener in dem Buch de Jure belli ac pacis. Dieser in dem Buch de officio hominis & civis, wie auch in seiner Jurisprudentia naturali. Ihm mag man nicht unbillig Christ. *Thomasium* an die Seite setzen, dessen Jurisprudentia divina bekannt genug ist.

§. LVIII.

Nachdem erst erwehnte Triumviri die Bahn gemacht, ist diese Wissenschafft mit grossem Fleiß bishero excoliret und mit vielen Schrifften erläutert worden. Mercke *Buddei Pragemanni*, Gabr. *Wolffii* und *Gundlingii* Jurisprudentiam Nat. *Wernheri* Elementa juris naturæ & gentium: *Wachteri* Origines juris naturalis: Ephr. *Gerhardi* Delineationem juris naturæ.

§. LIX.

§. LIX.

Thomas Hobbesius ein Engelländer gab 1642. seine elementa philosophica de cive heraus, darinn er den verkehrten Zustand der Menschen gantz irrig zum Lege gemacht, zugleich aber unvermerckt entdecket, wo es endlich mit solchem vom Worte GOttes entfernten Speculationen hinaus wolle.

§. LX.

Das dritte Stück der Philosophiæ Moralis ist Politica, die Lehre vom Wohlstand oder Klugheit zu leben.

§. LXI.

Es ist ja gut und nützlich, daß ein junger Mensch höre und lerne, wie er sich unter den Menschen bescheiden, klug und höflich verhalten solle: aber wenn man bey den Præceptis Philosophicis nur stehen bleibet, und des besten des rechten Grundes eines sittsamen und manierlichen Verhaltens, welche wahre Furcht GOttes ist, vergisset, so sind die Pferde abermal hinter den Wagen gespannet, und man kömmt aus der philosophischen Klugheits-Schule als ein artiger Betrüger, manierlicher Heuchler und affectirter Comoediant zurücke.

§. LXII.

Die Politic wird in die allgemeine u. Staats-Klugheit eingetheilet. Jene schreibet allen und jeden Menschen in welchem Stand sie sich gleich befinden, Regeln eines klugen Verhaltens vor. Diese lehret wie man einen Staat regieren, oder ihm helffen und rathen solle.

§. XLIII.

Scriptores der Politicæ privatæ oder universa-

versalis sind: *Hieronymi Cardani* L. de prudentia civili: Balth. *Gracians* homme de cour, welches Buch auch teutsch zu haben: Hn. *Heumanns* politischer Philosophus: Bernh. Jul. *von Rohr* Einleitung zur Klugheit zu leben: *Thomasii* prudentia consultatoria und Herrn *Lehmanns* Anleitung zur wahren und allgemeinen, wie auch zur Staats-Klugheit.

§. LXIV.

Von der Staats Klugheit findet man Unterricht in *Machiavelli* Principe: *Bodini* L. VI. de Republica: *Thomi Mori* Utopia: *Lipsii* libris Politicorum: *Boxhornii* institutionibus politicis: *Melchiors von Osse* testament: Geo. Engelh. *Læhneisens* Hof- Staats- und Regier-Kunst: *Conringii* prudentia civili: *Seckendorffs* Fürsten-Staat: Joh. Nic. *Hertii* elementis prudentiæ civilis: des Herrn *von Rohrs* Staats-Klugheit: Jo. Adolfi *Hofmanni* observationibus politicis oder L. X. de republica.

§. LXV.

Ein Stück der allgemeinen Politic ist die Haushaltungs-Kunst oder Klugheit zu Wirthschafften. Daraus man ehemahls eine eigene Disciplin gemacht.

§. LXVI.

Es wird dieselbe in die Staats- und privat-oeconomie eingetheilet, diese hinwieder in die Stadt- und Landschaffts-Wirthschaffts-Kunst, wie Herr *Stolle* L. c. p. 735. wohl erinnert.

§. LXVII.

§. LXVII.

Wie nützlich dieses Studium sey, kan einem jeglichen die tägliche Erfahrung lernen; dahero die zu Halle angestifftete Professio œconomiæ unter die ruhmwürdigste Anstalten Ihro Königl. Maj. in Preussen mit allem Recht zu zehlen ist.

§. LXVIII.

Scriptores zur Staats-Oeconomie gehörige sind: *Seckendorfs* Fürsten-Staat: Fürstliche Macht-Kunst: des Freyherrn *von Schrœders* Fürstl. Schatz- und Rent-Kammer: Oesterreich über alles, wenn es nur will, samt andern so Herr Stolle p. 741. recensiret.

§. LXIX.

Die Privat Oeconomie lehren Joh. *Coleri* Haushaltungs-Buch: des Freyherrn *von Hochberg* Georgica curiosa: *Bechers* kluger Haus-Vater: des Herrn *von Rohrs* vollständiges Ober Sächsisches Haus-Wirthschaffts Buch, wie auch dessen schöne dissert. de excolendo studio Oeconomico, tam Principum quam privatorum: *Florini* Haus-Vater u. a. m.

§. LXX.

Und hiemit schliessen wir den kurtzen Entwurff von der Philosophie, welcher so viel ohne Zweifel einem Anfänger dienen kan, daß er einen guten Vorschmack theils von der Sache, theils von den nöthigsten und bekantesten Scriptoribus bekomme; welches auch der Zweck dieser Schrifft ist.

Dreyfacher
APPENDIX.

I. Nach-Erinnerung von dem Gebrauch dieses *Tractats*.

II. *Prytaneum*.

III. Verzeichniß der bisher *edirten* Schrifften des *Auctoris*.

I.
Nach-Erinnerung
von
dem Gebrauch dieses Tractats.

§. I.

WAs in der Vorrede und Vorbereitung stehet, von der Absicht dieses Tractats muß allenthalben bedacht werden. Es sind Anfangs-Lehren der Historie der Gelehrsamkeit, und also nicht für Männer, sondern Schüler; nicht für Geübte, sondern Anfänger geschrieben.

§. II.

Dies ist die Ursach, warum meistens nuda Auctorum & Librorum nomina allhier zu lesen. Gleichwie es ein leichtes gewesen wäre, aus den allegirten fontibus, sonderlich Herrn *Heumanns*, *Stollen*, *Reimmanns* und *Struvens* Schrifften, so zum Grund dieser Arbeit geleget, auch wohl anderswoher und aus eigener Erfahrung ein weit mehrers von diesem und jenem Buch zu melden; also wird es einem Informatori eben so leicht seyn, diese Bücher nachzuschlagen, und daraus so viel diesen

ersten lineamenten beyzufügen, als er pro captu seiner discipulorum dienlich und nöthig zu seyn erachtet, zu welchem Ende das Büchelgen mit weiß Papier kan durchschossen, und ein und anders bey den Paragraphis notiret werden.

§. III.

Es fehlen einige Disciplinen, welche auszuarbeiten anfangs auch willens war: wie ich aber fast mitten in dieser Arbeit stunde, ruffte mich GOtt unversehens aus der Schule hinweg, und legte mir ein wichtiges Kirchen-Amt auf, dazu noch die an hiesigem Ort nach göttlichem Willen sich vor kurtzem eräugnete Vacanz der General-Superintendur kam. Ich wurde also auf allen Seiten verhindert mein propos wie ich gerne gewünschet, hinaus zuführen. Solte diese schlechte Arbeit bey einem treuen und verständigen Schulmann oder Informatore approbation finden, so wird es ihm wenig Mühe kosten, die noch restirende disciplinen seinen Untergebenen nach der gezeigten Spur kürtzlich zu entwerffen. Schließlich wolle mir der geneigte Leser die häuffige Druckfehler wegen meiner weiten Entfernung nicht beymessen.

II.

PRYTANEUM

Das ist:

Kurtze Nachricht

von den

Prytaneis und Prytanibus

der alten Griechen,

bey Gelegenheit

deß

in diesem 1725. Jahrs glücklich renovirten *Prytanei Academiæ Fridericianæ.* a)

---

a) Diesen Auffsatz weil er ad historiam literariam gehöret / habe dem geneigten Leser pro Appendice also mittheilen wollen, wie er dazumahl von mir, als ich mich noch zu Halle studierens halber auffhielte / entworffen wurde.

Vorbericht.

Daß die von Ihro Kön. Maj. *Friderico* erstem König in Preussen und Churfürsten zu Brandenburg ꝛc. höchstseeligen Andenckens ehemahls beliebte und vollzogene fundation, der nach Dero glorieusen Nahmen genennten Fridrichs-Universität zu Halle/einer besondern göttlichen Providenz zuzuschreiben/ ist so wohl aus dem denckwürdigen Anfang als bisherigen fatis derselben leicht zu ersehen; denn unerachtet dieselbe unter allen teutschen Universitäten der fundation nach die letzte ist, so hat sie sich so wohl durch die ungemeine Geschicklichkeit ihrer hochberühmten Lehrer / als auch insonderheit durch göttliche Regierung und unverruckte Clemenz unsers allergnädigsten Königes so weit empor geschwungen, daß sie allen ihren Schwestern den Rang dißfals streitig zu machen sich unterfangen darff; ob man gleich Ursach zu klagen hat/daß der Lügner von Anfang/auch auf dieser Universität je und je seinen Saamen bey denen, die sich mehr den Irrstern ihrer ausschweiffenden Vernunfft / als das helle Wort GOttes haben führen und regieren lassen, auszustreuen sich bemühet/ so ist es doch nicht zu viel wenn man saget/ daß auf hiesiger Universität fast in allen Facultäten ein besonders Licht angezündet,dadurch die vornehmste Wissenschafften grossen Theils umgeschmoltzen/ ja in gewisser Maase glücklich reformiret worden, mithin eingetroffen,was viele vortreffliche Männer bey Aufrichtung derselben vorher gesagt. Sie wurde Anno 1697. von ihrem jetztmahligen hochberühmten Herrn Cancellario mit der Prima Academia, Villa Platonis in einer gelehrten dissertation geschickt verglichen/ und jetzo da derselben durch die Renovation deß zu den hochansehnlichen Versammlungen

und Berathschlagungen deß Academischen Senats, wie auch öffentlichen Disputationen und Lectionen gewidmeten Gebäudes/eine neue Zierde zuwächset/ so wird erstbenannter, wegen so vieler heilsamen Berathschlagungen glücklich zu preissender Ort, durch die mit guldenen Buchstaben in der Fronte des Gebäudes prangende Inscription, Prytaneum Academiæ Fridericianæ fundatum Anno 1694. renovatum Anno 1725. mit den Prytaneis der Griechen verglichen. Allein wer beydes in genaue consideration ziehet, wird bekennen müssen / daß jene Academia Platonis und Prytaneum der so politen als gelehrten Athenienser, nichts als ein unvollkommenes Vorbild Academiæ Fridericianæ und ihres Prytanei zu nennen sey; zu dessen Erläuterung hab ich die Materie de *Prytaneis* und *Prytanibus* untersuchet, und in wenigen Blättern denjenigen zu Lieb kürtzlich zusammen getragen, deren Umstände es nicht zulassen, die fontes selber, oder weitläufftige critische Schrifften und Thesauros antiquitatum nachzulesen. Ich habe mich dahero aller weitläufftigẽ critischen Untersuchungen enthalten/u. aus den von dieser Materie handelnden Autoribus so viel zusammen getragen/als demjenigen genug seyn kan, der eine kurtze Nachricht verlanget. Nebst einigen Griechischen Scribenten/hab ich mich auch *Guil. Bostelli*, *Lamberti Bos* und sonderlich des hochberühmten *Ezech. Spanhemii* bedienet/ deren der erste in dem Buch de Magistratibus Atheniensium: der andere in der zwar kurtzen aber dabey netten und accuraten descriptione antiquitatum Græcarum maxime Atticarum: der dritte aber in einer vortrefflichen Diatriba de Vesta & Prytanibus so er 1695. zu Berlin edirt, und dem grossen Polyhistori Jo. Georgio *Græbio* dediciret, der sie auch dem V. Tomo seines Thesauri antiquit. Roman. inserirt, von dieser Sache mit mehrern gehandelt / alwo auch/ sonderlich was den letzten betrifft, (aus dessen Quellen das vornehmste so auf diesen Blättern/ in einer, wie ich hof-

se/deutlichen Kürtze erscheinet, geflossen) gründliche Nachricht einzuziehen. Wünsche schließlich / daß GOtt das Prytaneum Academiæ Fridericianæ, und die darinnen zu fassende heilsame Rathschläge / zu seiner Ehre / zum Heil vieler Menschen / und zum Aufnehmen guter und nützlicher Wissenschafften / beständig seegnen wolle.

Prytaneum.

§. I.

Gleichwie man in der Historie der meisten Völcker wahrzunehmen pfleget, daß sie von Anfang unter einer solchen Regiments Form gestanden, welche der Monarchischen am nächsten kömmt; also sehen wir dieses nicht weniger durch die erste Verfassung der Griechischen Republiquen bestätiget, welche anfänglich gewissen Königen unterworffen gewesen, nachgehends aber dieses Joch vom Halse geworffen und sich selbsten eine Regiments-Form erwehlet, die sie nach Befinden zum öfftern verändert, da die Könige ihre anvertrauete Gewalt auf die unerträgliche Weise gemißbrauchet, und mehr zu tyrannisiren, als zu regieren sich angelegen seyn lassen. Es liefe so dann gemeiniglich auf eine Aristocratie oder Democratie hinaus, dabey sie auch nicht selten in die grösseste Verwirrungen geriethen, bis endlich der grosse König von Macedonien, Philippus, Griechen-Land durch seine Waffen sich unterthänig und der bishero genossenen aber auch öffters sehr übel und verkehrt angewandten Freyheit ein Ende gemacht.

§. II.

§. II.

Zur Zeit, da sie noch ihre Freyheit hatten, setzten sie sich selbsten unterschiedliche Arten der Regenten, welche nach unterschiedlicher Beschaffenheit der Zeit, Gewalt und des Orts unterschiedliche Nahmen und Characteres führten. Die bekantesten und angesehensten waren Archontes, Thesmothetæ, Duces, Proedri, Logistæ, Areopagistæ, Epistatæ, Ephori und Prytanes, welche letztere wir genommener Abrede gemäß in einige Betrachtung vorjetzo zu ziehen gesinnet seyn.

Von den Nahmen *Prytani* und *Prytanei*.

§. III.

Den Nahmen sollen die Prytanes von den Sporteln, oder demjenigen Geld bekommen haben, welches die processirende Partheyen in dem Gerichte zu deponiren gehalten waren, ehe noch die Action sich angehoben, gestalten dieses nach Aristophanis und anderer alten Scribenten Ubereinstimmung mit der voce plurali πρυτανεῖα benennet worden. Guil. *Postellus* meinet die Ursache dieser Gewohnheit zu errathen, wenn er in dem gelehrten Buch de magistratibus Atheniensium C. VII. p. 57. schreibet: Athenis pecunia deposita loco testis erat: apud Romanos vocari soliti. Procul dubio mea quidem sententia, si præter Jusjurandum de Calumnia, mulcta quædã pro litis ratione deponeretur, ab actore præcipue & ex illo ærario satisfie-

ret judicibus justis in causis versantibus: Adhæc inde desumeretur nomine Tenuiorum; qui potius perderent suum contra potentiores jus, quam summam deponere possent lite dignam, ut temeritas debilitati consuleret, tolleretur maximum fomentum litium.

§. IV.

Daß auch die Zölle, Schoß und Steuren samt andern Auflagen, so die Bürger und Unterthanen zu entrichten hatten πρυτανεῖα geheissen, lehret uns *Suidas*. Und also kan es gar leichte gekommen seyn, daß diejenigen, die dergleichen einfordern liessen, oder verwalteten, daher einen Nahmen empfangen. Andere aber halten mit dem Autore *Etymologici Magni* davor πρυτανεῖον heisse so viel als πυρὸς ταμεῖον ein Korn-Haus, oder wie es die Einwohner der Stadt Alexandria nannten πυροχεῖον so eben das bedeutet.

§. V.

Der eigentliche Gebrauch des Prytanei soll unter andern auch darinnen bestanden haben, daß diejenige in denselben ihren Unterhalt und Speisung reichlich empfingen, welche sich um die Republique wohl verdient gemacht. Diese Ehre wiederfuhr nur den allerwenigsten, und ist jederzeit in grossem Ansehen geblieben, dahero Cicero von dem Socrate referiret, er habe den Richtern so ihn inquirirten zur Antwort gegeben: Es sey so ferne daß er irgend eine empfindliche Straffe durch Ubelthaten verdienet hätte,

daß

daß er sich vielmehr würdig achte im Prytaneo zu speisen. Die eigentliche Worte Ciceronis, wie sie in dessen Oratore zu lesen, sind folgende: Erat enim Athenis reo damnato, si fraus capitalis non esset, quasi pœnæ æstimatio. Ea sententia quum judicibus daretur, interrogabatur reus, quam quasi æstimationem commeruisse se maxime confiteretur; quod quum interrogatus Socrates esset, respondit, se meruisse, ut amplissimis honoribus & præmiis decoraretur, & ut ei victus quotidianus in Prytaneo publice præberetur, qui honos apud Græcos maximus haberetur.

§. VI.

Es wurden ferner in Prytaneo kostbare Gastereyen angestellt, und daselbst auswärtiger Potentaten oder anderer Städte Gesandten magnifique tractiret, dergleichen Ehr-Bezeigung dem Magnesischen Legaten zu Smyrna, und des Illyrischen Königs Gentii nach Pollucis Bericht zu Rhodis geschehen. Hierauf hat ohne Zweifel Plutarchus gezielet, wenn er Cimonis Freygebigkeit heraus zu streichen, spricht: Er habe sein Hauß zu einem allgemeinen Prytaneo gemacht, das ist, zu einem Hauß, darinnen viele Wohlthaten mitgetheilet worden. Von Arcesilao berichten einige Scribenten, daß er in dergleichen Prytaneo einstens so viel übermäßiges Geträncke zu sich genom-

nommen, daß er auf der Stelle tod geblieben.

§. VII.

Diese Meynung wird noch weiter confirmiret durch den Götzen-Dienst, welcher der Vestæ in den Prytaneis pflegte abgestattet zu werden, davon auch Prytaneum zuweilen ἑστία und ἑστιατωρ betittelt ist. Da nun Vesta die Erde, welche alle Menschen aus ihrem Schooß speiset und ernähret, vorstellte, so ist die Vergleichung leichte zu finden.

§. VIII.

Wem stund aber die Besorgung dieser öffentlichen Pflege wohlverdienter Personen besser an, als denjenigen, so sich durch ihr Obrigkeitliches Amt, um das Wohlseyn der Republique wohlverdient zu machen, beflissen waren? Es schiene allerdings niemand geschickter hierzu, als die Personen so dem Regiment vorstunden, denen von diesem wichtigen Stück ihres Obrigkeitlichen Amtes der Nahme Prytanum beygeleget worden.

Von dem Ansehen und *Officio* der *Prytanum*.

§. IX.

Es waren demnach Prytanes bey den alten Griechen Obrigkeitliche Personen, deren Gewalt und Ansehen an vielen Orten sich fast so weit, als ein königliches Regiment erstreckte; Ihr Amt bestunde nicht allein darinne, daß sie

Ge-

Gerichte hielten, die Justitz administrirten, und die Streitende Partheyen ihrer Bürger nach Maßgebung der Gesetze auseinander setzten: sondern es lagen ihnen zugleich die wichtigsten affairen des Staats auf den Hals, sie kunten auch wohl an manchen Orten Gesetze geben, den Rath und das Volck zusammen berufen, Gesandschaften annehmen und abfertigen, und alles thun was die Archontes zu thun befuget waren.

§. X.

Ihr Ansehen war ungemein, man declarirte die gegen Sie tragende Hochachtung mit den herrlichsten Geschencken, so zuweilen in güldenen Cronen bestunden, wenn Sie etwa zur See was sonderliches ausgerichtet; zu Rhodis hat die höchste Magistrats-Person Prytanis geheissen, davon Appianus, Plutarchus und Polybius in unterschiedlichen Stellen gehandelt; aus welchem letztern Livius die Nachricht genommen, welche er uns von Hegesilao im 42. Buch c. 45. hinterlassen, da er von ihm schreibt: illum Prytanin, hoc est, in summo Magistratu fuisse. Von Charonte Lampsaceno schreibt Suidas ἔγραψε προτάνεις ἢ ἄρχονται τακεδαιμονίων. Woraus erhellet, daß Archontes und Prytanes damals zu Sparta einerley gewesen.

§. XI.

Insonderheit verdienet die Veränderung

des

des Regiments zu Corintho, so von Eusebio aufgezeichnet ist, bemercket zu werden. Nachdem in gedachter Stadt Corinthus 12. Könige nach einander regieret, deren letzterer Automenes geheissen, so maßten sich nach dessen Tod bey 200. Personen des Regiments an, welche jährlich aus ihren Mittel einen Prytanin erwehlet, der fast als ein König unter ihnen respectiret wurde, biß endlich nach Verfliessung 90. Jahren der Tyrann Cypsellus, die Prytanes abgeschaffet. Andere Städte hatten gleiche Gewohnheit, indem sie ebenfalls zu ihren Epistata oder obersten Haupt einen aus den Prytanibus erwählten, und solchen hernach κατ᾽ ἐξοχὴν Prytanin genennet. Wobey nur ὡς ἐν παρόδῳ anmercke, daß unser HErr und Meister, JEsus CHristus, öffters mit den Nahmen ἐπιστάτης in dem Neuen Testament beleget wird, gleichwie ihn einige Patres auch Prytanin zu nennen sich nicht gescheuet, davon weiter zu handeln unten Gelegenheit seyn möchte.

§. XII.

Bey dem Diodoro Siculo ließt man von einem Könige an dem Bosporo Cimmerio, der den Titul Prytanis geführet, desgleichen von des Lacedæmonischen Königes Euripontis Sohn im Pausania ebenfals vorkommet. Æschylus sagt in solchem Verstand von einem Argivischen König gar nachdrücklich, daß er

veri

veri nominis Prytanis, das ist, summus populi Rector sey.

§. XIII.

Doch ist hiebey nicht zu vergessen, daß die Macht und Ehre der Prytanum nicht in allen Republiquen gleich und einerley gewesen. Plato machet unter dem Rath und Prytanibus einen Unterscheid, welchem sonderlich aus den neuen Gelehrten Meursius gefolget, da dann zu vermuthen ist, daß in einigen Städten und Republiquen γερουσία, oder der Rath mehr zu sagen gehabt als die Prytanes, in andern aber giengen die Prytanes dem Senat vor, wie aus obigen erhellet.

§. XIV.

An einigen Orten hat man ihnen auch die Aufsicht über den Gottesdienst anvertrauet, ja sie sind öfters selbsten Priester gewesen, gleichwie es bey den Heyden nichts ungewöhnliches war, daß ein Priester zugleich auch als Gouverneur die höchste Gewalt in einer Stadt administrirte, dergleichen auch von Ambrosio, Bischoffen und Gouverneur der Stadt Mayland aus der Kirchen-Historie bekannt ist. So gedencket Josephus in Antiquit. Jud. L. XIV. 16. eines Dionysii, der mit beyden Ehren-Stellen gepranget. Sponius redet von einem auf alten Müntzen wahrgenommenen Oenomæo, der zugleich Prytanis und ὑμνῳδὸς, hymnorum cantor, gewesen.

XV.

§. XV.

Dieses stimmet gar wohl mit demjenigen überein, was von der priesterlichen Würde der Prytanum vorhin gesaget ist, denn es pflegten dieselbe bey den Opfern hymnos, das ist, Lob-Gesänge den Göttern zu Ehren anzustimmen. Nun aber ist schon erinnert, daß die Prytanes der Vestæ sonderlich gedienet, gleichwie sie auch ihr zu Ehren das so genannte ewige Feuer zu unterhalten verbunden waren, davor sie nicht allein die Ehre genossen Custodes Vestæ genennet zu werden; sondern die Poëten legten nach ihrer Gewohnheit ihre Schmeicheley auch darinnen an Tag, daß sie offt erwehnte Vestam mit dem Beynahmen βȣλαῖα und Pritanitis behänget, welches auch bey andern Leuten nach und nach mode worden.

Anzahl der *Prytanum*.

§. XVI.

Die Anzahl der Prytanum war ebenfals nach Maßgebung der Oerter und Verrichtungen unterschieden. Clisthenes theilte zu Athen das Volck in 12. Tribus oder Zünffte, aus welchen 500. Personen erwehlet wurden, die den Rath formirten; über diese waren 50. Prytanes gesetzet, unter welchen der vornehmste ἐπιςάτης geheissen, davon der in literatura Græca ehemals hocherfahrne Lamb. Bos in seiner descriptione Antiquitatum Græcarum maxime Atticarum c: VI. zwar kurtze aber accu-

curate Nachricht ertheilt, alwo er auch §. 6. das Amt der Prytanum zu Athen mit folgenden Worten sehr wohl beschreibet: Prytanum munus erat, Senatum & Concionem indicere, convocare, dimittere & res ad Senatum referre.

Ihre Kleidung.

§. XVII.

Ihre Kleidung bestund gemeiniglich aus weissen Zeuge, welche couleur auch die Römische Raths-Herren an ihren Togis beliebet, ob sie gleich mit Purpur verbrämet waren: Vestis Prytanica ist dahero bey den alten Scriptoribus gar bekannt und gebräuchlich.

Prytanes waren öfftere gelehrte Männer.

§. XVIII.

Daß diese Leute gemeiniglich kluge und erfahrne Männer müssen gewesen seyn, so wegen ihrer Redlichkeit und Weisheit sich einen guten Namen erworben, kan ein jeglicher aus bisheriger Betrachtung leicht erachten. Es scheinen die Griechen den so genannten barbarischen Völckern hierinn nachgeahmet zu haben, daß sie solche Personen zu ihrer Obrigkeit meistentheils genommen, welche in der Philosophie und andern Wissenschafften wohl geübet gewesen. Bey den Persern sahe man die Regiments-Geschäffte nicht selten in den Händen der Mago-

Magorum. Bey den Tschinesern und Indianern hielte man die Mandarinen und Gymnosophisten vor diejenige Leute, so wegen ihrer Erkänntnüß in göttlichen und natürlichen Dingen zu wichtigen Affairen am besten zu gebrauchen. Griechenland hat die Würde eine Prytanis sehr offte den Philosophis und Sophisten oder Rhetoribus anvertrauet, beliebter Kürtze halber will ich nur des Polemonis und seines Sohnes Attali anjetzo Meldung thun, welche zwey berühmte Sophisten die Prytaniam mit großer Auctorität zu Smyrna verwaltet.

§. XIX.

Sonsten sind die Namen unterschiedlicher berühmter Prytanum noch übrig geblieben, und so wohl aus den Schriften der alten Scribenten als auch Müntzen und marmoribus hervorgesucht worden, deren etliche beyzufügen nicht undienlich erachte. Amyntor war Prytanis zu Lebedus; Claudius Titianus zu Ephesus; zu Smyrna Smaragdus; zu Cumis Hermias; Ja Sponius will in Miscellaneis p. 349. aus einigen Müntzen beweisen, daß gar eine Weibes-Person Nahmens Flavia zu Ephesus zugleich Hohe-Priesterin ἀρχιερεία und Prytanis gewesen; haben sich die Griechen ehemals nicht geschämet die Philosophie bey Weibes-Personen zu studiren, wie solches die Memoriæ der beyden bekannten Philosophinnen, Aretis und Aypatiæ darthun, so kan es wohl seyn, daß sie

auch

auch kein Bedencken getragen, dergleichen Dignität einer verständigen Weibes-Person zu conferiren.

Bedeutung und *application* des Worts πρυτανεύειν.

§. XX.

Dieses gab den Historicis, Poëtis, Oratoribus, ja auch Patribus Ecclesiæ Gelegenheit an die Hand, mit den Wörtern Prytani und πρυτανεύειν ihre Gedanck n auf mancherley Weise nach Erforderung der Sachen auszuschmücken, und die Bedeutung so weit auszudehnen als nur möglich ist. Æschylus nennte daher Jovem, Deorum Prytanin; Pindarus κεραυνῶν πρύτανις, Deum fulminantem: bey dem Euripido bekam die Musa den Titul πρύτανις τῶν ὑμνῶν, Præses Carminum. Ja es hat eben diese Redens-Art Philo Judæus auf den Käyser Caligulam appliciret, wenn er ihn genennet τὸν πρύτανιν τῶν ἀνθρωπίνων πραγμάτων, Moderatorem rerum humanarum; daß eine gewisse Zunfft zu Athen πρυτανέω ϐσα geheissen, weil sie vor den andern einen besondern Vorzug hatte, ist bekannt. Unter den Patribus haben Clemens Alexandrinus, Chrysostomus, Gregorius und andere das Wort πρύτανη auf GOtt und unsern Heyland JEsum CHristum appliciret, da sonderlich der erste ihn sehr nachdrücklich σοφίας

πρύτανιν genennet: der andere aber ihn δικαιοσύνης καὶ εἰρήνης πρύτανιν geheissen. Ferner kan auch πρυτανεύειν so viel bedeuten als decernere, constituere, wie man bey Josepho und Chrysostomo die Phrasin πρυτανεύειν τὴν εἰρήνην, decernere pacem lieset, weil auch die Friedens-Schlüsse unter die Haupt-Verrichtungen der Prytanum zu zehlen sind.

Was und wo *Prytanea* gewesen.

§. XXI.

Es bedienten sich aber die Prytanes zu ihren Conciliis und Zusammenkünfften eines ansehnlichen, großen und wohlgelegenen Hauses, welches eigentlich Prytaneum genennet, und heilig gehalten wurde, wie auch die Academia Platonis in so großer opinion der Heiligkeit gewesen, daß darinnen zu lachen keinem erlaubet war. Weil nun dieses Gebäude der vornehmsten und prächtigsten eines gewesen, so ist nach und nach die mode eingerissen, alle große und ansehnliche Palläste mit dem Nahmen Prytanei zu beehren. Dahero, als schon oben angeführter Philo in seinem Buch de opificio Dei, einen Architectum instruirte, wie er eine neue Stadt anlegen und bauen solte, so hat er ihm die Lehre gegeben, daß er nebst den Tempeln, Gymnasiis, Mauren und See-Häfen insonderheit die Prytanea gleich anfangs bezeichnen solle.

§. XXII.

§. XXII.

Hiebey ist auch ein Irrthum Herrn D. Pfeiffers aufzudecken, welcher in seinen Antiquitatibus Græcis L. II. c. 66. p. 443. das Prytaneum unter die Oerter rechnet, darinnen die Philosphi und Sophisten dociret, und es also mit der Academia, Stoa, Cynosarge, Lyceo, Lacidio, Tempe in eine Classe setzet, da er doch selbst an einem andern Ort schreibet: est domus in qua exulabantur.

§. XXIII.

Schlüßlich ist noch mit wenigem anzuzeigen, in welchen Republiquen und Städten ehemals dergleichen Prytanea gestanden. Es sind zwar einige Gelehrte der Meynung, als seyen nirgends denn nur zu Athen Prytanes und Prytanea befindlich gewesen, dagegen Casaubonus in notis ad Athenæum gelehrt und weitläufftig geschrieben. Weil der Nahme Prytanis vielen Richtern und Regenten in unterschiedlichen Städten gemein war, so ist daraus von selbsten klar, daß auch an mehrern Orten Prytanea erbauet worden. Thucydides bekräfftiget solches in seiner Historie hin und her. Von dem Prytaneo zu Smyrna zeugen die Marmora Arundeliana, welche der berühmte Englische Graff Thomas von Arundel mit großen Kosten aus Orient bringen lassen. Sie wurden Anno 263. vor Christi Geburt eingegraben, und enthalten die merck-

würdigste Geschichte von Athen und andern Griechischen Städten, sonderlich auch Smyrna, welches eine Atheniensische Colonie gewesen, und sind heut zu Tage noch zu Oxfurt zu sehen, da sie in das bekannte Theatrum Scheldonianum eingemauert worden. Seldenus und Prideaux haben dieselbe mit gelehrten und eleganten Commentariis erkläret. Die Prytaneorum zu Mileto, Cyzico, Corintho, Syracusa, Mitylene, Alexandria, Megara, Crotone auf der Insul Naxus, Tenedus &c. thun Athenæus, Pausanias, Suidas und Athanasius hin und wieder Meldung. In der Insul Pepuratho ist ein Prytaneum durch das Erdbeben umgeworffen worden. In Bithynia, und zwar in faucibus Phyllidos soll auch ein Prytaneum gestanden haben, darinnen die Nachkommen Phryxi dem Jovi jährliche Opfer gebracht.

§. XXIV.

Allein ich breche hiemit ab, und wünsche daß das in diesem Jahr glücklich renovirte Prytaneum Academiæ Fridericianæ als ein wahres πρυτανεῖον τῶν Σοφῶν, Prytaneum Sapientum, von GOtt in beständigem Flor und Aufnehmen erhalten werde.

III.
Verzeichniß
der bißhero edirten Schrifften des Auctoris nach den Jahren.

Anno 1722.

1) Commentatio de singularibus Anglorum in Eruditionem Orientalem meritis, samt einem Appendice adversus Polyc. Leyserum, de vera medii ævi barbarie. *Halæ.*

NB. Diese Commentatio ist unter den Nahmen J. F. Pyrethronis, dessen sich der Auctor in Menantes Sammlung teutscher Gedichte auch bedienet / in XI. Tomo Miscellaneorum Lipsiensium Observ. 227. bereits zum Vorschein kommen.

Anno 1725.

2) Summarische Einleitung in die so genannte schöne Wissenschafften oder Literas humaniores. Halle *in Octav.*

3) Kurtze Nachricht von dem Zeugniß der Wahrheit, welches Wolfgang Russ von Ulm gebürtig, ehemals als Priester zu Oetingen in Bayern, schon Anno 1523. gegen das Pabstthum abgeleget. Halle *in Octav.*

Anno 1727.

4) Discurs von der Klugheit zu excerpiren, samt einer Prüfung der dagegen gemachten Einwürfe, auch einigen passagen aus Christoph. Schraderi MSCt. de Excerpendi. Braunschweig *in Octav.*

5) Einleitung in die Philosophische Wissenschaften. Braunschweig *in Octav.*

6) Einleitung in die so genannte schöne Wissenschaften oder Literas humaniores. Die zweyte und vermehrte *Edition.* Braunschweig *in Octav.*

7) Frid. Myconii erbauliches Schreiben von seiner Bekehrung, ins teutsche übersetzt, und mit einer Vorrede wie auch Anmerckungen erläutert. Halle *in Octav.*

Anno 1728.

8) Programma Scholasticum de veteris Ecclesiæ, circa Scholas cura. *Auricæ in 4to.*

9) Oratio de Germania ad Græciæ veterisque Latii invidiam literis ac religione exculta. In dedicatione pro novis atque singularibus in Lyceum Vlricanum meritis, Viro Perillustri & Excellentissimo, Ennoni Rudolpho Brenneisenio decentes gratiæ aguntur. *Brunsvigæ in 4to.*

Anno 1729.

10) Mart. Lutheri Zeugniß von dem wahren Werth christlicher Gelehrsamkeit und Schulen. Oldenburg *in 4to.*

Anno 1730.

11) Oratio de præcipuis ſtudiorum Literariorum finibus. Accedunt Memoriæ B. Dieterici Menii, Theologi in Aula Oſt-Friſica quondam meritiſſimi, ſuperiore anno defuncti: allocutio, in qua poſt alia Scholæ Ill. Auricanæ Origines ejusdemque Rectores narrantur. *Brunſvigæ in 4to.*

12) Evangeliſches Zeugniß von Gnade und Wahrheit, beſtehend in einigen Predigten zu Aurich gehalten. Halle *in Octav.*

13) Geiſtliche Betrachtung der Archa Noä. Oldenburg *in Octav.*

14) Die unveränderte Augſpurgiſche Confeſſion, ſamt einem Hiſtoriſch-Theologiſchen Vorbericht. *ibidem.* Dieſes iſt zweymal edirt worden.

15) Einige a part gedruckte Poëtica.

16) Anfangs-Lehren der Hiſtorie der Gelehrſamkeit. Braunſchweig.

Unter der Preſſe iſt und wird dieſe Michaelis-Meſſe fertig.

17) Hiſtoriſcher Bericht von dem in Oſt-Frießland auf gnädigſte Verordnung Ihro Durchl. des regierenden Fürſtens, Herrn Georg Albrechts celebrirten Evangeliſchen Jubel- und Danck-Feſte. Braunſchweig *in 4to.*

Zur Preſſe iſt fertig.

Poëſis Sacra, ſive Meditationes de Poëſi Sacra, Vatibusque Chriſtianis iisque præcipue latinis.

Quæ

Quæ de incrementis & flore Academiæ Halensis hic dicta sunt, nemo facile in dubium vocabit. Officina, certe, sapientiæ hactenus fuit egregia, cujus fructus haud parva, non Europæ tantum, sed orbis pars impleta fuit. Verum enim vero, & hoc ingenue fatendum, malum genium, statim ab ejus originibus, varii generis, ejusque nonnunquam nocentissimi, lolia, in hunc agrum dolose intrusisse. Ita verum Doctoris cujusdam Halensis celeberrimi effatum est, quo sapienter affirmare solet, *Halam esse duplicem.*

Errata præcipua.

Pag. 21. lin. 15. lege pro neue/ um. p. 31. lin. 23. l. pro Fontanelle, Fontenelle. p. 34. l. 7. l. pro Commentatio, Commentationem. p. 36. l. 18. l. pro Jonius, Junius. p. 43. l. 11. l. pro Antonii, Antonini. p. 44. l. 16. l. pro Pollo, Pollio. p. 45. l. 15. l. pro Alcinius, Alcimus. ibid. lin. 18. l. pro Beda, Boëthius. p. 47. l. 9. l. pro profectioribus, provectioribus. p. 78. l. pro Zoraster, Zoroaster. ibidem pro Sanchumiaton, Sanchuniaton. ibid. pro Æobulus, Cleobulus. p. 80. l. pro Sicultus, Siculus. p. 85. pro Ephram, l. Ephræm. ibid. pro sein/ seyn. p. 89. l. pro Rabarius, Rabanus, deleto commate sequente. p. 93. l. pro Vrie, Vries. p. 98. pro Tiphemas, l. Tiphernas. p. 102. l. pro Causanus, Cusanus. ibid. pro Wolffus, l. Wolffg. deleto commate. p. 103. für Gaulerus. l. Canterus. p. 107. l. pro Antleæ, Antliæ. p. 110. lin. 2. adde, Brentios, Franzios, Glassios, Gerhardos, Balduinos, Hunnios, Geieros, Hackspanios &c. p. 124. pro Sub-Con-Rector. l. sub ConRectore. p. 129. nach sind lege, deleto commate. ibid. pro Hermschmid l. Herrnschmid. p. 131. pro Classius l. Glassius. p. 136. pro Comara. l. Cornara. p. 158. pro Cambesii, l. Cambesisii.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bertram, Johann Friedrich,

Anfangs-Lehren der Historie der Gelehrsamkeit

Braunschweig 1730

H.lit.u. 48
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10447359-7
VD18 14399792-001